

Thurgauische Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von

Historischen Verein des Kantons Thurgau.

Mit vielen Autotypen.

Siebenundfünfzigstes und achtundfünfzigstes Heft.

Frauenfeld
Gedruckt von F. Müller
1918.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Ein Fall von Neutralitätsverletzung im Kriegsjahre 1809, von Dr. Alb. Leutenegger	1
2. Die Kirche St. Johann in Kurzdorf:	
I. Baugeschichte der Kirche St. Johann, von G. Büeler	36
II. Die Wandmalereien der Kirche St. Johann, von Dr. E. Leisi	50
3. Das Hungerjahr 1817 im Thurgau, von Dr. Th. Greyerz:	
Einleitung; Allgemeines über die Hungersnot	64
Verhältnisse im Thurgau	68
Witterungsverhältnisse 1816 und 1817	72
Lebensmittelpreise	76
Besondere Not im hinteren Thurgau	82
Erste Maßregeln der Regierung	84
Organisation der Armenfürsorge	87
Kumfordsche Sparsuppe	89
Erster Bericht der ZAK an die Regierung (Nov. 1816) .	91
Beschaffung von Getreide aus Baden und Bayern	94
Notlage im Anfang des Jahres 1817	102
Großer Rechenschaftsbericht der Kommission (21. Febr. 1817)	103
Belämpfung des Bettels; polizeiliche Maßnahmen . . .	109
Unterstützung armer Gemeinden	111
Finanzen: Besteuerung der Klöster und Stiftungen . . .	112
Geschenk des Kaisers Alexander von Rußland . . .	115
Bittschrift des Altschulmeisters Büchi von Bichelsee . . .	117
Beschwerde von Bischofszeller Bürgern	120
Höhepunkt der Hungersnot im Sommer 1817	124
Ersahnungsmittel für Arme	126
Bestrebungen der Presse zur Aufklärung der Bevölkerung	129
Amtliche Maßnahmen für Ernte und Marktverkehr . . .	132
Verhandlungen der Tagsatzung betreffend Grenzsperre .	137
Bemühungen des Vororts zur Erleichterung des Handels	143
Sinken der Brotpreise und Zwangspreis in Weinfelden .	145
Auflösung der Armenkommission	147
Schlußbericht der ZAK (2. September 1817)	148
Beilagen:	
I. Verordnung betreffend Verbot des Branntwein- brennens aus Erdäpfeln und Getreide (27. Aug. 1816)	154
II. Gutachten von Regierungsrat Freymuth betr. Hilfeleistung in Fischeningen (20. Oktober 1816) . .	155

	Seite
III. Verordnung betreffend die Organisation der Armenfürsorge (29. Oktober 1816)	159
IV. Projekt der Zentral-Armenkommission betreffend die Einführung der Wollstrumpfwirkerlei im Bezirk Fischingen (1. Januar 1817)	162
V. Bericht der Zentral-Armenkommission vom 29. Mai 1817	164
VI. Bittschrift des Altschulmeisters Büchi und Genossen von Bichelsee (2. Juni 1817)	167
VII. Schreiben des Oberamtmanns Kesselring an die Regierung betreffend die Herabsetzung der Brotpreise in Weinselden, mit zwei Begleitschreiben (9. Aug. 1817)	169
4. Der Familienname des Petrus Dasypodius, von G. Büeler	174
5. St. Otmar, der Gründer von St. Gallen und Staatsgefangene von Weerd-Eschenz, von Prof. Dr. F. Better .	179
6. Thurgauer Chronik über die Jahre 1916 und 1917, von G. Büeler	211
7. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1916, von J. Büchi	233
8. Bericht über die 72. Jahresversammlung des thurgauischen historischen Vereins, von Dr. Th. Grenerz	244
9. Historisches Museum	249
10. Sammlung für die Kirche St. Johann in Kurzdorf . .	249
11. Uebersicht über die Jahresrechnungen pro 1916 und 1917	250
12. Tauschverkehr	251
13. Mitgliederverzeichnis	255

Die Verantwortung für die einzelnen Abhandlungen tragen die Verfasser.

Ein Fall von Neutralitätsverletzung im Kriegsjahre 1809.

von Dr. Albert Leutenegger.

Vorwort. Die Ueberschrift: „Eine Neutralitätsverletzung im Jahre 1809“ ist für sich allein so wenig bestimmt, daß in erster Linie eine genauere Angabe über den Inhalt der nachfolgenden geschichtlichen Arbeit am Platze ist. Es handelt sich in Wirklichkeit um eine vom Thurgau aus erfolgte Lieferung von Waffen und Pulver an die Tiroler und Vorarlberger, die am Kriege von 1809 beteiligt waren. Frankreich faßte diesen Waffenhandel als Verletzung der Neutralität von Seite der Schweiz auf und verlangte durch den Gesandten in Bern strenge Bestrafung der Schuldigen. Der Vorfall gehört neben andern vom auswärtigen Amt Frankreichs im Herbst 1809 gerügten Vorkommnissen längst der Schweizergeschichte an. Die vorliegende Darstellung bereichert also nicht etwa die vaterländische Geschichte um ein zuvor der Forschung entgangenes Ereignis; der Zweck derselben ist vielmehr die Veröffentlichung bisher nirgends erwähnter Einzelheiten innerhalb eines bekannten Vorganges. Nach dem Gesagten könnte also der Titel dieser Arbeit auch heißen: „Waffenlieferungen aus dem Kanton Thurgau im Jahre 1809“ oder „Der thurgauische Anteil an den Neutralitätsverletzungen, gegen welche Frankreich im Jahre 1809 bei der Schweiz Beschwerde führte“.

Quellenangabe. Die wichtigsten ungedruckten Quellen befinden sich im eidgenössischen Archiv in Bern und im kantonalen Archiv in Frauenfeld. In Bern kommen in erster Linie in Betracht: Bd. 70 der Mediationszeit. Korrespondenzprotokoll des Landammanns. Bd. 604 der Mediationszeit. Korrespondenz des Ministers Talleyrand.

In Frauenfeld:

Protokolle und Geheimprotokolle des Kleinen Rates 1809.
Missivenbücher und Geheime Missivenbücher des Kleinen Rates 1809.
Protokoll des Obern Kriminalgerichtes. (Im Archiv des Obergerichtes.)
Missivenbuch des Obern Kriminalgerichtes 1809.

Von gedruckten Quellen und geschichtlichen Darstellungen wurden hauptsächlich verwendet:

Bupflofer-Sulzberger, Geschichte des Thurgaus, Bd. II.
Dechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. I.
Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte.

Steiner, Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen Auguste de Talleyrand.

Hirn, Jos., Tirols Erhebung 1809.

Hirn, Ferdinand, Vorarlbergs Erhebung 1809.

„Thurgauer Zeitung“ 1809.

Paul Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, geht über die Vorgänge von 1809 auffallend kurz hinweg und erwähnt die Einsprache Frankreichs wegen neutralitätswidrigen Verhaltens der Schweiz nicht.

Blick auf die Kriegsergebnisse im Jahre 1809.

Es leuchtet ein, daß an dieser Stelle eine gedrängte Zusammenfassung der Ereignisse des Jahres 1809 vollkommen genügt. Etwas eingehendere Behandlung erforderten nur die Vorgänge im Tirol und Vorarlberg, weil gerade diese zur Neutralitätsverletzung von Seite einiger Thurgauer Veranlassung gegeben hatten. — Am 9. April erließ Oesterreich an Frankreich die Kriegserklärung. Aber die Hoffnung der österreichischen Staatsmänner, daß die andern Völker Deutschlands den Freiheitskampf mitmachen werden, erwies sich als irrig. Preußen verhielt sich neutral, und die Rheinbundstaaten blieben Napoleon treu. Nach mehrtägigen Gefechten von Abensberg, Landshut, Eggmühl und Regensburg wichen die Oesterreicher nach Böhmen aus, und schon am 13. Mai besetzte Napoleon die Stadt Wien. Auf der andern Seite der Donau standen die Oesterreicher unter Erzherzog Karl. Der erste Versuch des Kaisers, von der Lobau her den Fluß zu überschreiten, schlug fehl. Am 21. und 22. Mai wurde Napoleon in der blutigen Schlacht von Aspern geschlagen, und seine Lage war eine Zeitlang durchaus nicht rosig. Eine Erhebung Preußens und die Durchschneidung der Verbindungen mit Frankreich hätten die Macht des französischen Kaisers mit einem Schlage brechen können. Aber die von Napoleon in schwierigen Lagen oft bewiesene Tatkraft rettete ihn auch diesmal wieder. Er vereinigte sich mit dem von Italien herkommenden Vizekönig Eugen und ging mit nahezu 200,000 Mann wieder über die Donau. Am 5. und 6. Juli besiegte er in der mörderischen Schlacht von Wagram den tapfer kämpfenden Erz-

herzog Karl und verfolgte ihn nach Mähren. Wider Erwarten rasch, schon am 12. Juli, kam es zum Waffenstillstand von Znaim, dem am 14. Oktober der Friede von Wien folgte. Durch diesen mußte sich Oesterreich neuerdings beträchtliche Gebietsabtretungen gefallen lassen. Damit war der Krieg auf dem Hauptschauplatze entschieden. Noch nicht völlig zu Ende aber war er in Tirol¹⁾ und Vorarlberg. — Tirol gehörte seit 1806 zu Bayern, war aber mit dem neuen Landesherrn nicht zufrieden. Schon vor Ausbruch des Krieges von 1809 beschlossen daher die Tiroler die Erhebung gegen die Bayern. Freiherr von Hormayr rief das Bergvolf zu den Waffen. Am 9. April brach der Aufstand aus. Die wenigen im Lande befindlichen bayrischen Truppen wurden völlig überrascht. In fünf Tagen war ganz Tirol frei, und am 15. April zog der österreichische General Chasteler unter dem Jubel der Bevölkerung in Innsbruck ein. Nur in Aufstein hielten sich die Bayern und Franzosen noch. Dagegen verlief in Süddeutschland der Krieg für Oesterreich nicht glücklich. Mitte Mai schon stand Napoleon in Wien. Natürlich bedeutete nun das aufständische Tirol eine Bedrohung der rechten französischen Flanke. Der Kaiser beauftragte daher den General Desèbre²⁾ mit der Unterwerfung des Landes. Am 19. Mai, kurz vor Aspern, zog Desèbre an der Spitze bayrischer Truppen in Innsbruck ein, wurde aber von Andreas Hofer und dem österreichischen General Buol wieder vertrieben. Zum zweiten Mal machte sich Tirol frei. In diesem Zeitpunkt gab Kaiser Franz I. den treuen Tirolern das verhängnisvolle Versprechen, in keinen Frieden einzuwilligen, der ihr Land von Oesterreich trenne. Durch den Erfolg der Tiroler ermutigt, erhoben sich nun auch noch deren Nachbarn, die Vorarlberger³⁾. Aber auf Aspern folgte bald der Rückschlag von

¹⁾ Ueber die Vorgänge im Tirol siehe Jos. Hirn, Tirols Erhebung 1809.

²⁾ Desèbre, seit Mai 1804 Marschall, verschaffte sich nach Enlau durch die Einnahme von Danzig den Titel eines Herzogs von Danzig. Er büßte indessen gerade durch seinen Mißerfolg in Tirol seinen frühern Ruhm ein.

³⁾ Siehe Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809.

Wagram. Im Waffenstillstand von Znaim und im Wiener Frieden wurde das Land Tirol neuerdings preisgegeben und nun von Napoleon unter drei Herren verteilt¹⁾. Die Tiroler kämpften indessen auf eigene Faust weiter, wurden aber von Bizetönig Eugen, dem Nachfolger Desèbvores, rasch unterworfen. Hofer, der erst die Unterwerfung angenommen, dann aber nochmals zu den Waffen gegriffen hatte, endete in der bekannten, beklagenswerten Weise.

Mehr noch als der Tiroler Krieg steht der Aufstand der Vorarlberger mit der Geschichte der vom Thurgau aus bewerkstelligten Lieferung von Kriegsbedarf im Zusammenhang. Am 17. April, zwei Tage nach der Befreiung Tirols, brach auf Grund allerlei falscher Berichte auch im Vorarlberg der Aufstand aus. Unter Führern wie Adlerwirt Müller von Bludenz, Riedmiller, Ellensohn, Lehrer Nachbauer u. a. erhob sich das mit der bayrischen Herrschaft längst unzufriedene Volk. Am 25. April²⁾ erschienen etwa 100 Tiroler und 40 vorarlbergische Schützen unter dem Oberbefehl des tirolischen Führers Camihel in Feldkirch, nahmen von der Stadt Besitz und ersetzten überall die Abzeichen Bayerns durch den österreichischen Doppeladler. Bayern fühlte sich zu schwach, um dem Sturme zu trotzen und rief württembergische und französische Hilfe an. Zum Schaden für die Unternehmung fehlte indessen bei den Aufständischen die Einheitlichkeit der Leitung. Eine Bauern- und eine Herrenpartei stritten sich um die Führung. Aus den Wirren ging schließlich Dr. Schneider, Anwalt in Bregenz, als vorarlbergischer Landeskommissär und Oberbefehlshaber der aufständischen Truppen hervor. Das Auftreten Schneiders ist für die vorliegende Arbeit so bedeutungsvoll, daß ein kurzes Lebensbild dieses Mannes hier am Platze ist.

Anton Schneider wurde im Oktober 1777 zu Trogen bei Weiler im Allgäu geboren. Sein Vater lebte als Chirurg in ärmlichen Ver-

¹⁾ Bekannt ist, daß Napoleon daran dachte, Tirol der Schweiz zu geben, was indessen der schweizerische Abgeordnete, Bürgermeister Reinhard von Zürich, nicht empfehlen wollte.

²⁾ Die Angaben von Hirn und Steiner stimmen hier nicht zusammen. Steiner schreibt: Anfang Mai schickte Chasteler ein paar hundert Mann nach Vorarlberg.

hältnissen. Ursprünglich für den geistlichen Beruf bestimmt, wandte sich der fähige Jüngling nach Abgang vom Gymnasium in Feldkirch an der Alma mater Leopoldina in Innsbruck der Rechtswissenschaft zu. Als Freiwilliger nahm hierauf Schneider am ersten Koalitionskriege teil, setzte dann aber seine Studien fort und wurde wegen seiner guten Haltung im Jahre 1802 taxfrei zum Dr. juris promoviert. In die Heimat zurückgekehrt, betrieb er dort den Anwaltsberuf. Im Verein mit einem andern kaufte er um niedrigen Preis das Gut des aufgehobenen Klosters Mehrerau. Im Jahre 1808 vermählte er sich mit der Tochter des Bregenzer Bürgermeisters Sausser. Im vorarlbergischen Aufstand bekam er durch Eingreifen Hormayrs den bereits erwähnten Rang, der ihm dann eine neunmonatliche Haft einbrachte. Nach Verkauf von Mehrerau fand er 1810 als k. k. Appellationsrat in Wien eine neue Stellung. 1813 traf ihn das Mißgeschick, nachmals in Haft genommen zu werden. Unter nicht sehr glücklichen Lebensumständen verbrachte er die nächsten Jahre in der alten Heimat. Er starb erst 43 Jahre alt am 16. Juli 1820 im Bad Fideris und wurde in Zizers begraben. Schneiders Charakterbild ist außerordentlich schwankend und die Urtheile über ihn gehen in ungewöhnlichem Maße auseinander ¹⁾.

Als vorarlberg. Generalkommissär entfaltete Dr. Schneider eine rührige und im ganzen maßvolle Tätigkeit. Namentlich gab er sich Mühe, in der benachbarten Schweiz Waffen,

¹⁾ Sehr ungünstig urteilt über Dr. Schneider der schweizerische General und Landammann von Wattenwyl (homme rusé, intrigant, ambitieux et si je ne me trompe pas, doué de peu de bonne foi, mais fort éloquent et adroit).

Vergl. hierüber G. Steiner. Ueber den Tod des ungewöhnlichen Mannes schreibt F. Hirn: „Schneider selbst starb in besten Mannesjahren am 16. Juli 1820 im Bade Fideris in Graubünden, wo er Linderung seines schweren Herzleidens gesucht hatte, und wurde am 19. d. Mts. auf dem Friedhofe in Zizers begraben; sein hoher Gönner und treuer Freund Erzherzog Johann widmete dem so früh Verbliebenen eine Gedenktafel aus steirischem Eisen. Das Totenregister der Pfarrei Zizers meldet: 1820 Die 19. Julii; 16. Julii subitanea et improvisa morte in thermis Fideris occubuit, de mane in lecto suffocatus catarrho, quin provideri potuerit, quem exanimatum huc ad sepeliendum transtulerunt ac hodie praenobilis nempe dominus Antonius Schneider, juris utriusque doctor et sacrae caesareae Majestatis consularius appellationis solemnium funeris pompa terrae mandatus est, pro ejusque anima in ecclesia exequiae itidem solemnes celebratae sunt. — Ein weiteres Denkmal für Schneider befindet sich beim Eingang zur Pfarrkirche des hl. Gallus in Bregenz.

Munition und Lebensmittel zu bekommen. Verbindungen anzuknüpfen, fiel Schneider nicht schwer, da er in allen Bodenseestaaten gut bekannt war ¹⁾. Mit einer Abordnung an das schweizerische Generalquartier freilich hatten die Vorarlberger kein Glück. General von Wattenwyl war für Zugeständnisse nicht zu haben. Dafür gelang es, auf andere Weise mit angesehenen Schweizern in Beziehungen zu treten.

Die Erhebung der Vorarlberger war auch für den Tiroler Aufstand von größter Bedeutung. Damit stieß nämlich das aufständische Gebiet unmittelbar an den Bodensee. In der That rissen nun die Tiroler und Vorarlberger für einige Zeit die eigentliche Seeherrschaft an sich und führten verschiedene Handstreichs gegen die Uferorte durch. Lindau, Buchhorn-Hofen, Konstanz wurden überfallen, im ganzen aber milde behandelt. Beim Ueberfall von Sernatingen (Ludwigshafen) gelang es den Aufständischen sogar, unweit Meßkirch ein bayrisches Materialdepot mit der Kriegskasse aufzuheben ²⁾. Im übrigen führte auch der Aufstand der Vorarlberger nicht zum Ziele. Dr. Schneider scheint selbst der Sache nie recht getraut zu haben. Seine Haltung war vom Anfang bis zum Schlusse zweideutig ³⁾. Immerhin entschloß er sich Mitte Juli zu einer bemerkenswerten Kraftanstrengung, die freilich vor Rempfen mit einem ausgesprochenen Mißerfolg abschloß. Als der Waffenstillstand von Znaim bekannt wurde, flaute auch der vorarlbergische Aufstand rasch ab. Dr. Schneider,

¹⁾ Ein St. Galler Appellationsrat, Franz Jos. Zweifel, war Pate von Schneiders Töchterlein.

²⁾ Der Ueberfall von Sernatingen vom 13. Mai hat zu dieser Arbeit Veranlassung gegeben. In Pupitofers Geschichte des Thurgaus schreibt nämlich Sulzberger, der genannte Vorfall habe in Sernatingen stattgefunden. Kurz nachher erwähnt er dann die Einsprache Frankreichs wegen verbotenen Waffenlieferungen. Vergleicht man nun die Bedeutung der beiden Vorkommnisse, so muß man sich unwillkürlich fragen, warum Frankreich im leichtern Falle Verwahrung eingelegt und in der ungleich schwereren Angelegenheit nicht einmal Aufklärung verlangt habe.

³⁾ Ueber eigentümliche Verhandlungen, die er in Rorschach mit dem frühern bayrischen Polizeidirektor Baumgartner führte, siehe Steiner und Hirn.

der mit Bayern zu unterhandeln begonnen hatte, verlor alle Volksgunst und geriet sogar eine Zeitlang in Gefahr. Schon am 6. August rückten württembergische und badische Truppen in Bregenz ein. Schneider erwartete an der Laiblach die Ankunft des Kronprinzen Wilhelm von Württemberg und ließ sich dann ohne Widerstand abführen. Er wurde zunächst nach Lindau verbracht. Dieser kluge Schachzug bewahrte ihn vor dem Schicksal Hofers¹⁾. Wohl forderte der französische General Beaumont, der kurz nachher von Tirol her in Bregenz eintraf, die Auslieferung Schneiders. Aber Kronprinz Wilhelm, der ohnehin mit dem anmaßlichen französischen General nicht gut stand, behielt Schneider selbst in Gewahrsam, und der König von Württemberg ging auch auf bayerische Auslieferungsbegehren zunächst nicht ein. Auf dem Hohen Asperg wurden gegen den einstigen Generalkommissär von Vorarlberg die ersten Verhöre durchgeführt. Am 23. August erfolgte dann die Uebergabe Schneiders an einen bayerischen Gerichtshof, der für die vorarlbergischen Angelegenheiten gebildet worden war. Sitz des Gerichtes war Lindau. Im ganzen herrschte die Absicht, gegen die gefangenen Vorarlberger milde vorzugehen. Dr. Schneider verteidigte sich mit außerordentlicher Geschicklichkeit. Seine Aussagen waren für viele einstige Beamte Bayerns in Vorarlberg dermaßen belastend, daß man am liebsten den Prozeß überhaupt niedergeschlagen hätte. Freilich war noch nicht alle Gefahr vorbei; noch am 28. September dachte Napoleon selbst daran, Schneider durch ein Kriegsgericht zum Tode verurteilen zu lassen. Aber noch vor Beendigung des Prozesses gegen die zahlreichen vorarlbergischen Angeklagten trat die von Oesterreich für die Aufständischen geforderte und durch Vermittlung Napoleons von Bayern zugestandene Amnestie in Kraft. Die Gefangenen wurden anfangs 1810 aus der Haft entlassen; Schneider blieb bis zum Juli in Gefangenschaft und kam dann als f. f. Appel-

¹⁾ Hirn schreibt über die auffällige Tatsache, daß sich Dr. Schneider gerade den Württembergern stellte, wie folgt: Was ist natürlicher, als daß er sich jener Macht anvertraute, deren Konflikte mit Frankreich und Bayern er wohl kannte.

lationsrat nach Wien. Die bayrische Regierung war offenbar froh, den unbequemen Mann fern von der vorarlbergischen Heimat beschäftigt zu wissen.

Der Prozeß gegen Schneider sollte nun für die Schweiz von unvorhergesehener Bedeutung werden. Schon im ersten Verhöre auf dem Hohen Asperg traten nämlich die wirklichen oder angeblichen Beziehungen Schneiders zur Schweiz zu Tage. Da die Stimmung in den süddeutschen Staaten damals gegen die schweizerischen Nachbarn ausgesprochen unfreundlich war, beeilte sich der württembergische Hof, Schneiders Aussagen sozusagen ungeprüft dem französischen Auswärtigen Amt zur Kenntnis zu bringen. So geriet die Schweiz bei Napoleon in den Verdacht der Begünstigung des Aufstandes in Vorarlberg und Tirol. Napoleon war rasch entschlossen, die verantwortlichen schweizerischen Behörden zur Rechenschaft zu ziehen. Auf diesem Wege wurde der vorarlbergische Hochverratsprozeß für unser Land zu einer Quelle schwerer Sorge und Verlegenheit.

Die Schweiz im Kriegsjahre 1809.

Die Schweiz bemühte sich, im Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich neutral zu bleiben ¹⁾. Natürlich konnte es sich bei ihrer Abhängigkeit von Napoleon nur um eine für Frankreich äußerst wohlwollende Neutralität handeln. Von Seite der kriegführenden Mächte freilich wurde ihr die Unverletzlichkeit ihres Gebietes nicht zugesichert. Schon unmittelbar vor Beginn des Krieges benützten napoleonische Regimenter die Basler Brücke zur Ueberschreitung des Rheines, und nach dem Friedensschlusse marschierten neuerdings französische Truppen durch schweizerisches Gebiet. Dagegen kamen die Oesterreicher infolge der für sie unglücklichen Entwicklung des Krieges überhaupt nicht in die Lage, die Grenzen der Schweiz zu überschreiten, und die aufständischen Tiroler und Vorarlberger wünschten, mit den schweizerischen Nachbarn gute Beziehungen

¹⁾ Die feierliche Neutralitätserklärung vom 5. Juli siehe Abschiede 1809.

zu unterhalten. Dr. Schneider erließ einen strengen Befehl, daß Angriffe auf das Gebiet der Eidgenossen, ja schon mutwilliges Schießen gegen Schweizer zu unterlassen seien und er setzte sogar auf fahrlässige Verletzung von Menschen oder Tieren die Todesstrafe¹⁾. So bestand eigentlich für die Schweiz während des ganzen Krieges nur geringe Gefahr. Gleichwohl bot sie zum Schutze ihrer Grenzen Truppen auf. Wieder wie 1805 erhielt General von Wattenwyl den Oberbefehl über dieselben. Als der Kriegsschauplatz rasch in die Ferne rückte, gaben sich die Schweizerischen Soldaten der Hoffnung hin, die Grenzbesetzung werde nur kurze Zeit dauern. Indessen wurde durch den Tiroler Volkstkrieg und den Aufstand der Vorarlberger die Dauer des Grenzdienstes erheblich verlängert. Die Division Ziegler bewachte die Bodenseegegend und das untere Rheintal; an sie schloß sich die Division Pelizzari an. General von Wattenwyl verlegte sein Hauptquartier von Zürich zunächst nach Frauenfeld, dann nach St. Gallen. Im ganzen standen zur Zeit des Höhepunktes der Gefahr 7100 Mann unter Waffen. Diese hätten natürlich bei der Länge der Grenze im Falle eines Angriffes auf das Schweizerische Gebiet nicht genügt; für bloßen Sicherungsdienst dagegen reichten sie aus. Wie immer in Kriegszeiten suchten zahlreiche Flüchtlinge, Ausreißer und andere zweifelhafte Persönlichkeiten über die Grenze zu gelangen. Der Landammann verbot die Aufnahme derselben. Militärisch bedeutungsvoller aber war, daß in großer Zahl sogenannte „Selbstranzionierte“ durch die Schweiz oder wenigstens über den See das aufständische Gebiet zu erreichen suchten²⁾. Da wenigstens das Landvolk der Rheinbundstaaten mit seiner Gesinnung stark auf Seite der Tiroler neigte, so war es für

1) Siehe „Thurgauer Zeitung“ 1809, Nr. 28, Erlaß Schneiders vom 27. Juni.

2) Ranzion von Französisch „rançon“ bedeutet Lösegeld; ranzionieren heißt demnach loskaufen. Sich selbst ranzionieren hat den Sinn von „aus der Kriegsgefangenschaft entweichen“. Im vorliegenden Falle handelte es sich um Oesterreicher, die aus französischen Gefangenenerlagern in Süddeutschland entflohen waren. Die Zahl muß ziemlich bedeutend gewesen sein. Dr. Schneider schätzt sie auf 3000.

geflohene Oesterreicher ziemlich leicht, an die Schweizerische Grenze zu gelangen. In Vorarlberg und Tirol endlich bildeten sie eine willkommene Verstärkung. Im übrigen gab es keine ernstern Grenzzwischenfälle. — Am 19. Oktober wurde die Division Ziegler entlassen; am 3. Dezember traten die letzten eidgenössischen Truppen den Heimweg an. Während einzelne Truppenteile einmal abgelöst worden waren, hatten andere die ganze Zeit des Grenzdienstes auszuhalten. Die Kosten der Grenzbesetzung beliefen sich auf etwa 1 $\frac{1}{2}$ Mill. Franken. Während des ganzen Krieges war natürlich die Schweiz ängstlich bestrebt, den französischen Wünschen entgegenzukommen. Trotzdem bekam sie von Frankreich und mehr noch von Seite der Rheinbundstaaten wiederholt ernste Vorwürfe wegen neutralitätswidriger Vorkommnisse. Die hauptsächlichsten Klagen gingen dahin, daß man in der Schweiz den Selbstranzionierten Unterschlauf gewähre und daß ferner die Schiffsleute des Bodensees beständig mit den Aufständischen Handelsverkehr unterhalten. Rorschach z. B. galt als besonders österreichfreundlich und auch der thurgauische Ort Mannenbach kam nicht gut weg. Der württembergische Hof erhob dann noch die besondere Beschwerde, daß beim Ueberfall von Hofen sich auch Schweizer beteiligt hätten¹⁾. In besonders nachdrücklicher Weise beschwerte sich Frankreich in einer Note vom 22. September, welche der französische Gesandte Talleyrand²⁾ im Auftrage des kaiserlichen Ministers Champagny dem Landammann der Schweiz zur Kenntnis brachte. Es

1) Die Regierung des Kantons Thurgau war in der Lage, hierüber folgende Aufklärung zu geben: Die thurgauischen Schiffsleute waren nach Hofen gefahren, um für den Müller zu Horn Bretter zu holen. Die in Hofen am selben Tag anwesenden Tiroler aber zwangen die Thurgauer, zuerst den beschlagnahmten Wein nach Bregenz zu führen. Für ihre Bemühungen wurden ihnen 5 Säcke Haber zugesprochen, welche sie dann nachher in Hofen einluden. Siehe Archiv Frauenfeld, Missivenbuch des Kleinen Rates, Bericht vom 4. August 1809.

2) Auguste Louis de Talleyrand-Périgord war ein Vetter des berühmten Talleyrand. Er war in der Schweiz sehr beliebt. Ueber sein Wirken vgl. Gust. Steiner, Napoleons I. Politik.

war eben die Note, zu welcher der Prozeß gegen Dr. Schneider Veranlassung gegeben hatte. Es handelte sich dabei um eine ganze Reihe wirklicher oder angeblicher Mißachtungen der Neutralität von Seite schweizerischer Grenzbewohner. Beanstandet wurden:

Eine Geldsendung eines zürcherischen Handelshauses an Baron Hormayr, den österreichischen Sachwalter im Tirol, vermittelt durch einen angeblichen Paul Vincenz (?)¹⁾, Gewehrlieferungen durch das Haus Dobler & Cie. in St. Gallen, das Angebot einer Lieferung von Pulver durch Joh. Graf von Rebstein, Beziehungen Joh. Custers in Rheined zu Dr. Schneider, Pulversendungen des Schaffhausers Gordy (?), Lieferung von Waffen und Schießbedarf durch die Schiffsleute Früh und Wild von Kreuzlingen. Ernster noch als alle diese Vorwürfe waren die Klagen gegen die „Spione“ Vater und Sohn Schenardi in Roveredo, gegen den Bischof von Chur, und die Verdächtigungen gegenüber Landammann Zellweger in Trogen, also gegen einen schweizerischen Beamten in hoher Stellung²⁾. Frankreich verlangte gründliche Untersuchung der Angelegenheit und strenge Bestrafung der Schuldigen. Talleyrand schrieb: „La Suisse doit à son médiateur, à son traité d'alliance, elle se

1) Allerlei Ungenauigkeiten, welche sich Schneider im Verhöre zu Schulden kommen ließ, sind hauptsächlich schweizerischerseits als Beweise für seinen zweifelhaften Charakter angesehen worden. Namentlich hatte man gegen ihn den Verdacht, daß er mit Vorliebe dem Untersuchungsrichter die Namen von Schweizern vorwerfe, um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken. Bei gutem Willen könnte man aber auch in seinen unsichern Antworten das Bestreben erkennen, wirkliche Tatsachen durch falsche Namen zuzudecken. In der Regel sagte Schneider, er könne sich der Personennamen nicht mehr genau erinnern; vielleicht habe der Mann Früh geheißen, Bachmann oder Bachmeyer, Schneider oder Sartori, Gordy oder Gordier. Mit dem Namen Früh z. B. führte er die Untersuchung auf falsche Fährte und hätte man nicht unter Schneiders Papieren den später zu erwähnenden Brief gefunden, so wären die thurgauischen Waffenlieferungen nie aufgeklärt worden.

2) Für die sämtlichen Vorfälle vgl. Gust. Steiner, Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz.

doit à elle-même d'être sévère envers des individus qui . . . Je connais trop les sentiments de votre Excellence, la loyauté des Gouvernements de la Suisse pour ne pas être convaincu d'avance . . . que la Confédération *sévira* contre tous ceux qui . . . ont eu des relations coupables avec les insurgés du Tyrol et du Vorarlberg.“ (Sévir = rücksichtslos vorgehen, wüten!) Das war deutlich genug. Ueberhaupt flang die Note ernst, obschon der stets zuvorkommende Talleyrand sich bemühte, auch diesmal wieder höflich zu sein. „Je ne cacherais même pas à votre Excellence que c'est d'après la conduite que la Confédération tiendra dans cette circonstance que l'Empereur saura apprécier les sentiments à son égard.“ Mit dieser Wendung brauchte übrigens der Gesandte des Kaisers eigene Worte in einem Schreiben an Champagny¹⁾. Natürlich beeilte sich Landammann d'Affry, die Anklagen Frankreichs den zuständigen Kantonsregierungen bekannt zu geben. Aus dem Kreis Schreiben spürt man deutlich das Unbehagen, das die Zuschrift Talleyrands dem verantwortlichen und höchsten Beamten der Schweiz bereitet hatte. „Was für schmerzliche Gefühle sich meines Herzens bei einer solchen Eröffnung bemächtigen mußten, werden Euer Hochwohlgeboren, denen das Vaterland und die Sorge für dessen Heil gleich mir das Höchste sind, sich leicht vorstellen. Indessen war langer Zweifel nicht ratsam und eben so wenig der Versuch, mit ausweichenden Mitteln allein der Beschuldigung eine günstige Wendung zu geben“²⁾. Auch d'Affry verfehlte natürlich nicht, zu melden, daß der Kaiser auf die Art der Erledigung dieser Angelegenheit ein großes Gewicht lege. Ferner erkundigte er sich nach Anhebung der Untersuchungen wiederholt nach dem Stand derselben und konnte am 13. Oktober den ersten vorläufigen Bericht an Talleyrand abgeben. Es zeigte sich bald, daß die Anklagen stark zusammenschumpften. Wo aber wirklich Schuldige ermittelt werden konnten, wurde mit aller

1) Siehe Steiner, Seite 259.

2) Den genauen Wortlaut siehe Bundesarchiv, Mediationszeit, Bd. 604.

Strenge verfahren. Für die Schweiz selbst verlief der Handel im ganzen glimpflich. Von der Liste neutralitätswidriger Vorgänge traf nun eben ein Fall den Kanton Thurgau.

Der Thurgau im Kriegsjahre 1809.

Im Thurgau sah man mit besonderer Aengstlichkeit dem Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich entgegen. Man hatte eben den französisch-österreichischen Krieg von 1799 noch in frischer Erinnerung. Groß war daher die Freude, als sich das Ungewitter in die Ferne zog. Als Grenz-kanton bekam natürlich auch der Thurgau eidgenössisches Militär. Zur Zeit der stärksten Besetzung standen nebst einiger Artillerie 15 Kompagnien Zürcher und Berner Fußsoldaten im Kanton. Vom Thurgau selbst waren das Bataillon Kappeler, die Kompagnie Dumelin und etwa 20 Scharfschützen aufgeboden worden. Das Bataillon Kappeler stand vom Anfang bis zum Schluß im Engadin und beklagte sich bitter über schlechte Unterkunft und langen Dienst ohne Ablösung, während z. B. die bernischen Truppen im Thurgau einmal abgelöst worden seien¹⁾. Einige Zeit befand sich das Hauptquartier Wattenwyls in Frauenfeld, und fast während des ganzen Grenzdienstes hatte der Brigadeführer von Herrenschwand Standort im Thurgau, zunächst in Kreuzlingen, dann in Münsterlingen. An die Gesamtkosten der Grenzbesetzung hatte der Kanton rund 5200 Gulden zu bezahlen. Was dies bedeutete, kann man daraus ersehen, daß der gesamte thurgauische Staatshaushalt damals etwa 16,000 Gulden im Jahr beanspruchte.

¹⁾ Dafür freilich scheint die Ausbildung der thurgauischen Truppen Fortschritte gemacht zu haben. Die „Thurgauer Zeitung“ schreibt am 28. Oktober: „Die vortreffliche Haltung der Mannschaft gewährte einen herrlichen Anblick, und die Pünktlichkeit, womit dieselbe die Manöver ausführte, erregte allgemeine Bewunderung: denn sie übertraf jede, noch so viel verlangende Erwartung; mit einem Wort, man glaubte hier die Waffenübungen lange exerzierter stehender Truppen zu sehen.“

Der Kanton Thurgau kam den eidgenössischen Anordnungen gewissenhaft nach und verfuhr auch von sich aus mit unverkennbarer Strenge. Die Kantonspolizei wurde in den Grenzgebieten verstärkt; besondere Aufsichten erfuhren die Umgegenden von Stein und Konstanz, ferner der staffelförmige Grenzverlauf am Rhein im Bezirk Dießenhofen. Viel leistete der Thurgau in Bezug auf Rundschafterdienste. Wiederholt wurden auf Kosten des Kantons einzelne Personen als Rundschafter nach Süddeutschland oder ins Vorarlbergische gesandt. Statthalter Sauter in Arbon bekam für gute Berichterstattung 100 Gulden Entschädigung. Kavalleristen brachten anfangs die Mitteilungen unmittelbar nach Zürich. Als die Gefahr sich verzog, ging täglich noch ein unberittener Bote von Frauenfeld nach Winterthur. Von zahlreichen Berichten, die aus dem Thurgau abgingen, betrifft der nachfolgende den Ueberfall von Konstanz:

„Am 29. Juni fuhren die Insurgenten, zirka 235 Mann stark, in Schiffen von Bregenz gegen die Stadt Konstanz herab und drangen, nachdem sie auf zwei Seiten gelandet hatten, zu gleicher Zeit um 10 Uhr vormittags in dieselbe. Die badenschen Truppen, welche sich in der Stadt befanden, 36—38 Mann, wurden nach einem unbedeutenden Widerstande gefangen genommen. Der Kommandant derselben war eben abwesend. Von der Stadt Konstanz forderten die Insurgenten die dort befindlichen 6 Kanonen, von 3—4-pfündigem Kaliber ¹⁾, 3 Zentner Pulver und 8 Zentner Blei; übrigens begingen sie keinerlei Exzesse und äußerten im mindesten keine Absicht gegen die Sicherheit der diesseitigen Grenze. Sie zogen am Abend des gleichen Tages wieder ab. Die Mannschaft bestand aus zirka 66 Mann regulärer Infanterie vom österreichischen Regiment Lusignan und ungefähr ebenso viel Scharfschützen, der Rest aus nicht uniformierten und schlecht bewaffneten Bauern ²⁾.“

Von sich aus erließ der Kanton verschiedene Weisungen über Fremdenpolizei und Handhabung der Neutralität. Von besonderer Bedeutung wurde hiebei eine Regierungsverordnung

¹⁾ Es waren indessen bloße Zierkanonen mit tonischer Bohrung. Siehe Hirn.

²⁾ Genaueres über den Vorgang siehe bei Ferd. Hirn, Vorarlbergs Erhebung. Auf der Heimfahrt gerieten die kühnen Freibeuter in die Gefahr, die erworbene Habe wieder zu verlieren.

vom 2. Juni 1809¹⁾. Diese untersagte den Aufbruch und die Ausfuhr von Waffen, Pulver und Blei bei Androhung der Konfiskation der Waren und krimineller Bestrafung der Fehlbaren. — Auf Verbreitung falscher Gerüchte wurde Strafe gesetzt²⁾. Verschiedene Thurgauer, wie Schullehrer Moß von Sulgen und Eusebius Rappeler von Bettwiesen, erfuhren, daß der Kleine Rat in Bezug auf die zuletzt genannte Verfügung keinen Spaß verstehe. Zur Zeit des Höhepunktes der Gefahr fuhren thurgauische Patrouillenschiffe auf dem See. Als ferner das Gerücht auftauchte, daß vom Tirol aus sich etwa 40 Emisäre durch den Thurgau schleichen wollten, um im Schwarzwald einen Volksaufstand zu veranstalten, traf die Regierung sofort strenge Maßnahmen. Im Holz bei Kalthäusern wurde eine förmliche Treibjagd auf Ausreißer veranstaltet. Wie ernst der Thurgau seinen Neutralitätspflichten nachkam, zeigte sich im Vorgehen der kantonalen Behörden in der Stodacher Angelegenheit. In Stodach war es bei Gelegenheit von Soldateneinberufungen zu einer Meuterei gekommen, die dann durch württembergisches Militär unterdrückt wurde. Viele Beteiligte versuchten nun, durch Flucht sich der Strafe zu entziehen. Der Thurgau ließ sich durch einen nach Stodach gesandten Rundschafter über den Fall Aufklärung geben und verschaffte sich die Signalemente der Geflohenen. Zwei der Flüchtlinge wurden in der That auf thurgauischem Boden verhaftet. Polizeiwächter Widmer gab sie aber gegen eine von Jakob Kressibuch von Emmishofen geleistete Kaution frei. Die beiden Stodacher entkamen indessen, und nun wurden Widmer und Kressibuch mit Haft bestraft. Der nach Basadingen geflohene und von Stodach aus gesuchte Edelmann von Sernatingen wurde unverzüglich ausgeliefert. Beobachteten nun aber die thurgauischen Behörden eine Haltung, die sicher weder von Frankreich noch

¹⁾ Siehe Sammlung der thurgauischen Gesetze und Verordnungen von 1809 in der Kantonsbibliothek in Frauenfeld.

²⁾ Weisung vom 22. April an die Distriktspräsidenten betreffend Ausbreitung falscher Gerüchte, geheime Verbindungen, Fremdenkontrolle.

von den Rheinbundstaaten mit Recht beanstandet werden konnte, so ließ sich nicht genau dasselbe sagen von der Bevölkerung des Kantons. Viele Thurgauer verhehlten ihre Gesinnungsverwandtschaft mit den Aufständischen nur schlecht, und namentlich von den Katholiken wußte man ziemlich bestimmt, daß sie sozusagen ausnahmslos mit ihrer Teilnahme auf Seite der Tiroler und Vorarlberger standen. Napoleon hatte nämlich gleich zu Beginn des Krieges durch Aufhebung des Kirchenstaates und durch scharfes Vorgehen gegen den Papst die Gefühle der Katholiken neuerdings gröblich verletzt. Dieser Teilnahme der Katholiken für die Aufständischen verdankt wohl der Sommeri-Fall seinen Ursprung ¹⁾. In der Gegend von Sommeri entstand das häßliche Gerücht, die dortigen Katholiken beabsichtigen, den evangelischen Pfarrer von Amriswil zu ermorden und Schullehrer Modt brachte bereits den falschen Bericht nach Gottlieben, Sommeri sei durch Scharfschützen besetzt worden, für welche Märe er dann freilich scharf bestraft wurde. Es ist vielleicht auch mehr als bloßer Zufall, daß die drei Hauptschuldigen in dem nun zur Sprache kommenden Waffenschmuggel Katholiken waren. Wahrscheinlich waren die freilich bei genauerem Zusehen bedeutungslosen Unruhen in Romanshorn und Umgebung ebenfalls auf starke Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf den Aufstand der Tiroler zurückzuführen. Die „Thurg. Zeitung“ dagegen schrieb wie alle schweizerischen Blätter ganz franzosenfreundlich ²⁾. Trotz vereinzelter Vorkommnissen, die auf Beziehungen von Thurgauern zu den Aufständischen hindeuten konnten, ver-

¹⁾ Tillier. „Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte“, räumt dem Vorfall mehr Platz ein als er verdient.

²⁾ Namentlich berührt jetzt unangenehm, wie wenig Verständnis die Zeitung dem Aufstand der Tiroler und Vorarlberger gegen den „guten König von Bayern“ entgegenbrachte oder entgegenbringen durfte. Im Anhang zu einer Proclamation Hofers, welche die Stelle enthält: „indessen mögte man von gutdenkenden Männern in Erfahrung bringen, was dann die Schweiz macht“, schreibt die Redaktion: „Möchte es doch der härtige Sandwirth recht bald erfahren, daß die Schweiz ruhig und mit ihrem Schicksale zufrieden sei, und freundschaftlich wünscht, daß ganz Tirol und auch Herr Andrä Hofer am

wahrte sich der Kleine Rat des Kantons jederzeit sehr entschlossen gegen den Vorwurf nicht pflichtgemäßer Beobachtung der Neutralität; namentlich erhob er Einsprache gegen die von Süddeutschland ausgehende Klage in Bezug auf nachlässiges Verfahren gegen die mehrfach erwähnten Selbstranzionierten. Noch im Sommer erklärte die Frauenfelder Regierung im Tone Beleidigter, daß von Waffenlieferungen aus dem Thurgau nicht die Rede sein könne. Da wurde sie durch das früher beschriebene September-Kreis Schreiben des Landammanns jählings aus dem Gefühle der Sicherheit aufgeschreckt. Dieser Waffenschmuggel der Schiffsleute Jakob Früh und Joseph Wild von Kreuzlingen konnte höchst unbequem werden.

Die Waffenlieferungen an die Vorarlberger und der Prozeß gegen die Lieferanten.

Nachdem die thurgauische Regierung vom Bericht des Landammanns Kenntnis genommen hatte, sah sie sofort ein, daß es keinen Zweck habe, Ausflüchte zu suchen; denn der Tatbestand der Waffenlieferung schien so klar als nur immer möglich nachgewiesen zu sein. Unter den Schneiderschen Prozeßakten war nämlich folgender Brief gefunden worden ¹⁾:

Kreuzl. den 25. Juli 1809.

Hochgeachteter Herr General Commissaire.

Da ich die Freiheit nehme an Sie zu berichten, indem ich bewüßt, daß Sie Commisgewehre brauchen könnten, auch Stutzen, Patrontaschen, Säbel, auch andere Munition von Pulver und Blei; der Preis von Gewehren in einander das Stück 7 fl 30 kr, die Stutzen aber nach Qualität 4, 5—6 Neu-Thaler, Pulver das Pfd. gutes 15—17 Bagen.

Sand zu Passener sich an ihrem Beispiel der Ruhe und Ordnung erbaue.“ — Zur Erklärung genügt der Hinweis, daß eben die damaligen Zeitungen scharf überwacht wurden. Talleyrand schrieb: „Je ne cesse de recommander aux gouvernements la plus grande surveillance sur leurs journeaux et d'avoir soin qu'ils n'impriment rien qui puisse déplaire à sa Majesté“. (Steiner.)

¹⁾ Der ursprüngliche Brief ist vermutlich nicht mehr vorhanden. Die Schneiderschen Prozeßakten im 1. Kreisarchiv in München sollen ihn nicht enthalten. Dagegen liegt eine vom württembergischen Registrator Mögling in Ludwigsburg angefertigte Abschrift im Bundesarchiv in Bern (Bd. 604 der Mediationszeit).

Ist Ihnen mein Antrag anständig, so bitte ich Sie bald möglichst, und in 8, 14 Tagen zuvor zu berichten, auch wissen zu thun, ob Sie es abholen lassen, oder ob wir die Ehre hätte, selbst dem Hochgeachteten Herrn General Commissair zu überbringen.

Nebst Hochachtung

Joseph Wild, Hörnlwirth.

Die Sie erhalten, durch Ueberbringer habe ich die Bezahlung erhalten.

Die Adresse lautete: An den Hochgeachteten Herrn General Commissair in Bregenz.

Herr von Tallenrand ließ sofort eine Uebersetzung anfertigen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Je prends la liberté de vous écrire que vous pourriez avoir besoin de fusil et de munition, de Carabines, de Gibernes, de Sabres et d'autres munitions en poudre et en plomb, pour vous dire que le prix des fusils serait l'un dans l'autre florins 7. 30 creutzer la pièce, les Carabines 4, 5 jusqu'à 6 écus neufs, suivant leur qualité, et la livre de bonne poudre 15 à 17 baches. Si mon offre peut vous être agréable, je vous prie de me le faire savoir le plus tôt possible et même huit ou quinze jours d'avance et en même temps si c'est vous qui voulez les faire chercher ou si je dois avoir l'honneur de vous les faire parvenir moi-même.

Je suis etc.

Jean Wild, aubergiste au Cor de Chasse.

P. S. Pour ce que vous recevrez, le montant m'en a été remis par le porteur.

Man hatte indessen auf der französischen Gesandtschaft selbst das Gefühl, die Uebersetzung könnte nicht ganz genau sein. In der That läßt sie zu wünschen übrig. L'un dans l'autre wäre zu ersetzen durch en moyenne oder l'un portant l'autre. Dann sagt die Nachschrift in Wirklichkeit nicht pour ce que vous recevrez, sondern pour ce que vous avez reçu. Am Tatbestand freilich änderten diese Irrtümer durchaus nichts. Von bloß sprachlich-geographischem Interesse ist, daß „Hörnli“ natürlich nicht Cor de Chasse bedeutet. Unter Horn oder Hörnli versteht man am Bodensee vielmehr in den See vorspringende Landspitzen. Ueber die Lage der Wirtschaft zum „Hörnli“ gibt der nachfolgende Ortsplan Aufschluß.

Plan von Kreuzlingen

aufgenommen u. gezeichnet von

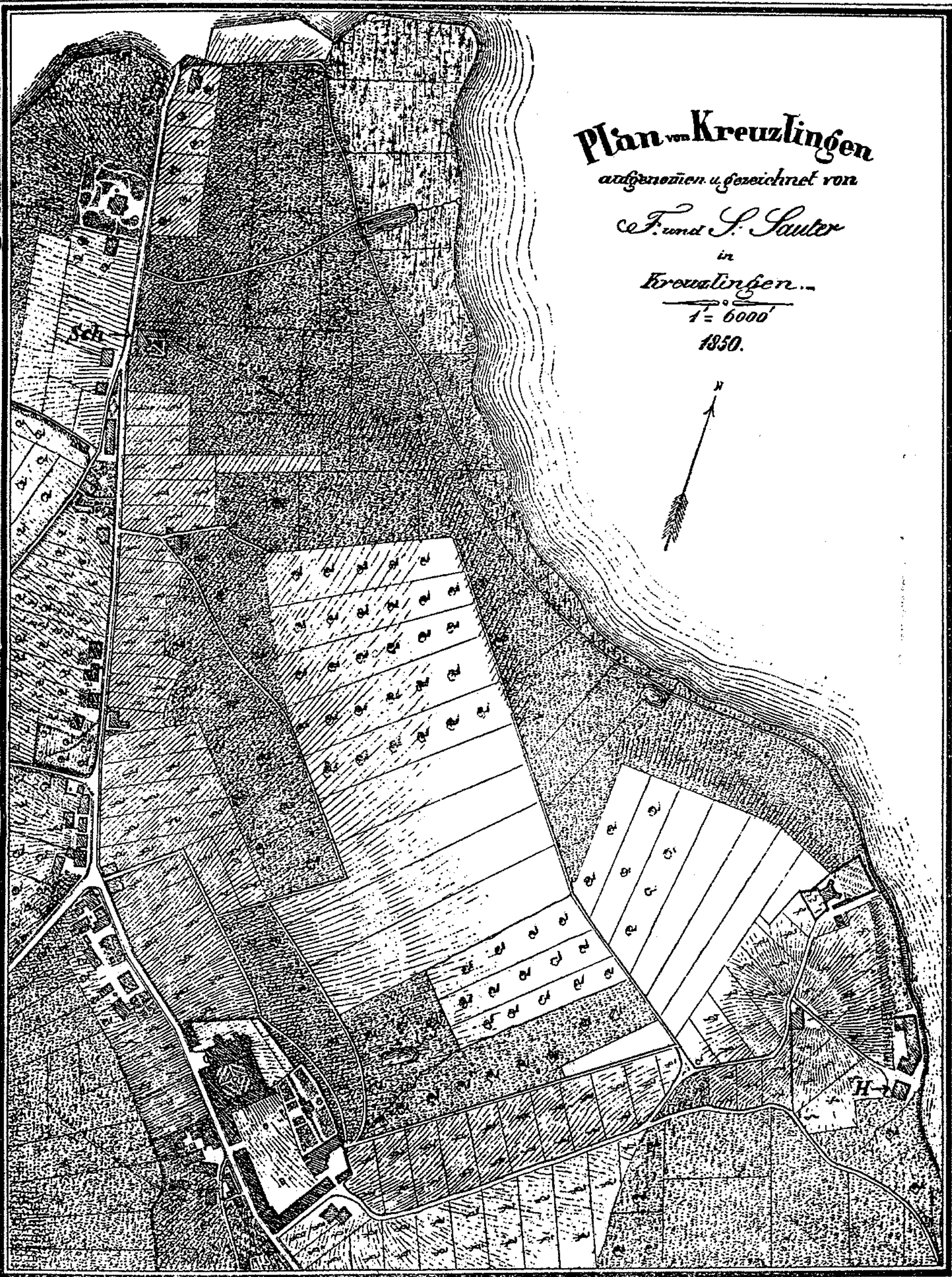
C. F. und J. Sauter

in

Kreuzlingen.

$1'' = 6000'$

1850.



Das „Hörnli“ ist mit H bezeichnet. Das Gebäude steht heute nicht mehr.

Die Landungsstelle beim Hörnli ist der thurgauischen Geschichte sehr wohl bekannt als Ursache eines langwierigen und gehässigen Streites zwischen der Stadt Konstanz und dem Kloster Kreuzlingen. Fast regelmäßig, wenn das Stift einige Landungspfähle einrammen ließ, erschienen kurz nachher bewaffnete Konstanzer und legten diese wieder nieder, weil das Kloster zur Erstellung einer Schiffslände nicht berechtigt sei. Erst von etwa 1750 an wurde eine freilich recht ärmliche Anlage von Konstanz stillschweigend geduldet. Näheres siehe bei Pupikofer und in den Eidgen. Abschieden.

Auf dem Plane ist ferner die Wirtschaft zum „Schäppli“ vor- gemerkt (Sch). Auch diese gehört wegen eines Vorfalles der thurgauischen Geschichte an. Dort stürzten nämlich einmal die Konstanzer in gewalttätiger Weise den Markt, da sie Kreuzlingen das Marktrecht nicht zugestehen wollten.

Im übrigen beachte man die Häuserarmut der Kreuzlinger Hauptstraße und die Leere zwischen Straße und See. Das leicht erkennbare Seminargebäude hat noch den später abgetragenen Südwestflügel, der den Hof völlig abschloß.

Der verhängnisvolle Brief Wilds hatte zur Folge, daß die thurgauische Regierung sich entschloß, rasch zu handeln. Sofort nach Eingang des Kreis Schreibens vom 28. September begab sich Staatschreiber Hirzel persönlich zum Distriktspräsidenten (Statthalter) Baumann in Remisberg bei Kreuzlingen. Es stellte sich bald heraus, daß kein Jakob Früh in Kreuzlingen oder in der Nähe wohnhaft sei. Mit dem Namen Wild zum „Hörnli“ dagegen hatte es seine Richtigkeit. Joseph Wild, von Unter-Rindal, Pfarrei Lütisburg, stammend, war seit vier Jahren im Thurgau ansässig. Früher ausschließlich als Hutmacher beschäftigt, betrieb er nun seit Martini 1808 nebenbei noch auf Rechnung des Gotteshauses Kreuzlingen die Wirtschaft zum „Hörnli“. Von jedem Fuder ausgeschenkten Weines bezog er acht Gulden; er war dabei hauszinsfrei und bekam außerdem noch jährlich zwei Wagen Holz als Entschädigung. Wild war mit Maria Ammann von Ermatingen verheiratet, hatte viele Kinder und lebte in dürftigen Verhältnissen. Charakter und Lebensumstände waren derart, daß ihm sehr wohl der Versuch unlautern Neben- erwerbes zugetraut werden konnte. In Würdigung aller dieser

Tatsachen Schritt der Distriktspräsident unbedenklich zur Verhaftung des Verdächtigen. Am 3. Oktober, abends 8 Uhr, wurde das „Hörnli“ plöglich umstellt. Wild konnte ohne Mühe verhaftet werden. Ein sofort angestelltes Verhör verlief indessen völlig ergebnislos. Wild erklärt des bestimmtesten nie mit Dr. Schneider mündlich oder schriftlich verkehrt zu haben. Anfangs Mai habe er einmal Studenten nach Bregenz geführt, seither sei er nie mehr dort gewesen. — Auch die Hausdurchsuchung förderte nichts Belastendes zu Tage, und ebensowenig war aus Wilds Nachbar, Schuster Mägerli, etwas von Bedeutung für die angehobene Untersuchung herauszubringen. Ueber Nacht in strengem Gewahrsam gehalten, wurde Wild am folgenden Morgen nach Frauenfeld abgeführt. Aber auch im dort fortgesetzten Verhör blieb er standhaft bei seinen frühern Aussagen. Nie habe er von einem Schiffsmann am ganzen Bodensee Geld erhalten außer der Zechen. Wer etwas anderes behauptete, den möge man ihm vorstellen. Den Brief erklärte er als niederträchtigen Mißbrauch seines Namens. „Es ist unmöglich, daß man mir ein solches Schreiben vorzeige, indem ich bei Verlust meines Lebens beteure, mit niemand weder mündlich noch schriftlich in irgend einem Verkehr oder Antrag darüber gestanden zu sein“¹⁾. Entschieden verlangte er, daß man den Brief herbeischaffe und die Vergleichung der Schriften durchführe. Hierauf ließen sich in der Tat die thurgauischen Untersuchungsbehörden von Wild verschiedene Unterschriften geben und stellten ferner durch Vermittlung des Landammanns bei der französischen Gesandtschaft das Gesuch um Aushändigung des Briefes. Diesem Gesuch wurde indessen nicht entsprochen. Es soll aber an dieser Stelle bemerkt werden, daß Wild durch die Schriftenvergleichung nur hätte gewinnen können; denn der Brief war tatsächlich nicht von ihm geschrieben worden. Auch sonst standen Wilds Aussichten noch nicht gerade schlecht. Er konnte mit Recht darauf hinweisen, wie unwahrscheinlich gerade bei ihm Mitwirkung bei unerlaubten Lieferungen sei, indem er

1) Siehe den Bericht Hirzels, Bd. 604 des Bundesarchives.

seit Beginn der Grenzbesetzung ununterbrochen Tag und Nacht 4—8 Mann vom bewaffneten Grenzschutz im Hause beherbergt habe und nur mit Erlaubnis des Offiziers hie und da in die Stadt habe fahren dürfen, um dort Bier zu holen. Die Untersuchung war also rasch auf einem toten Punkte angelangt, und wahrscheinlich hätte man das Verfahren gegen Wild gänzlich einstellen müssen, wenn es nicht gelungen wäre, auf einem Umwege Licht in das Dunkel zu bringen. Plötzlich wurde nämlich eine Dienstmagd des Gastwirthes Schultheß z. „Schäpfli“¹⁾ in Kreuzlingen, die vormals bei Wild gedient hatte, ins Verhör genommen. Altem Anscheine nach eingeschüchtert, machte nun dieses Dienstmädchen Rosa Reutner allerlei Aussagen, die nicht bloß Wild ernstlich belasteten, sondern auch noch Spuren aufdeckten, die zu Mitschuldigen des Hörnliwirthes führten. In der Folge wurden dann noch wegen des Verdachtes der Mithilfe bei den Wildschen Waffenlieferungen verhaftet:

Moisius Röchler, Gürtler, von Muri, Kt. Aargau, wohnhaft in Gottlieben.

Franz Ammann, Büchsenmacher in Ermatingen.

Georg Etter, Schreiner von Zuben.

Außerdem wurden verhört:

Frau Bächler, geb. Weber, die in Egelshofen eine Weinhandlung betrieb, und der schon einmal genannte Schuster Mägerli. Dieser ging schließlich straflos aus, da man ihm nur ein äußerst geringfügiges Maß von Mitschuld nachweisen konnte.

Geraume Zeit blieben die Aussagen der Rosa Reutner die einzige Grundlage für die Strafuntersuchung gegen sämtliche Angeklagte. Das Dienstmädchen selbst blieb auf freiem Fuß, nachdem die Familie Schultheß Kaution geleistet hatte. Als sich indessen das Netz immer enger um die Angeklagten zog, gelang es, dieselben wenigstens in den Hauptfragen zum

¹⁾ „Schäpfli“, das Gebäude, in welchem man einst mit dem Schäpfli oder Chägi den Klosterwein ausschente. Es war die später in „Helvetia“ umgetaufte Wirtschaft, die im Jahre 1896 abbrannte. An der Stelle des ehemaligen „Schäpfli“ befindet sich jetzt eine Gartenanlage der Anstalt Bellevue.

Geständnis zu bringen. Ueber den Tatbestand der Waffenlieferungen und die Art des Vorgehens gibt folgender Schlußbericht des Kriminalgerichtes Aufschluß ¹⁾:

Beiläufig in der Mitte des Heumonates 1809 fand sich Schiffmann Schneider von Fußach in dem Wirtshause zum Hörnli bei Kreuzlingen ein. Seine bei dem Beständer des besagten Wirtshauses, Jos. Wild, gemachte Anfrage, ob nicht in Zeit 8 Tagen, wo er wieder einzutreffen gedente, Gewehre, Pulver und Blei, gegen gute Bezahlung erhalten könne, verleitete den Wild, den Gürtler Röchler in Gottlieben mit dem Nachsuchen des Schiffmannes Schneider bekannt zu machen, wovon auch Röchler gleichzeitig dem Büchsenmacher Ammann in Ermatingen Anzeige gab. Nach 8 Tagen traf Schneider wieder im Hörnli ein und Wild verfügte sich sogleich zum Röchler nach Gottlieben, und nachdem auch Ammann von der Ankunft des Schneider Bericht erhalten, packte er 8 Stück alte Gewehre samt 15 Stück unbrauchbarer Flinten-Schloß und 26 Pfd. Pulver zusammen, brachte solches in einem Schiffelein bis Gottlieben, wo der Gürtler Röchler noch 9 Stück Gewehr in gleiches Schiffelein abgab, und von da fuhren sie dann alle drei über Konstanz bis unten an das Schlöbli bei Kreuzlingen, mit Ausweichung der beim Hörnli angebrachten Landungsstelle. Nach einer im Hörnli mit dem Schiffmann Schneider über den Preis der Gewehre etc. getroffenen Unterredung vermuteten sie, der Schneider ziehe allzugroßen Vorteil von dergleichen Ankäufen und fielen deswegen auf den Gedanken, unmittelbar den Antrag für Gewehre und Munitionslieferungen an den Chef der Insurgenten, Dr. Schneider, selbst gelangen zu lassen. Infolgedessen also wurde der unter den Akten mit Nro. 12 bezeichnete (mit Schreiben von Seiner des Herrn Landammanns der Schweiz Exzellenz d. d. 28. Sept. abschriftlich eingegangene) Brief von Büchsenmacher Ammann mit Einverständnis des Wild und Röchler, an den Doktor Schneider ausgefertigt und solchem in der Unterschrift der Name des Wild beigefügt. Hierauf begaben sich alle drei wieder in das Schiffelein zurück und fuhren auf selbigem nach dem Auftrag des Schiffmannes Schneider bis in die Gegend von Landschlacht, wo der Schreiner Etter von Zuben, welcher vorher auch mit dem Schneider im Hörnli unterhandelt, mit 17 Stück Gewehren sich eingefunden, die sie mit dem Etter in das Schiffelein übernahmen, und als dann die ganze Lieferung in das Schiff des Schneider, der indessen aus dem Hörnli nachgekommen, auf dem See überluden. Hier wurde der vorhin benannte Brief an Doktor Schneider von dem Wild dem Schiffmann zugestellt und nachdem Röchler, Ammann und Etter sowohl für die abgegebenen Gewehre und das Pulver eine Bezahlung

¹⁾ Siehe Bundesarchiv, Mediation, Bd. 604.

von 359 fl empfangen, als auch wieder von Schneider zu neuen Lieferungen aufgefordert worden, verfügten sie sich wieder ins Hörnli zurück. Am Ende des Heumonats kam Schiffmann Schneider abermals ins Hörnli, wohin Röchler und Ammann wieder 11 Gewehre, 198 Pfd. Pulver und 166 Pfd. Blei überbrachten, welches in das unter dem Hörnli an einen Pfahl gebundene Schiff des Schneider von Wild eingeladen, und gleichzeitig auf solchem nach dem Auftrag Schneiders mit Hilfe des Schusters Mägerli auf dem Damm in Konstanz 4 große und 2 kleine Faß Wein, die der Schneider von Madame Bächler in Egelshofen erkauft, abgeholt wurden. Da nun der Schneider den Betrag der letzt empfangenen Gewehre und Munition nicht bar bezahlen konnte und Röchler und Ammann die Abfuhr derselben vor der Zahlungsleistung verweigerten, so ließen sie sich endlich mit einem Schein begnügen, in welchem Frau Bächler für Schneider gut gestanden und für ihn auch nachher an den Ausstand der Lieferung eine Zahlung von fl 72 39 Kreuzer geleistet hat. Das über soeben mit den dabei implizierten Individuen aufgenommene Konstitut, legt jedem derselben im wesentlichen folgendes zur Last:

Hörnliwirth Wild.

Dieser verschaffte mittelst der Aufforderung des Schiffsmannes Schneider Gelegenheit zu den Lieferungen, die Röchler und Ammann sich erlaubten, und war, wenn er schon keine Lieferung von Armatur und Munition selbst machte, noch vom diesfälligen Verkaufsbetrag einen unmittelbaren Anteil bezog, zu solchem in allweg und zwar noch unter anderm mit Ausweichung der gewöhnlichen Landungsstelle beim Hörnli und des allda aufgestellten Wachtpostens behülflich, wofür er auch von Röchler mit 6 fl, von Ammann mit 6 fl, von Etter mit 45 fl bezahlt worden. Die Kenntnis des an Doktor Schneider unter seinem Namen und mit seinem Vorwissen von Büchsenmacher Ammann geschriebenen Briefes, worüber die Antwort wieder im Hörnli hätte abgeben sollen, leugnete er im ersten Verhöre ganz weg und im zweiten ließ er ebensowenig eine Bekanntschaft und den Umgang mit dem Schiffmann Schneider rücksichtlich der benannten Lieferung an sich kommen, den er doch in seinem Hause während der Lieferungs-Epoche beherbergte und zu seinen Händen und in dessen Schiff teils die Gewehre und Munition verlud, teils noch Wein in Konstanz abholte.

Mois Röchler, Gürtler in Gottlieben.

Dieser machte an Schiffmann Schneider zwei Lieferungen; die erste bestand in 9 Stück Gewehr, wovon er 7 Stück in Konstanz und 2 in Tägerwilen um die Summe von zirka 40 fl an sich kaufte und dafür von Schneider eine Bezahlung von 100 fl erhielt. In der zweiten übergab er 76 Pfd. Pulver und 166 Pfd. Blei, so er

in Herisau, Gohau, Bischofszell und Gottlieben eingehandelt und dem Schneider für 152 fl zugestellt hat. Alles ohne 120 fl, welche sowohl der Röchler als der Ammann für die Bemühung ihrer zweiten Abgabe noch gemeinsam dem Lieferungsbeitrag beisezten. Von dem Brief an Doktor Schneider hatte er gleich dem Wild und Ammann Wissenschaft und Anteil. Uebrigens hat sich dieser schon vor zirka 8 Jahren in Luzern, wo er sich mit seiner Frau aufgehalten hat, wegen Ausprägung einiger Stück Falschmünzen entfernen müssen.

Büchsenmacher Ammann in Ermatingen.

Dieser behändigte auch dem Schiffmann Schneider in zweimalen theils Gewehre, theils Pulver und zwar im erstenmale 8 alte Gewehre mit 15 Stück unbrauchbarer Flintenschloß und 26 Pfd. Pulver. Die Gewehre hatte er selbst als Büchsenmacher durch lang vorherigen Kauf und Tausch in Besitz; das Pulver aber war in Ermatingen angekauft worden. Diese Abgabe wurde ihm von Schneider bezahlt mit 102 fl. Die zweite Lieferung enthielt 11 Gewehre und 122 Pfd. Pulver. Die Gewehre außer 4 Stück, die er an sich kaufte, waren noch der Ueberrest derjenigen, so er vorher in Besitz hatte und das Pulver war abermal in Ermatingen eingehandelt, und alles dem Schneider um die Summe von 228 fl 30 kr überlassen worden. Hierbei hat es auch mit den vorhin beim Gürtler Röchler bemerkten 120 fl für gemeinsame Bemühung die gleiche Beschaffenheit. Inzwischen hat er mit Vorwissen und Einstimmung des Wild und Röchler den Brief an Doktor Schneider unter dem Namen des erstern ausgefertigt. Hier ist noch rücksichtlich der von dem Röchler und Ammann geschenehen zwei Lieferungen, weil es auf beide gemeinsamen Bezug hat, folgendes beizufügen:

Die zweite Lieferung des Röchler bestand, wie vorhin bemerkt	in fl 152
Jene des Ammann	„ „ 228. 39 kr
Hiezu fügten sie noch für ihre Bemühung bei	„ 120
	<hr/>
	Zusammen fl 500. 39 kr
An diese Summe war ihnen von Schneider bezahlt worden	fl 200
Von Frau Bächler in Egelschhofen	„ 72. 59 kr
	<hr/>
	Zusammen „ 272. 59 „

Das übrige ist noch im Ausstand.

Schreiner Etter von Zuben.

Dieser sei nach seinem Vorgeben zufälligerweise mit Schiffmann Schneider in Bekanntschaft gekommen und hat solchem, nachdem er ihm vorher durch Schuster Mägerli aus dem Hörnli ein Stuger

zur Besichtigung dahin gesandt, 17 Stück Gewehr überliefert; 8 Stück hievon kaufte er in Weinfelden à 5 fl per Stück, und die übrigen sollen ihm seit dem Rückzug der russischen und österreichischen Armeen aus der Schweiz zuständig gewesen sein, die er hin und wieder per Stück 30—40 Kreuzer soll eugehandelt haben. Hiefür hat er in allem die Summe von fl 147 erhalten.

Frau Bächler, geb. Weber, von Egelshofen.

Ihr waren die Bestandteile der Lieferung, so Röchler und Ammann dem Schiffmann Schneider abgegeben, durchaus bekannt, indem sie, da Schneider solche nicht bezahlen konnte, für ihn in einem ausgestellten Schein gutgestanden, den sie aber in dem Zeitpunkt wieder zurückgezogen, als ihr ein zweiter Schein aus Stempelpapier in der Form eines Obligo de 500 fl zu abermaliger Bürgschafts-Unterschrift zugestellt worden. Indessen leistete sie noch auf Anweisung des Schneider denen 2 Lieferanten eine Zahlung de fl 72 39 kr.

Zu dieser Darstellung sind einige Bemerkungen am Platze. Einmal fällt die Geringfügigkeit des Vergehens auf. Alle Lieferungen zusammen waren für den Verlauf des Aufstandes im Vorarlberg sicher bedeutungslos. Es verlohnte sich also kaum, Kaiser Napoleon persönlich mit dem Vorfall bekannt zu machen. Ferner waren wenigstens Ammann und Röchler auch ohne Eingreifen der Staatsgewalt die Betrogenen. Von den zuletzt vereinbarten 500 fl bekamen sie nur die Hälfte, die freilich den wahren Wert der Lieferung vermutlich immer noch deckte ¹⁾. Endlich wird man dem Grenzschutz in Kreuzlingen nicht gerade das Zeugnis großer Wachsamkeit und Eindrigkeit ausstellen können.

Die Untersuchungen wurden so rasch als möglich durchgeführt, bei strengster Geheimhaltung, da die Angelegenheit auf keinen Fall vor das Publikum gehöre. An die Kriminalkommission ergingen von Seite des Kleinen Rates verschiedene Mahnungen zur Eile; ferner ging aus den Zuschriften der Regierung an das Gericht deutlich genug hervor, daß es sich

¹⁾ Das Missivenbuch des Obern Kriminalgerichtes enthält die Namen verschiedener Verkäufer von Waffen und Munition. Genannt werden z. B. der Lindenwirt in Bischofszell, ein Glaser daselbst, Sattler Meyer in Herisau, die Büchsenmacher Baumann und Sulger in Konstanz usw. Die Ankaufspreise für Gewehre betragen 3 bis 5 Gulden.

mehr um eine Angelegenheit der Politik als um eine Frage des strengen Rechtes handle. In einem Schreiben vom 6. Oktober wird hervorgehoben, es sei von höchstem, politischem Interesse für den Kanton, die Erschaffenheit des eingeklagten Vergehens mit allen Umständen an den Tag zu bringen und durch die weiter einzuleitende Prozedur jeden Zweifel, der in die allgemeinen diesfälligen Gesinnungen gesetzt werden möchte, auf die evidenteste Weise zu widerlegen. „Es wird überflüssig sein, Ihnen zu bemerken, daß die Verhörakten geeignet sein sollen, auswärts und selbst den K. K. französischen Behörden vorgelegt zu werden“¹⁾. Und am 20. Oktober schrieb der Kleine Rat²⁾: „Vollkommenste Aufdeckung des Vergehens ist das einzige Mittel, um den Kanton selbst aus dem Verdacht der Teilnahme und eines Benehmens, welches ihn des Wohlwollens des mächtigen Bundesgenossen der Schweiz verlustig machen würde, zu ziehen. Der Landammann hat schon dringend nach dem Resultat der bisherigen Untersuchung gefragt und bemerkt, daß in dergleichen Fällen aus der Beförderung der Verfügungen und aus dem schnell herausgebrachten Resultat der Ernst beurteilt zu werden pflegt, den man darein gelegt habe“. Diese Mitteilungen machten beim Gericht den gewünschten Eindruck. Außerdem ließ sich die Kriminalkommission vor der Urteilsfällung noch die auf den Fall Wild und Mitschuldige bezüglichen diplomatischen Schreiben zur Einsicht vorlegen.

Den Angeklagten wurde eine im Vergleich zum Vergehen strenge Untersuchungshaft auferlegt. Für Ammann scheint sich sein Bruder, Appellationsrichter Ammann²⁾, einigermaßen verwendet zu haben. Wenigstens liest man unterm 7. November, daß dessen Gefangenschaft in leidentlichen bürgerlichen Arrest im Turm umgewandelt werden solle und am

1) Siehe geheime Missive des Kleinen Rates, 1809. Kantonsarchiv in Frauenfeld.

2) Der Fall war für Appellationsrichter Ammann doppelt peinlich, da er gemeinsam mit Morell den Kanton Thurgau im Juni auf der Tagsatzung vertreten hatte. (Das Verzeichnis der Abgeordneten siehe bei Kaiser, Repertorium der Abschiede.)

28. November wurde er in Begleitung eines Weibels für 24 Stunden nach Hause entlassen zum Besuch seiner Frau, die einem Kinde das Leben gab.

Nach ihrem Geständnis machten drei der Verhafteten verschiedene Entlastungsversuche. Wild stellte sich auf den Standpunkt, daß er überhaupt weder Waffen gekauft noch verkauft habe. Röchler und Ammann behaupteten, vom Waffen-Ausfuhrverbot des 2. Juni gar nicht in Kenntnis gesetzt worden zu sein. Dieser Einwand erwies sich indessen als hinfällig. Die Gemeindeammänner von Ermatingen und Gottlieben erklärten übereinstimmend, daß die fragliche Verordnung an beiden Orten in durchaus gesetzlicher Weise verlesen worden sei.

Am 28. Dezember 1809¹⁾ fand der Prozeß vor dem obern Kriminalgericht seine Erledigung.²⁾ Sämtliche Angeklagte waren erschienen, mit Ausnahme der Frau Bächler, die sich wegen Krankheit entschuldigen und durch Anwalt Wüst vertreten ließ. Appellationsrat Ammann (Bruder des beklagten Büchsenmachers) war durch Bezirksrichter Neuweiler ersetzt worden.

Anwalt Annen³⁾ amtele als öffentlicher Ankläger. Das Protokoll der Gerichtsverhandlung ist noch vorhanden, zeichnet

¹⁾ Tillier schreibt unrichtig, im Januar 1810 sei der Prozeß zu Ende geführt worden. Steiner, Seite 269, verlegt den Schluß richtig in den Dezember; dagegen stimmt seine Bemerkung nicht, die Bezahlung sei ausgeblieben. Etter wurde ganz bezahlt, die beiden andern erhielten immerhin erheblich mehr als die Hälfte ihrer Forderungen.

²⁾ Ueber die kantonalen Gerichte vgl. Sulzberger in Pupitofers Geschichte des Kantons Thurgau. Eine Kommission des Appellationsgerichtes führte die Untersuchungen. Das Kriminalgericht urteilte in Straffällen, auf die nicht mehr als 5jährige Zuchthausstrafe gesetzt war; das Appellationsgericht hatte die schwerern Fälle zu beurteilen. Dann gab es noch ein Administrationsgericht für Streitigkeiten wegen Besteuerung, Einquartierungen u. a.

³⁾ Anwalt Annen scheint fremd gewesen zu sein. Am Tage nach seinem Auftreten vor Kriminalgericht veröffentlichte er die Anzeige, daß er sich nach erhaltener hoher Niederlassungs-Bewilligung wirklich in Frauensfeld etabliert und sich da der Advokatur gewidmet habe. Siehe Thurg. Zeitung 1809.

sich indessen nicht durch übermäßige Klarheit aus.¹⁾ Wild, Röchler, Ammann und Etter wurden des Vergehens gegen die Verordnung vom 2. Juni beschuldigt. Wild wurde als strafbar angesehen, weil er Anlaß zu den Lieferungen gegeben habe und bei der heimlichen Abgabe behilflich gewesen sei; Röchler wegen Lieferung von 76 Pfd. Pulver, 9 Stück Gewehren, 166 Pfd. Blei, Ammann wegen Lieferung von 122 Pfd. Pulver, 19 Stück Gewehren, 15 Flintenschloß, Etter wegen Lieferung von 17 Gewehren.

In der Rede des Staatsanwaltes ist folgende Stelle beachtenswert: Diese Lieferungen qualifizieren sich nicht nur infolge des Gesetzes de dato 2. Juni als kriminell, sondern das Interesse des ganzen Kantons fordert, daß diese Uebertretung aufs strengste behandelt und bestraft werde, denn es sei dadurch ein Vertrag zwischen der hohen Macht des französischen Kaisers und ganz Helvetien gebrochen worden, welches allerdings die wichtigsten Folgen hätte haben können. Er gebe zwar gerne zu, daß die Bellagten weder eine besondere Begünstigung der Insurgenten noch eine besondere Gefahr für ihr Vaterland in ihrer Handlung gesehen haben; allein sie haben doch unstreitig die Pflichten eines neutralen Landes gekannt, und ihres Eigennuzes wegen das Glück des ganzen Vaterlandes gefährdet...

Einige Schwierigkeit verursachte die Rechtsfrage, ob der Fall eigentlich nicht eher korrektionell statt kriminell hätte behandelt werden sollen. Wohl sprach die Verordnung vom 2. Juni ausdrücklich von Kriminalstrafen im Falle der Uebertretung der in ihr enthaltenen Vorschriften; aber in dem im Jahre 1809 gültigen Strafgesetzbuch war kein auf das vorliegende Vergehen anwendbarer Paragraph enthalten und nach dem Nachtrag zu § 209 des Strafgesetzes war fraglich, ob nicht in solchen Fällen nur eine korrektionelle Strafe zu verhängen sei.²⁾

1) Das Protokoll des obern Kriminalgerichtes befindet sich im Archiv des Obergerichtes in Frauenfeld.

2) Es galt im Thurgau noch das helvetische Strafgesetzbuch. § 209^a lautet in der französischen Fassung: Pour tout fait antérieur à la publication du présent code, si le fait est qualifié crime par les lois actuellement existantes et qu'il ne le soit pas par le présent décret, ou si le fait est qualifié crime par le présent code et qu'il ne soit pas par les lois anciennes l'accusé sera acquitté, sauf à être correctionnellement puni s'il y échoit. Siehe Stridler, Aktensammlung, Bd. IV.

Das Gericht setzte sich indessen über Formfragen hinweg. Die Begründung des Urteils ist ein eigenartiges Durcheinander von belastenden, entlastenden und belanglosen Erwägungen. Das ganze Urteil lautet:

Weil zwar der Hörnliwirt Wild keinen direkten Anteil an den Lieferungen genommen, hingegen aber als Veranlasser dieser Lieferungen und Verleiter der übrigen Beklagten anzusehen ist. Weil der Beklagte Röchler zwar als vom Hörnliwirt Verführter zu betrachten ist, aber selbst als Lieferant erscheint, und laut den Examibus sich schon früher wegen Vergehen aus seinem Kanton entfernte; weil der Ammann zwar selbst Lieferungen machte, aber als von Wild und Röchler Verführter zum Vorschein kommt, und übrigens ihm seines früheren Verhaltens wegen nicht das Mindeste zur Last gelegt werden kann; weil der Beklagte Etter zwar wirklich Gewehre lieferte, aber nachher an der spätern Lieferung, sowie am schriftlichen Antrag derselben keinen Anteil mehr nahm; weil das Gesetz der Regierung *de dato* 2. Juni das allgemeine strenge Verbot solcher Handlungen bekannt machte; weil aber kein Gesetz eine bestimmte Strafe hiefür festsetzt; weil die gelieferten Gewehre und Schloß beinahe sämtlich unbrauchbar waren; weil sowohl das frühere Benehmen der Beklagten als die Qualität des Gelieferten selbst deutlich zeigt, daß die Beklagten keinen politischen Anteil an dem Gebrauch des Verkaufsten zu nehmen gedachten, sondern vorzüglich aus niederer Gewinnsucht fehlten; weil der besagte Brief einzig aus Mißtrauen gegen den Schiffmann Schneider, als zöge er zu viel Gewinnst, ausgefertigt wurde; weil die zweite Lieferung unterblieben wäre, wenn der Schiffmann Schneider die Beklagten nicht durch falsche Bürgschaft hätte täuschen können; weil die Beklagten dennoch durch diese Handlung das Interesse der ganzen Schweiz gefährdeten; weil sämtliche Beklagten einen langwierigen, mehrmonatlichen Arrest ausgestanden haben,

wird erlannt:

1. Der Beklagte Wild seye eine Stunde neben die Schandensäule zu stellen und nachher lebenslänglich aus ganz Helvetien verbannt.
2. Die gleiche Strafe ist auch gegen den beklagten Gürtler Röchler verhängt.
3. Der Büchsenmacher Ammann von Ermatingen seye 4 Jahre in das Innere des Arbeitshauses eingegränzt.
4. Der Schreiner Etter von Zuben seye 2 Jahre in das Innere des Arbeitshauses eingegränzt.

Jeder der Beklagten hat die seines Arrestes wegen erlassenen Kosten, sowie die übrigen obrigkeitlichen Kosten besonders zu

bezahlen. Das heutige Urteilgeld wird von jedem der Beklagten mit 33 fl. bezahlt. — Die Beklagten haben die gesetzliche Bedenkzeit begehrt.

Für Frau Bächler wurde die Strafe in besonderer Verhandlung festgesetzt. Weil sie zwar habe wissen können, daß die für den Schiffmann Schneider bezahlte Summe von unerlaubten Lieferungen herrühre, weil ihr aber im übrigen keine dolose Handlung zur Last gelegt werden könne, wurde sie verurteilt zu

einer Buße von 160 Fr. und zur Zahlung der ihretwegen bereits ergangenen Kosten und des heutigen Urteilsgeldes von 33 fl.¹⁾

Das Urteil trat sofort in Kraft. Die von den Verurteilten gewünschte „Bedenkzeit“ wurde nicht gewährt. Am 29. Dezember schon sandte der Kleine Rat den Schlußbericht über die Gerichtsverhandlungen gegen Wild und seine Mitschuldigen mit einer Abschrift des Urteils dem Landammann²⁾, der sofort Talleyrand davon in Kenntnis setzte.³⁾ Im Begleit Schreiben machte die Regierung den letzten Versuch, den Kanton Thurgau soweit immer möglich zu entlasten, wie folgende Stellen beweisen:

Doch beruhigt es uns sehr, daß sowohl die laute Mißbilligung der fehlbaren Handlung von Seite des gesamten herwärtigen Publikums und die unnachsichtliche Strenge, mit der der Prozeß geführt wurde, als das dabei herausgekommene Resultat die Zuverlässigkeit der herrschenden Gesinnungen über jeden Verdacht hinausheben. Sogar ist auf das Bestimmteste dargetan, daß nicht einmal die fehlbaren Individuen sich auch nur bis zum bloßen Gedanken an wirkliches Einverständnis mit den Insurgenten Vorarlbergs und Tirols verirrtten. Einzig niedrige Gewinnsucht verleitete sie, den Lockungen des Schiffmannes Schneider Gehör zu geben und durch ihren Brief

¹⁾ Die Kosten beliefen sich also auf etwa 260 Fr. Wie bedeutend dieser Betrag war, kann man aus der Vergleichung mit Besoldungen damaliger Zeit ersehen. Das Einkommen eines Regierungsrates z. B. betrug 1200—1600 Fr.

²⁾ Bd. 604 des Bundesarchivs.

³⁾ Talleyrand gab 1810 den Schlußbericht über die Schneidersche Angelegenheit ab: On peut dire que la Suisse donna à sa Majesté dans cette circonstance toute la satisfaction qu'elle avait droit d'attendre.

an Dr. Schneider beabsichtigten sie nichts weiter, als den Gewinn sich allein zu verschaffen.

Hiezu kommt noch, daß zwei der Fehlbaren und zwar gerade diejenigen, deren anderwärtige Aufführung am wenigsten Entschuldigung mit bloßer Unbesonnenheit zuläßt, nämlich Wild und Rüdler, keineswegs Kantonsbürger, sondern der eine im Kanton St. Gallen, der andere im Kanton Aargau zu Hause und hierwärts nur ansässig sind. Wir messen diesen Rücksichten das größte Gewicht bei und hoffen zuversichtlich, daß E. E. ihnen dasselbe lassen werde, wo immer Sie von unserm Bericht Gebrauch zu machen gut finden mögen.

Das Urtheil fällt vor allem durch seine unsinnige Härte auf. Wahrscheinlich kommt in der gesamten thurgauischen Rechtsprechung kein ärgeres Mißverhältnis zwischen Schuld und Strafe vor.¹⁾ Und da, wie früher erwähnt worden ist, den angeklagten Borarlbergern die Strafen erlassen wurden, stehen wir vor der gewiß nicht alltäglichen Erscheinung, daß die Aufständischen besser wegkamen als diejenigen, welche ihnen einigen und dazu noch meist wertlosen Kriegsbedarf geliefert hatten. Bisher hat man die Maßlosigkeit dieses Urtheils einfach der Furcht vor Napoleons starkem Arm und der Liebedienerei gegenüber Frankreich zugeschrieben.²⁾ Gewiß nicht mit Unrecht. Der Kanton Thurgau verdient deswegen keinen besondern Tadel. Wo alle zitterten, konnte man auch von den thurg. Staatsmännern nicht verlangen, daß sie die Unerstrockenen spielten.³⁾ Ja, es haben auch sonst nebst Morell und Anderwerth nach außen keine Beweise überlegenen Mannesmutes gegeben. Die Furcht, dem jugendlichen und noch recht schwachen Kanton durch diplomatische Ungeschicklichkeiten allenfalls Verlegenheiten bereiten zu können, legte sich oft lähmend auf die Freiheit der Entschliessungen thurg. Behörden. Dennoch macht es bei genauerer Prüfung der

¹⁾ Steiner schreibt treffend: Mit den Thurgauern war man bald fertig. Ein Kriegsgericht hätte kaum schärfer gegen sie vorgehen dürfen.

²⁾ So ist Dechslis zu verstehen: Gelehriger als die Bündnergerichte erwies sich das Kriminalgericht im Thurgau, das Schweizergeschichte, Bd. I, Seite 537.

³⁾ Es kann bei der Gelegenheit erwähnt werden, daß sich auch Landammann Zellweger von Trogen nicht eben mutvoll benahm.

damaligen Vorgänge den Eindruck, als ob ein weiterer, gewichtiger Grund im Prozeß gegen die Waffenlieferanten mitgewirkt habe, nämlich die Konstanzer Frage. Ausgerechnet in die Zeit des mißliebigen Handels wegen der Waffenlieferungen fielen nämlich die lebhaftesten Bestrebungen des Kantons Thurgau, die Stadt Konstanz zu erwerben. Nun war ja allerdings die Erwerbung von Konstanz ebenso sehr eine schweizerische wie eine kantonale Angelegenheit; aber bei dem gering entwickelten eidgenössischen Sinn jener Zeit war es eben doch bloß der Thurgau, der mit Eifer an der Verwirklichung des genannten Planes arbeitete. In der That bemühte sich die thurgauische Regierung fortwährend, durch Vermittlung des Landammanns oder unmittelbar beim französischen Gesandten für die Erwerbung von Konstanz Stimmung zu machen. Ende März bekamen die thurgauischen Tagsatzungs-Abgeordneten den besondern Auftrag, den Herrn von Talleyrand höflichst zu begrüßen. Was sie bei der Gelegenheit mit ihm besprochen haben, wird nirgends erwähnt; da aber Anderwerth dabei war, der bei jeder günstigen Gelegenheit die Konstanzer Frage zur Sprache brachte, geht man wohl nicht fehl mit der Annahme, es sei auch diesmal auf die natürliche Hauptstadt des Thurgaus aufmerksam gemacht worden. Ende Mai kam Talleyrand auf seiner Reise nach den östlichen Kantonen auch in den Thurgau. Der Empfang des hohen Gastes fand im Kloster Kreuzlingen statt.¹⁾ Unter den Mitgliedern des Kleinen Rates, welche den französischen Gesandten zu begrüßen hatten, befand sich nochmals Anderwerth. Wieder fehlen die Berichte über die Unterredung zwischen Talleyrand und den thurgauischen Regierungsvertretern. Eine kurze Mitteilung liegt vor, daß der Kanton dem Kloster einen Teil der Unkosten mit 20 Louis d'or vergütet habe. Aber so unmittelbar vor den Thoren der Stadt Konstanz hat man diese sicherlich nicht vergessen. Am 5. Juni unterließ Morell nicht, in seiner Anrede an die Tagsatzung

¹⁾ Nach Steiner schrieb Talleyrand über seinen Thurgauer Aufenthalt die kurzen Worte: J'ai trouvé dans le canton de Thurgovie le même attachement à l'Empereur que dans le canton de St. Gall.

Napoleon etwas mehr als bloß pflichtgemäß zu feiern.¹⁾ Am 19. Juni wandte sich der Kleine Rat mit einem eingehenden Gesuch an den Landammann, die Erwerbung des so wichtigen Marktplazes und Brückentopfes am Rhein nicht außer Acht zu lassen. Ferner wurde Morell beauftragt, die „Acquisition von Konstanz“ persönlich mit dem Landammann zu besprechen, und sie auch beim französischen Großbotschafter vorzubringen. Im Oktober kam die früher genannte Beschwerde betreffend den Uebertritt Selbststranzionierter bei Konstanz. Die thurgauische Regierung erklärte, daß sie es an Wachsamkeit nicht fehlen lasse; da aber Konstanz diesseits des Rheines liege, sei eine richtige Grenzsperrre fast unmöglich. Am 13. Nov. wurde wieder im Schreiben an den Landammann Konstanz in Erinnerung gebracht; auch im folgenden Jahre kam der Plan nie zur Ruhe. 1811 folgte dann die bekannte, staatsmännisch gehaltene Eingabe der thurgauischen Regierung an den Gesandten Talleyrand.²⁾ Aber ebenso sehr wurde von Baden aus dem Kanton Thurgau in dieser Angelegenheit entgegengearbeitet.³⁾ Da nun gerade die süddeutschen Staaten im Jahre 1809 mit Vorliebe die Schweiz in der Umgebung Napoleons als unzuverlässigen Freund Frankreichs und versteckten Helfer der Aufständischen im Tirol und Vorarlberg anschwärzten,⁴⁾ so mußte der Thurgau in erster Linie den

1) Vgl. in Morells Rede folgende Stelle: Und so unter diesen gewonnenen innern Verhältnissen finden wir sie auch von außen her gewährleistet, jene Beruhigung, durch den Größten der Sterblichen — den Unsterblichen — durch unsern erhabenen Vermittler und Verbündeten — in seinem lauten Beifall über den Geist, der in unserer Mitte herrscht — in seiner Teilnahme an unserm Glück, und in seinem fortdauernden Wohlwollen, durch sein nie gebrochenes Wort feierlichst und oft versichert. Siehe Thurg. Ztg. 1809. Nach Steiner wurde die thurg. Ansprache von 1809 nebst einigen andern von Talleyrand übersetzt und dem franz. Minister des Auswärtigen zugesandt.

2) Gedruckt bei Mörkhofer: Landammann Anderwerth.

3) Das Verhältnis zwischen Thurgau und Baden war auch sonst nicht gut; den Beweis hiefür liefert der berühmte „Fähnlibachfall“.

4) Ueber zahllose Verdächtigungen gegenüber der Schweiz siehe Steiner an verschiedenen Stellen.

unumstößlichen Beweis seiner frankreichfreundlichen Gesinnung erbringen, sonst wäre es einer zu ausgesprochenen Unbescheidenheit gleich gekommen, unablässig beim französischen Botschafter die Erwerbung einer Stadt zur Sprache zu bringen, die dem mit Kaiser Napoleon engverbündeten Baden gehörte. Ein Zwang, Konstanz zur Erklärung des thurgauischen Vorgehens herbeizuziehen, besteht freilich nicht; zieht man aber die Angelegenheit in Betracht, so wird manche Einzelheit verständlicher. Dann erklärt sich von selbst, warum die Regierung mit solchem Nachdruck vom Abscheu sprach, den man im ganzen Kanton gegen die Tat Wilds und seiner Genossen empfinde; dann gibt es sogar eine Entschuldigung für die unnötige und zugleich unschweizerische Feststellung, daß die Hauptsünder keine Kantonsbürger seien, sondern aus St. Gallen und Aargau stammen. Man darf also mindestens sagen, daß sehr wahrscheinlich über dem ganzen Handel der Schatten von Konstanz gelegen habe.

Das Versöhnende im häßlichen Vorfall ist indessen darin zu suchen, daß die wirklichen Strafen nicht dem Urteil entsprachen. Dem Gürtler Röchler und dem Hörnliwirt Wild erließ der Kleine Rat den Hauptteil der Kosten, und die lebenslängliche Verbannung aus der Schweiz wurde in bloße Kantonsverweisung umgewandelt. Für Ammann und Etter wurde die Strafe dahin gemildert, daß nach nicht ganz viermonatlicher Haft an Stelle der Unterbringung in Arbeitshaus die Eingrenzung auf ihre Häuser trat. Und bald wurde ihnen auch diese Beschränkung ihrer Freiheit erlassen.¹⁾ Vermutlich hat der Abschluß des vorarlbergischen Prozesses diese Begnadigungen beschleunigt. Der Handel verlief also für die Beteiligten weit glimpflicher, als es im Anfang den Anschein hatte. Die künftige schweizerische Geschichtsschreibung wird auch von diesem milden Ausklang des Strafverfahrens gegen die vier thurgauischen Schleichhändler Vermert nehmen müssen.

¹⁾ Siehe Geheime Missive 1809 und 1910, im Kantonsarchiv Frauenfeld. Etter wird allerdings bei der Aufhebung der Eingrenzung auf das Haus nicht mehr genannt.

Die Kirche St. Johann in Kurzdorf.

I. Baugeschichte der Kirche St. Johann

von G. Büeler, Frauenfeld.

Das Altenmaterial über die verschiedenen Umbauten in der Kirche St. Johann ist so spärlich vorhanden, daß es unmöglich ist, eine genaue Baugeschichte zu schreiben; wir sind meistens nur auf Vermutungen angewiesen, auf die Schlüsse, die sich aus dem Stil der verschiedenen Teile der Kirche ziehen lassen, und auf die Spuren, die sich beim Abbruch zeigten.

Die erste urkundliche Erwähnung der Kirche St. Johann fällt in das Jahr 1291. Am 26. Dezember dieses Jahres (da man von gottes gebürte zalte zweif hundert jar und zwai und nünzeg jar an der mit chun (!) vor dem ingänten jare) belehnt Abt Albrecht von Reichenau den Treffan und seine Tochter mit einem Zehnten auf Lebenszeit gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von vier Pfund Wachs auf den Altar der Kirche in der Reichenau und acht Pfund Wachs den drei Kirchen in Frauenfeld, der obern Kirch, der in der Stadt und der zu St. Johann¹⁾. Wie man die damaligen Siedelungs- und Verkehrsverhältnisse kennt, war der Bau einer Kapelle in Kurzdorf ohne Zweifel eine Notwendigkeit. An beiden Ufern der Murg lagen die beiden Ortschaften Kurzenerchingen und Langenerchingen. Eine im Jahre 1908 entdeckte Begräbnisstätte aus der La Tène-Zeit (etwa 200 v. Chr.) im Nordosten von Langenerchingen, in welcher viele wertvolle Schmudgegenstände gefunden wurden²⁾, beweist, daß dieser Ort in der prähistorischen Zeit von einer wohlhabenden Bevöl-

¹⁾ Vgl. Rath. Kirchenarchiv, Urkunde 2. Die Jahrzahl 1286 in Pupitoser, Geschichte der Stadt Frauenfeld, ist unrichtig; die Jahrzahl ist in dieser Urkunde nach dem Zirkumzisionsstil, der das Jahr mit dem 1. Januar beginnt, gezählt, und nicht nach dem Natalstil (25. Dezember.)

²⁾ Vgl. Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde NF XII, 1. Heft und Thurg. Beiträge Heft 51.

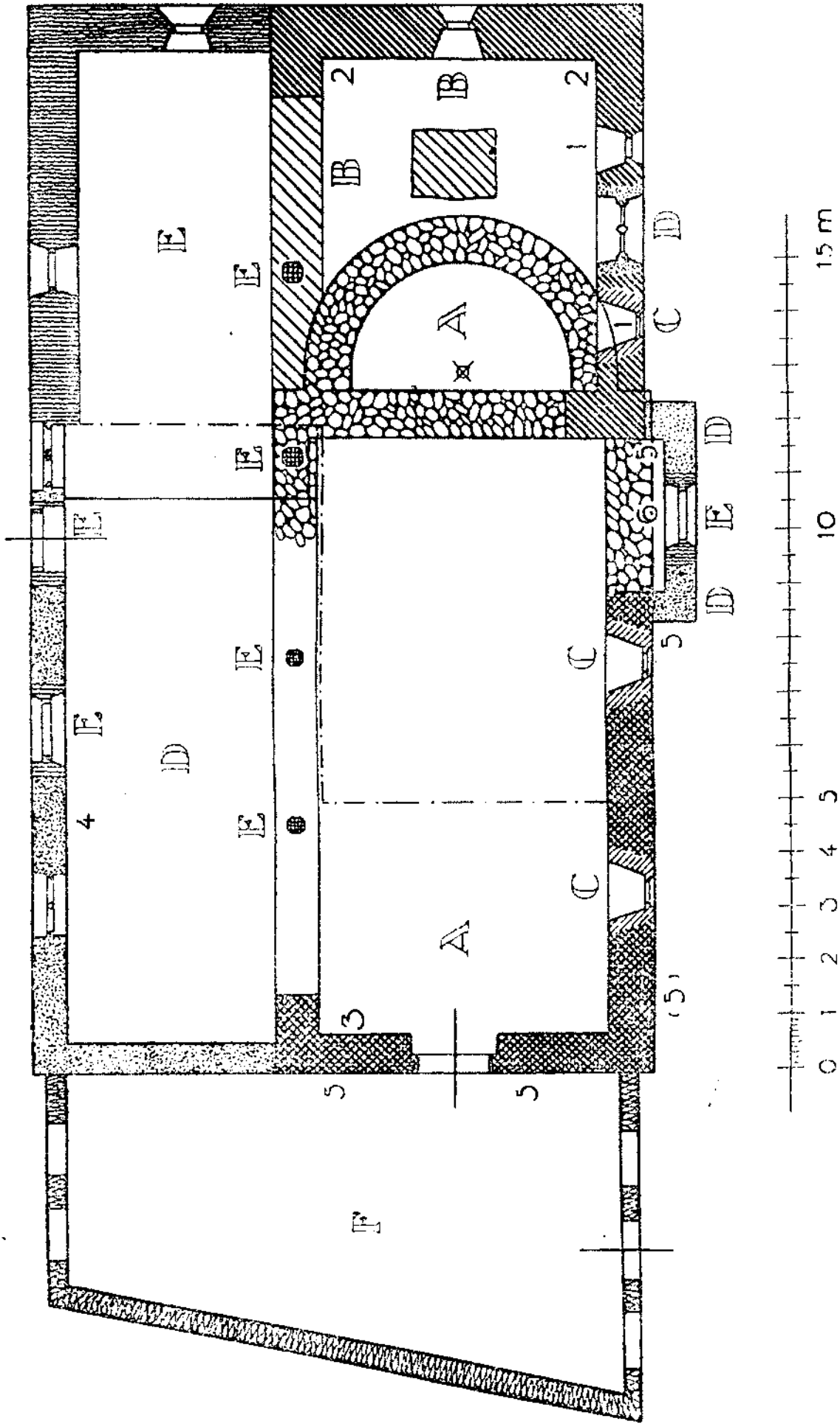


FRAUENFELD
Kirche Kurzdorf

Tafel 1. Kirche St. Johann in Kurzdorf. Südseite.

terung bewohnt war. Nördlich vom Dorfe führte die Römerstraße nach Pfyn. Die beiden Erchingen gehörten dem Kloster Reichenau und waren nach St. Laurenzen in Oberkirch kirchgenössig. In der Gegend der jetzigen untern Promenade vermittelte ein Steg den Personenverkehr zwischen Kurzenerchingen und den Bewohnern des rechten Murgufers; erst nach der Gründung der Stadt führte über die Schloßbrücke eine Straße mit Abzweigung nach Kurzdorf durch die Stammerau gegen Schaffhausen. Wenn nun die Murg viel Wasser führte, das die Ufer überschwemmte, so war der Kirchgang nach Oberkirch für Kurzdorf und die westlich gelegenen Ortschaften und Höfe sehr beschwerlich, oft sogar unmöglich. Der Bau der Burg Frauenfeld wird von den Geschichtsforschern in das 11. Jahrhundert, derjenige der Stadt in das 13. Jahrhundert verlegt; wir werden wohl annehmen dürfen, daß innerhalb dieser beiden Daten in Kurzenerchingen eine Kapelle gegründet wurde, um den Besuch des Gottesdienstes zu erleichtern. Ihre ursprüngliche Form, die erst beim Abbrechen der Kirche im Jahre 1915 zum Vorschein kam, weist etwa auf das 12. Jahrhundert hin. Die erste Anlage war eine einschiffige, romanische Kapelle mit halbkreisförmiger Apsis. Die Länge des Schiffes betrug 14 m, die Breite 8 m, die Tiefe der Apsis 4 m (siehe Grundriß A—A, S. 38). Bezeichnend für diese Zeit ist das mit einem Wulst profilierte, rundbogige Westportal, das sich z. B. auch am Schloßturm in Frauenfeld und in St. Laurenzen in Oberkirch vorfindet¹⁾. Zur Zeit des Abbruches waren die West- und Südseite der ursprünglichen Anlage mit den Fundamenten aus losen Kieselbollen noch vorhanden. Weil der Verkehr mit der Mutterkirche in Oberkirch gelegentlich, wie bereits erwähnt, sehr beschwerlich war, muß die Anlegung eines besonderen Kirchhofes für Kurzenerchingen und Umgebung mit dem Bau der Kirche zeitlich zusammenfallen. Es wurden auch bei der Fundamen-

¹⁾ Vgl. Rahn, J. R., Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau und Zemp, J., Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler 1914 und 1915, S. 21—24.



Kirche von Kurzdorf, Grundriß; M. = 1 : 200.

(Nicht Benutzung von Aufnahmen der Architekten Brenner und Stuß in Frauenfeld.)

tierung im Jahre 1915 in der Nähe der Mauer der Apsis, unter dem Boden der späteren Sakristei, gut erhaltene Skelette ausgegraben.

Der frommen Sitte, durch Geschenke sich die Fürbitte der Kirche zu sichern, verdankt St. Johann im 14. und 15. Jahrhundert nach den Kirchenarchiven folgende Legate:

1. Am 14. Januar 1328 vergab Konrad Breitsfeld zu Frauenfeld zu Herbst jährlich 12 Pfund Wachs; davon kommen 4 Pfund an die Reichenau, 3 Pfund an Oberkirch, 3 Pfund an St. Nikolaus und 2 Pfund an St. Johann.

2. Ulrich, der Schlatter, erscheint am 1. September 1384 mit dem Kilchmeier zu St. Johann zu den nidern Erchingen zu Frauenfeld vor Rudolf von Wellenberg und erklärt sich willens einen Acker, Lehen des von Wellenberg durch Gott an den Bau der Kirche frilich und ledlich zu geben und bittet den Lehensherrn um seine Zustimmung. Rudolf von Wellenberg erteilt sie und schenkt „durch miner und miner Borden Seelenheil willen die lehenschaft und die manschaft, die ich zu demselben Acker hat, an den buwe der genannten Kilchen“, und siegelt die Urkunde.

3. Am 1. Tag April 1385 erklärt Hans Hafner, den man nennt Friburger, vor Johann von Frowensfelt (Bogt der Stadt) daß er ein Ackerli, bei einer halben Tuhart zwischen dem Kilchhof und dem Widumacker gelegen, an den Bau der Kirche St. Johann schenken wolle. Auf seine Bitte überträgt der Lehensherr das Lehen an den Kilchmeier zu St. Johann und schenkt dazu die Mannschaft desselben Ackerli durch Gott zu dem Bau derselben Kirche.

4. Im Jahre 1406 vergabte Konrad Sturm 2 Viertel Kernen jährlichen Zins an die Kirche St. Johann.

5. Simon Sturm, Schulmeister zu Frauenfeld, Gottesmann der Reichenau, schenkt am 25. Februar 1421 eine Wiese beim Mühlebach (ein Lehen und Pfand des Klosters Reichenau) durch Gottes Willen an unsern Kilchenbau zu St. Johann mit Wissen und Willen des Klosters.

6. Simon Sunnemann von Frauenfeld schenkt 1429 ein Viertel Kernen ab einem Weingarten und Wiese zu Frauenfeld.

7. Kurze Zeit vor der Reformation (1512) schenkte Balthasar von Hohenlandenberg, Ritter in Frauenfeld, und seine Frau Veronika von Wartenstein an die neu gestiftete Pfründe St. Johann ein Viertel Kernen und 4 Hühner und 16 fl (nach Sulzberger, Geschichte der Kirchgemeinde Frauenfeld, S. 27).

Wahrscheinlich hatte die Ablassbulle vom 27. November 1362 wenigstens vorübergehend einige Bedeutung für Kurzdorf. Auf Bitten von Leonhard Wolff, dem damaligen Leutpriester von Frauenfeld, wurde von drei Erzbischöfen und neun Bischöfen eine Pergamenturkunde¹⁾ unterzeichnet, nach welcher allen, die nach der St. Laurenzenkirche mit ihren Filialen St. Nikolaus in der Stadt und St. Johann in Kurzenerchingen an bestimmten hohen Festen der Kirche oder der Heiligen wallfahren, oder daselbst den göttlichen Ämtern beiwohnen, oder den Fronleichnam Christi oder das hl. Öl, wenn man es zu den Kranken trägt, begleiten oder an den Bau besagter Kirche und ihrer Filialen für Lichter, Kirchenzierden, Kleidungen, Bücher, Meßkelch, Gold, Silber oder andere Dinge sowohl in als außer ihren Testamenten verehren, vergaben oder zuwegebringen, oder besagter Kirche und ihren Filialen auf andere Weise die Hülfsband bieten, ein Ablass von 40 Tagen gewährt wird. Bischof Heinrich von Konstanz bestätigte dieses Breve und fügte am 22. Februar 1363 für seine eigene Person einen weiteren Ablass von 40 Tagen hinzu. Nach der allgemeinen Annahme, die sich jedoch nur auf Quellen aus dem 17. Jahrhundert stützt, soll Kurzdorf vor der Reformation ein großer Wallfahrtsort gewesen sein; es ist aber nirgends angegeben, aus welchem Grunde. Ich möchte nun die Vermutung aussprechen, daß gerade auf Grund der Ablassbulle nach Kurzdorf gewallfahrtet wurde, und daß vielleicht die Vergrößerung und die Ausschmückung der Kirche diesem Umstand zu verdanken sind. Wahrscheinlich ist die Bezeichnung ein „großer“ Wallfahrtsort eine Übertreibung späterer Zeiten, oder die Bedeutung für den Ort war gering; denn in der Reformation gingen alle Einwohner von Kurz-

¹⁾ Sie ist im katholischen Kirchenarchiv.

dorf zum reformierten Glauben über, was wohl kaum der Fall gewesen wäre, wenn durch die Abschaffung der Wallfahrten große materielle Interessen gefährdet worden wären. Daß die Erinnerung an diese Wallfahrten im Volke noch fortlebten, beweist ein Bericht von Pfarrer Witz in Frauenfeld aus dem Jahre 1695 an den Kirchenrat in Zürich, worin er unter andern Beschwerden anführt: „Wegen der Kirche St. Johann in Kurzdorf, als wohin vordem ein Wallfahrtsort gewesen, fürchtet man Erneuerung“.

Die kleine Kapelle genügte jedenfalls für die Bevölkerung von Kurzdorf und Umgebung nicht, und schon vor dem Jahr 1300 muß die viereckige Erweiterung des Chors (BB) und der Anbau der Sakristei E stattgefunden haben. Die Rundbogenfenster an der Ostwand und an der südlichen Seitenwand des Chors stammen aus dieser Zeit. Der Altar, dessen Fundamente aufgefunden wurden, stand frei in diesem Chor.

Die Vermächtnisse an den „Kirchenbu“ sind die einzigen urkundlichen Beweise für einen Umbau, der in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzt werden kann. In diese gotische Zeit verweisen auch die drei schmalen Kielbogenfenster (CCC) der Südwand und des Chors, die vor der Erstellung der Wandmalereien angebracht waren; denn die Bilder passen sich den Fensternischen an. Es muß als sicher angenommen werden, daß die Bilderserie im Chor unverfehrt erhalten blieb, solange die Kirche dem katholischen Gottesdienste diente, daß sie aber mit der Einführung der Reformation übertüncht wurde. Das Fenster auf der Südseite des Chors (D) mit gotischem Maßwerk, bei dessen Erstellung die Malerei teilweise zerstört wurde, und das in den Leibungen mit Verzierungen (Rosetten) aus einer spätern Zeit verschönert wurde, muß nach der Reformation eingesetzt worden sein. Es ist wahrscheinlich, daß die Beleuchtung des Chors für den katholischen Gottesdienst genügt hatte, während die Reformierten nach Beseitigung der Altäre mehr Licht wünschten und deshalb diese Aenderung vornahmen.

Die Ausschmückung des Chors mit den Fresken, die beim Abbruch wieder zum Vorschein kamen und nun wieder hergestellt sind, wird an das Ende des 14. oder in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt. In derselben Zeit oder nicht viel später wurde die Kirche um eine Nebenkapelle oder ein Beinhaus (D) erweitert. Die Mauer (EE) der Nordwand wurde, wie es sich beim Abbruch zeigte, in zwei Malen erstellt; zuerst in einer Höhe von 4,20 m mit zwei schönen, viereckigen Fenstern mit steinernen Kreuzpfosten (mit Hohlkehprofil); der obere Teil aus den Jahren 1682—89 hatte nur ganz gewöhnliche Fenster mit Pfosten und Rahmen aus Holz. Die untere Mauer muß in der Zeit vor der Reformation erstellt worden sein, denn sie war übermalt mit einer Darstellung der Kreuzigung, die etwas undeutlich wieder zum Vorschein kam und in der Art der Ausführung mit den Fresken der Westfront übereinzustimmen schien. Die westliche Außenseite dieses Anbaues (D), neben dem Eingang, war ebenfalls übermalt. Die Nordwand der Sakristei (E) enthielt eine Nische für die Aufbewahrung der h. Geräte, wie sie die katholischen Kirchen heute noch aufweisen. Wie sich aus der Richtung der Dachsparren und aus den Spuren auf der Innenseite der Westwand des Anbaus ergab, ruhte das Dach auf dieser 4,20 m hohen Mauer so, daß die nördliche Abdachung länger war als die südliche. Es läßt sich nicht feststellen, wann die Mauer EEE bis zur Sakristei (D) beseitigt wurde, jedenfalls nicht, wie allgemein angenommen wird, erst im 17. Jahrhundert; denn die Protokolle von 1681—89 erwähnen nur eine Erweiterung um die Sakristei und nicht eine solche um die Nebenkapelle oder um ein Beinhaus. Wenn man in Betracht zieht, daß vor der Erbauung der Dreifaltigkeitskirche in der Stadt die Reformierten, die nur ungern die St. Nikolauskirche gemeinsam mit den Katholiken benützten, auch in Kurzdorf Gottesdienst und Kinderlehre hielten, so wären jedenfalls die Dimensionen der ursprünglichen Kirche zu klein gewesen, so daß angenommen werden muß, die Mauer EEE der Seitenkapelle sei, um Platz zu gewinnen, lange vor der erst 1682—89 beseitigten Mauer E der Sa-

kristei D niedergerissen worden. Es wäre möglich, daß die Anbringung des gothischen Fensters D mit dieser zweiten Erweiterung der Kirche zeitlich zusammenfiel.

Im Jahre 1419 wütete die Pest in Frauenfeld. Der Pfarrer Bodenlander schrieb damals in sein Jahrzehntenbuch, er habe 400 Personen, die an der bösen Sucht gestorben seien, mit der h. Wegzehrung versehen. Nur zwei seien allzu schnell dahingerafft worden, so daß er ihnen den letzten Trost nicht mehr bringen konnte. Zur Erinnerung an diese schwere Heimsuchung wurde in der Kirche St. Johann in Kurzdorf zu Ehren des allerheiligsten Leibes und Blutes unseres Heilandes Jesu Christi, der Jungfrau Maria, der h. Apostel Philipp und Jakob, der h. Märtyrer Sebastian, Fabianus und Pelagius, der h. Beichtiger Gregorius und Dominikus, der h. Jungfrauen und Märtyrerinnen St. Barbara und Cäcilia, wie auch zum Gedächtnis der abgestorbenen christgläubigen Seelen neben dem alten ein neuer Altar errichtet und das Einweihungsfest auf den fünften Sonntag nach Ostern festgesetzt. Er stand wahrscheinlich an der Ostwand des Chors, da wo jetzt noch unter dem Sarg der Maria eine leere Stelle in der Größe eines Altars sich vorfindet. Es würde sich nur fragen, ob die Fresken erst nach der Aufstellung des Altars gemalt wurden.

Wohl erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wurde in der südlichen Schiffswand ein rechteckiger, 1,15 m tiefer und 2,75 m breiter Ausbau angebracht, der nicht ganz die Höhe des Langhauses erreichte und durch ein leeres Spitzbogenfenster geöffnet war. Die Ostwand dieses vorspringenden Teiles war mit dem h. Morandus und dem knienden Stifter des Bildes übermalt.

Unter dem Abbruchmaterial der Decke wurden, leider zu spät, als der Balken schon zersägt und gespalten war, die Reste einer mit schwarzer Farbe gemalten spätgotischen Inschrift gefunden, die Herr Prof. Dr. Zemp folgendermaßen entziffert hat: Anno dni M^oCCCCXLIII mense may occisus fuit . . . Albrechtus miles de lan(denberg). Es handelt

sich um den Ritter Albrecht von Landenberg, der am 22. Mai 1443 im Gefecht von Freienbach fiel.

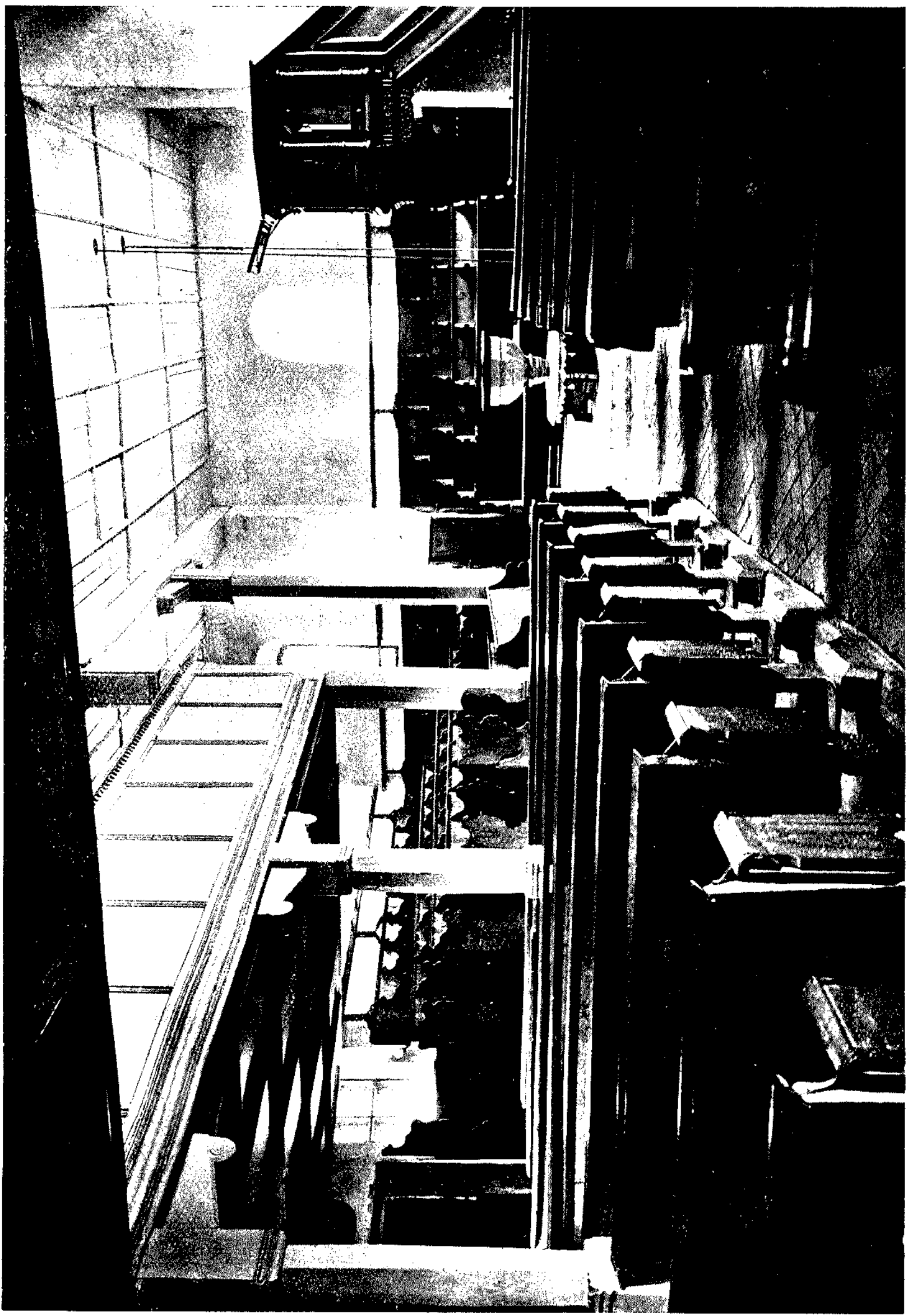
Die Kirche St. Johann, deren Südseite außen bis zum Chor und deren Westfassade ganz übermalt waren, muß um die Mitte des 15. Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo zwischen Frauenfeld und Kurzdorf noch keine Häuser standen und diejenigen von Kurzdorf sich in einem Halbkreis nördlich und westlich um die Kirche herumzogen, den von der Stadt aus Kommenden einen schönen Anblick geboten haben. Die Reformation hatte aber kein Verständnis für solche malerische Ausschmückungen der Gotteshäuser; sie ließ die Fresken im Innern mit Kalkmilch übertünchen und mit einem Mörtelbelag zudecken und die an den Außenseiten mit dem Mauerhammer zerhacken, um den Verputz haltbarer zu machen. An den Innenwänden des Chors und der Westseite des Schiffs wurden Bibelsprüche angebracht.

Das Kirchenbuch St. Johann (im reformierten Kirchenarchiv) enthält über das Jahr 1625 folgende Eintragung:

„In diesem Jahr wurde unser Kirchturm allhier zu St. Johann auf ein neues eingedeckt, rot angestrichen und die Kirche geweißget. Actum auf das Pfingstfest. Zu dieser Zeit war der Taufstein aus dem Chor für hin gesetzt, die Sprüche hin und wieder geschrieben und alles gebessert. Gott geb, daß wir alle ernüwet und erbessert werdind. Amen.“

Die nächste größere Umbaute hat mit aller Sicherheit in den Jahren 1681—89 stattgefunden¹⁾. Das Ratsprotokoll vom 14. Februar 1681 enthält hierüber folgende Aufzeichnung: „Herr Melchior Neuwiler, als Pfleger der St. Johann-Kirche in Kurzdorf, zeigt an, daß die H. Evangelischen resoliert haben, etwas in genannter Kirche bauen zu lassen und verhoffen also, m. H. werden ihnen das dafür notwendige Holz

¹⁾ Es ist nicht ersichtlich, warum Nüscher, Durrer u. a. diesen Umbau in das Jahr 1638 verlegen. Nach Sulzberger, Geschichte der evang. Kirchengemeinden I S. 491, mußte der Kirchenfonds St. Johann in dieser Zeit Geld abgeben an den Bau der Dreifaltigkeitskirche in der Stadt; von einer größeren Umbaute in Kurzdorf konnte damals keine Rede sein.



Cafel 2. Inneres der Kirche.

folgen lassen. Ueber dieses hat man katholischerseits an die H. Evangelischen die Frage getan, was sie zu bauen gewillt, darüber sie geantwortet, sie seien willens, die Kirch um die Sakristei zu erweitern und die Kirch auf ein neues zu stuhlen, hoffend, sofern man ihnen katholischerseits willfahren werde, versprechend instünftig, sie wollen gegen unsere Kirchen als H. Kapuzinern ein gleiches tun, darüber erkennt, daß man den Augenschein nehmen und sehen wolle, wieviel Holz sie brauchen möchten, darüber man ihnen freundlich entsprechen werde.“ Im evangelischen Communprotokoll 1681—1724 S. 16 heißt es: „Es solle in benannter Kirch (St. Johann) die sogenannte Dreßkammer oder Sakristei hinausgetan, die Kirche erweitert und nach befindenden Dingen gestuhlet werden.“ Weitere Protokolle oder Dokumente über den Umbau der Kirche St. Johann aus dieser Zeit fanden sich nicht vor.

Von 1681—89 wurde die Kirche um den Raum E, die frühere Sakristei, erweitert und die Zwischenmauer niedergelegt, so daß ein rechteckiger, einheitlicher Raum entstand; ferner die Nordmauer in ihrer ganzen Länge um die Hälfte erhöht und im Schiff in den so gewonnenen Raum eine Empore hineingebaut¹⁾. Ein von Holzpfeilern gestützter Unterzug trug die Decke; in einem derselben war die Jahreszahl 1689 eingeschnitten. In dieser Zeit entstanden auch die schlichten Holzdecken, die Holzkanzel im deutschen Renaissancestil (1682), der Taufstein (1681) und die schöne Bestuhlung des Chors mit den auf Blechschilden gemalten Familienwappen; überhaupt, wie Prof. Zemp sich ausdrückt, „die ganze Einrichtung der Kirche als malerisch reizvolle Predigtstube in der Form, die bis 1915 erhalten blieb (Tafel II).

Als im Jahre 1697 nach langen Streitigkeiten und Verhandlungen das Beinhaus bei der St. Laurentius-Kirche in Oberkirch den Katholiken zugesprochen und als St. Anna-Kapelle für den katholischen Gottesdienst eingerichtet wurde,

¹⁾ In „Evangelische und Stadtsachen“ XVII (kath. Kirchenarchiv) steht: „eine neue Empore gemacht“; es hatte also schon die frühere Kirche eine solche, wahrscheinlich nur im Schiff der alten Kapelle über dem Eingang.

fürchteten die Reformierten, es möchten die gleichen Ansprüche an das Beinhaus in Kurzdorf erhoben werden. Landvogt Hirzel gab ihnen den Rat, es sofort abbrechen zu lassen. Sie befolgten ihn im Jahre 1702 und begruben die Gebeine auf der Westseite der Kirche. Beim Bau der jetzigen Kirche kamen sie wieder zum Vorschein, indem die Fundamente der Vorhalle teilweise durch diese Knochenschicht gegraben wurden.

Die letzte Veränderung an der äußern Gestalt der Kirche fand im Jahre 1852 statt. Die Kirchenvorsteherschaft beabsichtigte zuerst beim Eingang auf der Westseite ein Vordach anbringen zu lassen; sie entschied sich aber für einen von Architekt Rieter entworfenen Plan einer Vorhalle (Grundriß F). Die Holzarbeiten übernahm für 270 fl. Zimmermeister Ammann in Huben und die Maurerarbeiten um 350 fl. J. J. Mötteli in Kurzdorf.

Nach dem Beschluß der Kirchengemeinde Frauenfeld wurde die altherwürdige Kirche St. Johann im Jahre 1915 abgebrochen und auf dem gleichen Platze nach den Plänen der Herren Brenner & Stuz ein Neubau erstellt. Als beim Niederlegen der alten Kirche die Wandmalereien entdeckt wurden, faßte die Gemeinde den ehrenvollen Entschluß, einen abgeänderten Plan auszuführen, nach welchem ein Teil des alten Chors mit den wichtigsten Fresken als Anbau erhalten blieb. Von der alten Kirche wurden die Glocken, die Kanzel und das schöne Kreuz auf dem Dachreiter wieder verwendet.

Der Bau der neuen Kirche wurde im Herbst 1915 begonnen und im Anfang des Jahres 1917, als ein Werk des Friedens mitten im Weltkrieg, vollendet. Die Einweihung fand am 4. Februar 1917 statt. Das Innere mit den fein abgetönten Glasgemälden, der schönen Decke, dem bemalten Chor, macht auf den Beschauer einen edeln, vornehmen Eindruck.

Die Ausgaben für den Kirchenbau St. Johann belaufen sich unter allen Titeln (Kirche, Raum mit den Fresken, Glockenstuhl, Mobiliar, Arbeiten für Einfriedigungen, Zinsen und Spefen, Architektenhonorar) auf 122,783 Fr.

Es ist wohl passend, zur Baugeschichte von St. Johann in Kurzdorf noch einiges über die kirchlichen Verhältnisse hinzuzufügen.

Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts übertrug der Pfarrer von Oberkirch die Seelsorge in Kurzdorf einem Helfer, der unter den Kaplänen die erste Stelle einnahm. Im Jahre 1512 hatten es verschiedene Bergabungen möglich gemacht, eine eigene Pfründe zu errichten. Als 1527 Pfarrer zur Burg mit allen Kirchengenossen zum neuen Glauben übertrat, überließen die Katholiken die Kirche St. Johann den Reformierten. Dieses Eigentumsrecht wurde in den Verträgen von 1558 und später ausdrücklich anerkannt und seither nie bestritten. Das Pfrundvermögen von St. Johann, wie dasjenige von Oberkirch und St. Nikolaus, blieb aber in gemeinsamer Verwaltung; es durfte aber nur zu kirchlichen Zwecken verwendet und nicht geschmälert werden, und der Pfleger mußte darüber vor dem Rat beider Religionen Rechnung ablegen. Erst durch den Vertrag von 1653 wurde das Pfrundgut St. Johann im Betrage von 2500 fl. den Evangelischen ganz als Eigentum und zur freien Verfügung überlassen, und eine von der Stadtkirche getrennte Verwaltung eingeführt. Aus den Erträgnissen mußten die Kirche und das Pfarrhaus in Kurzdorf unterhalten werden. Es herrschte aber eine Zeitlang eine große Unordnung in der Rechnungsführung; so war z. B. im Jahr 1696 seit 12 Jahren keine Rechnung vorgelegt worden, und 1717 mußten Zürich und Bern die Räte auffordern lassen, die Abnahme der Kirchenrechnungen, die seit 20 Jahren niemals stattgefunden hatte, innert zwei Monaten vorzunehmen. Es ist deshalb klar, warum wir über die Bauten von 1681—1689 keine Rechnungen finden. Die nächste Aenderung in der Verwaltung fällt in die neuere Zeit. Am 19. November 1815 wurde nach langen Streitigkeiten von den Gemeinden Frauenfeld, Langdorf, Kurzdorf, Huben, Hertlen und Horgenbach folgender Beschluß gefaßt: Das Stadtkirchengut zur h. Dreifaltigkeit, das Kirchengut St. Johann und das Steuer- und Fondsgut sind als Eigentum der ganzen evangelischen Gemeinde anerkannt, und es haben alle Bürger, die laut Gesetz wirkliche Kirchenbürger sind, daran Anteil. Eine vollständige Verschmelzung der Kirchengemeinde, wie sie jetzt besteht, mit gemeinsamer Vorsteherchaft (Stillstand) fand 1839 statt.

Mit Ausnahme der Jahre 1866—1908, in denen Pfarrer Berger die Seelsorge der ganzen Gemeinde in seinen Händen hatte, wohnte immer ein Geistlicher in Kurzdorf. Seine Wahl wurde nach der Reformation von Schultheiß und Rat vorgenommen; von 1662 an zwar in der Weise, daß Zürich, welches das jus episcopale oder Aufsichtsrecht über die Geistlichen des Thurgau beanspruchte und im Landfrieden auch erhielt, einen Dreierorschlag machte. Nach dem Entscheid des Landvogts von 1537 mußte der katholische Pfarrer die Besoldung des Pfarrers von Kurzdorf aus dem Pfrundgut bestreiten und zwar 40 fl. an Geld, 10 Mütt Kernen, 3 Malter Hafer und ein halbes Fuder Wein. Es war aber die Klausel hinzugesügt, daß, wenn ein Hagelwetter oder Mißwachs stattfindet und keine Einigung möglich ist, der Landvogt entscheidet, was der Pfarrer dem Prädikanten geben soll. Diese Einschränkung veranlaßte in den folgenden Jahrhunderten endlose Streitigkeiten, Klageschriften und Entscheide der Behörden. Die von der Pfarrpfründe Oberkirch an Kurzdorf zu entrichtenden Beiträge an Naturalien wurden erst von 1846 bis 1849 mit einer Ubersalsumme von 3274 fl. 20 Kr. losgekauft.

Nach einem Verzeichnis vom 23. Januar 1577 (Ref. Kirchen-Archiv F) bestand das Einkommen des Pfarrers in Kurzdorf neben Behausung, einer Scheune, Krautgarten und halbmüchtigem Hanfacker, in 12 Mütt Kernen, 3 Malter Hafer, $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, Winterung für eine Kuh und ein Kalb und in 60 fl. Geld. Im Jahre 1695 bestand die Besoldung aus folgenden Teilen: Haus, Scheune (gegenüber dem Pfarrhause, neben der Friedhofmauer), Waschhaus und Krautgarten, 2 Zuchart Feld und Wieswachs (Bünt), eine Mad Heuwachs im Gießen; im Sorgenbacher Gemeindegut 3 Vierling Wieswachs und eine Zuchart Feld im Sand; ein Vierling Reben im Kurzfeld; vom katholischen Pfarrer in Oberkirch: 15 Eimer Wein, 10 Mütt Kernen, 12 Mütt Hafer und 40 fl.; vom Pfrundpfleger 155 fl., 3 Viertel Kernen Grundzins, 3 Vierling Heuwachs im Rüti, 4 Mütt Kernen von geschenkten Garben. Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts blieb das

Einkommen an Feldfrüchten ziemlich unverändert, die Barbesoldung dagegen stieg 1789 auf 206 fl. R. B. und 1841 auf 560 fl.

Die evangelische Kirchengemeinde in der Stadt hatte 1695 folgende Bevölkerungszahl: Stadt und Vorstädte 94 Haushaltungen mit 456 Personen, Langdorf 64 H. mit 342 P., Wüsthüsli 6 H. mit 28 P., Obholz 4 H. mit 22 P., auf dem Bühl 7 H. mit 35 P., Murthart, Huben 5 H. mit 37 P., Ruegerholz, Krämershüsli, Brotegg 4 H. mit 22 P., in Oberkirch und den umliegenden Höhen und Dörfern 18 H. mit 82 P., zusammen 202 H. mit 1024 P. Im Jahre 1710 waren 228 Haushaltungen mit 1196 Seelen.

In Kurzdorf waren kirchgenössig: 10 Haushaltungen aus der Stadt mit 37 Seelen, 7 Haushaltungen vor dem Ober-, Unter- und Holdertor mit 27 S., 23 H. aus der Ergaten mit 90 S., Espi, Numühle und Thal 6 H. mit 35 S., in Kurzdorf 32 H. mit 145 S., Osterhalden, Erzenholz und Sorgenbach 21 H. mit 113 S., zusammen 99 H. mit 447 S. Die katholische Bevölkerung zählte 1695: In der Stadt (ohne die Priester, den katholischen Schulmeister, das Oberamt und 12 Kapuziner) 28 bürgerliche Haushaltungen mit 142 Seelen, 15 Anfassenfamilien mit 50 Seelen, in Langdorf 12 H. mit 31 S. und in den Stadtgerichten 6 Haushaltungen mit 33 Seelen zusammen 61 H. mit 256 Seelen, 1710 waren 86 H. mit 345 S.

Vor der Erbauung der Stadtkirche predigten die reformierten Geistlichen am Dienstag, Mittwoch und Freitag zwischen der Frühmesse und dem Amte in der St. Nikolauskirche, wo aber nicht gesungen werden durfte. Am Sonntagmorgen fand die Hauptpredigt in Oberkirch und Kurzdorf statt, am letztern Ort am Nachmittag die sogenannte Nachpredigt oder Kinderlehre. Von 1645 an mußte der Pfarrer in Kurzdorf alle vier Wochen in der St. Johannkirche predigen und Kinderlehre halten, sowie an Festtagen das h. Abendmahl austheilen und an den übrigen Sonn- und Festtagen und den Wochengottesdiensten in der Stadtkirche mitwirken. Weil der Kirchenbesuch an den Werktagen abnahm, wurden 1788

die Gebete am Montag und Donnerstag und im Jahre 1832 die Predigten am Dienstag und Freitag abgeschafft.

Die Kirche St. Johann in Kurzdorf hat als ehrwürdiger Bau manche, oft unvorteilhafte Veränderungen erfahren; sie hat dem alten und dem neuen Glauben gedient, und ihre Glocken haben die Einwohner seit etwa 700 Jahren zur Erbauung, in Freud und Leid zusammengerufen. Sie mußte einem schönen, gefälligen Neubau weichen, der in seiner äußern Form an die frühere Kirche erinnert und wohl auch diejenigen befriedigt, welche die alte Kirche mit Bedauern aus dem Landschaftsbilde verschwinden sahen.

II. Die Wandmalereien der Kirche St. Johann.

Von Dr. E. Leisi.

Beim Abbruch der alten Kirche St. Johannes Baptista im Kurzdorf kamen im September 1915 zunächst außen an der Südwand Spuren von Malereien zum Vorschein. Die alsbald vom Vorstande des thurgauischen historischen Vereins, sowie von Vertretern der Heimatschutzvereinigung vorgenommene systematische Untersuchung der Mauern ergab, daß einst zwei Stellen der südlichen Außenwand, die ganze westliche Außenwand, im Schiff je eine Stelle der Süd-, West- und Nordwand, sowie die drei Seiten des Chors, bemalt gewesen waren. Unterstützt von Schülern der Kantonschule, klopfen nun die Entdecker mit Hämmern, soweit es ging, den deckenden Verputz, der in mehreren Schichten auf den Bildern lag, herunter. Wo die Tünche mit dem Hammer nicht wegging wurde mit Spachteln nachgeholfen. Ein Teil der wertvollsten Bilder, der trotzdem noch wie unter einer dünnen Haut von Kalkmilch lag, wurde mit Kleister überstrichen. Dieser ließ sich nach dem Trocknen in einzelnen Schuppen samt der Kalkschicht ablösen. Der Erhaltungszustand der aufgedeckten Bilder war sehr verschieden; insbesondere waren die Malereien der äußern Westwand und ein großes Bild an der Außenseite der Südmauer so stark zur Anbringung eines Verputzes „verputzt“ worden, daß eine Benennung der dargestellten Personen

und Szenen nicht mehr möglich war. Dagegen erwiesen sich die Gemälde des Chors als hervorragend schön und auch ungewöhnlich gut erhalten. Die Kirchengemeinde Frauenfeld beschloß deshalb, den Neubau nach einem modifizierten Plan ausführen zu lassen, der es erlaubte, die Chormauern mit den wichtigsten Bildern stehen zu lassen. Es waren namentlich die Herren Prof. Büeler und Prof. Abrecht, die sich eifrig um die Erhaltung der Malereien bemühten. Während der Bauzeit blieben die Bilder in sorgfältiger Verpackung unsichtbar. Als dann der Neubau da stand, wurden die alten Mauern mit ihm in Verbindung gebracht; die neue Kirche bekam dadurch einen etwas unorganischen, aber nicht gerade störenden Anbau. Herr Kunstmaler August Schmid in Dießenhofen erhielt alsdann den Auftrag, die Bilder herzustellen, insbesondere die Farben, soweit sie sich noch sicher erkennen ließen, zu ergänzen. Er entledigte sich dieser Aufgabe im März und April 1917 mit einer anerkennenswerten Selbstbescheidung und ebensoviel Geschmaç. In die Kosten teilten sich die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, der thurgauische historische Verein und die Kirchengemeinde Frauenfeld. Von allen Bildern, die verschwinden mußten, wurden selbstverständlich vor dem Abbruch sorgfältige Photographien aufgenommen. Im folgenden sei nun der Inhalt der sämtlichen Darstellungen kurz angegeben. Die Ziffern beziehen sich auf den Grundriß S. 38.

Die Außenseite der Südmauer, die nach Ausweis der Baugeschichte schon zur ältesten Kapelle gehörte, trug, wie erwähnt, bei (5) ein großes, stark zerstörtes Bild. Seine vagen Farben, in denen keine festen Linien mehr zu erkennen waren, schienen etwa einen gekreuzigten Christus ohne die beiden Schächer darzustellen. Weiter östlich an derselben Mauer, bei 5, wurde ein Fragment von einer größern Szene gefunden, die vielleicht den Gang nach Golgatha enthielt. In der Mitte trug ein kräftig ausschreitender Mann eine kurze Leiter in der Weise, daß er seinen Kopf zwischen den Sprossen durchgesteckt hatte; rechts und links waren Kriegsknechte sichtbar. Die Farben Braunrot, Gelb und Grün stimmten mit denjenigen der Chorbilder; wie dort waren die Haare rot,

und die Perspektive fehlte. Indessen waren die Umrisse realistischer, insbesondere die Beine nicht so mager wie dort, die Haltung des unter seiner Last leicht gebückten Mannes war natürlicher, so daß dieses Bildchen vielleicht ganz an das Ende der gotischen Periode, kurz vor die Reformation, zu setzen wäre. Es ist sehr wohl denkbar, daß es im Zusammenhang mit der Errichtung der kleinen Seitenkapelle D—D entstanden ist, die um das Jahr 1500 angefügt wird.

Die Westmauer trug außen sieben große Heiligengestalten, darunter anscheinend einen Christophorus. Die Nischen waren schwarz oxydiert, die ganze Darstellung bis zur Unkenntlichkeit verdorben.

Ohne künstlerischen Wert, aber kulturhistorisch sehr interessant erwies sich eine Darstellung an der Innenseite der Westwand bei 3. Mit roten Konturen war hier eine bis auf ein Lendentuch nackte männliche Figur gezeichnet. Der Kopf und der obere Teil der Brust war leider seinerzeit beim Einbau der Empore vernichtet worden, so daß man auch von der für die Deutung sehr wichtigen Haltung der Arme bei der Entdeckung nichts mehr sehen konnte. Die Füße stützten sich mit den Ferse[n] auf drei als Quadrate gezeichnete Holzstücke und befanden sich in einer gelockerten Grundstellung. Von dieser Figur gingen nach beiden Seiten rote Blutspritzes aus, die bei Zeichnungen von Handwerksgeräten oder -symbolen endigten. Diese Geräte waren ohne Rücksicht auf ihre relative Größe und anscheinend in zufälliger Ordnung eingezeichnet. Erkennen ließen sich: ein Rad, ein Spitzhammer, eine Sense, ein Dangelhammer, ein Rechen, die Büsten von zwei sich küssenden Gestalten (Symbol für eine Badestube), ein Kochlöffel (?), ein Rahn mit Ruder, ein Metzgerbeil, zwei Metzgermesser, ein Handschuh, eine Kufe, eine Schafschere, ein Schlichtbeil, ein ausgebreitetes Tierfell (?). Das Ganze hatte die Form eines Rechtecks und war von einem dicken roten Strich eingerahmt. Wer ist die Gestalt in der Mitte? Die Entkleidung weist auf Christus oder den heiligen Sebastian hin. Doch fehlt der alsdann für Christus unerläßliche Kreuzestamm und die durch die Kreuzigung nötig gemachte Haltung der Füße.

Zu einem Sebastian dagegen fehlen die Pfeile. An zwei Stellen scheinen zwar spizige Instrumente den Körper zu berühren; aber Waffen sind es nicht. Die endgültige Deutung des Bildes, das nach Prof. Zemp in Ormalingen und in Brigels Seitenstücke hat, fehlt also noch. Die deutsche Frakturinschrift, von der ein Bruchstück unter dem Bild erschien, stand auf einer Schicht der Lünche, die vor der Freilegung über das Bild hinweg ging. Die Darstellung zeigt uns, was für Berufsarten im Mittelalter in der Gemeinde vertreten waren; überdies lehrt sie uns die damalige Form von allerhand Geräten kennen. Das Alter der naiven Zeichnung läßt sich aus ihr selber nicht bestimmen. Außer der Photographie liegt noch eine Pause von ihr vor, die in der historischen Sammlung aufbewahrt wird.

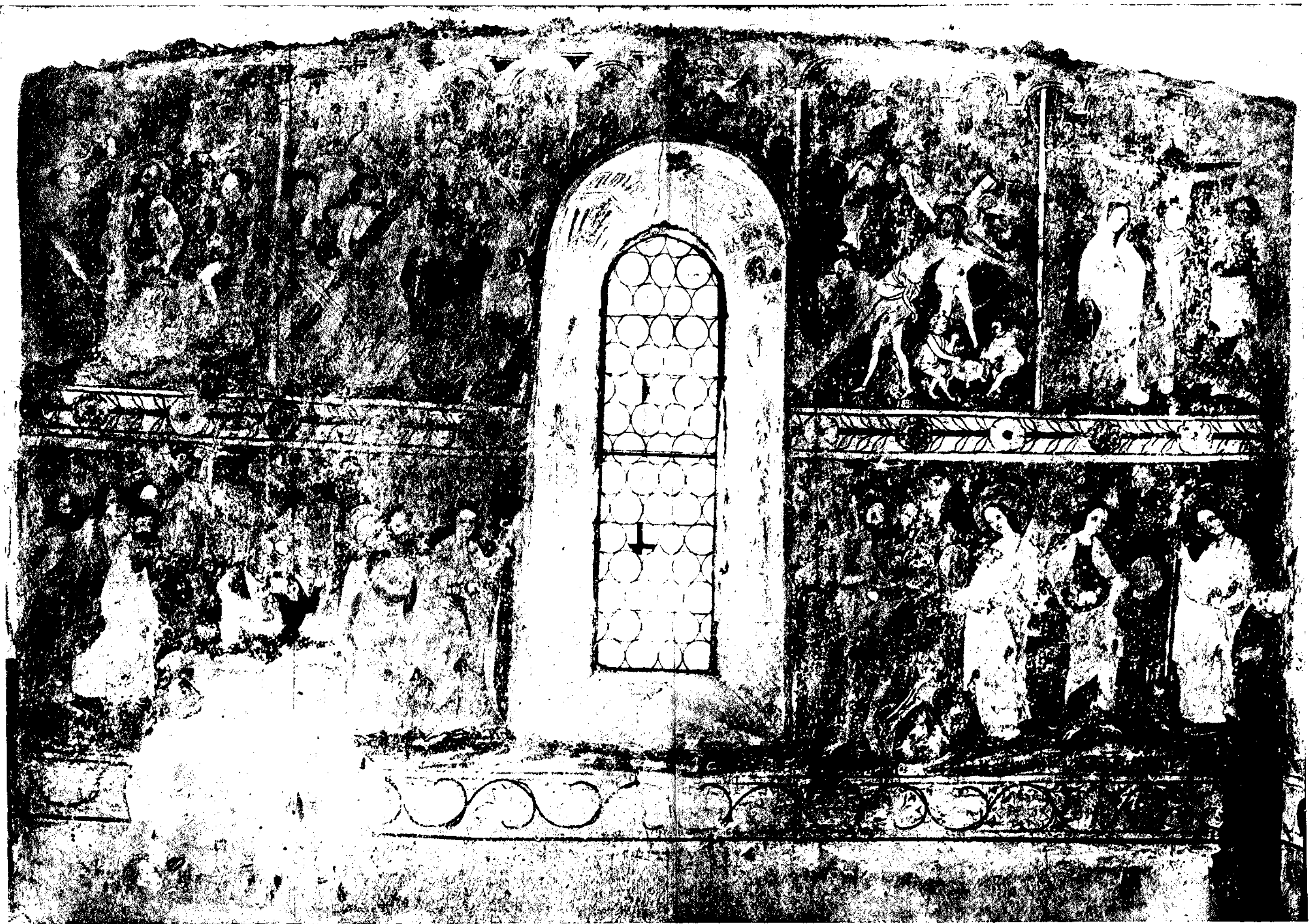
Eine stark zerstörte Darstellung der Kreuzigung an der Nordwand (bei 4) gehörte nach Ausweis der Baugeschichte in die Zeit kurz vor 1500.

Aus denselben Gründen ist ein ebenfalls stark zerstörtes und nun verschwundenes Bild an der linken Wand der kleinen Seitenkapelle bei 5 der nämlichen Zeit zuzuweisen. Es stellte einen heiligen Abt vor, der eine vor ihm knieende Gestalt exorzisierte; hinter ihm kniete ein Stifter. Oben neben dem Abt stand der Name „Morandus“. Wie dieser wenig bekannte Heilige aus Altkirch im Elsaß, wo er 1105—1109 Prior war, nach Kurzdorf kam, ist nicht zu ersehen.

Am besten erhalten und zum größten Teil noch heute vorhanden sind die Wandmalereien (2—2—2) des kleinen alten Chors, die ursprünglich dessen Nord-, Ost- und Südwand, sowie drei Fensterstürze bedeckten. Die Nordwand war indessen schon lange vor 1682 bis auf einen schmalen Ansaß am Ostende abgebrochen worden. Bei der Einführung der Reformation, vielleicht gleichzeitig mit der Übertünchung der ganzen Bilderserie, wurde das große gotische Maßwerkfenster im Chor nach Süden durchgebrochen, wodurch der Zyklus eine bedauerliche Lücke erhielt. Dem modernen Neubau endlich fiel das letzte Stück der Nordmauer, sowie das westlichste Fenster in der Südmauer zum Opfer; leider gingen in seinen Leibungen

zwei interessante Szenen unter (Tafeln 7 und 8). Ein Fries, den ein wagrechter Zweig mit Blättern und Rosetten durchzieht, teilt die Bilder in einen obern Streifen mit Szenen aus der Passion und einen untern mit Darstellungen aus der Heiligenlegende. Unten schließt eine Bordüre mit Rankenwerk und Blättern die Bildfläche ab, während sich oben an der Ostwand in flachem Bogen, entsprechend dem Profil des ursprünglichen Stichbogigen Gewölbes, rundbogige, grün gemalte Arkaden hinziehen.

Folgendes ist der Inhalt der Szenen. Oberer Streifen: An der Nordwand würde sich der Reihenfolge nach die Geißelung Christi an den vorhandenen Zyklus angeschlossen haben; doch war das schmale Fragment, das davon noch vorhanden war, völlig zerstört. An der Ostwand (Tafel 3) folgt die Dornenkrönung. Christus sitzt auf einem runden, gelben Steinsitz; zwei Schergen ohne Rüstung, als Juden gedacht, drücken ihm mit zwei Stangen die grüne Dornenkrone ins Gesicht. Infolge mangelnder Perspektive scheinen die beiden Peiniger in der Luft zu schweben. Daran schließt sich der Kreuzweg. Christus, in weißem Gewand, trägt ziemlich gebückt das grüne Kreuz. Hinter ihm wird Simon von Kyrene sichtbar, der es ihm abnehmen will. Vorne dreht sich ein Jude mit spitzem Sabbatdeckel nach der Gruppe um und reißt Christum an einem Strick vorwärts, während hinten zwei Heilige, wohl Maria und Johannes, folgen. Maria legt eine Hand an das Kreuz, um seine Last mitzutragen. Rechts vom Chorfenster erblickt man die Szene der Nagelung. Drei Männer, worunter zwei wieder mit dem spitzen Judenhut, schlagen die Nägel durch Jesu Hände und Füße; das Kreuz ruht dabei auf dem Hauptstamm und dem linken Seitenarm. Ganz vorne lösen zwei Männer an einem runden Tisch mit drei Würfeln um Christi Rock. Damit die Hauptgruppe durch sie nicht verdeckt werde, hat der Maler die Spieler zwergenhaft klein gebildet. Dieses Bild ist eines der schönsten und besterhaltenen. Dem rührend schmerzlichen Gesichtsausdruck des gepeinigten Heilandes ist die Restauration leider nicht ganz



Tafel 3. Wandgemälde an der Ostseite des Chors.



Tafel 4. Wandgemälde an der Südseite des Chors.

gerecht geworden. Dagegen sind in der nächsten Szene, Christus am Kreuz in Gegenwart von Maria und Johannes, die Gesichter verwischt. Maria hat ihr Obergewand über den Kopf genommen und senkt das Haupt, während der Jünger ganz gerade dasteht.

An der Südwand (Tafel 4) folgt eine Kreuzabnahme mit sieben Personen. Der Gekreuzigte ist am rechten Arm schon gelöst und gleitet in die Arme eines ältern, bärtigen Mannes herab. Ein ganz klein dargestellter Mann bemüht sich, mit einer großen Zange den Nagel aus den Füßen herauszuziehen. Ein anderer kleiner Mann ist auf eine Leiter gestiegen, die ein großer Mann hält, und sucht die linke Hand des Heilandes vom Kreuze loszubekommen. Links schauen zwei heilige Frauen dem Vorgang zu. Der Raum unter der Leiter ist durch einen Baum ausgefüllt. Von der Grablegung ist durch den Durchbruch des gotischen Fensters nur noch eine einzige, männliche Figur undeutlich erhalten. Ebenso ist die nächste Szene, die Auferstehung nur fragmentarisch erhalten. Oben ist der auferstandene Christus sichtbar, immer noch mit der grünen Dornenkrone gekrönt, in der Hand einen Kreuzstock. Vorzüglich ist zu seinen Füßen die Figur eines halb betäubten Kriegsknechtes, an dem außer der wohl gelungenen Physiognomie die Bewaffnung interessant ist. Der geschweifte Spizhelm, der Panzerfragen und die Halbarte weisen nach Prof. Zemp auf die Zeit um 1400 hin. Auf einer weitem, stark beschädigten Szene endlich war Christus als Gärtner zu erkennen.

Der untere Bildstreifen begann an dem Rest der Nordwand wieder mit ganz dürftigen Fragmenten. Zu erkennen war ein niederes Lager, an dessen Rand die nackten Füße einer liegenden Person erschienen. Weiter oben hatten sich einige Hände mit gestreckten Fingern erhalten. Dazu gehörten drei Köpfe, von denen einer merkwürdig scharfe Züge trug. Es ist möglich, daß es sich hier um den Tod Mariä handelte. Die Ostwand (Tafel 3) enthält zwei schöne und große Darstellungen, von denen jede in ihren Dimensionen zwei Szenen des Passionszyklus entspricht. Links

vom Fenster haben wir, wie Prof. Zemp richtig erkannte und Prof. E. U. Stüdelberg bestätigte, das Begräbnis Mariä, einen Gegenstand, der in der Schweiz selten dargestellt worden ist. Die dazu gehörige Sage findet sich in der *Legenda Aurea* des Jacobus a Voragine, cap. CXIX *De assumptione beatae Mariae virginis*, sowie bei dem mittelhochdeutschen Dichter Konrad von Heimesfurt in seinem Gedicht „Bon unser vrouwen hinwart“. Jesus holt um die dritte Stunde der Nacht die Seele der Jungfrau zu sich und befiehlt den Aposteln, die Leiche ins Tal Josaphat zu tragen. Da erhebt sich unter den Jüngern ein Wettstreit, wer die Palme vorantragen solle; Petrus und Paulus lehnen ab zu Gunsten von Johannes. Dieser schreitet also voraus, die andern tragen die Bahre und singen den Psalm: *Exiit Israel de Aegypto*. Engel verstärken mit ihrer Musik die Harmonie. Aber der süße Klang weckt die Juden; sie eilen herbei, um die Jünger zu töten und die Leiche zu verbrennen. Allein wie ihr „Bischof“ die Bahre berührt, verdorren seine Hände und wachsen an ihr an; zugleich schlagen die Engel die andern Juden mit Blindheit. Erst nachdem der Priester auf den Rat Petri die Bahre geküßt und erklärt hat, daß er an Jesum, Gottes Sohn, glaube, den Maria als Jungfrau geboren, da werden seine Hände frei und der Schmerz darin hört auf.

In unserm Gemälde sind, wohl wegen des beschränkten Raumes, nur sieben Apostel zugegen, von denen zwei die Bahre mit dem auffallend kurzen, braunroten Sarg tragen. Der vordere Träger ist augenscheinlich Petrus, kenntlich an seinem Kahlkopf. Voraus schreitet der jugendlich gebildete Johannes; seine erhobene linke Hand hielt den Palmzweig, von dem man indessen nichts mehr sieht. Die übrigen Apostel sind nicht individualisiert, doch muß der hintere Träger Paulus sein. Am nächtlichen Himmel erscheinen drei Engel, zwei mit Posaunen und einer mit einem lautenartigen Instrument. Weiter vorne leuchten sechs Sterne. Abweichend von der Sage widersehen sich drei Juden dem Wegtragen des Sarges. Der Maler hat sie unter den Sarg gestellt und war deshalb

genötigt, sie koboldartig klein zu gestalten. Sie berühren mit ausgestreckten Händen die Bahre und wirken dem Forttragen entgegen. Auf dem Haupt tragen sie die spitzen Judenhüte. Leider ist gerade hier durch die Anbringung eines Altars ein Teil des Bildes mit den Beinen der Juden zerstört worden; es wird weiterhin noch davon die Rede sein.

Das andere große Bild zeigt auf rotem Hintergrund vier Heilige, von denen je zwei einander zugekehrt sind, ohne indessen in eine Beziehung zu einander zu treten. Durch Inschriften unter ihren Füßen sind sie gekennzeichnet als Johannes der Täufer, die heilige Katharina, Johannes der Apostel und die heilige Margareta. Der Täufer ist charakterisiert durch dürftige Bekleidung (nackte Beine), sowie durch eine runde Scheibe auf der linken Hand; in dieser Scheibe läßt sich das zu erwartende Lamm Gottes nicht mehr erkennen. Die heilige Katharina von Alexandrien trägt mit der Linken die Märtyrerpalme; in der Scheibe auf der rechten Hand hat man das Rad zu suchen, mit dem sie gemartert werden sollte. Dieses Rad zerbrach, daher wurde die heilige Katharina 307 enthauptet. Auch beim Apostel Johannes läßt sich das Attribut in der runden Scheibe nicht mehr erkennen. Man könnte an die Schlange denken, die sich zu einem Kelch herauswindet, ein Symbol für einen giftigen Trunk, der nach der Legende dem Apostel nicht schadete. Die heilige Margareta von Antiochia in Pisidien endlich hat zu ihren Füßen einen Drachen, den Teufel, dem sie den Speer in den Rachen stößt. Der Drache hat zwei Vogelbeine und einen pfeilförmigen Schwanz. Da er den Raum unter der Heiligen ausfüllt, so hat der Maler ihren Namen daneben an die Südwand setzen müssen. Die heilige Margareta wurde wegen ihrer Befehrung zum Christentum vom Vater verstoßen. Da sie die Liebe des römischen Präfecten Olybrius zurückwies, ließ er sie ins Gefängnis werfen. Hier erschien ihr nachts der Teufel; sie trat ihn aber unter ihre Füße. Schließlich wurde sie enthauptet (im Jahr 307).

An der Südwand (Tafel 4) schließt sich eine Szene an, für die ohne den beigefügten Namen der heiligen Qui-

teria eine richtige Deutung unmöglich wäre. Es ist rätselhaft, wie die Kunde von dieser unbekanntem Märtyrerin aus Aire in der Gascogne nach Kurzdorf gelangt ist. Weil sie die Eingehung der Ehe verweigerte, wurde sie 477 zu Sequenza in Spanien enthauptet und schützt seitdem gegen den Biß toller Hunde. Sie steht in einer waldigen Gebirgslandschaft, die durch zwei Berge und fünf Bäume angedeutet ist. Ihr Haupt trägt sie in den vorgestreckten Händen. Aus zwei Wolken fliegen zwei Engel heraus, wovon ihr der eine am durchschnittenen Halse die Adern zuhält, während der andere dem abgeschlagenen Haupte die Märtyrerkrone samt dem Heiligenschein aufsetzt. Am größern Berg ist ein verschwommenes Haus oder Kästchen in braun-violetter Farbe sichtbar.

Die folgende Szene ist durch den Durchbruch des gotischen Fensters fast ganz zerstört. Man erkennt noch eine männliche Gestalt, die aus einem niedern, halbrunden Fenster mit verschränkten Armen herabblickt, vielleicht als Zuschauer bei einem Martyrium in der Arena. Vom Namen sind nur noch die Zeichen S. A. . . . vorhanden. Deutlicher ist die rechts vom gotischen Fenster befindliche, zwar ebenfalls verstümmelte Darstellung. Die Unterschrift nennt den dargestellten Heiligen St. Eustachius. Als dieser noch den heidnischen Namen Placidus führte und die Christen verfolgte, trat ihm auf der Jagd ein Hirsch entgegen, der ein Kreuzifix zwischen dem Geweih trug. Der Gefreuzigte sprach zu ihm: „Placidus, was verfolgst du mich?“ Dieser Moment ist dargestellt. Der Hirsch stand auf dem zerstörten Stück; sichtbar ist noch der knieende Eustachius und drei magere, anspringende Hunde. Der Wald ist durch drei Bäume angedeutet. Die äußerste, schon bei der Entdeckung fast ganz zerstörte Szene endlich ließ einen heiligen Abt mit dem Abtstab erkennen.

Die drei ältern Fenster im Chor tragen an ihren Leibungen ebenfalls Heiligenbilder, überdacht von einer reichen, aufgemalten Architektur. Im Ostfenster erkennen wir links (Tafel 5) wieder die heilige Margareta mit dem Drachen und dem Speer; ihr gegenüber steht rechts die heilige Berena von Zurzach mit Kanne und Kamm, die sie zur Pflege armer Kinder



Tafel 5. Die h. Margareta.



Tafel 6. Die h. Verena.



Tafel 7. Die h. Dorothea und die h. Agnes.



Tafel 8. Der h. Michael mit der Seelenwage.

gebrauchte (Tafel 6). Weniger sicher ist die Deutung der Gestalten in den Südfenstern. Im östlichen Südfenster steht links eine weibliche Heilige mit aufgerichtetem Schwert. Dieses Attribut kommt allen denen zu, die ihr Martyrium durch das Schwert erlitten haben, z. B. der heiligen Agnes, Barbara, Cäcilie, Lucia u. s. f. Ihr gegenüber steht rechts ein heiliger König mit Krone und Szepter, aber ohne Kirchenmodell. Es wäre deshalb, statt an König Heinrich, der gewöhnlich als Kirchenstifter erscheint, vielleicht an den heiligen Lucius von Chur zu denken.

Leider mußte das andere Südfenster dem jetzigen Umbau geopfert werden, obwohl sein Sturz sehr interessante Darstellungen trug. An der linken (östlichen) Leibung standen sich zwei weibliche Heilige gegenüber (Tafel 7), von denen jede mit der Linken die Märtyrerpalme hielt. Die Attribute in der Rechten waren stark zerstört; doch ließ sich mit großer Wahrscheinlichkeit bei der einen ein Blumenkörbchen, bei der andern ein Lamm erkennen. Jene wäre also die hl. Dorothea, diese die heilige Agnes. An der rechten Leibung stand der Erzengel Michael mit der Seelenwage (Tafel 8). Ein Sünder kauerte betend in der einen, tiefen Wagschale; in der andern lagen die Sünden in Gestalt runder Klumpen. Zwei magere Teufel von humoristischer Auffassung versuchten die Schale der Sünden zum Sinken zu bringen, indem der eine vom Boden aus daran zerrte, der andere oben auf dem Wagebalken saß. Ähnlich waren die Teufel auf der Papiermühle, die Fuß auf dem Wege zum Scheiterhaufen trug (1415)¹⁾.

Es ist noch zu bemerken, daß an mehreren Stellen der Südwand, insbesondere im Gewölbe der beiden ältern Fenster, eine frühere Bemalung durchschimmert (1—1). Sie stellte in roter Farbe ein Quaderwerk mit getupften Spiegeln dar. Uebrigens lag auch über den Gemälden eine Lüncheschicht mit aufgemalten Quadern, diesmal in schwarzgrauer Farbe. Ein Rest davon hat sich im Sturz des gotischen Fensters neben einigen Rosetten erhalten.

¹⁾ Man kennt sie aus der gleichzeitigen Handschrift des Ulrich Richenthal über das Konzil, die mit Bildern ausgestattet ist.

An zwei Stellen (Tafeln 3 und 7), nämlich zwischen Johannes Bapt. und der heiligen Katharina, sowie zwischen St. Dorothea und St. Agnes, waren Stifterwappen angebracht. Die Wappen sind dadurch zueinander in Beziehung gebracht, daß das erste heraldisch nach links, das zweite nach rechts gelehnt ist, so daß die beiden Stechhelme einander zugekehrt sind. Die Schilde sind dreieckig, der zweite indessen unten schon etwas abgerundet. Am ersten ist die Helmedecke in Bänder aufgelöst, beim zweiten geknotet. Dieser Knoten ist bei uns von 1370 bis 1415 allgemein üblich; die losen Bänder kommen im 15. Jahrhundert auf. Leider ist es nicht gelungen, die Bedeutung der beiden Wappen festzustellen. Der erste Schild enthält drei weiße, schreitende Wölfe (oder Schafe?) in schwarzem Feld, der zweite einen weißen Drachen in blauem Felde. Grünenbergs Wappenbuch, die Wappenrolle von Zürich, Knoblochs Oberbadisches Geschlechterbuch wie auch Egli, Der ausgestorbene Adel von Zürich, kennen diese schönen Wappen nicht, ebenso wenig Sibmachers „Newes Wapenbuch“. Eine interessante Hypothese hat Herr W. R. Staehelin, Redaktor des „Schweizerischen Archivs für Heraldik“ inbezug auf die beiden Wappen aufgestellt. Er macht darauf aufmerksam, daß als Helmkleinod jeweilen das Attribut des Heiligen verwendet wird, zu dessen Füßen das Wappen angebracht ist, also bei den drei Wölfen das Lamm des Täufers, bei dem Drachen das Blumenkörbchen der heiligen Dorothea. Daraus zieht er den Schluß, daß die beiden Wappen Prälaten angehörten, und da man die Wappen im Thurgau und in Süddeutschland nicht heimweisen kann, so vermutet Staehelin, daß fremde Geistliche auf der Durchreise nach Rom in Frauenfeld mit Erfolg um einen Beitrag an den „Kirchenbau“ in Kurzdorf angesprochen worden seien. Bei einigen ebenfalls ganz wildfremden Wappen in baslerischen Kirchen läßt sich ein solcher Ursprung aus der Litteratur nachweisen. Nach gefl. Mitteilung des Herrn F. Gull in St. Gallen gehören sowohl der Drache in der vorliegenden Form, wie die drei Wölfe zu den seltensten Wappenbildern; ihre Heimat wäre wahrscheinlich am Niederrhein zu suchen.

Was nun den Stil der Malereien anbelangt, so gilt für ihn, was Rahn¹⁾ über die gotischen Wandgemälde im allgemeinen sagt: „Die schlanken, schmiegsamen Gestalten sind ohne reale Wahrheit, aber mit Anmut und Grazie dargestellt. Die Köpfe zeigen alle denselben Ausdruck jugendlicher Holdseligkeit, der ihnen wie eine Familienähnlichkeit innewohnt, die Gewänder sind fließend in langwallenden, dünnen Falten geordnet, in glücklicher Uebereinstimmung mit der rhythmischen, sanft geschweiften Bewegung des Körpers.“ Diese geschwungene Körperlinie tritt ebenso wie der träumerische Gesichtsausdruck besonders deutlich bei den vier einzelnen Heiligen der Ostwand hervor, während dagegen das bärtige Gesicht des Heilands in aner kennenswerter Weise der Situation angepaßt ist. Die Beine der Männer sind dünn, die Schuhe zugespitzt, wie auf den gleichzeitigen Wandbildern von Waltalingen²⁾. Merkwürdig ungeschickt ist der Maler in der Darstellung von nackten Füßen, denen er überlange, fingerartige Zehen gibt. Geradezu kindisch ist die Zeichnung der Füße des gekreuzigten Heilandes; sie sind viel zu groß, und außerdem sind es — zwei linke Füße. Uehnlich ungeschickt und ganz unmöglich ist bei der Kreuzabnahme die Stellung des Mannes auf der Leiter. Ueberhaupt ist von Perspektive noch keine Spur vorhanden; im Gegensatz zur Wirklichkeit sind bisweilen Gestalten im Vordergrund kindlich klein gebildet, damit die dahinter befindlichen Figuren sichtbar werden. Die Landschaft wird durch Umrisse von Bergen angedeutet sowie durch Bäume, deren übergroße lanzettliche oder herzförmige Blätter mit ihrem Stiel direkt auf dem Stamme stehen.

Uneingeschränktes Lob verdient die farbige Wirkung. Es sind namentlich vier Farben, die neben Schwarz und Weiß dominieren: Hellblau, Grün, Ockergelb und Rot. Bei guter Abendbeleuchtung ist deshalb die Wirkung der Ostwand ganz überraschend schön. Auch die Komposition, die Verteilung der Figuren im Raume ist, abgesehen von der mangelnden Linear-

¹⁾ Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 615.

²⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXIV, S. 233 ff.

perspektive, sehr geschickt. Immerhin darf man, angesichts der groben Fehler in der Zeichnung, nicht an einen Künstler von Ruf denken, sondern es ist gutes handwerkmäßiges Können, das uns im Chor dieser Dorfkirche entgegentritt.

Es bleibt noch die Frage nach der Entstehungszeit zu besprechen. Der Stil der Wappen, die zwar noch Stechhelme aufweisen, wobei aber ein Dreieckschild sich unten zu runden beginnt, während beim andern, der noch die typische Form hat, die Helmdecke sich in Bänder auflöst, weist auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Derselben Zeit gehören die Rüstung des Wächters am Grabe und die Teufelsfiguren an. Die Malereien von Waltalingen, die genau dieselbe Behandlung der untern Extremitäten und der Kleidung aufweisen, werden von R. Durrer ins Jahr 1410 gesetzt. Wir besitzen indessen für unsere Bilder noch genauere Anhaltspunkte. Wie Prof. Büeler in der Baugeschichte wahrscheinlich macht, ist bei dem 1385 erwähnten „Kirchenbu“ das Kielbogenfenster C im Chor entstanden. Dieses Fenster hatte aber im Sturz zunächst das erwähnte rote Ornament, bis St. Michael und die beiden Märtyrerinnen hineingemalt wurden. Die zweite Bemalung muß also eine Anzahl Jahre nach 1385 vorgenommen worden sein. Andererseits nimmt Prof. Büeler wohl mit Recht an, daß der zur Erinnerung an die Pest vom Jahre 1419 gestiftete Altar vor das Bild von der Bestattung Mariä gestellt worden sei und Veranlassung gegeben habe, daß hier ein Stück der untern Bordüre und die untern Gliedmaßen der drei Juden fehlen. Nun ist diese jetzt leere Stelle gegen die bemalte Fläche ganz unregelmäßig abgegrenzt. Wäre das Bild erst nach dem Altar entstanden, so hätte man um denselben jedenfalls eine gerade Grenzlinie gezogen und außerdem schwerlich die drei Hebräer nur mit Oberkörpern ausgestattet. Ueberhaupt wäre das Wandbild zum großen Teil hinter dem Altaraufsatz verschwunden, seine Erstellung nach der Aufrichtung des Altars wäre also zwecklos gewesen. Daraus ergibt sich als terminus ante quem für die Entstehung der Wandgemälde das Jahr 1420. Berücksichtigt man endlich noch, daß kurz vor diesem Zeitpunkt die

Appenzeller den Thurgau verwüsteten, so daß damals die Mittel zu einer so weitgehenden künstlerischen Ausschmückung der Kirche gefehlt haben dürften, so wird man auf den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückgehen müssen. Das Jahr 1400 kann also als die ungefähre Entstehungszeit der so wohl erhaltenen gotischen Gemälde von St. Johannes Baptista im Kurzdorf betrachtet werden.

Das Hungerjahr 1817 im Thurgau.

Von Dr. Th. Grenerz.

Wir stehen gegenwärtig unter dem Druck einer unerhörten, durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung; Lebensmittel, Kleider, Schuhe, Papier haben Preise erreicht, die dem jetzt Lebenden unerträglich vorkommen. Die Bevölkerung aller Schichten und Gegenden ruft ungestüm nach Staatshilfe, und unsere Behörden suchen die Not nach Möglichkeit zu heben oder zu lindern. Verordnungen und Veranstaltungen ohne Zahl sollen die Verteilung der Lebensmittel regeln; Verbote und Erlaubnisse schaffen einen Ausnahmezustand in unserem wirtschaftlichen Leben: der Staat greift heute fordernd und helfend in unsere privaten Gewohnheiten ein in einem Maße, wie wir es uns noch vor wenigen Jahren nicht hätten träumen, wohl auch nicht hätten gefallen lassen. Mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet, hat der Bund den Verkehr der wichtigsten Lebensmittel an sich gezogen, um eine gerechtere und zweckmäßigere Verteilung derselben auf die ganze Bevölkerung zu ermöglichen und die Preise durch den Privathandel nicht ins Ungemessene steigen zu lassen. Jeder Einsichtige muß die gute Absicht solcher Maßnahmen anerkennen; aber die Zahl der durch sie verstimmtten Bürger ist wohl größer als die der befriedigten; der ungewohnte Eingriff in das Privatleben wirkt empfindlich und die Dankbarkeit für diese Staatshilfe ist gering, weil sie bei den Meisten nicht dem nötigen Verständnis begegnet oder auch, weil sie öfters, einem bestimmten Bedürfnis einzelner Interessengruppen gehorchend, die Folgerichtigkeit und Festigkeit vermissen läßt, die man von einer auf die ganze Bevölkerung berechneten Maßnahme erwarten durfte. Es ist freilich ganz unmöglich, es allen recht zu machen und soviel ist sicher, daß von Anfang des Krieges bis heute von Gemeinden, Staat und Bund in

vielen und wichtigen Dingen Hand angelegt worden ist, um Unordnung und unerträgliche Not zu verhindern. Da mag es denn gar nicht überflüssig sein, eine Zeit genauer zu studieren, die mit der unsrigen viel Aehnliches aufweist und zum Vergleich mit ihr geradezu herausfordert. Es ist das Hungerjahr 1817, das unser Vaterland eben vor 100 Jahren in eine ähnliche, ja noch schlimmere Not gebracht hat als die, welche wir heute im Gefolge des Krieges durchmachen. Das Studium dieser Zeit ist geeignet, uns neue Maßstäbe zur Beurteilung unserer Zeit mit ihren Nöten und ihren Vorzügen an die Hand zu geben. Zwar muß jede geschichtliche Erscheinung aus ihren eigenen Ursachen erklärt und verstanden werden; aber da der Boden hier bei beiden Teurungen derselbe ist, werden auch die Ursachen und die Erscheinungen zum Teil übereinstimmen; der Vergleich dürfte ein fruchtbarer sein und uns zum Bewußtsein bringen, daß in den letzten 100 Jahren doch im Staats- und Kulturleben unserer Heimat Fortschritte gemacht worden sind, für die wir heute dankbar sein dürfen und auf die wir nicht verzichten würden. Diese Erkenntnis mag uns dann zu einer richtigen Einschätzung alles dessen verhelfen, was unsere Zeit an Gutem und Mangelhaftem im Leben des Staates und der Gesellschaft im Unterschied zu derjenigen vor 100 Jahren aufzuweisen hat.

Die Teurung des Jahres 1817 beschränkte sich natürlich nicht auf den Thurgau; sie war in der ganzen Schweiz mehr oder weniger empfindlich spürbar, am wenigsten in den südlichen Kantonen, am meisten in der Nordostschweiz, zu welcher außer den hauptsächlich betroffenen Gebieten von St. Gallen und Appenzell der Thurgau auch zu zählen ist. Von den eigentlichen Gebirgskantonen litt am meisten Glarus, fast gar nicht Wallis; auch in Graubünden waren die Zustände noch erträglich. In der schweizerischen Hochebene, also in den Kantonen Waadt, Freiburg, Bern, Aargau, Solothurn, Zürich war die Teurung auch spürbar; aber sie steigerte sich nicht zur Hungersnot. Dafür hatte der Juraanton Neuenburg sehr zu leiden. So manigfaltig der Unterschied des Bodens,

so verschieden waren auch die Einzelercheinungen der Not und die Maßnahmen des Staates und der privaten Fürsorge zu deren Vinderung. Darauf näher einzugehen, ist nicht die Aufgabe meiner Arbeit; diese hat sich, dem Zweck unseres Vereins und der „Beiträge“ entsprechend, auf den Thurgau zu beschränken. Für das Studium der Teuerung in der übrigen Schweiz stehen andere Hilfsmittel zur Verfügung.¹⁾

Auch die angrenzenden Teile der Nachbarstaaten sind in ähnlicher Weise wie die Schweiz von der Not jener Zeit heimgesucht worden; ja bis weit nach Norddeutschland hinein herrschte schwerer Mangel und die Erinnerung daran hat sich wie in unserer Gegend daselbst den damals Lebenden und den folgenden Geschlechtern tief eingeprägt, in den unteren Schichten der Bevölkerung dies- und jenseits des Rheins vielleicht tiefer als selbst die umstürzenden politischen Ereignisse der napoleonischen Zeit, die unmittelbar der Teuerung vorangegangen waren. Noch heute werden an vielen Orten Denkmünzen zur Erinnerung an die glücklich überwundene schwere Zeit aufbewahrt. Namentlich die süddeutschen Nachbarstaaten Baden, Württemberg und Bayern, sonst gute Getreideländer, hatten schwer zu leiden und ihre Not wirkte, wie wir sehen werden, auf die angrenzenden Teile der Schweiz, die sonst auf sie angewiesen waren, erschwerend. In der Lombardei, die damals unter österreichischer Verwaltung stand, herrschte zwar Teuerung, aber es konnte durch staatliche und private Fürsorge einer eigentlichen Hungersnot vorgebeugt werden, zumal das nahe Piemont in großen Mengen Reis lieferte, der auch der Schweiz zugute kam. Dagegen waren Tirol und Vorarlberg in ähnlicher Notlage wie die östlichen Gebirgskantone der Schweiz und litten wie diese

¹⁾ Vgl. die gedrängte, inhaltreiche Darstellung in Dehslis, Geschichte der Schweiz im 19. Jh. II. Bd. S. 476 f. (Leipzig 1913); F. Scheitlin, Meine Armenreisen in den Kanton Glarus und in die Umgebungen der Stadt St. Gallen (St. Gallen 1820), 452 S. Der letzte Abschnitt dieses Buches gibt eine Uebersicht der Not und der Fürsorge in allen Kantonen und in den Nachbarländern. — R. Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahre 1817, 2 Teile (St. Gallen 1818 und 1819) mit statistischen Angaben.

nicht nur unter dem Mißwachs, sondern auch unter der Stodung der Textilindustrie. Günstiger stand Frankreich da; soweit dieses nicht mit seinem eigenen Getreide im Süden und Nordosten (Elsaß) ausreichte, half es sich mit Einfuhr von ausländischem über Marseille von Afrika und Odessa her; denselben Vorzug genossen westschweizerische Kantone wie Genf und Waadt, während Italien über Genua und Livorno große Getreidemengen beschaffte.

Diese flüchtigen Andeutungen von der Verbreitung der Teuerung über unser engeres Gebiet hinaus müssen hier genügen. Wir wenden uns nun den allgemeinen Ursachen und Erscheinungen der Teuerung zu und suchen dabei die besonderen Verhältnisse, die im Thurgau¹⁾ herrschten, hervorzuheben.

¹⁾ Ältere Darstellungen über die Hungersnot im Thurgau: G. Sulzberger in Pupifosers Geschichte des Thurgaus (2. Aufl. 1889) II. Bd. Anhang S. 162, 165, 167 f. und in Häberlin-Schaltegger, Geschichte des Kantons Thurgau von 1798—1849 (Frauenfeld 1872) S. 96 f. —

Für die vorliegende Arbeit wurden folgende Quellen benutzt: Protokolle des thurg. Kleinen Rats von 1816 und 1817 mit gutem Register versehen, handschriftlich im Kantonsarchiv. Tagungsprotokolle im Auszug, 1817—18, Handschrift in der Kantonsbibliothek in „Abschiede der eidg. Tagung 1803 bis 1848“, (BA 11).

Acten über die Teuerung und über die Getreidesperre. Hdschr. in Mappen, Kantonsarchiv. Darin bes. die Gutachten und Berichte der kantonalen Zentral-Armen-Kommission (ZAK.); ferner Hilfsgesuche und Beschwerden aus verschiedenen Kantonsteilen.

Sammlung der Dekrete und Verordnungen der thurg. Regierung in der Kantonsbibliothek. Sammlung der während der Teuerung von der Regierung des Kantons Thurgau erlassenen gedruckten Verordnungen (1816—19, 13 Stück) im Kantonsarchiv.

Lebenserinnerungen von J. S. Mayr-Arbon über die Ueberschwemmungen am Bodensee in den Jahren 1816 und 17. Bd. 13 und 14, in der Kantonsbibliothek (Handschrift).

David Gamper, Bäcker in Stettfurt, Aufzeichnungen hpts. über landwirtschaftliche Zustände (Witterung, Preise, Steuern), Handschrift in der Kantonsbibliothek.

J. C. Freymuth, Tagebücher, Handschrift in der Kantonsbibliothek.

Thurgauer Zeitung 1816 und 1817. Kantonsbibliothek.

Hier sind zu berücksichtigen die allgemeine Zeitlage und die Witterung der Jahre 1816 und 1817; sodann sind als Gradmesser für die Not die Preise der Lebensmittel ins Auge zu fassen, nebst dem besondere Ereignisse und Verhältnisse, die für unsere Gegend in Betracht kommen.

Die ganze Schweiz hatte, wie Europa überhaupt, eine schwere Zeit hinter sich. Die ungeheuren Prüfungen der Revolutions- und der napoleonischen Zeit hatten das äußere wie das innere Leben der Völker und der Familien tief aufgewühlt; es war erst ein Jahr her, seitdem Napoleon nach St. Helena verbracht worden war und seitdem Europa auf dem Wiener Kongreß ein neues Antlitz bekommen hatte. Die Einquartierungen und Grenzbefestigungen der 20jährigen Kriegszeit (1795—1815) hatten nicht nur die Staaten als Ganzes, sondern jeden einzelnen Kanton, ja jede einzelne Gemeinde schwer belastet; es war eine Heimsuchung, die wir heute wieder ähnlich erleben und deren Schwere wir jener Zeit wohl nachempfinden können. Mit dem Ende des Krieges war nicht das Ende der Finanzlast gekommen; man mußte sehen, wie man sich mit Sparsamkeit und praktischen Maßnahmen über

Der Erzähler, Wochenschrift, St. Gallen 1817, enthält Witterungstabellen und =Berichte.

Handschriftliche Aufzeichnungen des Bauers Hans Georg Greuter in Gingishaus über Preise u. a. während der Hungersnot, 3. T. in Versen, im Besitz der Thurgauer Zeitung.

Auszug aus dem Kassabuch des Dr. Dumelin in Frauenfeld vom Jahr 1817, von Hrn. Archivar Schaltegger (Hdsch.)

Von gedruckten Darstellungen aus der neuesten Zeit habe ich dankbar benutzt:

Th. Bridler, Aus dem Hungerjahr 1817, im Sonntagsblatt der Thurg. Ztg. 1917 (Nr. 9, 10, 11, 12), eine novellistische Bewertung von Bischofszeller Akten, die im Wortlaut mitgeteilt werden, zusammen mit der Arbeit desselben Verfassers:

— Bilder aus der Ostschweiz während der Hungerjahre 1816/17 (45 S.) abgedruckt in der Schrift: Aus schlimmen Tagen unserer Vorfäter, Kulturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit Bischofszells (Bischofszell 1917), enthält viele aus amtlichen und privaten Quellen geschöpfte Einzelheiten, die in der vorliegenden Arbeit nur zum Teil benutzt werden konnten.

Fr. Schaltegger, Kantonsarchivar, Vom Hungerjahr 1817, im Sonntagsblatt der Thurg. Zeitung 1917, Nr. 27, eine vorzügliche Zusammenfassung des Wesentlichen.

diese schwere Zeit hinweghalf. An gutem Willen hiezu fehlte es gewiß oben und unten im Allgemeinen nicht; der Krieg hatte die Leute gelehrt, sich nach der Dede zu strecken; er hatte aber auch, zusammen mit den Ideen der Aufklärung, besonders im Betrieb der Landwirtschaft, hie und da einen wohlhabenden, intelligenten und gutgesinnten Landbesitzer oder Staatsmann aufgerüttelt und ihm den Antrieb gegeben, das alte Geschäft mit neuen Methoden zu betreiben und es ergiebiger zu gestalten. Dies mag besonders in den Staaten der Fall gewesen sein, denen die eben verflossene napoleonische Zeit eine neue Grundlage verschafft hatte, so in den Rheinbundstaaten wie Baden, Bayern und Württemberg, und in den neu gebildeten Kantonen der Schweiz, die, wie der Thurgau, aus ihrer Erbuntertänigkeit befreit, nun erst seit kurzer Zeit auf sich selbst gestellt waren und sehen mußten, wie sie vorwärts kamen. Große Fonds aus früheren Jahrhunderten fehlten hier; es fehlte auch die staatsmännische Ueberlieferung, an die die alten Republiken wie Bern, Zürich, Graubünden in der Restaurationszeit wieder anknüpfen konnten. Dafür aber war das Feld freier für die Tätigkeit von Männern, die, von den Ideen der Aufklärung erfüllt, voll Mut und guten Willens waren, ihre ganze Kraft zum Nutzen und zum Fortschritt ihrer engeren Heimat einzusetzen. Ich brauche nur an den Aargau zu erinnern, wo Zschokke im Segen wirkte; auch Waadt, Tessin, St. Gallen hatten nun Jahre und Jahrzehnte, in denen rüstig und solid am Bau des neuen Staatswesens gearbeitet wurde. Nicht zuletzt darf man dies wohl vom Thurgau behaupten. Fehlen auch hier die ganz berühmten Namen, so war doch eine Regierung am Ruder, die mit Fleiß und Wohlwollen, wenn auch in etwas altväterischer, sehr konservativer Form ängstlich und treulich für des Landes Wohl besorgt war und viel grundlegende Arbeit leistete, von der noch die späteren Geschlechter Nutzen zogen und auf der sie weiter bauen konnten. Der tüchtigste der Regierungsmänner, die in der Restaurationszeit wirkten, war wohl J. C. Freymuth, geb. 1775, von Hause aus Arzt, aber namentlich ein begeisterter Volkswirtschaftler, der als

Besitzer des Gutes zur Römerstraße bei Frauenfeld selbst praktische Versuche in neuen Methoden des Ackerbaues machen konnte und sich als Finanzmann und Straßenbaudirektor große Verdienste um den Kanton erworben hat. Seine Tagebücher, wie die der Regierung unterbreiteten Gutachten¹⁾ zeugen von seiner tüchtigen nationalökonomischen Bildung, sowie von seiner gemeinnützigen und tatkräftigen Gesinnung. Neben ihm sind in dem ziemlich zahlreichen Kollegium des Kleinen Rates die Landammänner Morell und Anderwert zu nennen, dann der Staatschreiber Heinr. Hirzel, der erst später Mitglied der Regierung wurde, aber bei der Armenkommission betätigt war.²⁾ An dieser beteiligte sich auch der damalige Fürsprecher S. P. Mörkfer von Frauenfeld, der später Regierungsrat wurde. Das gesellschaftliche und überhaupt das öffentliche Leben im Thurgau mag sich damals in ziemlich einfachen Bahnen bewegt haben; namentlich fehlte eine größere Hauptstadt, die der Sammelpunkt von Kapitalien und Hilfskräften für gemeinnützige Tätigkeit und für geistige Entfaltung hätte sein können; mit ihr mangelte die lebendige Ueberlieferung einer derartigen Tätigkeit, wie sie in den alten Bürgerstädten sich je und je seit Jahrhunderten in guten und schweren Zeiten geäußert hatte und einheimisch geworden war. Die „hochgeachteten, hochwohlgeborenen Herren“, wie die Regierungsräte in den amtlichen Schreiben angedeutet wurden, walteten einsam ihres Amtes in Frauenfeld. Das gesellschaftliche Leben der kleinen thurgauischen Hauptstadt war zwar nicht unentwickelt; so hatte Morell die noch heute bestehende Kasinogesellschaft gegründet und die Frauenfelder standen eher im Ruf, über ihre Verhältnisse zu leben. Dies mag eine Nachwirkung aus der Zeit vor 1798 sein; denn seit 1712 hatten sich die Gesandten der 13 Orte in Frauenfeld zu den sog. Syndikatsverhandlungen versammelt, an denen die Rechnung über die Regierung der Untertanenlande geprüft

1) S. Beilage Nr. 1 dieser Arbeit. Ueber Freymuth s. Thurgauisches Neujahrsblatt 1845 und Thurg. Beiträge XXXII, S. 26 f.

2) Ueber dessen Mitarbeit siehe seine Selbstbiographie in Thurg. Beiträge VI (1865), S. 97 f.

wurde; bei dieser Gelegenheit entfalteten sie jeweilen einen ziemlichen Aufwand in Kleidertracht und Tafelfreuden. Auf dem Lande, in den Dörfern im Kanton herum war jedenfalls noch viel weniger Wohlstand als heute anzutreffen. Es fehlte fast ganz die Quelle des heutigen Reichtums, eine gut geführte Industrie. Man hatte wohl, namentlich im hinteren Thurgau, die Handweberei für Baumwolle schon im 18. Jahrhundert eingeführt; aber die in England aufgetommenen Maschinen drohten hier dem ganzen Gewerbe den Untergang. Allgemein ist die Klage in den Berichten, wie erschreckend niedrig (selbst nach damaligen Begriffen!) die Löhne in letzter Zeit geworden seien. Hatte man 1760 für einen Schneller 12—15 Kr. (42—52 Rp.) erhalten, so betrug jetzt der Spinnerlohn noch einen Kreuzer ($3\frac{1}{2}$ Rp.) für den Schneller. Wenn man 4 Schneller im Tag spann, hatte man also einen Tagelohn von 14 Rp.! Das bedeutete, so niedrig auch die frühern Löhne schon gehalten waren, eine fast völlige Entwertung der Web- und Spinnarbeit, und es ist kein Wunder, wenn Mayr-Urbon in seiner Flugschrift¹⁾ die Engländer für das ganze Unglück, das hierin für die Thurgauer Bevölkerung beschlossen lag, verantwortlich machte. Allerdings war es nicht bloß die Einführung der Maschinen in England, die diese Herabsetzung der Löhne herbeiführte, sondern die unmittelbar nach Napoleons Sturz erfolgte Aufhebung der Kontinentalsperre, die England erlaubte, die Märkte des Festlandes mit seinen seit Jahren aufgestapelten billigen Waren zu überschwemmen. Man kann sich den Aerger und die Hilflosigkeit schweizerischer Fabrikanten wie Mayr in Urbon vorstellen, als sie sahen, wie ihre Erzeugnisse nun plötzlich von der Flut der fremden Einfuhr entwertet wurden. Wenn nun noch zu dieser Krisis der Industrie eine Not in der Landwirtschaft hinzukam, so war die Teuerung bald da. Zu erwähnen ist auch, daß damals der Vorrat an Getreide in der Schweiz sehr gering war, was offenbar auch als eine Folge

¹⁾ „Englands Industrie und die mechanischen Erfindungen sind das Verderben des festen Landes“ zc. 135 S. Al. 8^o, St. Gallen 1817, bei Huber & Cie. (sehr selten, Zürcher Kantonsbibliothek).

der Kriegszeit zu betrachten ist; denn in guten Zeiten hatten ja z. B. Bern und Rorschach ihre Kornhäuser, deren Vorräte den Preis stark beeinflussten, gefüllt.

Wenden wir uns nun den direkten Ursachen der Teuerung zu, die namentlich in den Witterungsverhältnissen¹⁾ des Jahres 1816 liegen. Es war zwar schon seit 1811 über Mißwachs geklagt worden und die Teuerung hatte bereits damals eingesezt: so waren die Scheunen und Vorrathshäuser, besonders die Zehntscheuern der Klöster, sozusagen leer, als das Fehljahr 1816 den Mangel auf das Außerste steigerte. Der St. Galler Bericht sagt: „Die Witterungstabellen gewähren keinen erfreulichen Anblick; heftige Nachfröste im April zerstörten schon viele Hoffnungen; ungewöhnlich anhaltende Regen im Juni, Juli und bis Mitte August verursachten großen Schaden an Früchten aller Art. Die Getreideernte war verspätet, doch nicht schlecht (?), die Weinlese ganz gefehlt.“ Dazu einige Bilder aus dem Thurgau nach Gampers Aufzeichnungen:

Ende März: Sehr kalt, starkes Grundeis, der Boden so hart gefroren, daß man nicht adern kann. Man kann erst den 23. Haber säen.

April 13. Starkgedonnert, (ein-) geschlagen und geblizt wie im Sommer, gerieselst und große Steine gegeben, also daß der Boden damit bedeckt war. Man fängt erst am 20. an, in den Reben zu hauen.

Mai 2. Großes Wasser, das die Reben sehr verschwemmt und großen Schaden getan. Neue starke Gewitter wie im Sommer. Am 12. sind das Hörnli und der Schauenberg voll Schnee. Am 19. starkes Gewitter um Frauenfeld, Hagel, hernach wieder gut Wetter, aber alle Tage gefährlich. Die Bäume sind erst in Blüte, viel Blust. Die Reben und anderes mehr wachsen stark. Der ganze Mai bis an fünf Tage kalt und naß. An vielen Orten verfaulen die Erdäpfel, so daß man neue sezen muß. Großer Futtermangel.

Juni. Neuer Schnee auf den Bergen, auch in Lindau. Die Trauben blühen noch nicht, Vegetation noch sehr zurück. Zweite Hälfte des Monats wieder naß und kühl, ebenso im

Juli. Sehr wenige Tage ohne Regen (St. G.), die Berge sind wie im Winter verschneit. An Jakobi (25. Juli) sind die Trauben noch nicht alle in Blüte. 30. 31. Ueberschwemmung der

¹⁾ Wir folgen im Allgemeinen den Zusammenfassungen des meteorologischen Beobachters von St. Gallen, veröffentlicht in der Wochenschrift „Der Erzähler“. Ueber Einzelheiten gibt das Tagebuch von Gampers in Stettfurt Aufschluß.

Niederungen am Rhein und am See (St. G.) In den höheren Gegenden ein tiefer Schnee; sonst wäre die Wassersnot wohl beispiellos geworden (St. G.)

August. Etwas weniger Regen, aber tiefe Temperatur. Anfangs bis 17. ds. im Thurgau gutes Wetter, aber inzwischen an einigen Orten großes Wasser mit Steinen. Man fängt erst an, Korn zu schneiden, muß aber wieder aufhören, da es noch nicht reif ist; noch auf Bartlome (24. ds.) ist nicht alles geschnitten; es gibt mittelmäßig Korn; der Weizen ist besser geraten.

September. Viel Weizen und Korn liegt oder steht gar noch, z. B. am Sonnenberg. St. Gallen berichtet: die Witterung schien sich mit dem Herbst allmählig zum besseren zu neigen. Temperatur angemessen. Hoffnungen für das Reifen des Obstes und das Gedeihen der Kartoffeln. Gamper: Man hat noch nicht viel Korn gesät und noch keinen Hafer aufgenommen (= geerntet) An Michaelis (29. ds.) noch keine rote Beere an den Reben.

Oktober. Anfang warm und gut bis 11.; am 12. Weinbergschluß. Der Hafer ist noch nicht geerntet; an manchen Orten mußte mit altem Korn gesät werden, da das neue erst anfangs Oktober reif war. Zwetschgen erst am 11. reif; viel, aber teuer. Nach dem 20. treten böse Winterfröste ein, so daß die Trauben erfroren. Am 26. Weinlese, auf eine Fuchart gibt es keinen halben Eimer Wein (1 Eimer = 40 Liter), im ganzen Rebberg keinen Saum Wein. An schattigen Orten erfriert der Hafer, weil er noch ganz grün ist.

November. Wechselnd, Nebel, naß und kühl. Hafer und Eichtorn (= Einkorn) eingeschneit, so daß man es unter dem Schnee aufnehmen mußte; es blieb bis Ende Monats unter dem Schnee liegen. Auch in den Bergen noch grün stehender Hafer.

Dezember. Viel schönes Wetter bei angenehmer, nicht zu strenger Winterkälte; gegen Ende wieder warm. Hohe Preise der Lebensmittel, gar kein Verdienst.

Auch das Jahr 1817 hat zur Fortdauer der Nothlage vielfach noch beigetragen und unliebsame Ueberraschungen gebracht; immerhin war die Ernte reichlich. Der St. Galler Bericht faßt die Witterung wie folgt zusammen: „In diesem Jahre vermochte die Temperatur der Sommermonate in unseren Gebirgen die ungeheuren Schneelasten, die sich seit vier Jahren immer vermehrt hatten, wieder bedeutend zu verringern, und mehrere Alpen, die seit einigen Sommern nicht benutzt werden konnten, wurden wieder bezogen. Die Folgen davon zeigten sich hingegen in verderblichen Ueberschwemmungen und unerhörtem Wasserstand unserer Seen im Juni, Juli und August. Eine reichliche Heu- und Getreideernte belebte alle Hoffnungen; aber der Gewinnsucht gelang es, die Frucht-

preise noch lange hoch zu erhalten. Der Weinbauer zählte das fünfte Fehljahr.“ Diese Charakteristik stimmt auch für den Thurgau. Sie sei auch hier durch einige Einzelangaben aus Gampers Tagebuch anschaulicher gemacht.

„Der Anfang des Jahres ließ sich sehr günstig an; Januar und erste Hälfte Februar waren sehr mild; dann aber kamen heftige Niederschläge mit Schnee, Regen und Gewitter. Ebenso brachte der März noch viel Schnee, der in den Tälern liegen blieb. Der April war außerordentlich kalt, kälter als Februar und März, so daß der Pflanzenwuchs stillstand und die Getreidepreise stiegen. Der Mai brachte dann schöne, fruchtbare Witterung mit viel Tau, so daß ein rasches Wachstum (wie 1917!) einsetzte. Reiche Birnbaumblüte, guter Stand der Reben. Auch im Juni sehr fruchtbare Witterung, aber gewitterhaft mit Hagelschlag, doch ohne zu großen Schaden. Die Preise stiegen bis Mitte Juni auf die höchsten Zahlen (s. S. 80); dann erfolgte ein Abschlag, der aber leider nicht anhielt. Gute und reiche Heuernte, aber große Schneeschmelze in den Bergen; deshalb im Juli Ueberschwemmung im Lauche- und im Thurtal, doch ohne großen Schaden, und besonders am See (s. S. 75), wo der Wasserspiegel eine gewaltige Höhe erreichte. Obschon die Ernte im August reichlich ausfiel, schlugen die Preise wieder auf und blieben mit einigen Schwankungen bis Ende des Jahres hoch. Der September war sehr schön, so daß man auf eine gute Weinlese hoffen konnte; allein am 6. Oktober trat starker Schneefall und Gefrörne ein, der die Reben verdarb. Nicht die Hälfte der Trauben waren reif, die übrigen erfroren. November und Dezember waren wieder günstig; aber die Not blieb durch die hohen Preise, den schlechten Verdienst und den Mangel an Erdäpfeln und Hanf bestehen.“

Anschaulicher als diese kurzen Angaben sind die Schilderungen des Schriftgewandten J. H. Mayr in Arbon über die Wassergröße und die Not im Sommer 1817, die wir hier folgen lassen.

„Es ist das Jahr 1816, und immer findet sich in meinem Taschenbuch: anhaltender Regen, kalt, Schnee auf dem Rorschacherberg — alles dies keine guten Vorboten für ein fruchtbares Jahr.“

„Ich rücte vor ins Trauerjahr 1817. Was ließe sich auch anderes als Trauer, Elend und Unglück erwarten insolge des Fehljahres 1816! Allerorten das gleiche Uebel, nur hier bei uns und hauptsächlich bei mir, auf meinem Platz noch eine Zugabe, die vielen anderen Orten fremd blieb. Es ist die Ueberschwemmung, teils durch Austreten des Sees, teils der Waldwasser durch anhaltenden Regen und halbe Wolkenbrüche.“

Aus einem Brief an einen Freund:

Bleiche, den 7. Juli 1817.

„Es ist zwei Uhr nach Mitternacht; ich konnte nicht Ruhe mehr finden im Bette und stund auf, dir einige Zeilen zu widmen.“

„Der ausgetretene See plätschert ans weich wordene Gemäuer und schimmernd beglänzt das letzte Mondviertel das Gewässer auf der versunkenen Landschaft; als Buschwerk erhebt sich daraus empor die Waldung junger versäufster (so!) Bäume. Eine neue Schöpfung umgibt mich; die noch vor weniger Zeit blühende Landschaft rundum liegt begraben in der ausgetretenen Flut. Ein zahlloses Heer von Fröschen, ärger als zur Zeit der ägyptischen Plagen unter Pharao, verkündete durch unaufhörbares Gequäk Tag und Nacht das kommende Uebel. Nach beinahe 40 Tage anhaltendem Unwetter und 36stündigem Plakregen unter Donner und Blitz brach es los: urplötzlich war die ganze Runde überschwemmt; hervor unterm Boden in allen Zimmern des ersten Stockes in der Fabrik brach es aus, als wären unterirdische Quellen. Mit 10 bis 12 Mann, anfangs bis an die Kniee, später bis über die Hüften im Wasser, konnte nur mit Not das sämtliche Farbgeräthe gerettet werden. Gegen drei Schuh hoch steht das Wasser in den Zimmern der Fabrik! Die armen Arbeiter! lange können sie nicht mehr kommen, ihr Brot darin zu verdienen! und von was sollen sie sich indes erhalten in der schrecklichen Teuerung?!

Der Tag bricht an. Die Morgenröthe spiegelt sich in der Flut tief überdeckter Kornfelder. Sie und da ragten gestern noch Halme und Blust der Erdäpfel übers Wasser empor; heute ist alles verschlungen, nichts als eine Wasserfläche mit dem See vereint. Es ist aus dem Fenster ein schauerlicher Anblick! —

„Gegen den Herbst begann das Wasser wieder zu fallen, unglaublich langsam, Zoll um Zoll.“ —

Die Bettler, von deren traurigem Aussehen viel erzählt wurde, bekam M. nicht zu sehen, da seine Fabrik ganz von der übrigen Welt abgeschlossen war. Er fährt fort:

„Mein Haus war einer Insel gleich, mit 4 Schuh tiefem Wasser umgeben; etwa 130 Bäume gingen bei der Ueberschwemmung zu Grunde und nichts blieb rund herum als die Reben am Haus; . . . die Trauben blühten und wurden reif im Wasser. . . . Die verhungerten Mäuse, vertrieben aus dem Trockenen, liefen bei hellem Tage auf den niederen Dachungen nach Futter umher. Die Pfauen flogen hoch über die Flut weg, mehrere hundert Schritte weit auf ihr Nachtquartier, das Hausdach.

„In einem Hause hatte ich Lehenleute, die in der Bohnstube Fische fingen, $\frac{1}{4}$ Pfund schwer . . . Ums Haus herum glich es einer Schifflande von Flößen und Schiffen, und da alles im Haus essen mußte und sonst Geschäfte hatte, so war es eine unaufhörliche Fahrt zu und ab. — Ich hatte mein Quartier in der Fabrik und schlief darin. Nachts 9—10 Uhr mußte ich auf dem Floß dahin und bei Gegenwind brauchte es Anstrengung, um bei der Dunkelheit nicht gegen den See hinaus genommen zu werden, weil hie und da der Boden nur mit Mühe der Stange, womit geleitet wurde, erreichbar und bei dem heftigen Südwind zuweilen die größte Anstrengung nötig war. Ueberhaupt hatte ich von Glück zu sagen, daß dieser Wind und nicht der Ostwind herrschte; denn alsdann wäre ich in der Fabrik nie sicher gewesen, wann das Ge-

bäude zusammenstürzte; fielen doch Stücke Mauer von 4—5 Schuh im Quadrat heraus. Bei der Gewalt jenes Windes hätte das Haus sicher nicht widerstanden; auch wäre ich ausgezogen und würde nicht getraut haben, länger darin zu verweilen. —

„Die Landstraße von St. Gallen und Rorschach-Rheinegg konnte nicht mehr befahren werden; man war genötigt, den Weg über die Berge zu nehmen.

„Das unbegreiflich schnelle Steigen des Wassers — von einer halben Stunde zur andern Schuhhoch — konnte mir großen Schaden im Farbgemach und Schopf zufügen, wenn nicht augenblickliche Vorkehrungen mit Macht getroffen wurden, und ohne Unglück lief es ab. Fässer von 8, 10, 12 Zentnern (Maun, Grapp ic.) mußten aus trübem Wasser in beträchtliche Höhe gehoben werden, eine sehr schwierige Aufgabe! ein Ausglitschen — und mehrere Arbeiter konnten darunter verunglücken. —

„In trauriger Lage waren meine brotlosen Arbeiter, die wegen hohen Wasserstandes in der Fabrik nichts verdienen konnten. Als das Wasser wieder etwas gefallen war, kamen die Arbeiter: ob sie nicht wieder arbeiten dürften, baten sie. „Ihr guten Leute, Ihr werdet krank in der Druckstube wegen des schrecklichen Gestanks durch die Ausdünstung des Bodens.“ Nichts verdienen, nichts essen und verhungern sei auch eine Krankheit, wandten sie ein. Ich willfahrte und öffnete wieder die Gewerksame. Ueber Schuhhoch Wasser war noch in der Druckstube; vor jeden Tisch ließ sich ein Brett auf ein erhöhtes Lager legen und so lief jeder Arbeiter überm Wasser und verrichtete sein Geschäft. Zuweilen kam ich in die Stube — ich war nicht im Stande, fünf Minuten darin auszuhalten; der Geruch war zum Ersticken, so war die Ausdünstung aus dem Morast des Bodens unterm Zimmer, durch Mäuse und dergleichen bewirkt. Ich begriff nicht, wie die Leute aushalten konnten; aber zu meinem Erstaunen ward nicht einer von den Arbeitern allen krank! (Mochte vielleicht auch die gezwungene Diät günstig dazu beihelfen? denn diese ist allerdings ein wichtiger Artikel für Erhaltung der Gesundheit.)“

Als deutlichster Ausdruck der Teuerung kommen die Preise der Lebensmittel in Betracht, die uns am ehesten einen Maßstab zur Einschätzung der Not und auch zum Vergleich mit den Verhältnissen der Gegenwart an die Hand geben können. Der Forscher gerät da freilich bald in Verlegenheit; es gilt, sich zuerst in dem Labyrinth von Münzen, Maßen und Gewichten zurechtzufinden, in denen die Angaben in den Aufzeichnungen jener Zeit gemacht sind. In unserm Kanton galt z. B. der süddeutsche Gulden zu 60 Kreuzern, dessen Münzwert auf Fr. 2.12 angegeben wird, für alle Preise, während schon für Zürich ein anderer Gulden (zu 2.30) in Betracht kommt. Auch die Hohlmaße: Malter, Mütt, Viertel

sind nicht einheitlich; da gab es Frauensfelder, Ueberlinger, Steiner und Winterthurer „Maß“, die ziemlich große Unterschiede aufwiesen und mühsame Umrechnungen erforderten. Es gab ferner Malter für glatte oder nackte Frucht (Weizen, Gerste, Roggen) zu 8 Vierteln und Malter für rauhe Frucht (Korn, Haber) zu 16 Vierteln. 1 Pfund hatte 40 Loth für Lebensmittel wie Fleisch, Fett, Brot (Schwerpfund) und 32 Loth für Kaufmannswaren (Leicht- oder Apothekerpfund). Wir geben deshalb im Folgenden alle Preise in heutiger Währung auf unsere Gewichte umgerechnet.¹⁾

1. Getreidepreise. Wir nehmen als Norm die Preise auf dem Ueberlinger Markt, der vom Thurgau aus in gewöhnlichen Zeiten stark besucht wurde und die Preise in unserm Kanton beeinflusste. Daneben kamen für die Gegend am Untersee noch die Märkte in Stein und Radolfzell, für Frauensfeld der Markt in Winterthur in Betracht. Während der Teuerung wurden, da das Ausland und die Nachbar Kantone eine Grenzsperrre verhängten, im Thurgau die eigenen Fruchtmärkte wieder stärker besucht und besonderen Verordnungen unterworfen, wie wir unten noch zu zeigen haben. Die Preise auf diesen einheimischen Plätzen richteten sich wohl ziemlich nach den genannten auswärtigen. Der Thurgau bezog vor der Teuerung den größten Teil seiner Brotrucht nicht von auswärts, sondern erzeugte ihn auf eigenem Boden; ja er versorgte sogar noch einen Teil des Toggenburgs mit Getreide; doch hatten die Gegenden am See die Gewohnheit, ihre Bedürfnisse auf den badischen und württembergischen Grenzmärkten zu decken.

In Ueberlingen galt der q Getreide (= 100 kg) im August 1816 durchschnittlich Fr. 57.90; bis Ende des Jahres stieg er auf 65.30, im Januar 1817 auf 68.85. Im Februar und März fielen die Preise etwas, um im April auf 78, im Mai auf 105, im Juni auf 104 im Durchschnitt zu steigen. Den Höhepunkt erreichten sie auf dem Markt vom 14. Juni, also kurz vor der

¹⁾ Die Umrechnung und Zusammenstellung der Getreidepreise von 1816—19 entnehmen wir mit gütiger Erlaubnis des Verfassers einer Tabelle von Hrn. Archivar Schaltegger, ebenso die Preise der Lebensmittel und anderer Waren in der Vergleichstabelle von 1817 und 1917.

Ernte; da galt der Kilozenter Fr. 138.60, in Stein a. Rhein sogar 147.50 im Junidurchschnitt dort Fr. 129.60, während die Steiner Preise noch im 2. Halbjahr 1816 eher niedriger als die Ueberlinger waren. Im Juli 1817 folgte dann, da die Ernte gut ausfiel, sofort ein Sturz auf 84.65, im August gar auf 57.05, im September auf 50, und da der Spätherbst, wie wir wissen, wieder ungünstig war, blieb der Preis ungefähr auf dieser Höhe (Dez. 1817: 48.44 Fr.), was die Käufer im Thurgau und die süddeutschen Behörden beunruhigte, so daß diese neue Sperrmaßregeln ankündigten. Das Jahr 1818 ließ sich dann sehr günstig an: Vom Januar bis Juni, also noch vor der Ernte, fielen die Preise von 41.52 bis 32.58 und bis im Dezember 1818 waren sie gar auf 18.90 heruntergegangen. Ganz niedrige, wohl zu niedrige Preise weist endlich das Jahr 1819 auf: von 15.95 im Januar stiegen sie vor der Ernte bis 20.33, um dann im Dezember bis 14.88, in Stein sogar bis 13.89 zu fallen, während Winterthur sich auf 20.13 hielt. Am niedrigsten stand damals Radolfszell mit 13.54, im November 1819 sogar mit 12.29! (Dieser letzte Markt zeigt schon für 1818 bedeutend niedrigere Ansätze als Ueberlingen, Stein und Winterthur).

Auffallend sind vor allem die ungeheuren Schwankungen, denen diese Preise damals unterworfen waren, z. B. vom April bis Mai 1817 etwa 27 Fr., vom Juni zum August gar 47 Fr. Was würden die heutigen Konsumenten zu solchen Sprüngen sagen?!

Die folgenden Preise gelten nun ausschließlich für den Thurgau:

1 Viertel Haber (= 14,5 kg) galt im Juli 1816 Fr. 3.66, stieg dann bis Mai 1817 auf über 7 Fr. und im Juli auf 10.60; im Dezember stand er wieder auf 5.15, im Februar 1818 noch auf 3.17. Ende 1819 aber, in der Zeit der ganz niedrigen Getreidepreise galt er (nach Gamper in Stettfurt) noch 1.26—1.40, Ende 1820 noch 98 Rp. bis 1.12!

Das Viertel Gerste (= 18,5 Kilo) stieg in der kurzen Zeit vom Juni bis Juli 1817 von Fr. 6.36 auf Fr. 12.72, also auf das Doppelte.

Die Kartoffeln, damals auch in amtlichen Aktenstücken gewöhnlich Erdäpfel, manchmal auch „Grundbirn“ genannt, spielen in der Teuerung von 1816 eine wichtige Rolle. Sie wurden schon dazumal reichlich angebaut, nachdem sie sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, seit der schweren Hungersnot von 1770, endlich innerhalb der Dreifelderwirt-

schaft eingebürgert hatten. Denn namentlich für den ärmern Teil der Bevölkerung, dem die Brotpreise in teurer Zeit unerschwinglich waren, bildeten sie den Hauptteil der täglichen Nahrung. Allein da sie infolge der nassen Witterung nur mangelhaft gerieten, versagten sie als Hilfsmittel gerade dann, als sie am nötigsten waren, im Frühjahr 1817. Die Armen hatten ihren Kartoffelvorrat im Winter 1816/17 erschöpft; nicht einmal mehr das genügende Saatgut war vorhanden, und die Bauern, die noch solches hatten, hielten damit zurück oder forderten Preise, die für die Armen unerschwinglich waren. Das alles verschärfte die Teuerung und gestaltete sie zur Hungersnot. Die Preise der Kartoffeln weisen folgende Zahlen auf:

Dezember 1816	1 q	13.52
April 17		21.16—25.44
Mai 17		25.44—33.92
Juni 17		42.40—63.60
Dezember 17		8.48
Februar 18		6.72
Ende 19		1.40—1.68

Neben den Kartoffeln oder vor ihnen war endlich der Brotpreis von größter Bedeutung. Hier haben wir ziemlich zahlreiche und genaue Angaben, die übrigens dasselbe Bild einer raschen, ungeheuren Steigerung und eines ebenso raschen Fallens zeigen, wie wir es beim Getreide schon festgestellt haben.¹⁾

1 kg Brot galt im Juni 1816 44—58 Rp., im November und Dezember schon 76—84 Rp., im April 1817 98 Rp. bis Fr. 1.28, im Mai 1.32—1.68, im Juni 1817 1.56—1.96 (!), im Juli noch 1.54, im August bis Dezember 1817 noch 70 Rp., im Februar 1818 52—56 Rp., Ende 1818 28 Rp., Ende 1819 24—28 Rp.!

Einzelne der angeführten Preise haben den Leser wohl schon zum Vergleich mit den heute, nach 100 Jahren, geltenden herausgefordert. Wir lassen hier die Zusammenstellung einiger Preise von Lebens- und Genußmitteln, wie sie Mitte Juni 1817 galten, neben den entsprechenden von

¹⁾ Ueber die Versuche der Bäcker in Weinfelden, im August 1817 den Brotpreis künstlich auf der Höhe zu erhalten, siehe Beilage Nr. VII.

Mitte Juni 1917 folgen, woran sich einige fruchtbare Betrachtungen anschließen lassen.¹⁾

	Mitte Juni 1817	Mitte Juni 1917	
	Fr.	Ausländ. Getreide Fr.	Inländ. Getreide ²⁾ Fr.
Mehl 1 q	—	67.75 bis 76.—	
Korn 1 q	143.35		45 bis 60.—
Weizen 1 q	—	56.— ²⁾	57 „ 70.—
Roggen 1 q	108.70	56.— ²⁾	56 „ 65.—
Hafer 1 q	76.40	52.— ²⁾	52 „ 60.—
Hafermus 1 kg	1.54		1.26 ²⁾
Bohnen 1 kg	1.21		1.20—1.35
Rohgerste 1 kg	1.09		1.14 ²⁾
Reis 1 kg	1.45		0.80 ²⁾
Brot 1 kg	1.67		0.63
Kartoffeln 1 kg	0.33 ⁴⁾		0.25
Butter 1 kg	2.18		5.80 ²⁾
Käse 1 kg	2.18		3.50 ²⁾
Unschlitt 1 kg	2.18		4.—
Rindfleisch 1 kg	0.91		4.—
Kalbfleisch 1 kg	0.86		4.40
Schweinefleisch	1.20—1.50	4.40 frisch, 5.60 geräuchert	
Zucker 1 kg	3.36		1.12—1.15 ²⁾
Kaffee 1 kg	3.04		2.84
Olivenöl 1 l	2.37		3.50 (Erdnußöl)
Milch 1 l	0.13		0.32 ²⁾
Wein 1 l	0.45—1.67		1.— bis 3.—
Most 1 l	0.40		0.40
Eier 4 Stück	0.21		1.—
Heu 1 q	15.—	9.— bis 12.— (neues); 14.— (altes)	
Stroh 1 q	7.50		10.—

¹⁾ Die Preise von heute gelten für die Schweiz im Allgemeinen und entstammen einer Aufstellung des Schweiz. Bauernsekretariats, die Preise von 1817 für den Thurgau im besondern; sie sind einer Umrechnung von Hrn. Archivar Schaltegger entnommen, die 1917 im Sonntagsblatt der Thurg. Ztg., Nr. 27 erschien.

²⁾ Höchstpreise!

³⁾ Für inländisches Getreide bestehen keine Höchstpreise. Die hier vom Bauernsekretariat angeführten Preise stehen allerdings in merkwürdigem Gegensatz zu den Preisen, die uns ein thurgauischer Müller für Mitte Juni 1917 angab: Kornvesen (Spelz) 1 q Fr. 65 bis 70, Roggen 1 q Fr. 90—92, Weizen Fr. 97—100!

⁴⁾ Nach einer anderen Angabe betrug der Höchstpreis 63 Rp.

Schallegger schließt daran folgende bemerkenswerten Erwägungen: „Was sofort ins Auge fällt, ist das, daß während Preise für Zerealien um ein Drittel bis die Hälfte höher standen als heute, Milch und Moltereiprodukte, Fleisch, Fett und Eier damals viel billiger zu stehen kamen als gegenwärtig. Sinegegen standen die Preise für Bohnen, Gerste, Wein, Most, Kaffee damals und jetzt einander annähernd gleich. Nur der Zucker, der damals noch zu den Kolonialwaren und Luxusartikeln zählte, stand in unverhältnismäßig höherem Preise.

„Doch wäre man auf falscher Fährte, wollte man daraus schließen, es seien dazumal Milch, Butter, Eier, Käse und Fleisch im Ueberfluß vorhanden und darum billiger zu haben gewesen. Das Gegenteil ist richtig. Die Viehzucht nahm im Kanton einen viel bescheideneren Platz in der Landwirtschaft ein als gegenwärtig, und Wiesland und Ackerfeld standen noch im umgekehrten Verhältnis zu einander als jetzt. Von Milchwirtschaft war (im Thurgau!) noch keine Rede, und der Milch- und Fleischkonsum reichten von ferne nicht an den von heutzutage heran. Trotz den verhältnismäßig niedrigen Fleisch- und Viehpreisen nahm man schon dazumal zum Pferdefleisch seine Zuflucht¹⁾. Soviel ist jedoch sicher, daß die Hungersnot anno 1817 noch viel mehr Opfer gefordert hätte, wenn die Landwirtschaft den Getreidebau so sehr wie heute zu gunsten einer einseitigen Graswirtschaft vernachlässigt hätte.“

Bei der Vergleichung der Preise von 1817 und 1917 ist natürlich auch noch in Erwägung zu ziehen, daß, wenn bei der Umrechnung ein Gulden zu 2 Fr. 12 eingesetzt wurde, man damals im Allgemeinen dieses Geldstück viel höher als heute den genannten Betrag bewertete. Einen Beweis hiefür bilden die auf S. 71 vorn angeführten Tagelöhne für Spinner und Weber. So bleiben auch diese Zahlen und diese Vergleichung unzulänglich; aber sie geben doch einen relativen Maßstab, wenn man die Zahlen der Reihe von 1817 unter sich vergleicht.

¹⁾ Die thurgauische Regierung erließ darüber am 23. Mai 1817 eine besondere Verordnung, um zu verhüten, daß das Fleisch von kranken Tieren in den Handel komme.

Wenden wir uns nun zu den besonderen Erscheinungen und Verhältnissen, die in der Teurungszeit auf dem Boden des Kantons Thurgau zu Tage getreten sind und sehen wir gleichzeitig, wie ihnen von Seiten des Staates und der Gemeinden begegnet wurde.

Scheitlin charakterisiert die Lage des Thurgaus im allgemeinen mit folgenden Worten: „Er gehört seiner Saatsfelder, Weinhügel und Fruchtbäume wegen zu den fruchtbaren Kantonen und kann mit Recht einer der wenigen Gärten der Schweiz genannt werden. Doch fehlt es ihm an seinen Grenzen gegen die bergichten Kantone Zürich und St. Gallen nicht an rauhem, unfruchtbarem Lande. Seine starke Bevölkerung übersteigt seine Fruchtbarkeit und ein großer Teil seiner Bevölkerung ist an den jetzt so gesunkenen Erwerb durch Manufakturen gebunden. Sein Los war hart, doch nicht so hart wie dasjenige einiger anderen Kantone.“

In allen Berichten und Gutachten ist in erster Linie die Rede von dem traurigen, ja verzweifelten Zustand in einigen Gemeinden des hinteren Thurgaus, namentlich in Fischingen und Bichelsee. Regierungsrat Freymuth sagt über die besonderen Verhältnisse dieser Gegend in seinem Gutachten vom 20. Oktober 1816¹⁾ folgendes:

„Die Lage dieses Kreises ist ganz eigener Art und unterscheidet sich von allen anderen des Kantons durch seinen sehr geringen Ackerbau, durch die starke Bevölkerung, den verhältnismäßig sehr großen Schuldenzustand und das fast gänzliche Verschwinden des ehevorigen Nahrungsquells, des Spinnens und Webens, verbunden mit einem Mangel hablicher Bürger. Wenn deshalb je von Regierung wegen zur Hebung des drückendsten Mangels Unterstützung geleistet werden will, so wird es bei diesem Kreise geschehen müssen.“

Und in der Bittschrift des Schulmeisters Büchi²⁾ von Bichelsee, von der unten ausführlich die Rede sein wird, findet sich folgende Schilderung:

„Wir (in) der hiesigen Ammannschaft sind unter allen anderen unseres Kantons ohne allen Zweifel die Vermisten und Hilflosesten. Unsere Vorfahren bildeten uns zum unbeständigen Fabrikationsgewerb, durch welches leider (nur) ein kleiner Vorrat gesammelt

¹⁾ Siehe Beilage II.

²⁾ Siehe Beilage VI.

wurde. Die Güter sind in unseren Berggegenden weit nicht so ergiebig wie in Landgegenden. Auch schädigt jeder harte Winter unser Getreide und leider haben wir das Unglück, daß ein Hagel= schaden unterm 20. vorigen Monats (Mai 1817) unsere Güter und Früchte stark verderbte, so daß wir umsomehr der Unterstützung bedürftig sind.“

Es fehlte also in dieser Gegend eine ausgiebige Wohl= habenheit und damit eine Reserve für die Zeit der Not, die jetzt eingetreten war. Fast einzig das Kloster Fischen gen mit seinem wohlgesinnten Abt Sebastian¹⁾ war in der Lage zu helfen und tat auch getreulich seine Pflicht.

Die Not erstreckte sich natürlich nicht auf die zwei Ge= meinden Fischen gen und Bichelsee, sondern im ganzen Kanton gab es Gemeinden, die Schweres zu leiden hatten und deren Mittel nicht ausreichten zur nötigen Vinderung des Mangels. Im hinteren Thurgau werden noch Au und Dußnang als besonders bedürftig genannt, während Sirnach, wie in einem Bericht lobend erwähnt wird, sich selbst zu helfen wußte, indem es, ungeachtet mancher ungünstigen Einwirkungen von Zeit= und Ortsverhältnissen, einzig durch freiwillige Beiträge einen Wert von nahe an 900 Gulden oder eine 2¹/₂fache Ver= mögenssteuer (zu 1 ‰) zusammenbrachte und mit ausdauernder und musterhafter Ordnung seine Armen vom Bettel ab= und zur Arbeit anhielt.“ Einige Gemeinden in der Umgebung von Bischofszell: Salden, Gottshaus, Radolf, auch Amlikon, Bußnang und Erlen bewarben sich um Bei= träge, sodann Wängi und Bettwiesen; auch Wuppenau nennt Scheitlin unter den besonders nothleidenden Gemeinden; endlich waren am See Manenbach, Salenstein, Wagen= hausen und Eschenz, auf dem Seerücken Dotnacht und Herdern als der Hilfe bedürftig erwähnt.

Es fehlte in diesen Gemeinden bei der steigenden Teuerung an verfügbarem Getreide und an Kartoffeln, an Geldmitteln, um sich solche zu beschaffen und wohl auch an dem Rat und der Hilfe führender Personen, die gewußt hätten, wie man sich der Not erwehren könnte. Diese zeigte sich besonders in

¹⁾ Sebastian Meienberg aus dem Kanton Schwyz, Abt von 1815—1836.

dem stromartig anwachsenden Bettel, einem Krebsübel der ärmeren Gegenden in jener Zeit. Wohlhabendere Leute beklagten sich darüber, daß täglich bis 60 Bettler an ihrer Türe anklopfen und gespeist sein wollten. Dabei stieg der Brotpreis noch immer und man hatte in weiten Kreisen den Eindruck, daß durch wucherischen Vorkauf von Getreide und Kartoffeln und durch Verwendung dieser kostbaren Früchte zur Branntweinbereitung der Bevölkerung von gewinn-süchtigen und gewissenlosen Händlern und Brennern das Nötigste zum Leben vorweg genommen werde. Schon im Sommer 1816 mehrten sich die Anzeichen der Not; von verschiedenen Seiten gingen Klagen und Bitten bei der Regierung ein und diese sah sich wohl oder übel veranlaßt, sich der schlimmen Lage anzunehmen.

Am 22. Juli 1816 wurde eine Kommission des Kleinen Rates beauftragt, „sich beförderlich zu beraten, welche Maßnahmen bei der eingetretenen Teuerung der Lebensmittel zu ergreifen seien, um dem Vorkauf und der willkürlichen Taxation der Viktualien vorzubeugen“. Das Ergebnis ihrer Beratung war, schon zwei Tage nachher, eine regierungsrätliche Weisung an alle Oberamt männer des Kantons, „sowohl über den Vorkauf als über schädlichen Wucher von Getreide und Mehl die genaueste Aufsicht zu halten, den Vorkäufern sorgfältig nachzuspüren und die Fehlbaren der Regierung zu verzeigen.“ Sodann sollen die Brotschläge, d. h. die Festsetzung des Brotpreises besonders an den Hauptorten der Amtsbezirke wöchentlich im Verhältnis zu den Getreidepreisen regliert werden. Endlich haben die Gemeinderäte, gestützt auf das Polizeireglement, unverzüglich eine allgemeine Untersuchung über Wage, Maß und Gewicht der Müller und Bäcker vorzunehmen „und dabei den Bäckern allen Ernstes anzudeuten, daß sie beim Verkauf alles Großbrot vorzuwägen haben“. Noch am gleichen Tag (24. Juli) wurde dann vom Kreisamt mann in Fischingen ein Bericht über die dortigen Zustände eingefordert; als dieser eintraf, wurde er am 6. August der Finanzkommission überwiesen, damit diese Anträge für geeignete Maßnahmen einbringe. Man hatte also offenbar

den Willen, rasch einzugreifen und die Sache am richtigen Ende anzufassen. Darüber, ob diese Maßregel Erfolg gehabt habe, erfahren wir aus den Verhandlungsberichten nichts; aber es liefen einige Anzeigen wegen Uebertretung des Vorkaufverbotes ein; besonders Amtmann Fehr in Frauenfeld legte seinen Eifer zu wiederholten Malen an den Tag. Ein Gemeinderat in Haarenwilen wurde denn auch mit 20 Gulden gebüßt wegen Vorkaufs von Kartoffeln im Felde.

Die Kartoffeln scheinen besonders viele geheime Käufer gefunden zu haben, Leute, denen der Brantwein, den sie aus der kostbaren Feldfrucht herstellten, mehr am Herzen lag als die Not der Bevölkerung; aus Gottlieben und Steckborn wurden hierüber Klagen laut und die Regierung wurde um ein Brennverbot angegangen. Die Herren in Frauenfeld traten an diese Maßnahme offenbar nicht gern heran; eine Kommission wurde zu deren „Erdauerung“ ernannt und der Entwurf einer Verordnung „auf den Kanzleitisch gelegt“. Am 27. August 1816 erschien diese nun wirklich mit einer umständlichen Begründung des Verbots als Einleitung.¹⁾ Untersagt ist auf unbestimmte Zeit bei Strafe der Konfiskation und einer Geldbuße von 25—100 Gulden die Herstellung von Brantwein aus Kartoffeln und aus Getreide, sodann jeder Ankauf von Kartoffeln im Felde und aller Vorkauf von solchen, wie von Getreide in Mengen, die über den Hausgebrauch oder den Bedarf der Müller und Bäcker hinausgehen. Das angekaufte Quantum wird konfisziert und fällt den Armen der Gemeinde zu; die Buße erreicht den doppelten Betrag des bezahlten Preises. Bereits abgeschlossene Geschäfte werden als ungültig erklärt.

Die Verordnung ist gewiß streng genug gehalten; aber man traute den Beamten vielleicht nicht den rechten Ernst bei deren Durchführung zu; schon am 30. August werden die Amtsleute angefragt, ob die Verfügung auch gehalten werde. Daß sie nicht überall mit Verständnis aufgenommen wurde, beweist die Bestrafung eines „Individuums“ in Egelshofen „wegen strafwürdiger Reden gegen das Verbot des Erdäpfelbrennens mit verlängertem scharfem Arrest und regierungsrätlichem Zuspruch.“ Den Oberamt Männern wurde daraufhin schärfere Aufsicht anempfohlen, da das Verbot

¹⁾ Siehe Beilage Nr. I.

öfters übertreten werde. Wiederholt mußten in Berlingen¹⁾ Untersuchungen durchgeführt werden, schon 1816 wegen Brennens „bei einbrechender Nacht“; aber es hieß dann, die Untersuchung habe nichts „Unrichtiges“ zu Tage gefördert. Doch die Uebertretungen gegen das Verbot hörten nicht auf, auch 1817 nicht, als die Teuerung immer schlimmer wurde. Am 19. August dieses Jahres wurde auf die Bitte des Amtmanns von Gottlieben von der Regierung in einer Verordnung das Brennverbot erneuert, nachdem schon im April zahlreiche Uebertretungen, wieder in Berlingen, wahrscheinlich im Einverständnis mit den dortigen Behörden, vorgekommen waren. Es wurde sogar bekannt, daß sich zwei Berlinger Bürger auf badisches Gebiet begeben hätten, um dort dem beliebten Geschäft des Brennens obzuliegen. Noch im März 1818 erfolgte ein interessantes Nachspiel, das uns durch einen im Kantonsarchiv aufbewahrten Bericht von Polizeihauptmann Lieb erhalten ist. Dieser ertappte mehrere Uebeltäter und führte sie der Bestrafung zu. Im Mai 1818 veranstaltete dann die Regierung eine Umfrage bei den Oberamtleuten über ihre Meinung betr. Aufhebung des Brennverbotes. Die Antworten fielen im Allgemeinen ablehnend aus, also für Beibehaltung des Verbotes, immerhin mit allerlei Vorbehalten. Originell ist die Ausführung des Oberamtmanns Kreis in Zihlschlacht, der schreibt:

„Der wahre Landwirt füttert die Erdäpfel mit mehr Nutzen seinem Vieh und gibt auch etwas an die Armen, sei es unentgeltlich oder zu christlichem Preis, als ihm durch das Brennen eines so elenden, der Gesundheit schädlichen Gewässers an Vorteil und Satisfaktion nie werden kann; ich meine hier die vermögliche Klasse, bei welcher einzig die Vorräte sich finden. Der Thurgauer Landmann, wenigstens der in den oberen Teilen, war dem Branntwein nie besonders hold, sondern behilft sich seines Mosts, für welchen sich à Moment die herrlichsten Aussichten für dieses Jahr darbieten. — Es hat Alles in der Welt sein pro und contra, und ich weiß gar wohl, daß sich in unserem Land wunschwillen Interesse und Bedürfnis für und wider das Erdäpfelbrennen ungleich aussprechen; allein mir scheint doch gewiß und besser zu sein, es nicht so ganz zur Spekulation werden zu lassen, weil überhäufte unverhältnismäßige Erdäpfelanpflanzung das Erdreich nicht bessert, welches ohne anderes erfolgen würde, insofern dem Erdäpfelbrennen ganz freier Zügel gelassen wird.“

¹⁾ Das Kartoffelbrennen wurde von jeher in Berlingen schwunghaft betrieben und bildete neben der Küferei und Schusterei einen Haupterwerb der Bevölkerung, indem die Kartoffelschlempe, d. h. der beim Brennen übrig bleibende Rest, zur Viehmast Verwendung fand. So wird es erklärlich, daß die Gemeindebehörden den Fehlbaren jeweilen durch die Finger sahen; sie waren wohl auch selber aktiv an dem verbotenen Erwerb beteiligt. Die Kartoffeln wurden indes nicht aus dem Kanton aufgekauft, sondern von Radolfszell bezogen und der Schnaps wurde von den Berlinger Weinhändlern über den See exportiert. Mit dem Verbot sollten nun Ein- und Ausfuhr aufhören, wodurch den Berlingern ihr Gewinn entzogen wurde, ohne daß übrigens die Kartoffelnot abgenommen hätte.

Für die Aufhebung des Verbots ist nur der Oberamtman Kesselring in Weinselden; er meint: „Das Brennen ist wieder zu erlauben, da Borräte dank der Vorsehung in Hülle und Fülle vorhanden sind. Erdäpfelbranntwein ist zwar ein schädliches Getränk; aber unsere Landleute haben sich dasselbe so sehr zu eigen gemacht, daß sie es aus dem Ausland beziehen würden, wenn sie es nicht brennen dürften.“ Wirklich verfügte dann die Regierung durch eine Verordnung vom 29. Mai 1818 die Aufhebung des Brennverbotes.

Damit sind wir jedoch dem Gang der Entwicklung weit vorausgeeilt und kehren wieder in den Herbst 1816 zurück. In der Ratsitzung vom 14. Sept. wurde, da offenbar immer beunruhigendere Nachrichten eintrafen, neuerdings besprochen, was für Maßregeln man ergreifen müsse, „um die ärmere Volksklasse vor dem ihr drohenden Mangel an den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln zu schützen und ihr bei der zu befürchtenden Not werktätig beizuspringen“. Eine neue regierungsrätliche Kommission wurde eingesetzt und diese brachte auf Ende Oktober ziemlich weitgehende Anträge ein, die zum Beschluß erhoben wurden und in einer großen Verordnung über die Organisation der Armenfürsorge vom 29. Oktober 1816 ihren Ausdruck fanden.¹⁾ Es soll eine außerordentliche Fürsorge in allen Gemeinden stattfinden, um die ärmeren Bürger unentgeltlich oder zu mäßigen Preisen mit Lebensmitteln zu versorgen. Da dem Staat die nötigen Gelder fehlen, so wird in erster Linie den Municipalgemeinden die Fürsorge überbunden. Diese haben in Orts- und Kirchengemeinden die Zahl und die Bedürfnisse der zu Unterstützenden festzustellen, im Einverständnis mit den Pfarrherrn und den Ortsbehörden. Die Güter der Ortsgemeinden und die Armenfonds der Kirchspiele sollen die Mittel für die Hilfeleistungen aufbringen; wo solche Reserven nicht vorhanden, sind freiwillige Beiträge in bar oder in Natura zu erheben. Die reicheren Bauern sollen ein Quantum Kartoffeln zur Verfügung der Municipal-Armenbehörden halten; wenn dies nicht genügt, so kann zu gleichmäßiger Verteilung der Borräte unter alle Bürger mit billiger Entschädigung der Besitzer geschritten werden. Aber auch die Borräte der zu Unterstützenden sollen

¹⁾ Abgedruckt in Beilage Nr. III.

genau festgestellt werden, „damit niemand seinen Mitbürgern über das Maß der höchsten Noth zur Last falle“. Die Behörde kann ihre Armen zu Arbeiten verhalten, um sich für ihre Unterstützungen zu entschädigen. — In den Gemeinden können besondere Kommissionen gebildet werden; über diesen steht als Aufsichts- und Zentralbehörde eine außerordentliche kantonale Armenkommission,¹⁾ die aus drei Mitgliedern außerhalb des Kleinen Rates gebildet wird. Ihr haben die lokalen Behörden Bericht und Antrag über ihre Maßregeln, Verhältnisse und Wünsche zu erstatten und sie entscheidet in allen schwierigen Fällen.

Von Staatshilfe ist in dieser Verordnung möglichst wenig die Rede; nur in Artikel 10 ist dem Kleinen Rat im Falle vollständiger Mittellosigkeit einzelner Bezirke die Entscheidung über eine Nachhilfe von Seiten des Staates eingeräumt. Man wollte offenbar die Gemeinden nicht zur Begehrlichkeit reizen; doch geht aus dem ausführlichen Gutachten von Reg.=Rat Freymuth vom 20. Okt. 1816²⁾ hervor, daß die Staatshilfe für Fischingen und Bichelsee als unumgänglich notwendig erkannt wurde. Dieses Gutachten ist sehr interessant und wichtig, indem es die Grundlinien der praktischen Arbeit darlegt, die zu leisten ist, ungefähr in der Weise, wie sie dann tatsächlich durchgeführt wurde. Der Berichterstatter hat sich in Fischingen selbst bei den dortigen Behörden über den Zustand und die Bedürfnisse der Bevölkerung erkundigt und geht nun von bestimmten, klaren Vorstellungen aus. Für den Finanzmann — als solcher hat Freymuth sein Gutachten abzugeben — ist die erste Frage die: darf der Staat diesem einen Bezirk eine ausreichende Unterstützung zu teil werden lassen? Er bejaht sie, wenn auch mit der Einschränkung: es darf nur das Nötigste getan werden; sonst wird dem liederlichen Gesindel, das zum Schmarozen geneigt ist, Vorschub geleistet. Freymuth rechnet mit 400 Unterstützungsbedürftigen in den 2 Gemeinden, während ihm 600 angegeben worden sind; er will also die Hilfe möglichst einschränken.

¹⁾ Im folgenden als Z. A. R. angeführt.

²⁾ Abgedruckt als Beilage Nr. II.

Wie soll nun diesen Vermissten geholfen werden? Ihrem Wunsche entspräche eine wöchentliche Verteilung von Kartoffeln an die Haushaltungen; Freymuth findet dies nicht zweckmäßig, sondern empfiehlt wohl den Ankauf von Kartoffeln, Hafer, Gerste, Erbsen, Bohnen u. dgl. durch den Staat, aber nicht zur Verteilung, sondern zur Herstellung der sog. Rumfordschen Sparsuppe, eines Gerichts, das aus den genannten Landesprodukten hergestellt und durch Ausbrühen von Knochen in dem sog. Papinschen Topf noch schmack- und nahrhafter gemacht wurde. Diese Suppe soll dann täglich in bestimmten Portionen während der Wintermonate an die 400 Bedürftigen ausgeteilt werden. Die Mittel hiezu sind vom Staat zu bewilligen; woher er sie nehmen soll, sagt das Gulachten nicht; einen namhaften Armenfonds besaß der Kanton nicht; die Gelder für die Anschaffung der Lebensmittel sollten zunächst vom Staat vorgeschossen und nach Möglichkeit von den Gemeinden zurückerstattet werden.

Der Gedanke, die Bedürftigsten durch die Rumfordsche Suppe zu ernähren, ging von einigen Herren in Frauenfeld aus, die sich nun anfangs November zu einer städtischen Hilfs-gesellschaft zusammentaten; Präsident war Pfarrer Kappeler,¹⁾ Aktuar J. J. Wüest, Sohn. Man bat die Gemeindefammer um ein Lokal und um das nöthige Brennholz aus den Bürgerwaldungen zur Herstellung der Rumfordschen Suppe und erhielt zu diesem Zweck das Schützenhaus,²⁾ welches zwar vom Kanton als Kaserne eingerichtet war, aber doch der Gemeinde gehörte. Hier wurde nun der Versuch mit gutem Erfolg durchgeführt und Pfarrer Kappeler konnte ihn später in der Thurgauer Zeitung³⁾ auch anderen Gemeinden zur Nachahmung empfehlen. Am 30. November 1816 erließ die neugebildete Zentral-Armenkommission, bestehend aus Pfarrer Kappeler, Staatschreiber Sirzel, Fürsprecher J. B. Mörkofser und Oberrichter Anmann,

¹⁾ Ueber Georg Kappeler, Pfarrer in Frauenfeld, geb. 1775, gest. 1818, s. Thurgauische Beiträge XI (1870) S. 93—99.

²⁾ Das Gebäude liegt links an der Straße zwischen Murgbrücke und Mezger Friedrich und trägt heute noch die Inschrift: Zum Schützenhaus.

³⁾ Vom 22. März 1817.

einen Aufruf an die Municipalbehörden, in dem sie sich folgendermaßen aussprach:

„Wir benutzen den Anlaß, um sämtliche Armenbehörden mit der ihnen schon früher versprochenen Anleitung für Zubereitung einer wohlfeilen und nahrhaften Suppe zum Unterhalt der Armen bekannt zu machen . . . Wir können nicht umhin, angelegentlich zu wünschen, daß, wo immer die Umstände nicht ganz ungünstig sind, man sich einem diesfälligen Versuch mit einiger Beharrlichkeit unterziehe. Das Vorurteil, welches alles Neue trifft, und die kleineren Schwierigkeiten der Ausführung werden in den Augen der Vernünftigen unter dem vorteilhaften Erfolg bald verschwinden.

Anleitung für Zubereitung der Suppe zu 100 Portionen.

Gerstenmehl oder Kochgerste	5 Pfund (zu 40 Loth) = 2,88 Kilo
Erbfen oder Haferkernen oder Hafermus	5 „
Erdäpfel, beschnitten, roh oder vorher gekocht und geschält	25 „ = 14 Kilo
Salz	25 Loth = 0,27 „
Schmalz oder Speck	25 „ = 0,27 „
Wasser	50 Maß = 66 ² / ₃ l

„Für 100 Portionen wird zur Bereitung dieser Suppe ein Kessel erfordert, der vollkommen 2 Eimer Wasser (= 85 l) hält. Man tut morgens zwischen 7 und 8^h die Gerste mit dem Wasser über das Feuer und bringt es zum gelinden Sieden; dann setzt man die Erbsen zu und läßt alles zusammen 3 Stunden gelinde kochen. Man muß den Teil Wasser, welcher verdunstet, am Ende wieder zusetzen. Nach Ablauf dieser Zeit setzt man die zu Fladen oder Brocken zerschnittenen Erdäpfel sowie das Salz und Schmalz zu und hält Alles unter fleißigem Umrühren noch eine Stunde in gelindem Kochen; dann ist die Suppe zum Austeilen fertig.“¹⁾

Der oben erwähnte Artikel der Thurgauer Zeitung empfiehlt noch besonders das Ausbrühen von Knochen in dem sog. Papinschen Topf. Die gewonnene Fleischbrühe oder Gallerte macht die Rumfordsche Suppe erst schmackhaft und erhöht ihren Nährwert. Auf 80—100 Maß der Suppe braucht es 10 Pfund Knochen, die vollständig ausgesotten werden in einem Kessel, der einen Eimer (= 40 l) hält und 40—48 Gulden (ca. 100 Fr.) kostet. Das Kochen erfordert 12—15 Pfund hartes Holz.²⁾ Die Kommission empfiehlt wärmstens

¹⁾ Da aus 85 l Wasser hundert Portionen Suppe zubereitet wurden mit je nicht ganz $\frac{1}{4}\%$ Salz und Fett, aber 78% Wassergehalt, so wird man nicht behaupten dürfen, daß eine Portion für den Tag eine auskömmliche Menge von Nahrung enthalten habe, umso weniger, als das Brot gänzlich fehlte. Eine solche Suppe genügte weder qualitativ noch quantitativ dem Bedürfnis.

²⁾ Es fehlte natürlich nur zu bald an den hiezu notwendigen Knochen, da die Wohlhabenden die ihnen zur Verfügung stehenden selbst aussotten, so daß für die Armen nichts übrig blieb.

den Versuch dieses Verfahrens unter ihrer Aufsicht und sichert vollständig kostenlose Hilfe zu. In Fischeningen scheint aber der Topf nicht mehr brauchbar gewesen und der Versuch damit einigermaßen mißglückt zu sein; wenigstens wurde das Metall (Kupfer und Messing) nachher zu 49 $\frac{1}{2}$ Gulden wieder verkauft.

An demselben Tag, an dem der erwähnte Aufruf der Z. A. R. an die Munizipalbehörden erging, am 30. November 1816, erstattete die neue Kommission ihren ersten Bericht an die Regierung.¹⁾

Er deckt sich zum Teil mit dem Gutachten von Freyenmuth, setzt aber die Zahl der Bedürftigen in Fischeningen allein auf 619, in Bichelsee auf 328 an, also zusammen auf rund 1000, von denen sich etwa 100 in oder außer dem Kanton durch Almosensammeln oder auf andere Weise Nahrung suchten. Der Plan, Suppenanstalten einzurichten, stößt auf große Schwierigkeiten, da die notwendigen Räume und Persönlichkeiten sich hiezu nicht finden wollen. Für die nächste Zeit ist noch eine Zunahme der Bedürftigen zu erwarten, und wenn diese alle dann in genügendem Maße mit Naturalien versehen werden sollten, so würde dies weit über die Kräfte des Staates gehen. Die Kommission beantragt deshalb der Regierung, für einen Monat, also bis Ende des Jahres, zunächst einen Versuch zur Abhilfe in beschränktem Umfang zu machen. Es sollen demnach, wie schon Freyenmuth vorgeschlagen hatte, täglich 400 Portionen Suppe zur Herstellung und Verabreichung gelangen, wozu der Staat ein Quantum von Feldfrüchten zur Verfügung zu stellen hat, und zwar:

120	Biertel	Erdäpfel	=	30	q	} oder Erbsen,
30	„	Gerste	=	5 $\frac{1}{2}$	q	
21	„	Haber	=	3	q	

wovon $\frac{2}{3}$ für Fischeningen $\frac{1}{3}$ für Bichelsee verwendet werden sollen. Die Gemeinden sollen mit diesem staatlichen Beitrag und mit den eigenen Hilfsmitteln, sowie „mit dem Erwerb durch die Arbeit, welche wir ihnen zu verschaffen uns alle Mühe geben“, den Versuch machen, auszukommen. Wenn dies Unternehmen gelingt, ist es fortzusetzen; im anderen Fall müssen die Leute auf die Privatwohlthätigkeit, bezw. auf den Bettel verwiesen werden. Das Kloster könnte eine Suppenanstalt errichten und es sollten auch fernerhin Lebensmittel verteilt werden; sodann soll das Gotteshaus dazu aufgefordert werden, den Armen unbenutzten Boden zum Umbau fürs künftige Jahr anzuweisen, „was bei den bekannten menschenfreundlichen Gesinnungen des Abtes leicht zu erreichen sein wird“. Die Kommission dringt zum Schluß auf Beschleunigung der vorgeschlagenen Maßnahmen und erwartet weitere Richtlinien von der Regierung.

¹⁾ Bericht der Z. A. R. in Bezug auf den Armutszustand im Kreise Fischeningen und über die Unterstützungsmittel (Dat. 30. Nov. 1816, Handschrift im Staatsarchiv).

Der Bericht ist von Hirzel und Mörkofser unterzeichnet; er wurde am 3. Dez. gutgeheißen, d. h. die Anträge wurden von der Regierung zum Beschluß erhoben und die Vollmacht zum Ankauf der Früchte erteilt. Eine Aenderung trat allerdings bei der Ausführung ein, indem in Bichelsee nicht täglich Suppe, sondern wöchentlich ein Quantum Kartoffeln an die Bedürftigen verteilt wurde.

Dies scheint sich nicht bewährt zu haben; denn der wohl aus amtlicher Quelle (Freyenmuth?) stammende Bericht Scheitlins erwähnt, daß gerade diese Gemeinde, in der regelmäßig wöchentlich eine Austeilung von Lebensmitteln stattfand, weitans die größte Zahl von Opfern infolge des Genusses von schlechter oder unzulänglicher Nahrung zu beklagen hatte, während die Gemeinden, in denen eine Suppenanstalt eingeführt war, eine viel geringere Sterblichkeit aufwiesen. Jedenfalls aßen die Leute das ihnen für 8 Tage zugewiesene Quantum Kartoffeln gleich in den ersten Tagen auf und mußten dann an den übrigen Tagen der Woche um so grimmiger hungern. Die Behörden von Bichelsee hatten offenbar weder Energie noch Opfersinn genug, um mit entsprechender Aufwendung von Mühe und Arbeit eine bessere Verteilung der Unterstützungsmittel herbeizuführen.

Was auf den Antrag der Z. A. K. am 3. Dezember beschlossen wurde, ist gewiß sehr bescheiden zu nennen; aber es war doch ein Weg, der begangen werden konnte und auch begangen wurde; die Maßregel bewährte sich, wenn sie auch lange nicht genügte, wie wir unten sehen werden. Die Z. A. K. hatte überall, wo die Not überhandnahm und die Hilfe organisiert werden sollte, Rat zu erteilen, Frieden zu stiften und über die Unterstützung des Staates durch Barvorschüsse oder Naturalien Entscheidungen zu treffen. Ihre Aufgabe war eine sehr schwere, schon deshalb, weil ihre Mitglieder alle in Frauenfeld ihren Wohnort hatten und also nur gelegentlich an Ort und Stelle zum Rechten sehen konnten; sodann, weil sich die Municipalgemeinden und ihre Behörden als Organe praktischer Tätigkeit noch gar nicht im Bewußtsein des Volkes eingelebt hatten. Diese Einrichtung war ein Ge-

schent der Franzosen aus der Helvetik und schon als solches für die am Herkommen hängende Bevölkerung ein Stein des Anstoßes. Auch kamen ihre Organe sozusagen als Staatsbeamte mit leeren Händen, hatten aber doch große Forderungen an die Bevölkerung zu stellen, die, in Kirch- und Ortsgemeinden gegliedert, ihre Armenfonds verwenden oder neue Steuern erheben mußten. Von den Munizipalgemeinden zu nehmen, wären natürlich Ortsgemeinden und Private gern bereit gewesen; außerdem waren ja auch die Organe der Munizipalgemeinden Ortsbürger mit lokalen Interessen, die nicht allzuviel erreichen konnten. Vielleicht hat aber doch die Durchführung der Verordnung vom 3. Dez. etwas dazu beigetragen, die Munizipalgemeinden aus einer papierenen zu einer lebendig wirkenden Einrichtung umzugestalten.¹⁾

Eine Frage von größter Wichtigkeit war nun zu lösen: Wie sollte die Beschaffung der vom Staate zu verteilenden Lebensmittel vor sich gehen? Im Lande selbst waren sie kaum zu erhalten; höchstens die mit Beschlag belegten Vorräte einzelner Großbauern oder Händler, die sich des verbotenen Verkaufs schuldig gemacht hatten, konnte man den Gemeinden zur Verfügung stellen; woher aber sollten z. B. die großen Mengen von Kartoffeln, Hafer und Gerste genommen werden, die zur Abgabe der Suppe in Fischingen notwendig waren? Und mußte der Staat nicht auch an eine Beschaffung der fehlenden Brotfrucht für seine Bürger denken, worauf er heute ja gleich zu Anfang des Krieges bedacht war? Die Verhältnisse für die Beschaffung des Getreides waren damals auch zur Friedenszeit noch ungünstiger als heute; denn nicht einmal die Schweiz bildete ein einheitlich verwaltetes Wirtschaftsgebiet. Die großen Kantone wie Bern, Zürich, Waadt sperren, um ihre Vorräte der eigenen Bevölkerung zu wahren, sehr bald den Nachbarkantonen ihre Märkte, auf denen dann die Preise verhältnismäßig bescheiden blieben.

Nun hatte zwar der Thurgau von alters her eigene Märkte in Frauenfeld, Weinfelden, Bischofszell und Arbon; dazu kamen noch

¹⁾ Siehe hierüber die Bemerkung im Schlußbericht.

in der Nachbarschaft Stein a. Rhein und Wil. Ihre Fruchtpreise sind nur darum in der Thurg. Ztg. nicht notiert, weil die Zeitungsschreiber davon als von etwas allgemein Bekanntem keine Notiz nahmen, ebenso, wie sie Mitteilungen zwar aus aller Herren Ländern brachten, aber sich über das, was im eigenen Lande vorging, meist ausschwiegen. Da nun den thurgauischen Märkten durch die Fruchtsperren der Nachbargebiete die Zufuhr von außen abgeschnitten war und im eigenen Lande Mangel herrschte, standen die Marktpreise daselbst durchgängig etwas höher als die der wichtigen Handelsplätze Winterthur, Radolfszell und Ueberlingen. Hiezu kommt, daß die Appenzeller und Toggenburger Händler im Lande herum aufkauften, was noch aufzutreiben war, ohne sich um die „ehhaften“, d. i. rechtmäßigen Märkte zu kümmern. Sie brachten Käse, Butter und Gewebe und erhandelten dafür Korn, Wein und Most. Damit haben gerade sie wesentlich an der zunehmenden Teuerung im Thurgau mitgewirkt. Als sie dann nichts mehr zu kaufen hatten, kam anstatt der Händler ein Heer von Landstreichern aus jener Gebirgsgegend, überflutete den Thurgau als Bettelvolk, wovon bereits die Rede war und noch weiter zu sprechen sein wird.

Nun aber hörte man schon im November, daß auch aus den benachbarten „deutschen Reichen“ die Getreideausfuhr zwar nicht gesperrt, aber doch durch einen hohen Ausfuhrzoll sehr erschwert worden sei. Dies betraf Baden, Württemberg und Bayern; ersteres hatte am 14. November für den Seekreis (Konstanz) eine Verfügung erlassen, die den thurgauischen Kleinen Rat sehr beunruhigte. Staatschreiber Hirzel wurde deswegen nach Konstanz gesandt; aber die Antwort fiel so unbefriedigend aus, daß man beschloß, sich um Unterstützung an den eidgenössischen Vorort Bern zu wenden.

In einer außerordentlichen Sitzung vom 18. November hatte man sich bereits mit den bedenklichen Folgen zu beschäftigen, die die Maßregeln der deutschen Grenzstaaten im Thurgau hervorgerufen hatten: „Das unvorsichtige und verderbliche Treiben im Ankauf von Lebensmitteln aus allzu ängstlicher Selbstfürsorge“ sei durch diese Nachrichten aufs Neue erweckt, und es werde nun auch das Streben der Händler und Vorkäufer sein, sich der geringen Vorräte, welche hie und da im Kanton noch zu haben sein würden, sogleich für ihren auswärtigen Verkehr zu versichern und dadurch ohne Gewinn für den Verkäufer, aber zu empfindlichem Nachteil des in seinen Einkäufen nun gehemmten eigenen Publikums das Land auf eine gefährliche Weise zu entblößen. Die Gemeindebehörden

sollten daher von den Oberamtleuten aufgefordert werden, ihre erneuerte Aufmerksamkeit auf allfällige Aufkäufe von Spekulanten zu richten, besonders „im gegenwärtigen Augenblick“, bis der Verkehr im Großen und die Einfuhr von auswärts wieder mehr in Gang kommen werde. Die Mengen der vorgekauften Früchte sind mit Beschlag zu belegen und der Regierung ist von den getroffenen Maßnahmen Anzeige zu machen.

Man erwartete also damals noch die baldige Hebung der Mißhelligkeiten; allein diese steigerten sich mit Beginn des Jahres 1817 in unerwarteter Weise. Besonders der Verkehr mit den badischen Behörden wurde peinlich und alle Bemühungen der thurgauischen Regierung, eine Erleichterung des Verkehrs mit Getreide und Erdäpfeln herbeizuführen, blieben ohne Wirkung. Es ist interessant, diese Verhandlungen zu verfolgen, da wir durch sie an Hand der Akten einen Einblick in die auswärtigen Beziehungen schweizerischer Kantone gewinnen. Erschwerend wirkten jedenfalls, abgesehen von der Teuerung im Badischen selbst, die damals gerade schwebenden Streitigkeiten zwischen der badischen Regierung und dem schweizerischen Vorort Bern wegen der Säkularisation von geistlichen Gütern, die, auf badischem Gebiet liegend, Eigentum von schweizerischen Klöstern gewesen waren. Die badische Regierung ging auf die Reklamationen der Klöster, die durch den Vorort geleitet wurden, nicht ein und es herrschte damals eine peinliche Spannung, die nun durch die Erhebung des Getreidezolles noch verschärft wurde. Der Vorort hatte auch gegen diese Maßregel in Karlsruhe Beschwerde erhoben und erhielt dann, datiert vom 12. Januar 1817, ein Schreiben des badischen Gesandten Jttner, das den beteiligten Kantonen in Abschrift zugestellt wurde. Dieses verbreitet sich in längeren Ausführungen über die Gründe, die zu der Zollerhöhung geführt hätten, die übrigens nicht als Sperre angesehen werden sollte: Baden sei selber von seinen Nachbarstaaten Bayern und Württemberg durch hohe Zölle isoliert; auch Frankreich habe seine Grenzen gesperrt und Baden habe umsonst gegen diese Schritte Einspruch erhoben. Das Schreiben stellt die

Sache so dar, daß Baden im Interesse seiner eigenen, jetzt notleidenden Bevölkerung den Zoll habe aufstellen müssen, um der Ausfuhr nach der Schweiz Einhalt zu gebieten. „In keinem Lande und in keinem kürzeren Zeitraum haben die schweizerischen Händler mehr Früchte ausgeführt als aus dem Großherzogtum. Kann man doch beweisen, daß kurz vor Erscheinen des Aufagedekrets aus dem Breisgau bei einer einzigen Zollstation 12000 Malter (zu ca. 200 kg) Früchte nach der Schweiz in einer einzigen Woche ausgeführt worden sind. Desgleichen waren starke Aufläufe nicht minder groß zu Ueberlingen, Radolfszell und anderen Gegenden des Bodensees. Sie erweckten sehr ängstliche Besorgnisse. Die Untertanen wendeten sich mit lauten und dringenden Bitten an das großherzogliche Ministerium um Anlegung einer Sperre. Dem ungeachtet ward sie nicht bewilligt.“

Obgleich der Gesandte versichert, man nehme besondere Rücksicht auf die Verhältnisse in der Schweiz, muß der Vorort in seinem Begleitschreiben mit Bedauern feststellen, daß seither durch großherzogliche Verordnung vom 21. Januar 1817 die Abgabe auf das Doppelte erhöht worden ist, wogegen er sofort neue Vorstellungen erhoben hat, „die hoffentlich von günstigerem Erfolg sein werden.“ Allein diese Hoffnung erwies sich als trügerisch; denn als die Z. A. K. im Februar die thurgauische Regierung in einem Schreiben darauf aufmerksam machte, daß in der Gegend von Radolfszell noch große Vorräte von Kartoffeln liegen sollten, deren Preis gefallen sei, da sie dort nicht zum Verkauf kämen, während sie für den Unterhalt der Gemeinden am See und für die Aufbringung des notwendigen Saatgutes sehr erwünscht waren — man rechnete mit einem Quantum von mehreren 1000 Vierteln Kartoffeln, die auf Staatskosten an die bedürftigen Gemeinden verteilt werden sollten — erhielt die thurgauische Regierung am 1. April auf ihre Anfrage wieder eine ablehnende Antwort vom Seekreisdirektorium: Man könne keine Ausnahme von der Sperre machen und übrigens sei der Behörde nicht bekannt, daß es im Großherzogtum Gemeinden gebe, die große Vorräte an Kartoffeln hätten; man möge ihr solche namhaft machen.

Die Regierung erwog daraufhin, ob sie nicht auch gegen Baden wegen seines unfreundlichen Verhaltens Gegenmaßnahmen ergreifen wolle, sah aber davon ab. Ein weiterer Schritt sollte gemeinschaftlich mit Zürich und Schaffhausen bei der badischen Regierung unternommen werden; Staatschreiber Hirzel wurde an deren Regierungen gesandt; aber die Antwort beider Stände lautete höflich ablehnend, da sie vom Mißerfolg ihrer Bemühungen zum voraus überzeugt waren; sie meinten, es sei besser, der Thurgau erbitte sich allein ein kleineres Quantum, als mit den anderen zusammen ein großes. Am 30. April teilte die Konstanzer Behörde in einem sehr kurz gehaltenen Schreiben mit, daß das Frucht- ausfuhrverbot noch verschärft worden sei, indem auch Brot und Hafergrütze, „sowie alle Früchte und Crescentien ohne Unterschied d. h. einschließlich des Mehls und der Grundbirn“ eingeschlossen seien. Für weitere Klagen und Bitten wolle man sich an den Hof in Karlsruhe wenden.

Auch vor diesem Weg schreckte die thurgauische Regierung nicht zurück, da sie offenbar in großer Verlegenheit war. Am 1. Mai wurde Landammann Morell in besonderem Auftrag nach Karlsruhe abgeordnet, um wenn möglich die Bewilligung zum Ankauf von wöchentlich 100 badischen Maltern und Vergünstigungen für die thurgauischen Umwohner von Konstanz zu erwirken. Der Auftrag schließt mit den Worten: „Wenn, wider Verhoffen, gar kein billiges Resultat erhältlich wäre, so könne die Deputation erklären, daß von nun an auch der Kanton Thurgau sich jeder nachbarlichen Verbindlichkeit entledigt halten und ohne alle Rücksicht auf die gegenseitigen Bedürfnisse und Wünsche der angrenzenden badischen Landesbezirke seine Maßnahmen mit dem dannzumal eintretenden unbeliebigen Verhältnis in Uebereinstimmung setzen werde.“¹⁾ Im übrigen werde der Deputation inbezug auf ihr Vorgehen im Einzelnen unbeschränkter Spielraum gelassen und die Berufung auf den Zoll- und Handelsvertrag von 1812 empfohlen.

¹⁾ Ratsprotokoll vom 1. Mai 1817, Nr. 1007, im Staatsarchiv.

Ueber den Erfolg oder Mißerfolg dieser Mission sind wir durch einige Schreiben von Morells zierlicher Hand an seine Amtsbrüder in Frauenfeld unterrichtet.¹⁾ Sie gestaltete sich recht peinlich für den Herrn Landammann, so daß sich dieser gar sehr auf die trauliche mündliche Aussprache mit seinen Kollegen „nach dem Tage seiner Erlösung“ freute. Er machte überall Besuche, wurde aber allerorten höflich abgewiesen, ebenso wie kurz vorher die Gesandten anderer Kantone (Zug, Bern, Basel), mit der Begründung, Baden müsse selbst in Holland große Einkäufe machen. Morell bezweifelte die Richtigkeit solcher Angaben, da ihm gleichzeitig in Karlsruhe von anderer Seite Angebote von Mainzer (?) Getreide gemacht wurden; doch glaubte er sich zum Abschluß eines solchen Kaufes nicht bevollmächtigt. Schließlich suchte er um eine Audienz beim Großherzog an und mußte dann, da dieser eben in tiefer Trauer um den Verlust seines Sohnes war, zu seinem Leidwesen noch eine Woche länger in der ihm so fremden Stadt bleiben. Der Fürst empfing ihn freundlich und stellte folgendes Handschreiben¹⁾ aus, das nach Form und Inhalt recht bezeichnend ist:

Wohlgeborne
besonders liebe Herren und Freunde!

Ohngeachtet meine Lande selbst, bei dem allgemeinen Mangel, von Früchten entblößt sind, so habe ich doch, als einen Beweis meiner besonderen freundwilligen Gesinnungen gegen den Canton Turgau, das Seekreis-Direktorium unter heutigem anweisen lassen, auf den Fall, daß es die eigenen diesseitigen Bedürfnisse möglich machen, nach dem dortseitigen Wunsche Ein- bis Zwei Hundert Malter Früchte im Seekreise aufkaufen und gegen den gewöhnlichen Ausgangszoll ausführen zu lassen.

Carlsruhe, den 6. Juny 1817.

Carl.

Allein auch dieses großherzogliche Schriftstück, mit dem nun Morell endlich heimkehrte, erwies sich leider nicht als wirksam bei dem Seekreisdirektorium. Dieses erklärte mit Schreiben vom 3. Juli, trotz des Handschreibens nicht in der Lage zu sein, die 200 Malter abzugeben, da die Preise des Ueberlinger Marktes auf Getreide dieselben geblieben seien und sogar höher als die von Zürich ständen. Er will aber

¹⁾ Mf. im Staatsarchiv.

entgegenkommen, sobald es die Verhältnisse irgendwie gestatten, „ohne uns den lautesten Vorwürfen unserer Kreisangehörigen auszusetzen.“ Der Wille des Großherzogs war also hier nicht das oberste Gesetz und das Ministerium des Innern hatte Recht behalten, als es in einem Schreiben schon am 29. Mai dem „besonders hochgeehrtesten Herrn Land Ammann“ hatte mitteilen lassen, „daß es ganz untunlich sei, den löblichen Kanton Thurgau aus dem diesseitigen Land zu unterstützen, da, wann auch ein Kreis einigen Ueberschuß haben sollte, der nächstliegende desto bedürftiger wäre, wie der Fall mit dem See- und Donaukreis wirklich ist.“¹⁾

Die Mißhelligkeiten mit Baden zogen sich noch durch die ganze zweite Hälfte des Jahres 1817 hin, indem die badische Regierung zu neuen Zwangsmaßregeln griff, als trotz der guten Ernte die Fruchtpreise nicht sinken wollten. Eine Verordnung vom 1. November 1817 stellte besondere, ziemlich peinliche Bestimmungen für die Ausfuhr nach der Schweiz auf, und am 7. Dezember wurde sogar der Ausgangszoll für Getreide im Seekreis von neuem erhöht. Ein vertrauliches Schreiben des badischen Gesandten an den Borort Bern²⁾, von diesem in Abschrift den betroffenen Kantonsregierungen mitgeteilt, gibt Aufschluß über die Anschauungen, die auf badischer Seite über die Verhältnisse in der Schweiz herrschten. Der Gesandte sagt, es müsse verhindert werden, daß die von Schweizern in Baden aufgekauften Früchte zum Gegenstand des Wuchers und gewinnsüchtiger Spekulationen gemacht werden und daß, „wie man Spuren haben will sich Gesellschaften von reichen schweizerischen Spekulanten zusammmentun, um auf den badischen Märkten die Preise auf

¹⁾ Man braucht sich über diese ablehnende Haltung der badischen Bevölkerung, die hier hinter der Behörde stand und deren Vorgehen bestimmte, nicht besonders zu verwundern. Ganz dieselbe Erscheinung beobachten wir heute wieder, nur jetzt umgekehrt. Man ereifert sich unter der konsumierenden Bevölkerung der Schweiz über jeden Wagen Käse, Obst oder Ruzvieh, der über die Grenze geht, auch wenn die Bewilligung zu dessen Ausfuhr vom Bundesrat als Kompensation für wichtige und unentbehrliche Zufuhr, für die wir auf das deutsche Reich angewiesen sind, ausdrücklich erteilt worden ist.

²⁾ Vom 17. November 1817, Kopie im Staatsarchiv.

der Höhe zu halten.“ Was an solchen Gerüchten wahr sein mochte, ist heute kaum zu ermitteln; aber es ist interessant, daß sie selbst in Regierungskreisen geglaubt und gegen die Schweiz in Anschlag gebracht wurden.

Die badische Verordnung vom 7. Dezember wurde im thurgauischen Seegebiet mit Besorgnis und Unwillen aufgenommen. Der temperamentvolle Amtmann Baumann von Gottlieben schrieb der Regierung: „Obwohl man dieses Ungewitter erwartet, ist dessen wirkliche Erscheinung schreckenvolle Zeitung. Nun schreit man in Konstanz, die schweizerischen Kornjuden seien einzige Ursachen dieser drückenden Maßnahmen.“ Und der Steckborner Amtmann Gräflein wußte zu berichten, daß der Bezug des Ausfuhrzolls am letzten Dienstag der Marktstätte Radolfszell wenigstens 3000 Gulden eingetragen habe. Demnach muß die Kauflust von schweizerischer Seite doch bedeutend gewesen sein. — Die Regierung erwog wieder, ob sie Gegenmaßnahmen treffen solle, legte aber den Bericht einer Kommission „auf den Kanzleitisch“, d. h. sie sah von weiteren Schritten ab.

Während also die Bemühungen, in Faden von Staats wegen billiges Getreide und Kartoffeln zu kaufen, an der unfreundlichen Haltung und dem Mißtrauen der dortigen Regierung scheiterten, hatte sich unterdessen glücklicherweise ein anderer Weg geöffnet, um dasselbe Ziel zu erreichen. St. Gallen und Appenzell hatten in Bayern Getreide gekauft; sollte das nicht auch für den Thurgau möglich sein? Man beschloß am 14. Februar 1817, „durch den Kanal“, d. h. durch Vermittlung des Freiherrn v. Sulzer-Wart, eines gebürtigen Winterthurers, der in München als Salzdirektor (?) amtierte und als solcher mehreren Kantonen das Salz lieferte, ein Gesuch an die bayrische Regierung zu stellen um Erlaubnis zum steuerfreien Bezug von 1500 Scheffeln (2560 q) Getreide ab Lindau. Die Bemühungen Sulzers hatten Erfolg und „durch allerhöchste Resolution S. M. des Königs“ wurde der Kauf ermöglicht. Der Abschluß desselben und die Ueberführung in die Schweiz wurde nach einem Gutachten Freyenmuths, der zwar den Preis als eher zu hoch und die Qualität als nicht

besonders gut bezeichnete, einem „habhaften Mann“, dem Kreisammann Dölle in Uttwil, übergeben. Dieser sollte zunächst 100 Säcke in Lindau kaufen und an bestimmte Plätze (Gottlieben, Steckborn, Arbon) bringen; dort sollte der Preis festgesetzt und das Korn zunächst an Private, dann an Müller und Bäcker verkauft werden. Der Transit geschah zum Teil über Konstanz, wo noch einige Schwierigkeiten beim Zoll zu überwinden waren. Jede Woche kamen nun Mengen von 120—150 Scheffeln von Lindau herüber; Arbon erhielt auf seinen Wunsch direkt einen Teil ausgeschieden, da ihm seit der Teuerung die Kornkammer von Rorschach verschlossen war.

Auf diese Weise erhielt man wohl auch die nötigen Mengen von Früchten für die Hilfsaktion in Fischingen; doch scheint die Begeisterung für diese staatlichen Getreideankäufe nicht groß gewesen zu sein; denn bei der Beratung über allfällige neue Abschlüsse am 25. November 1817 herrschte die Meinung vor, man wolle den Ankauf lieber Privaten überlassen, „indem es für unzweckmäßig erachtet werde, sich von Regierung wegen in Getreideankäufe einzulassen.“ So ging man auch nicht auf das Anerbieten des Rentbeamten Merz in Meßkirch ein, für den Kanton Getreide in Deutschland anzukaufen, und Sulzer von Wart bot sich im November 1817 umsonst an, wieder beim König von Bayern wegen neuer Ankäufe den Vermittler zu machen. Die Erlaubnis der österreichischen Regierung (11. März 1817), in Triest Getreide zu kaufen und es zollfrei durch die Lombardei einzuführen, wurde nicht benutzt, und Marktberichte aus Marseille, Genua und Livorno über Fruchtpreise und Kaufgelegenheiten in südlichen Häfen, die der Vorort der Regierung im Dezember 1817 zukommen ließ, fanden keine nähere Beachtung, schon deshalb, weil die Hungersnot nun vorüber war und man offenbar wieder eigenes Getreide hatte. Daß übrigens auch in Bayern, nicht nur in Baden, bei der Bevölkerung die Ausfuhr von Getreide nach der Schweiz Besorgnis, ja Unruhen hervorrief, zeigt schon eine Nachricht der Thurgauer Zeitung vom 28. Dezember 1816, laut welcher in Memmingen „auf Anstiften der Kornspekulanten“ ein Tumult des „Pöbels“ stattfand,

weil daselbst auf dem Markt mit Bewilligung der Regierung ein Quantum Getreide an die Schweiz verkauft wurde. Der Platz erhielt daraufhin militärische Besetzung.¹⁾

* * *

kehren wir nun wieder an den Anfang des Jahres 1817 zurück, um die Verhältnisse im Thurgau selbst, den Verlauf der Teuerung und den Erfolg der Hilfsaktion zu schildern. Der gut über den Thurgau unterrichtete Scheitlin²⁾ berichtet: „Im Anfang des Jahres 1817 stand es schlimm. Schon waren die Mittel zur Hilfe beinahe erschöpft und die Vorräte aufgezehrt. Der milde Winter hatte einen frühen Frühling hoffen lassen; aber die anhaltend rauhe und nasse Witterung entsprach den Hoffnungen nicht. Die frühe Benutzung der Garten- und genießbaren wilden Gewächse wurde verhindert; wer Vorräte von Lebensmitteln hatte, schob den Verkauf derselben vorsichtig auf und schlug sein eigenes Bedürfnis eher zu hoch als zu niedrig an und das Mißtrauen sowie der Wucher hatten aufs neue verderblichen Spielraum gewonnen. Es war nur noch eine kleine Anzahl von Gemeinden imstande, ihre Armen mit Naturalien zu unterstützen; die meisten mußten sich auf geringe Geldalmosen beschränken, die nirgends hinreichten und dennoch wegen der kleinen Zahl der Gebenden und der großen Zahl der Empfangenden große Opfer forderten. Der Verdienst durch Flachspinnen und Hanfspinnen ging zu Ende, ehe die Arbeiten auf dem Felde recht ihren Anfang nahmen. Die Erdäpfel waren aufgebraucht und das Habermus, sonst eine sehr gewöhnliche Nahrung für Arme und Vermögliche, war Ersteren viel zu teuer geworden. Am lautesten hörte man überall den Hilferuf nach Samen und zwar nicht nur von Armen, sondern auch von kleinen Güterbesitzern, die Gefahr liefen, ihr verschuldetes Feld unbestellt liegen lassen zu müssen. Ganz begreiflich ist es, daß bei so schlimmen Umständen die Armenordnung nicht mehr recht gehandhabt wurde und der Strom der Unordnung den Damm zu durchbrechen drohte.

1) Vgl. dazu die Anmerkung auf S. 99.

2) Meine Armenreisen S. 422 f.

Die Gemeinden erlagen beinahe und die Armen hungerten und sahen wenig Hilfe; denn wie viele Unterstützung bedürfen 7000 Hungrige¹⁾, die selbst gar nichts Eigenes zusehen können, tagtäglich? 7000 Pfund Fleisch oder 10 000 Pfund Brot oder 14 000 Maß Milch reichen nicht aus.“

Am 21. Februar 1817 reichte nun die ZAK ihren ersten großen Rechenschaftsbericht „Ueber den Zustand des Armenwesens im Kanton“ ein.²⁾ Dieses Schriftstück ist so aufschlußreich, daß es hier im Auszug wiedergegeben werden soll. Es zeigt nicht in erster Linie, was getan worden ist, sondern namentlich, was noch zu tun bleibt, und ist so ein Zeugnis für die Art, wie die Kommission ihre Aufgabe erfaßte.

Der Bericht geht von der Verordnung vom 29. Oktober 1816 betreffend Organisation der Fürsorge in den Municipalgemeinden aus. Diese haben der Kommission nur sehr langsam und unvollständig von den in ihrem Schoße getroffenen Maßnahmen Mitteilung gemacht. In einer Tabelle ist Auskunft gegeben über

- a) Gemeinden, die wie Arbon, Sirmach, Güttingen vollständige Fürsorge getroffen haben;
- b) „ bei denen die Fürsorge nicht ganz zureichend sein dürfte;
- c) „ die Anspruch auf Staatsunterstützung machen;
- d) „ die gar keinen Bericht abgegeben haben.

Die der Staatshilfe Bedürftigen haben wir schon oben kennen gelernt (s. S. 83); übrigens hat die ZAK die Verhältnisse vielfach aus eigener Anschauung genauer kennen gelernt. Zusammenfassend heißt es:

„Wenn es möglich gewesen wäre, über das ganze Bedürfnis eine Summe zu ziehen, so würde dieselbe ohne Zweifel

¹⁾ Wie Scheitlin auf die Zahl von 7000 Unterstützten kommt, die er auch andernorts anführt, ist mir nicht recht erklärlich; in Fischeningen und Bichelsee ist nur von etwa 1000 Unterstützten die Rede. Es müssen also noch die in den andern hilfsbedürftigen Gemeinden des Kantons dazu gerechnet sein.

²⁾ Ms. im Kantonsarchiv 22 S. Folio.

ein furchtbares Resultat dargeboten haben. Die Opfer, welche der bemittelte Teil der Bürger zur Erleichterung der Armut bringen muß, sind höchst bedeutend und sie würden, wenn sie in Geld angeschlagen werden könnten, ganz gewiß diejenigen Lasten weit übersteigen, welche Drangsale anderer Art in den letzten Jahren über das Land gebracht haben. Viele Orte, vielleicht die Mehrzahl, legen in diesen Leistungen eine löbliche Bereitwilligkeit an den Tag (vergl. das S. 83 angeführte Lob über die Leistungen von Sirnach!) Mehrere andere Gemeinden verdienen ebenfalls unseren Beifall, weil sie ihre Dürftigen nicht allein unterstützen, sondern sie zugleich beschäftigen und die Unterstützung nach dem Maß ihrer Arbeit abmessen, folglich auf die wirksamste Art dem Bettel steuern, ferner darum, weil sie durch ihr Beispiel das Vorurteil gegen die Einführung der Sparsuppe bekämpft haben.“ Der Bericht führt aber auch Klage über Gleichgültigkeit und Teilnahmllosigkeit, wie sie sich an manchen Orten zeige, in Gemeinden, „welchen Alles zu viel ist, was getan werden soll und die sich oft absichtlich gegen die Not der Unglücklichen blind stellen, um nur nicht Hand zur Hilfe anlegen zu müssen“, oder über „eine Kraftlosigkeit und schnelle Ermattung, welche nur verdrossen ans Werk geht, vor jeder Schwierigkeit zurückbebt oder schon mit dem bloßen Entwurf ohne wirkliche Ausführung genug getan zu haben glaubt.“ „Ueberall erkennt man aus der Art der Vorkehrungen den Geist der Vorsteherchaften: entschlossene und tätige Vorgesetzte haben ihre Gemeinden immer auf eine leichte und zweckmäßige Weise zum Ziel gebracht. Wo man nicht glaubte von der gewohnten Unterstützungsart durch Almosen abgehen zu können; wo man noch gegenwärtig über Bedürfnis und Unterstützungsmittel im Unklaren ist; wo unsre Dazwischenkunft angesprochen wird, da liegt wohl die Schuld weniger an größerer Schwierigkeit der Aufgaben als daran, daß sich die Armenbehörde in der Behandlung der Sache nicht zurechtzufinden weiß.“

Neben den Gemeinden werden einzelne Personen erwähnt, die wesentlich zur Vinderung der Not beigetragen haben; so hat die Familie Scherrer auf Kastell täglich

an 70 Personen rumfordsche Suppe austheilen lassen (anfänglich allein, dann mit Unterstützung der Gemeinde). Prinz Hohenlohe, der Komtur des aufgehobenen Johanniter-Ordenshauses in Tobel, hat der dortigen Gemeinde eine Summe zur Verfügung gestellt und der Junker Zollikofer im Hard (Ermatingen) hat sich angeboten, $\frac{4}{7}$ der Kosten für die Suppenverteilung an 220 Arme in Ermatingen zu übernehmen.

Von den Klöstern ist vorläufig wenig zu berichten, da sie noch nicht zur außerordentlichen Besteuerung veranlaßt worden sind; doch wird die Teilnahme der Abtei Fischingen an der dort errichteten Suppenanstalt rühmlich erwähnt.

Was ist nun in den genannten Gemeinden bisher geschehen? Regierungsrat Freymuth hat als Beauftragter der Regierung im Dezember 1816 für die Anschaffung eines Quantums von 120 Vierteln (= 30 q) Erdäpfeln und 48 Vierteln (= 9 q) Gerste und Habermus gesorgt. Für den Januar und Februar sind dieselben Mengen von der ZAK verabsolgt worden, da diese leider in der Unterstützung nicht höher gehen durfte. — „Einige Leute haben von Winterthurer Handelshäusern unbedeutenden Verdienst durch Spinnen und Weben erhalten; aber diese Erwerbsquelle ist nur vorübergehend und ganz unsicher. Die Gemeinden mußten ganz genau den Zustand jeder Familie und die Unterstützungen, die sie beziehen, aufnehmen und dann in Geldbeiträgen das Nötigste zulegen; doch herrscht in dieser Sache nur in der Municipalgemeinde Bichelsee und in der Ortsgemeinde Oberwangen eine bestimmte Ordnung und auch dort ist es bei der Unzulänglichkeit der Mittel unmöglich, dem Bettel abzuhelpen; in den übrigen Ortsgruppen der Municipalgemeinde Fischingen muß den Vorstehern eine bessere Einrichtung und mehr Tätigkeit zur Bedingung gemacht werden, wenn sie weiter die Unterstützung des Staates genießen wollen . . . Eine namhafte Erhöhung der (Staats-) Unterstützung für Fischingen und Bichelsee ist unbedingt nötig, wenn nur einigermaßen Ordnung beibehalten und dem Bettel gesteuert werden soll; „auch einige andere Gemeinden, die sich bisher des Forderns möglichst erwehren,

aber dabei ihre Armen aufs Aeußerste darben oder dem Almosen nachziehen lassen, müssen mehr oder weniger unterstützt werden; ferner wird sich der Staat gefallen lassen müssen, wenn nicht in gar vielen der mittellosen Gemeinden den Armen der Same zur Bepflanzung der kleinen Grundstücke, welche ihnen der Bauer gern zur Nutzung überlassen würde, mangeln soll; wenn nicht aufs nächste Jahr neuerdings eine außerordentliche Armenfürsorge bloß deswegen eintreten soll, weil die dürftigste Klasse gegenwärtig durchaus nicht wie andere Jahre im Stande wäre, einen Teil ihrer Lebensmittel selbst zu ziehen, ansehnliche Vorschüsse an Naturalien oder Geld zu ermeldetem Zweck zu machen.“

„Wir dürfen uns das Zeugnis geben, die allgemeinen Ressourcen bisher auf das allersorgfältigste geschont zu haben; aber jetzt kommt der Zeitpunkt, wo man arme Gemeinden, welche Unterstützung nachsuchen, unmöglich länger bloß auf ihre eigenen Mittel verweisen kann. In diesen Gemeinden sind die geringen Vorräte meist aufgezehrt. Die Zahl der Bedürftigen mehrt sich schnell und zugleich nimmt die Zahl der Unterstützten ab. Schon laufen wieder bei Hunderten dem Almosen nach.“

Gegenüber den Bertröstungen auf den nahen Frühling macht der Berichterstatter geltend, daß dieser nur spärliche Nahrung und auch kaum mehr Verdienst bringe, da die Winterarbeit nach der Verspinnung von Hanf und Flachs indessen aufgehört haben werde. Auch falle wegen der Sperre der Verdienst vieler Leute jetzt weg, die in dieser Zeit jeweilen in Schwaben ihr Brot gefunden hätten.

In bezug auf die gesetzlichen Maßnahmen gegen die zu tage tretenden Uebelstände äußert sich die Kommission folgendermaßen:

„Gewiß liegt es nicht in Ihren Gesinnungen, hochgeachtete Herren, die Handhabung der Ordnung einzig einer scharfen Polizei zu übertragen. So eine unschätzbare Wohlthat dieselbe gegen freches, arbeitscheues, verdorbenes Gesindel gewährt, so grausam würde ihre Wirkung sein, wenn sie auf der einen Seite allem Bettel wehren sollte, während doch

auf der andern das unumgänglich Erforderliche, um dem Armen in seiner Heimat die notdürftige Nahrung zu reichen, versäumt wurde.“

In etwas gewundenen Ausdrücken legt der Bericht der Regierung seine Ansicht von der Notwendigkeit dar, die bisherige, durch die Munizipalgemeinden an Hand genommene „so rühmliche und zu aller Freude hergestellte gute Armenordnung“ fortzuführen. Es war offenbar von Seiten der Regierung die Absicht geäußert worden, man solle jetzt die ganze Aktion einstellen und die Dinge wieder wie vorher ihren Gang gehen lassen. Der Berichterstatter sagt zum Schluß dieses Abschnittes wieder recht deutlich: „Sehr zu bedauern wäre dies — vielleicht noch weniger wegen der üblen Folgen für die öffentliche Sicherheit, als weil dadurch Tausende der Arbeit und dem zwar kargen, aber ehrlichen Erwerb entzogen und zu einer Lebensart verleitet würden, die auf ihren Sinn und ihr Treiben für alle Zukunft äußerst nachteilig wirken müßten.“

Der Bericht schließt — und das spricht sehr für die Art, wie die Mitglieder der ZAK zu helfen wünschten — mit einer zusammenfassenden Betrachtung über diejenigen Uebelstände, auf deren dauernde Hebung hingearbeitet werden müsse, auch abgesehen von der jetzigen Teuerung. Genannt werden folgende Punkte:

1. Der berufsmäßig ausgebildete Bettel, der in einigen Gegenden ganze Familien beschäftigt und erhalte.
2. Die Einrichtung der Klostersuppen, durch deren Fortbestehen die Armut nur heimischer werde.
3. Die Erteilung von Hausierpatenten an bedürftige Leute. Diese verdienten mit dem Hausieren nicht viel, untergrüben das Einkommen der Kaufleute und würden doch zum Betteln erzogen.
4. Das Heiraten vermögens- und erwerbsloser liederlicher Personen, die den Gemeinden später leicht durch kinderreiche Familien zur Last fielen. Es sollten gesetzliche Schranken dagegen aufgestellt werden, besonders gegen Eheschließung in allzu jugendlichem Alter.

5. Endlich wird der Wunsch ausgesprochen, die aufgeklärte katholische Geistlichkeit möge doch darauf hinarbeiten, daß das Kirchenlaufen von der Arbeit weg aufhöre. Das Zusammenarbeiten der Konfessionen in Armensachen wird übrigens als ein befriedigendes bezeichnet.

Zulezt kommt der Bericht nochmals auf die Zustände im hinteren Thurgau zu sprechen und legt der Regierung „das dringende Bedürfnis umfassender Anordnungen nahe, damit, wo nicht dieser Not ein Ende gemacht, doch dem Fortschreiten in gräßlichem moralischem und physischem Elend einigermaßen ein Ziel gesteckt werde . . . „Der Staat hat in diesen Gemeinden ein fressendes Geschwür an seinem Körper, welches er durch eine regelmäßige Behandlung zu heilen suchen muß, oder das, wenn er gleichgültig darüber bleibt, ihm beständig oder je länger je mehr Schaden bringen wird.“

Die ZAK will nicht den Arzt spielen und die beste Heilmethode angeben, aber sie weist auf ihre frühere Anregung zurück, es möchte in jener Gegend der Versuch gemacht werden, das verfallende Baumwollgewerbe durch einen besseren und sicherern Verdienst (z. B. Wollstrumpfmanufaktur) zu ersetzen; sodann befürwortet sie angelegentlich die von den Gemeinden erbetene Gewährung eines Vorschusses von Samen-Erdäpfeln und Hafer zu Händen ihrer Armen auf nächstes Frühjahr. Die Gemeinden haben sich bereit erklärt, für mehrere Jahre den geeigneten Boden dafür zu pachten und für die Düngmittel zu sorgen. Die ZAK empfiehlt dieses Gesuch besonders, „indem auf diesem Wege nicht allein für die nächste Zukunft am sichersten und mit der wenigsten Aufopferung gesorgt sein wird, sondern auch die Gemeinden und die Armen selbst eine nicht überflüssige Aufmunterung dadurch erhalten werden, in ihren Anstrengungen auszudauern und sich in der Ueberzeugung zu bestärken, daß ihnen künftighin die Arbeit ihrer Hände und nicht der Bettel oder fremde Unterstützung den Unterhalt verschaffen müsse.“

Der Bericht ist unterzeichnet von Staatschreiber Hirzel und Sekretär Mörikofer (als Verfasser?) im Namen der kantonalen Armenkommission.

Der eindringliche Ton, der aus diesem Schriftstück noch heute zu uns spricht, scheint darauf hinzudeuten, daß die Regierung im Allgemeinen sehr zurückhielt und sich nicht zu weitgehenden Maßregeln herbeilassen wollte. Schon am 1. Januar 1817 hatte nämlich die ZNA der Behörde einen interessanten Plan unterbreitet¹⁾, nach welchem an Stelle der heruntergekommenen Baumwollspinnerei im hinteren Thurgau die Wollstrumpfwirkerie eingeführt werden sollte. Die Kommission hatte sich zu diesem Zweck mit je einem Fabrikanten in Frauenfeld (Rogg) und Weinfelden (Reinhard) in Verbindung gesetzt und vom ersteren die Auskunft erhalten, er wäre bereit, das Unternehmen in Gang zu setzen und für Unterricht der Arbeiter in dem zu erlernenden Gewerbe zu sorgen, wenn ihm ein Vorschuß von 5000 Gulden, den er als Kapital zur Erweiterung seines Geschäftes nötig habe, gewährt werde. Allein es verlautet gar nichts von einem Eingehen der Regierung auf diesen Plan; er wurde zwar an die Finanzkommission zur Begutachtung gewiesen; aber die genannte Summe schreckte sie wohl von vornherein davon ab, etwas zu unternehmen.

Eher bereit war sie offenbar, mit Polizeimaßregeln gegen das Bettelnwesen einzuschreiten, welches, wie wir wissen, einen ungeahnten Umfang angenommen hatte. So erließ sie ein verschärftes Bettelverbot (schon am 15. November 1816), „da die Teuerung der Lebensmittel und die Stockung der Gewerbe auf der einen Seite den Bettel in furchtbarem Grade befördert und ihn auf der andern Seite dem Publikum besonders lästig macht,“ wie es in der einleitenden Begründung zu der Verordnung heißt. Diese scheint einigen sichtbaren Erfolg gehabt zu haben; wenigstens weiß der Bericht von Leutmerken-Bißegg über die Armenversorgung vom 2. August 1817 mitzuteilen, daß der Zulauf von fremden Bettlern seit der letzten Streifpatrouille abgenommen habe; die einheimischen allerdings seien immer noch in der Zunahme begriffen und es sei eine neue „Streife“ erwünscht. Gleichzeitig klagte die ZNA über die schlimmen Folgen des Bettelns

1) S. Beilage Nr. IV. im Anhang.

bei jungen Leuten und verlangte Abhilfe. Die Polizeikommission wurde beauftragt, Maßregeln zur Bekämpfung des „Gassenbittels“ besonders im Egnach vorzuschlagen. Noch im Dezember 1817 sah sich infolge neuer lebhafter Klagen der Rat zu weiteren Maßnahmen über das Bettel- und Armenwesen veranlaßt. Es sollte wieder eine allgemeine „Streife“ (Razzia) auf fremde Bettler stattfinden und die Gemeinden sollten darauf sinnen, wie sie den Leuten Arbeitsgelegenheit schaffen könnten. Dann faßte man eine endgültige Neuordnung des Armenwesens ins Auge; eine solche Armenordnung wurde am 8. Juli 1819 vom Großen Rat zum Gesetz erhoben.

Daß auch die ZAK von der Regierung durch Strafmaßnahmen gestützt zu werden wünschte, beweist ein Gesuch derselben vom 21. Januar 1817, in dem sie um die Einräumung einer gewissen Strafkompetenz für den Gemeinderat oder das Kreisgericht Fischingen bittet zur Ahndung von Untreue und Nachlässigkeit der Baumwollspinner, welche empfangene Unterstützungen mißbrauchen. Die Regierung verfügte, daß die betreffenden Arbeiter in leichten Fällen nach dem Gottesdienst vom Pfarrer verwarnt werden sollten; bei öffentlich gegebenem Aergernis solle die ZAK bei den Kreis- und Oberämtern um körperliche Züchtigung nachsuchen. Es sind hiemit 6—12 Stockschläge gemeint, welche aber nicht ohne Einvernahme des Beklagten ausgemessen werden sollen (Protokoll vom 7. März 1817).¹⁾

Der Bericht der ZAK vom 21. Februar hatte aber natürlich nicht nur polizeiliche Maßregeln zur Folge. Er wurde an

¹⁾ Welchen Umfang die Durchführung dieser Polizeimaßregeln annahm und was für Summen diese verschlangen, zeigt ein Auszug aus der thurgauischen Staatsrechnung von 1817:

Ordentliche Polizeiwachtkosten	7,309 fl 43 Kr.	= 15,496.58 Fr.
(davon allein für die Grenzbezirke Arbon, Bischofszell, Steßborn, Tobel	4,662 „ 5 „	= 9,863.61 „)
Außerordentliche Kosten für Abhaltung des fremden Gesindels an der Grenze gegen den Kanton St. Gallen	1,324 „ — „	= 2,806.88 „
		<u>Zusammen 18,303.46 Fr.</u>

die besondere regierungsrätliche Kommission gewiesen und diese erstattete, allerdings erst am 16. April, ein ausführliches Gutachten über neue Maßnahmen. Bis diese in Gang kamen, amtete die ZAK weiter. Sie hatte über die Unterstützung von Gemeinden mit Saatgut oder Geldvorschüssen zum Ankauf von solchem zu entscheiden oder Antrag zu stellen, auch etwa Streitigkeiten zwischen Municipal-, Orts- oder Kirchgemeinden zu schlichten, wovon in den Berichten noch später oft die Rede ist. Wie bescheiden geholfen wurde, mögen einige Beispiele zeigen. Die Municipalgemeinde *Lommis*, mit Einschluß der Statthaltereidieselbst, vergütete auf den Kopf der Unterstützungsbedürftigen aller ihrer Gemeinden 5 Kreuzer ($17\frac{1}{2}$ Rp.) täglich, das übrige mußten die Gemeinden selbst aufbringen. — Als die Municipalgemeinde *Wängi* ein Gesuch um Staatsunterstützung stellte, befürwortete die ZAK folgende Art der Unterstützung: Die 35 arbeitsunfähigen Personen erhielten bisher von der Gemeinde täglich $4\frac{1}{2}$ Kreuzer (ca. 16 Rp.) umsonst, ebensoviel, als die in einer neu organisierten Spinnerei angestellten Arbeiter verdienen (!). Die ZAK beantragte nun Erhöhung des Beitrages von $4\frac{1}{2}$ auf 6 Kreuzer (von 16 auf 21 Rp.) auf Staatskosten und Vorschuß von Samentartoffeln für den Frühling. Ein weitergehender Antrag auf Staatshilfe wurde nicht gestellt, „weil die wohlhabenden Bürger der Gemeinde noch nicht genügend zur Linderung der Not beitragen und die Gemeinde schon selber noch etwas tun kann“. Die Zahl der bisher in *Wängi* mit Sparsuppe unterstützten Personen beträgt 120, die Ausgaben der Gemeinde vom 21. Dez. bis 28. Febr. 1817 belaufen sich auf 220 Gulden (468.60 Fr.). Sie und da mußte festgestellt werden, daß die Gemeinden ihre Pflicht nicht getan hatten. So fehlte der Gemeinde *Basadingen* das nötige Saatgut für Erdäpfel, weil sie ein großes Quantum dieser Früchte an das Kloster *Paradies* verkauft hatte. Auch die Lebensmitteldiebstähle, die z. B. in *Dietingen* vorkamen, wurden zwar dem Amtsgericht zur Bestrafung überwiesen; aber gleichzeitig sollte der Oberamtmann die Gemeinde auffordern, ihre armen Gemeindegossen besser zu unterstützen, damit sie nicht zum Stehlen veranlaßt würden. Um die Beschaffung von Saatgut zu erleichtern, erließ

der Kleine Rat auf eine Anregung von Kreisammann Fröhlich in Fischeningen hin, welche die ZAK in einem Gesuch an die Regierung weiterleitete und empfahl, am 28. März 1817 ein Dekret¹⁾, laut welchem den unvermöglichen Gutsbesitzern, die bei dem gegenwärtig so hohen Preis der Feldfrüchte die Mittel zum Ankauf von Samen nicht besaßen, gestattet wurde, an Stelle des Kaufes eine Anleihe von Samen in Natura auf die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke aufzunehmen, wobei der die Samen liefernde Gläubiger bei einer allfälligen Pfändung das erste Anrecht auf Befriedigung seiner Forderung haben sollte.

Am 2. Mai 1817 sodann faßte die Regierung einige weitere Beschlüsse auf Grund des oben genannten Gutachtens ihrer Kommission. Entsprechend dem wiederholt geäußerten Wunsch der ZAK sollten jetzt die Klöster, Stifte und Statthaltereien mit 1 ‰ vom Vermögen zur Linderung der außerordentlichen Not besteuert werden; doch soll das, was sie bisher schon zu diesem Zweck geleistet haben, von der Steuer abgezogen werden. Sodann will die Regierung besondere Maßregeln über Erteilung des Hausierpatents und über das Verbot des Heiratens für erwerbslose und liederliche oder zu junge Arme studieren. Ein Gesetzesvorschlag hierüber soll von der Organisationskommission dem Großen Rat vorgelegt werden.

Der Beschluß betreffend die Besteuerung der Klöster und Stifte war von großer Bedeutung und führt uns endlich zu der finanziellen Seite der Staatshilfe. Es war klar, daß Gelder flüssig gemacht werden mußten, da kein namhafter staatlicher Unterstützungsfond bestand, aus dem man hätte schöpfen können. (Von den Leistungen des Staates soll später, bei dem Rechnungsabschluß der ZAK die Rede sein. Da nun die Klöster eigenes Vermögen besaßen, das laut Bundesvertrag von 1815 besteuert werden durfte, und da sie meist nur noch wenige Insassen beherbergten, die von den reichlichen Einkünften der Stiftungen behaglich leben konnten, so lag es nahe, auf diese glücklichen Besitzenden die Hand zu legen, indem man sie bei dieser und anderen Gelegenheiten

¹⁾ Siehe Dekret 41 in der Sammlung der gedruckten Verordnungen u. im Kantonsarchiv.

tüchtig zur Vinderung sozialer Not heranzog. Von dieser Auffassung ließ sich die ZAK bestimmen; aber die Leiter der geistlichen Stiftungen waren anderer Meinung. Denn als die Kommission im Auftrag der Regierung eine Umfrage bei denselben betreffend die Leistungen für die Armenpflege veranstaltete und dabei sehr energisch die Verpflichtung der Stiftungen zur Beisteuer betonte und auf sofortige Einsendung des schuldigen Betrages drang, erhielt sie fast von allen Seiten bösen Bescheid. Die Herren erstatteten der Regierung über die eingelaufenen Steuern bezw. Antworten Bericht.¹⁾ Nur Kreuzlingen und Katharinental hatten ihre Steuern eingesandt; ersteres forderte diese zurück, da es sich bereits über genügende Leistungen ausgewiesen habe. Tänikon und Münsterlingen schickten nichts, legten aber Rechenschaft über ihre Spenden ab; Uttingen, Feldbach, Kalchrain und Bischofszell ließen sich weder auf Steuerzahlung noch auf Rechenschaft über Geleistetes ein, sondern beriefen sich auf die im Stillen gespendeten Almosen, bei denen die linke Hand nicht wissen solle, was die rechte tue, ebenso die Statthaltereien, deren Antwortschreiben zum Teil in ganz ablehnendem und geradezu schroffem Tone abgefaßt waren, z. B. diejenige von Herdern. Sie beriefen sich auf die Bundesverfassung, die den Schutz des Eigentums gewähre, und wollten wie Private gehalten werden. Sie betonten ihre Armut und die Einbuße an Gefällen in den vergangenen Revolutionsjahren und durch die seither erfolgte Kapitalisierung des Zehntens. Geld war von den Statthaltereien überhaupt keines zu erhalten, weshalb die ZAK diese Antworten der Regierung zur Entscheidung vorlegte. Besonders hartnädig zeigte sich das Stift Bischofszell, über dessen Briefwechsel mit verschiedenen Amtsstellen in dieser Sache wir durch das Protokollbuch des Kapitels²⁾ unterrichtet sind. Das Stift wollte einerseits der Gemeinde Gottshaus gegenüber, die ihm doch nahe lag, keine Unter-

1) Bericht der ZAK vom 25. Mai 1817 über die Umfrage mit den Antworten der Statthaltereien im Original im Kantonsarchiv.

2) Protokollbuch des Kapitels von Bischofszell 1813—1823 im Kantonsarchiv.

Stützungspflicht anerkennen und noch lieber der Z A R als dieser Gemeinde eine Steuer entrichten (nur ein Almosen von 2 Louisdor wurde den dortigen Armen zugewendet); andererseits berief es sich gegenüber den Behörden von Fischingen darauf, daß es für die dortigen Armen leider nichts tun könne, da das Stift nähere Pflichten habe, z. B. die Unterstützung der Armen im eigenen Kreis, wie Gottshaus, Halden usw.! Der Regierung schilderte man die vielen Ausgaben und „Verluste“, welche dem Stift seit der Revolution erwachsen seien und meinte, daß, wenn ungeachtet aller Gründe diese und andere Anlagen gleichwohl bezahlt werden müßten, „das Schicksal von dessen künftigen Existenz entschieden sein werde“.

Da man auf diese Antworten hin offenbar überzeugt war, daß von den Klöstern auf dem Wege der pflichtmäßigen Besteuerung von 1⁰/₀₀ nicht viel oder gar nichts zu erhalten sein werde, so beantragte die Kommission des Kleinen Rates, auf den Beschluß vom 2. Mai zurückzukommen, also den Rückzug anzutreten und die Stiftungen zu freiwilligen Beiträgen in Naturalien oder Geld aufzufordern. Diese liefen denn auch ein und die Z A R konnte am 30. Juli 1817 über eine Summe von 2200 Gulden (4686 Fr.) Rechnung ablegen. An dieser Sammlung beteiligten sich Ittingen allein mit 880 Gulden, Katharinental und Paradies mit 375 Gulden; am bescheidensten die Statthaltereien Herdern, Klingenberg und Freudensfels, gar nicht das Stift Bischofszell, welches sich weigerte, an der freiwilligen Steuer beizutragen. Umsonst drohte der Rat mit weiterer und größerer Belastung; das Kapitel berief sich auf das Eigentumsrecht und auf die Zurücknahme der Verordnung vom 2. Mai und meinte ganz logisch, aber mit einer gewissen Ironie: „Einer zwangsweisen Besteuerung muß sich das Stift unterziehen; eine Pflicht zu einer freiwilligen Steuer anerkennt es nicht“.¹⁾

Glücklicherweise hatte sich im Juni noch eine andere Geldquelle für den notleidenden Thurgau eröffnet, indem, vielleicht

¹⁾ Etwas anders wird das Verhalten des Stifts beurteilt von Bridler in dessen Arbeit: „Bilder aus der Ostschweiz während der Hungerjahre 1916/17, S. 27 f.

auf die Bitte der Frau von Krüdener¹⁾, die sich damals in der Schweiz aufhielt und sich der Nothleidenden lebhaft annahm, der Kaiser Alexander I. von Rußland den Armen in der Ostschweiz ein Geschenk von 100 000 Rubeln zukommen ließ. Die Hälfte davon wurde in Aktien für das Linthwerk angelegt; dann bekamen die Kantone Glarus, St. Gallen und Appenzell je 16,000 R., während dem Thurgau, der bei der Verteilung in Zürich keinen Vertreter gehabt hatte, nur 4000 R. = 20,930 Fr. zugesprochen wurden. Aber auch diese Summe war hoch willkommen; sie wurde in drei Teilen ausbezahlt und sofort verwendet, da schon verschiedene Gemeinden sich um Beiträge beworben hatten. — Von weiteren Geldquellen, die die Staatskasse zur Vinderung der Teuerung in Anspruch nehmen konnte, verlautet nichts; es ist anzunehmen, daß das russische Geschenk zum größten Teil in die Staatskasse wanderte und daraus die Ankäufe von Getreide und Erdäpfeln, sowie die Beiträge an einzelne Gemeinden bestritten wurden.

Daß die ganze Hilfsaktion des Staates bisher ungenügend sei, hatte schon der große Bericht vom 21. Februar der ZAK darzutun gesucht; es geht auch aus der Summe der zur Verfügung stehenden Gelder und aus derjenigen der Leistungen für Fischingen und Bichelsee hervor, über die ein Bericht der Ortskommission daselbst, auf 1. Mai 1817 abgelegt, Auskunft gibt. Danach leistete der Staat Beiträge in Naturalien für täglich 341 Portionen Suppe zu 2 Kreuzern = 7 Rp. im Betrage von Fr. 3,542.39; dazu kamen Beiträge der Gemeinden und des Klosters von Fr. 1,687.22, zusammen Fr. 5,229.61. Die Zahl der Bettler wird vom Berichterstatter

¹⁾ Ueber den Besuch der Frau von Krüdener in Arbon und Umgebung (am 3. August 1817) berichtet in origineller Art, aber, wie mir scheint, stark gegen sie eingenommen, Mayr-Arbon in seinem Tagebuch. Die betr. Stellen sind zum Teil abgedruckt bei Bridler, Bilder aus der Ostschweiz S. 37 f. — Nach Dehgli (Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert II, S. 482) ist das Geschenk des russischen Kaisers auf die Anregung des der Schweiz schon auf dem Wiener Kongreß sehr günstig gesinnten Capo d'Istria zurückzuführen.

für die Municipalgemeinde Fischeningen allein auf mindestens 369 berechnet. Der Abt Sebastian von Fischeningen fügt diesen Zahlen einen herzbewegenden Kommentar bei, den wir hier folgen lassen. „So manigfaltig die Quellen der Unterstützung und Hülfe . . . zu fließen scheinen, so ergibt sich doch als Resultat, daß bei dem Mangel an Verhältnis zwischen Not und Hilfe sie keineswegs hinreichend sind, und von mehreren Seiten, besonders von der des Staats, eine kräftige Dazwischenkunft erforderlich machen. — Gemeinden wie Private ohne Geld und ohne Kredit; die Arbeit eines ganzen Tags gewährt auch dem Fleißigsten kaum 3—4 Kreuzer (11—14 Rp.) Lohn — wofür er etliche Lot Brot bekommt. Aber auch die Tätigsten sind beinahe zu aller Arbeit unfähig: denn Hunger und Mangel hat alle Kräfte erschöpft. Kranke an allen Orten und Straßen, ohne Verpflegung, Unterhalt und Arzt; ein großer Teil der Felder liegt noch unbestellt. Wer sie hat bestellen können, darf den Ertrag davon nur austeilen. Die Obstbäume sind von den Folgen des vorjährigen Hagels größtenteils ohne Blüte; Fleisch von Pferden, deren in unserem Bezirk bereits mehr als 50 geschlachtet worden, und Schnecken sind das einzige Rettungsmittel vor dem Hungertod geworden; Garten und Wiesen werden überlaufen von denen, die Gräser und Kräuter zur Nahrung suchen; Kinder darben um der Eltern, Eltern um der Kinder willen. Beschreiben läßt sich ein so allgemeines Elend nicht; um sich aber eine Vorstellung davon zu machen, muß man es in seiner schaudervollen Gestalt in den Wohnungen selbst gesehen haben, wo man Menschen genug antrifft, die es kaum erwarten können, bis der andere stirbt, d. h. seine Erlösung gefunden und die letzte Bitterkeit des Lebens überstanden hat.“ Er bemerkt ferner: „Uebrigens scheint es zweifelhaft, ob das Elend und die Armut oder die Unordnung der Verwaltung des Armenwesens größer sei. Dies mag von der Verzweiflung herrühren, in die man gerät, wenn man helfen soll und helfen will und doch nicht kann. Die Steuern sind unbedeutend und auch nicht zu empfehlen, 1. weil, solange der Staat nicht hilft, der Bettel doch andauert; 2. weil die Vermöglichen am meisten zurückhalten.“

Auch der Bericht der ZAK vom 29. Mai 1817¹⁾, der als Begleitschreiben zu dem der Ortskommission gedacht ist, stimmt denselben Ton an; aber er nimmt sich in seiner Hilflosigkeit ganz kläglich aus; er jammert über den immer mehr überhandnehmenden Generalbettel und ruft nach großen Opfern des Staates für eine „Polizei-Einrichtung“, als ob eine Verfolgung der Bettler nun der Not hätte abhelfen können. An praktischen Vorschlägen enthält dieses Schriftstück fast nichts; sein ganzer Inhalt sticht sehr ungünstig von dem des oben mitgeteilten Berichts vom 21. Februar ab und hat wohl einen andern Spiritus rector zum Verfasser (vielleicht Hirzel, der sich in seiner Selbstbiographie auch ganz pessimistisch über die von ihm gemachten Erfahrungen ausspricht). Für die Unterstützung von 800 Notleidenden während 10 Wochen — also bis nach der Ernte, von der man das Ende der Teuerung erhoffte — mit Suppe und 6 Kreuzer (21 Rp.) Zulage zum Verdienst täglich ist eine Summe von 5000 Gulden (= 10,650 Franken) erforderlich, an die die Municipalgemeinde $\frac{2}{5}$ leisten müßte; aber die Kommission tritt nicht mit ganzem Gewicht für die Gewährung dieser Summe ein, sondern scheint ihre Sache zum Voraus verloren zu geben.

In den nächsten Tagen traten nun Bittsteller auf den Plan, die eine deutlichere und eindringlichere Sprache als dieser Kommissionsbericht redeten. Am 2. Juni erschienen vor der Armenkommission in Frauenfeld zwei Männer aus der Gegend von Bichelsee, der Altschulmeister Johann Büchi von Balterwil und der Küfer Johann Schneider von Bichelsee und überreichten ihr eine mit 12 Unterschriften versehene, ziemlich umfangreiche Bittschrift²⁾ eines Ausschusses von Armen dieser Gemeinde. Die Ueberbringer hatten am 31. Mai eine Versammlung der Notleidenden veranstaltet, um Schritte zu verabreden, durch welche die Regierung zu vermehrter Unterstützung der Gemeinde genötigt werden könnte. Man hatte in dieser Versammlung beschlossen, mit einer Bittschrift an die Regierung zu gelangen; der Schulmeister Büchi ver-

1) Abgedruckt als Beilage Nr. V.

2) „ „ „ „ VI.

faßte eine solche und die 12 Mutigsten, darunter auch eine Frau, gaben ihre Unterschrift dazu. In rührender, von der Not und herzlichem Vertrauen eingegebener Sprache sucht diese Bittschrift der Regierung, dem „hochgeachteten, wohlweisen Herrn Landammann“ die verzweifelte Lage des Volkes in jener Gegend darzulegen und einige wohlgemeinte Vorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten, wobei sie besonderen Wert auf Schaffung von Arbeitsgelegenheit für Aderbau legt und meint, es könnten die jungen, arbeitsfähigen Leute bei wohlhabenden Bauern in anderen Gegenden des Kantons untergebracht werden. Die bisherigen Leistungen der Armenkommission werden dankbar anerkannt; aber es wird gesagt, sie reichten kaum für 4 Tage im Monat aus und könnten den demütigendsten Zustand der Bevölkerung, die auf das Betteln angewiesen sei, ja die Gefahr des Hungertodes nicht bei Seite schaffen; es sei eine weitergehende und namentlich eine dauernde Hilfe von Seiten des Staates dringend nötig. Aber dem regierenden Herrn Landammann, der das Schriftstück zu seinen Händen nahm, stach nur der letzte Satz ins Auge. Dieser wurde notiert und erscheint im nächsten Ratsprotokoll als einzige Stelle aus dem ganzen Schriftstück. Er lautet: „Sollten wir aber unserer Bitten und Wünsche uns beraubt sehen, welches wir nicht hoffen, so wäre zu befürchten, daß wir mit Gewalt das Almosen und die Arbeit zu suchen (uns) erlauben würden und hiedurch vielleicht einiges Unglück entstehen würde.“ Das war in den Augen des „Wohlweisen“ eine Drohung an die Regierung; es stand ein Aufbruch zu befürchten und man weiß, wie die Restaurationszeit in diesem Punkt dachte: der Landammann Morell ließ also die beiden mutigen und vertrauensvollen Bittsteller verhaften und überantwortete sie sofort der Kriminalkammer zum Verhör „über Veranlassung und Zweck der höchst unordentlicher Weise abgehaltenen Versammlung.“ Der Verhaftung wurde vom Kleinen Rat „gänzliche Genehmigung“ erteilt und die Petition Büchi am 7. Juni „sofort ad acta gelegt.“ Dann erfolgte nach Bericht der Kriminalkommission das Urteil über die Uebeltäter:

1. Büchi wird als der eigentliche „Veranläßer“ der vorgefallenen sträflichen Unordnung auf drei Tage bei Wasser und Brot in scharfen Arrest gesetzt. Er und Schneider erhalten vom Reg.-Präsidenten einen angemessenen ernstlichen Zuspruch; Schneider wird sofort auf freien Fuß gesetzt.

2. Der Oberamtmann von Tobel hat die Beiden fortan genau zu beobachten und allenfalls weitere Maßregeln zu treffen.

3. Mitteilung an die Z A R; diese soll untersuchen, ob und inwiefern die Armenfürsorge in der Gemeinde Bichelsee ihren gehörigen Fortgang habe.

Diese Untersuchung war schon ziemlich deutlich in den Berichten vom 1. und vom 29. Mai der Regierung zu Gemüte geführt worden; aber sie hatte offenbar nicht gewirkt. Dafür trat nun ein beschleunigtes Tempo in der Behandlung der Angelegenheit ein, indem schon am 7. Juni der Rat das Gutachten der regierungsrätlichen besonderen Kommission, in der wahrscheinlich Freymuth den Ausschlag gab, entgegennahm und ziemlich weitgehende Beschlüsse faßte im Sinne der Ausführungen der Z A R vom 29. Mai (s. o.). Das Gutachten führt aus: „Eine auf Erfahrung gegründete, zweckmäßige Anleitung und Verordnung wird hoffentlich diesem Uebel (dem Bettel) für die Zukunft Einhalt tun; auf jeden Fall aber, mit oder ohne eigene Schuld, sind sie (die Unterstützungsbedürftigen) einmal in dieser traurigen Lage, in der wir ihnen unsere Teilnahme und unsere fernere Hilfe nicht wohl werden versagen können. Denn sie sind doch Menschen, sind Angehörige unseres Kantons und traurig müßte demnach der Gedanke sein, daß sie, wenn auch nur zum Teil, verhungern würden, währenddem noch Abhilfe möglich und die notwendigste Nahrung zur Rettung des Lebens entbehrlich gewesen wäre.“ Die Kommission beantragt deshalb:

1. Fortsetzung der Unterstützung für Bichelsee und Fischeningen und zwar in einem noch etwas erhöhten Maße, wenigstens noch für ein paar Monate.
2. Bericht und Antrag in diesem Sinne (Unterstützung bis nach der Ernte) an den Großen Rat.

Die Regierung faßte ihre Beschlüsse ganz im Sinne des obigen Gutachtens: die Unterstützung sollte noch bis Ende August fortdauern, mit 1. September aber wieder die gewöhnliche Armenpflege einsetzen. Gleichzeitig wurde die Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für eine definitive Armenordnung beauftragt. Der mutige Schritt Büchis war also doch nicht umsonst gewesen.

Weniger tragisch zu nehmen, aber doch ein Zeichen von der aufgeregten Stimmung, die damals vor der Ernte unter dem Volk geherrscht haben mag, ist die Beschwerde einer Anzahl von Bischofszeller Bürgern, die, dem Mittelstande angehörig, sich am 18. Juni 1817 mit einem Schreiben an die hochwohlwöbliche Regierung wandten, Beschwerde führend gegen den Verwaltungsrat ihres Bürgerortes, weil dieser ihr Begehren um Unterstützung in Geld aus dem Gemeindefonds und um Einberufung einer Bürgergemeinde schroff abgelehnt hatte. Der Verlauf dieser Angelegenheit ist an Hand der Akten aus dem Bürgerarchiv von Bischofszell durch Th. Bridler in einer besonderen Arbeit schon ausführlich und anschaulich mit der ausschmückenden Phantasie eines mit den Verhältnissen und Personen jener Zeit wohl vertrauten Darstellers geschildert worden,¹⁾ so daß wir uns an dieser Stelle kürzer fassen können.

34 Bürger, fast durchwegs dem Handwerkerstande angehörig, hatten sich am 24. Mai 1817 an den Stadtmann und die Stadträte von Bischofszell mit der Bitte gewandt, es möchte ihnen bei der herrschenden Not aus dem Gemeindevermögen eine Zuwendung in bar gemacht werden. Der Stadtrat beschloß unter der energischen Leitung seines Ammanns, Dr. Scherb²⁾, daß den unbemittelten Bürgern der

¹⁾ Th. Bridler, Aus dem Hungerjahr 1817. Stimmungsbild aus Bischofszell, 30 S. in der Schrift: Aus schlimmen Tagen unserer Vorfäter, Bischofszell 1917. — Die Arbeit erschien auch im Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung“ 1917, Nr. 9—12. Sie enthält die Schreiben der Petenten und des Stadtrats alle im Wortlaut und in der unbeholfenen Schreibweise jener Zeit.

²⁾ Dr. Jakob Christoph Scherb, Stadtmann von Bischofszell, geb. 1771, gest. 1848. Siehe über ihn Bridler, Aus dem Hungerjahr, S. 29, einige Angaben.

Bezug von Hafergrieß zu bedeutend ermäßigtem Preis in wöchentlichen Rationen zuzubilligen sei. Außerdem erhielt jede bürgerliche Haushaltung unentgeltlich 2 Klafter Holz aus der Stadtwaldung. Die Mehrzahl der Bittsteller war aber damit nicht zufrieden, sondern wünschte nun unter der Führung des Buchbinders Joh. Jak. Gonzenbach und des jungen Arztes Theodor Ott, die sich am 11. Juni zum Stadtmann begaben, die Einberufung einer Bürgergemeinde, die über die Art der zu bewilligenden Unterstützung dann erst Beschluß zu fassen hätte. Dr. Scherb lehnte ihr Begehren von sich aus ab, da die Armenunterstützung Sache der Verwaltung, nicht der Gemeinde sei. Ein schriftliches Gesuch der beiden Führer, im Namen der Uebrigen an den Stadtrat mit demselben Begehren gerichtet, wurde von der Behörde einstimmig abgewiesen. Dieses Verhalten verstimmte einige Bürger so sehr, daß sie sich in der Woche darauf weigerten, ihre freiwillige Armensteuer, die von Haus zu Haus von Mitgliedern der Armenkommission eingesammelt wurde, zu entrichten. Ja, sie beschloßen sogar, sich mit einer Beschwerde an die hohe Regierung in Frauenfeld zu wenden und fertigten ein neues Schriftstück aus, das, mit 24 Unterschriften versehen, auf Stempelpapier und vom Oberamtman beglaubigt, am 18. Juni abgesandt wurde und sich noch heute samt den Abschriften der beiden eben erwähnten ersten Bittschriften im Kantonsarchiv befindet¹⁾. Für die Unterzeichner der Beschwerde hatte dieser Schritt sofort eine verhängnisvolle Folge, indem der offenbar an demütigen Gehorsam seiner „Untertanen“ gewöhnte Stadtmann Scherb ihnen zur Strafe dafür, daß sie sich dessen unterfangen hatten, ohne weiteres jede Berechtigung zum Bezug irgend welcher Unterstützung, selbst des Hafergrießes, entzog, eine Maßnahme, die ganz dem Verhalten des Landammanns Morell im Fall Büchi ähnelt und zeigt, in welcher schroffer Weise die Behörden damals gegen Bürger vorgingen, die es wagten, sich zuständigen Orts energisch für ihre Haut zu wehren und in diesem Sinne selbständige Schritte zu tun. Es muß allerdings gesagt werden,

¹⁾ Abgedruckt bei Bridler S. 9—11.

daß es bei der Sammlung der Unterschriften, wie es leicht in solchen Dingen geschieht, sehr ungestüm zugegangen sein soll. Einige von den Bürgern, denen die Unterstützung entzogen worden war, frohen denn auch zu Kreuze, indem sie demütig gehaltene Reue-Erklärungen unterzeichneten; einer erklärte sogar seine Unterschrift als gefälscht und erhielt daraufhin Verzeihung.

Die Beschwerdeschrift (im Unterschied von derjenigen Büchis in einem ganz bedenklichen Stil und einer haarsträubenden Rechtschreibung abgefaßt¹⁾), beklagt sich namentlich darüber, daß die Angehörigen des Mittelstandes erst nach den ganz armen Bürgern ihr bescheidenes „Mäßli“ Habermuß abholen dürften und also weniger als diese bei Vinderung der Not unterstützt würden (was doch durchaus gerechtfertigt erscheint!) und sucht Schutz in ihrem Begehren um Einberufung einer Bürgergemeinde. Die Regierung, diesmal, wo nicht ihre eigene Autorität in Frage gestellt war, zunächst entgegenkommend, stellte dem Verwaltungsrat von Bischofszell die Beschwerdeschrift mit der Anfrage zu, ob und inwiefern den Bittstellern entsprochen werden könne, ohne daß dem Gemeindegut zu großer Abbruch geschehe. Der Oberamtmann Kreis in Zihlschlacht übermittelte diese Antwort der Regierung an Dr. Scherb und suchte in einem ziemlich unbeholfenen Schreiben den Diktator von Bischofszell zu einiger Nachgiebigkeit zu bewegen, was ihm aber eine sehr scharfe Antwort desselben eintrug. Dann ging am 27. Juni ein mit Tatsachen gewappnetes, temperamentvolles, mit stadtherrlichem Selbstbewußtsein und „gerechter Entrüstung“ erfülltes Schreiben Dr. Scherbs²⁾ im Namen des Stadtrates an die Regierung ab. Es wird darin ausgeführt, was Alles die Behörden der Stadt zur Vinderung der Not in Bischofszell getan hätten — und dessen war in der Tat nicht wenig, sobald man die eigentliche Armenunterstützung in Betracht zog — und bittere Klage über den Undank und die Frechheit jener Bürger geführt, „die man aus dem Kote gezogen, im Spital ernährt

¹⁾ Abgedruckt bei Bridler S. 21—25.

²⁾ Im Staatsarchiv, bei Bridler nicht erwähnt.

und auf Kosten der Aemter hat in Handwerken unterrichten lassen“ zc. Der in seinem Ansehen gekränkte Magistrat schließt mit der kurzen Bemerkung, „daß, wenn uns gegen die eingelegten ungerechten Beschuldigungen einiger unruhiger Köpfe nicht Satisfaktion und für die Zukunft Ruhe verschafft (!) wird, wir am Ende allen Muth und Eifer in Betreibung der uns übertragenen Obliegenheiten verlieren müßten.“

Die Regierung aber ließ sich alle Zeit bis zur Beantwortung dieser geharnischten Epistel. Auch als am 6. August ein neues dringendes Schreiben¹⁾ der Beschwerdeführer, diesmal freilich nur von drei Namen unterzeichnet, unter denen auch der des jungen Dr. Ott fehlt, in Frauenfeld eintraf, rührte sie sich nicht, offenbar in der Meinung, man müsse den Zorn des Gewaltigen und auch den seiner „Untertanen“ zuerst „verrauchen“ lassen. Die Angelegenheit war indessen der Kommission des Innern überwiesen worden und auf deren Bericht hin wurde endlich am 3. Oktober — die Teurung war unterdessen glücklich überwunden — dem Stadtrat ein Protokollauszug¹⁾ der Verhandlungen des Kleinen Rats mitgeteilt, der sich mit der Sache befaßt hatte. Darin wurde dem Stadtrat von Bischofszell das Wohlgefallen der Regierung über die von ihm getroffenen Maßnahmen ausgesprochen; sie schützte ihn in seiner Abweisung der Forderung einer Bürgergemeinde, da, wie Dr. Scherb richtig behauptet hatte, diese in Armensachen keine Befugnis habe. Den Bittstellern wurde wegen ihres Vorgehens das Mißfallen der Regierung ausgesprochen, dagegen der Stadtrat ersucht, den durch die Teurung doch sehr betroffenen Vertretern des Mittelstandes, denen vielfach weniger als den Armen geholfen worden sei, durch besondere Unterstützung in Geld oder Naturalien oder durch zinsfreie Anleihen eine „weitere Tröstung“ zukommen zu lassen.

Mit diesem salomonischen Urteil war für die Regierung die Sache erledigt. Es ist freilich zu bezweifeln, ob der Stadtrat von Bischofszell dem zuletzt geäußerten Wunsche Folge gegeben habe. Da die Teurung in der Hauptsache vorüber war, so

¹⁾ Abgedruckt bei Bridler S. 25.

konnte man sich jetzt wieder mit beruhigtem Gewissen der Neufnung des Bürgergutes widmen, zumal sich auch die Wogen des Unmutes durch die gute Ernte bei der Bürgerschaft gelegt haben mögen.

* * *

Mit dem Juni 1817 erreichte die Teuerung und damit die Hungersnot ihren Höhepunkt. Die Not wurde bei den unglaublich hohen Preisen, die unmittelbar vor der Ernte allgemein waren¹⁾, unerträglich und forderte zahlreiche Opfer. Lassen wir einen Zeitgenossen, Dr. J. Chr. Scherb, den Stadtkammann von Bischofszell, darüber berichten. Er schreibt²⁾:

„Bis zur Ernte lehrten sich eine Menge armer, ausgehungertes Leute nicht nur zum Genuß von Leim und Grünsch, sondern sie mußten selbst zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln greifen; sie suchten die Kräuter auf den Wiesen zusammen, verschlangen sie und durchwühlten sogar die Misthaufen, um etwelche Nahrung, so ekelhaft und schädlich sie auch sein mochte, aufzufinden. Die Sterblichkeit unter den Menschen nahm deshalb besonders im Kt. Appenzell und im Toggenburg auf einen fürchterlichen Grad zu und solche Bedauernswürdige sah man auch auf unsern Straßen öfters vor Hunger hinfallen. Allein auch in hiesiger Gegend und Gemeinde mußten viele, aller Anstrengungen ungeachtet, den Mangel an genügenden und nahrhaften Speisen mit dem Tode büßen. Diese Unglücklichen bekamen ein aufgedunsenes, blasses Aussehen, magerten ab, verloren die Kräfte. Die Füße und selbst der Unterleib schwellen an und dabei behielten die Armen eine unersättliche Eßlust. Einige derselben starben bald, nachdem man ihren Hunger gestillt hatte, unerwartet, wobei bemerkenswert bleibt, daß weitaus mehr Männer als Weiber und sehr selten Kinder Opfer dieses allgemeinen Mangels wurden.“

Und der Bauer Hans Georg Greuter in Gisinghaus berichtet in seiner handschriftlichen Aufzeichnung:

„Beschreibung der beispiellosen Teuerung, welche Mai 1816 anfang und bis 23. Juni 1817 so sehr überhand nahm, daß viele Arme wegen Hungers teils schon elenderweis verschmachtet und gestorben, teils aber mit tödlich schwarzgelber Haut, abgezehrt, wo nicht aufgeschwollenem Leib und Angesicht dem Hungertod angstvoll entgegen sehen mußten.“ Er gibt die Höchstpreise an und erwähnt dabei, daß 100 ausgetrocknete Schnecken für 8 Kreuzer (28 Rp.) begehrt, aber nicht feilgeboten wurden. Auch der S. 116 angeführte Bericht des Abtes von Fischingen erwähnt, daß Schnecken, Gras

¹⁾ S. Preistabelle S. 77 f.

²⁾ S. Bridler, Bilder aus der Ostschweiz, S. 30 f.

und Kräuter für Viele die einzige Nahrung gewesen seien. Greuter fährt dann fort: „Das Vieh wurde bald gerettet durch Gottes Güte, die Armen aber nur insoweit, daß sie das gewachsene Gras mit demselben teilend essen konnten. Die obgemeldeten Schneden, Kalber-Säcken (?), Ruttelschabeten, Roß-, Hund- und Katzenfleisch, Grünsch, Erdäpfelhülsen u. dgl. waren der Armen sehr erwünschte Nahrungsmittel. Auch wurde aus Fleischbeinen Mehl und aus Buchenholz Brot gemacht; doch wurde dieses nicht zu weit getrieben . . . Kein Wunder, daß man täglich der Hungerverschmachtetten Ende läuten hörte; es wurde auch mancher auf dem Feld oder auf der Straße verschmachtet aufgefunden.“ Greuter klagt wie Andere über die Verdienstlosigkeit und berichtet sogar, was wohl eine Uebertreibung ist, von einem gänzlichen Verbot des Heischens und Almosengebens bei großer Strafe. „Man ließ die Armen auch nirgends hinfliehen aus ihrem Elend, so grausam wurden sie zum Teil auch wegen den vielen Dieben eingeschränkt (?) durch die Gesetze und die vielkostende Polizeimacht.“¹⁾

Ueber die Bevölkerungsbewegung im Thurgau macht Bridler (S. 31) folgende Angaben:

1816	315 Todesfälle mehr als 1815	
	166 Geburten weniger als 1815	
	107 Trauungen weniger als 1815	
1817	Ueberschuß der Todesfälle über die Geburten = 1066	
	113 Trauungen weniger als 1816, ein Drittel weniger als in normalen Zeiten	
	mehr als $\frac{1}{6}$ weniger Geburten	} als im Durchschnitt des vorangegan- genen Jahrzehnts!
	mehr als $\frac{1}{3}$ mehr Todesfälle	

Scheitlins Bericht ist zurückhaltender. Er sagt, nachdem er die Zahl der Hilfsbedürftigen auf 7000 angegeben hat: „Das Nachmehl aus den Mühlen war überall sehr gesucht, und Manche aßen auch hier zum großen Nachteil ihrer Gesundheit Kleinen . . . Doch ist von auffallenden Szenen, durch Not und Hunger veranlaßt, wenig Wahrhaftes zur Kenntnis gekommen. Des unmittelbaren Hungertodes starben ein paar Personen, die auf der Straße erlagen. Die Zahl derer aber, die ein Opfer der Folgen des Genusses schlechter und unzulänglicher Nahrungsmittel wurden, wird von amtlichen Berzeichnissen auf 140 gesetzt.“

¹⁾ S. die S. 110 angeführten Posten der Staatsrechnung!

Die angeführten Zahlen geben nur Andeutungen über das äußerlich zu tage getretene Elend. Man vergegenwärtige sich aber einmal die Gemütsverfassung und innere Hilflosigkeit der Notleidenden zu einer Zeit, wo im Allgemeinen noch so wenig Einsicht in den gesetzmäßigen, ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen verbreitet war! Da wo nicht ein tief wurzelndes Vertrauen auf eine höhere Macht über die schwersten Zeiten hinweghalf, griff Schwermut und Verzweiflung um sich; Selbstmorde, Kinderaussetzungen waren nicht selten; bei der Jugend verführte der Arbeitsmangel zum Bagabundieren; das Betteln in Scharen wurde zu einer alltäglichen Erscheinung, gegen die Private und Behörden mit Veranstaltungen und Verordnungen fast machtlos waren, weil die Quelle des Uebels doch nicht verstopft werden konnte. Und wie es auch jetzt wieder beobachtet wird, trieb die Not nicht nur Viele der Verwilderung und Viederlichkeit in die Arme, sondern Wohlhabende verschlossen sogar vor ihr Herz und Hände, sorgten nur für sich und die Ihrigen oder nutzten gar die Not der Anderen wucherisch zu eigener Bereicherung aus.¹⁾

* * *

Bevor wir uns weiteren amtlichen Maßnahmen zur Vinderung der Not auf dem Wege von Verordnungen zuwenden, werfen wir einen Blick auf die Bemühungen von Privatpersonen und der Presse, welche einen Ersatz für das fehlende Brot zu schaffen suchten. Es sind hier einige sehr interessante, wenn auch sonderbare Dinge anzuführen.

Im „Konstanziſchen Intelligenzblatt“ vom 9. Mai 1817 veröffentlichte der Kreis-Medizinalrat Sauter eine Reihe von Rezepten zu Nahrungsmitteln für Arme, worin er als Ersatz oder Beigabe zu Getreidemehl einige leicht erhältliche Pflanzen empfiehlt, die viele Nahrungsbestandteile enthalten, dabei nicht von unangenehmem Geschmack und der Gesundheit keineswegs nachteilig sein sollen. Er nennt als solche:

¹⁾ Wir haben schon an einigen Stellen auf solche bemühte Erscheinungen hinzuweisen gehabt, z. B. S. 111 und 116. Treffend sind auch die Ausführungen Bridlers über die geistige und seelische Not in seinen Bildern aus der Ostschweiz ic. S. 19 f.

1. Graswurzel oder Quecke, auch als Spitz- oder Knöpfligras bekannt; 2. Isländisches Moos; 3. Anabenkraut (Orchis).

Sauter meint, man könne mit diesen 3 „Pflanzenkörpern“ zusammen für viele 100,000 Menschen (!) genug Nahrung schaffen, wenn man sich nur die Mühe nehmen wolle, sie zu sammeln, zu benutzen und vorurteilsfrei als Naturgaben zu genießen. „Ganz allein mit diesen Stoffen kann sich der Mensch auf eine gesunde Art nähren, wenn er genötigt ist, sie allein zu genießen, und alle drei sind mehrmals als Nahrungsmittel angewendet worden.“ Es folgen 7 Rezepte nebst genauen Angaben über Fundort, Verarbeitung und Aufbewahrung der Pflanzen; wir führen als Beispiel das z w e i t e an:

Graswurzelmehl, einzüiges Kernenmehl (d. h. einfach gemahlenes, wie wir es jetzt auch haben), von jedem 4 Teile, 1 Teil isländisch Moos-Pulver, Hefel (d. i. Hefe) und Salz nach Verhältnis, „gibt ein feuchtes, angenehmes Brot, viel besser als unsere Bauern zu ihrem Hausgebrauch gewöhnlich haben.“ (?)

Sauter schickte diese Rezepte mit einem Schreiben an die thurgauische Regierung; wir wissen aber nicht, ob sie in unserem Kanton Liebhaber gefunden haben. Auch aus der Schweiz kommen übrigens Nachrichten von ähnlichem Brot. So berichtete die „Thurg. Zeitg.“ schon am 2. November 1816, in Bern werde Brot für Arme gemacht, das zu $\frac{1}{3}$ aus isländischem Moose, zu $\frac{2}{3}$ aber aus Mehl gebaden sei. Dasselbe solle schwarzbraun, sehr luftig, aromatisch riechend, von sehr angenehmem Geschmack und sehr nahrhaft sein. Am 23. November findet man im Inseratenteil die Ankündigung eines Büchleins, „das künftige Woche bei Joachim Brauchli in Wigoldingen zu kaufen ist:

„Die beste und neueste Methode, aus Erdäpfeln, mit oder ohne Zusatz von anderem Mehl, ein sehr schönes und schmackhaftes Brot zu verfertigen, sehr nützlich für jede Menschenklasse, besonders für die dürftigere. Preis 12 Kreuzer (42 Rp.) Wer ein Duzend verlangt, erhält drei Stück gratis.“

Das hier empfohlene Brot wird aus dem Kartoffelmehl hergestellt, von dem die „Thurg. Zeitg.“ vom 14. De-

zember 1816 berichtet, es werde in Genf in großen Mengen hergestellt, so daß man täglich 1500 Portionen „ökonomischer Suppe“ austheilen könne, die in 6 eigens dazu gebauten Oefen gekocht werde. Bekanntlich wird auch jetzt wieder Kartoffelmehl und Kartoffelbrot geschätzt. Der Kultur dieser Knollenfrucht wandte man denn auch in der Teuerungszeit besondere Aufmerksamkeit zu. Man wußte seit der Hungersnot von 1771, welch kostbaren Ersatz für Brot man an ihr hatte; auch die „Thurgauer Zeitung“ gab ab und zu ihren bäuerlichen Lesern einen guten Rat zu ergiebiger Anpflanzung. So empfahl sie die sog. irische Methode, „nach welcher die Erdäpfel weit auseinander gesetzt und die ersten Schößlinge des Krauts bis fast an die Spitze in die Erde rings um die Pflanze her versenkt werden. Dann sollen dieselben ausschlagen und die größte Frucht ansetzen. Die Pflanzung selbst muß aber frühzeitig stattfinden.“ Ein andermal empfiehlt sie, die Erdäpfel im Stall oder im Keller keimen zu lassen und dann sofort anzupflanzen u. a. mehr.

Interessant ist auch die Verwendung des Bierhefeteigs zur Brotbereitung, den das Seefreisdirektorium von Konstanz ebenfalls nach einem Versuch jenes Dr. Sauter (s. oben) in einem Schreiben vom 17. April 1817 an die thurgauische Regierung unserer Bevölkerung empfiehlt. In der beigelegten Verordnung heißt es da:

„Wenn man Bier braut, so wird der ganze Sud nach dessen Vollendung in den Maischbottig geschüttet. Hier setzen sich die gröberen unaufgelösten Bestandteile des Gerstenmalzes sogleich zu Boden und werden Treber genannt. Auf diese schlagen sich nach und nach die feineren mehllartigen Bestandteile des Malzes in Gestalt eines mehligten Schlammes 2—3 Finger dick nieder, welchen die Bierbrauer Teig nennen. Derselbe kann von den Trebern, nachdem das Bier davon abgelassen ist, abgetrennt werden und ward bisher mit jenen zum Brennen und zur Viehfütterung verwendet.“ Nach den Versuchen von Dr. Sauter kann nun der Teig in folgender Weise zum Brotbacken verwendet werden:

10 Pfund Bierteig	} ergeben 11 Pfund 36 Loth (= 6,854 kg) schwarzes, aber schmackhaftes und nährendes Brot.
1 „ Sauerteig	
5 „ einzügiges Badmehl	
eine Hand voll Salz	

Dieser Versuch wird überall da, wo Brauereien sind, also auch im Kanton Thurgau, zur Nachahmung empfohlen¹⁾; klüger wäre es freilich gewesen, die Gerste anstatt zur Bierbereitung von vorn herein zur Herstellung des täglichen Brotes zu verwenden; aber wir sind ja heute, nach 100 Jahren, noch nicht einmal so weit! — Erwähnt sei zum Schlusse noch die Notiz der „Thurgauer Zeitung“ vom 25. Januar 1817, nach welcher ein englischer Chemiker durch Versuche gefunden haben soll, daß bei Mischung von 20—30 Gran Magnesia (1 Gran 0,06 Gramm) mit einem Pfund mittelmäßigen, ja schlechten Mehls ein herrliches (?) Brot gewonnen werden könne.

Wie weit alle diese guten Räte im Thurgau erprobt wurden und ob sie zur Vinderung der Not etwas Wesentliches beigetragen haben, wissen wir nicht; aber die Versuche zeigen doch, wie groß der Mangel gewesen sein muß, wenn man so erfinderisch wurde, um Ersatz für das gute, gewohnte Hausbrot zu finden. Vielfach werden aber gerade diese Ersatznahrungsmittel, an die die Leute nicht gewöhnt waren, die Ursache von Magenkrankheiten und Hinfälligkeit gewesen sein, wie es Scheitlin in seiner oben angeführten Bemerkung andeutet.²⁾

Schon aus dem eben Gesagten geht das lobenswerte Bestreben der Presse, namentlich der „Thurgauer Zeitung“ hervor, durch Ratschläge und Mitteilungen über den Stand der Dinge aufklärend auf das Publikum zu wirken. Während sich damals die Zeitungen noch vielfach darauf beschränkten, die auswärtige Politik zu verfolgen und darüber ihre Leser auf dem Laufenden zu erhalten, werden jetzt die

¹⁾ Vgl. auch die Empfehlung des Konstanzer Korrespondenten in der „Thurgauer Zeitung“ vom 26. April 1817 (abgedruckt bei Bridler: Bilder aus der Ostschweiz S. 18), woselbst noch Berechnungen über die Ergiebigkeit dieses Bierteigs angestellt werden. Man könnte, so heißt es dort, aus dem Malzteig zweier Brauereien in der Stadt jährlich 25 000 Pfund Brot herstellen.

²⁾ Das pfarramtliche Totenregister von evang. Ermatingen zeigt, daß anno 1818 die Anzahl der Gestorbenen sich gegen die Jahre vor und nachher verdoppelte; namentlich Kinder und Greise erlagen der Dysenterie und Entkräftung als Folge ungenügender

Berichte über Getreidelieferungen, Sperrmaßregeln etc. immer häufiger; auch längere Abhandlungen aus Freymuths oder Hirzels Feder zur Aufklärung über die durch die Teuerung herbeigeführte Lage erschienen damals und suchten die öffentliche Meinung in vernünftigem Sinne zu beeinflussen. So wurde schon in einem Artikel vom 19. November 1816 die Verordnung der Regierung vom 29. Oktober 1816 (s. S. 87) besprochen, um diese dem Publikum einleuchtend zu machen. Der Verfasser (Freymuth?) äußert sich darin als Freund des Freihandels gegen den Plan, daß auch der Thurgau wie einige umliegende Kantone und Nachbarstaaten eine Getreidesperre verhängen solle. Er warnt mit Geschick vor dem unsinnigen *S a m s t e r n*, dessen auch wir zu Anfang der Kriegszeit und bis heute wieder Zeugen geworden sind, mit folgenden trefflichen Worten:

„Unstreitig beschleunigt gerade die Uebereilung, womit Groß und Klein sich auf der Stelle gegen künftigen Mangel zu decken sucht, die größere Teuerung um Monate, und bringt damit das in ungewisser Ferne gestandene Uebel ganz in die Nähe. Wenn nun noch Sperrverordnungen hinzukämen, so müßte die Folge davon eine solche Erhöhung der Preise sein, daß die zahlreichste Klasse der Konsumenten sogleich wirklicher Hungersnot preisgegeben wäre. Die begründetsten Besorgnisse drängen sich also wohl von der Seite auf, daß die unmäßigen Vorkäufe, die man, gleichviel zu welchem Zweck, allgemein und sogar für ganz beträchtliche Länderbezirke machen sieht, gar leicht Veranlassung zu Sperrverordnungen geben könnten, indem sie die Gegenden, wo Borräte sind, zu früh davon entblößen und die Furcht vor Mangel auch in sie hinüberpflanzen.“

Interessant ist auch ein längerer Artikel über „Das Armenwesen im Kanton Thurgau unter den gegenwärtigen Umständen,“ der am 5. und 12. April 1817

und unzweckmäßiger Ernährung in den vorangegangenen Jahren. Dasselbe war wohl auch in anderen thurgauischen Gemeinden, zum Teil in erhöhtem Grade, der Fall. —

Scheitlin berichtet über die Folgeerscheinungen des Hungerjahres noch Folgendes, was man mit dem von uns auf S. 125 Gesagten vergleichen möge: „Auf den Hunger folgte dann am Ende des Jahres 1817 noch das *N e r v e n f i e b e r*. Es wütete in mehreren Gemeinden und auf verschiedenen Seiten des Kantons äußerst heftig; doch nahm es in den meisten Gegenden nicht sehr überhand und ergriff nur Einzelne. Die Zahl der von thurgauischen Ärzten behandelten Nervenfieberkranken wurde im Spätjahr 1818 auf 2422 angegeben, von denen 281 starben.“

in der „Thurgauer Zeitung“ erschien. Wir kennen dessen Gedankengang bereits aus amtlichen Schriftstücken Freymuths, von dem der Aufsatz jedenfalls stammt. Mit Nachdruck wird hier wie anderen Orts auf die besondere Lage des Kantons und auf die Nothwendigkeit, jetzt im Frühjahr für das Saatgut zu sorgen, hingewiesen. Die Wohlhabenden sollen da den kleinen Gutsbesitzern aushelfen oder selbst größere Grundstücke anpflanzen, von denen sie dann einen Teil des Ertrages den Armen zuweisen können. Der Verfasser macht die Anregung, Vorschläge für andere zweckmäßige Veranstaltungen der ZAA mitzuteilen, welche sie zu prüfen und der Oeffentlichkeit durch die Presse zugänglich zu machen hätte.

Recht langatmig und eher unfruchtbar ist dagegen eine Abhandlung, die sich durch drei Nummern (21. Juni bis 5. Juli 1817) hinzieht, über „Ursachen und Abhilfe der Teuerung“. Sie stammt kaum von dem praktischen Freymuth, eher von dem pessimistisch veranlagten Hirzel und wendet sich gegen die Ansicht, daß der Winter ein wesentlicher Grund der Teuerung sei.

Zahlreich sind auch die Mittheilungen der „Thurgauer Zeitung“ über die Getreideeinfuhr anderer Schweizerkantone aus dem nahen und fernen Ausland; es sollte wohl die Behörden zur Nachahmung reizen, wenn man las, daß die Regierung der Waadt in Algier, Tunis und Tripolis 100000 Mütt Korn aufgekauft habe, das nach Marseille verfrachtet und von dort auf Wagen 110 Stunden weit nach Genf gebracht wurde, worauf sofort ein Preisabschlag eingetreten sei. Auch von der Zufuhr russischen Getreides aus Odessa über Livorno, wo 250000 Säcke lagern sollen, wird Kenntniss genommen und die Erwartung ausgesprochen, daß die geringe Zahl der Käufer den Preis für diese günstig gestalten werde. Von St. Gallens und Graubündens Bemühungen um Getreideeinkäufe in Bayern wird berichtet; ersteres habe auch ein Anleihen für diesen Zweck aufgenommen. Große Gaben für Getreideankäufe werden verzeichnet: General Laharpe schenkte 2000 Fr. und drei Genfer Kaufleute in Odessa schickten 200 Säcke für die Armen Genfs. Ueber das Steigen und Sinken

der Preise und die Getreidesperre im benachbarten Baden, auch über die Maßnahmen einiger Kantone gegen Getreidehandel wird Chronik geführt; besondere Erscheinungen des Elends im Toggenburg (Mosnang) erwähnt die „Thurgauer Zeitung“ vom 19. April 1817. Merkwürdigerweise wird gegen die Maßnahme, Arme bei Reichen einzuquartieren, eingewandt, „dies verdoppelt den Knechtsinn und begünstigt die Verschlechterung des Volkes.“ Lieber solle man mit Gewalt Suppenanstalten errichten und Armensteuern einführen, da wo kein Menschengefühl walte. Bei Anlaß der WassergröÙe im Thurgau im Sommer 1817 erscheint eine eigentümliche Anweisung, wie man verschlammtes oder sonst verdorbenes Em d g r a s wieder brauchbar machen könne: „Es wird eingesalzen wie Sauerkraut und in einer Stunde gepreßt; dann wird es nach 14—18 Tagen wieder brauchbar und schmackhaft zum Füttern selbst für Milchkühe. Wiederholt wird auf die Wichtigkeit der Milch als Volksnahrung hingewiesen; man soll Milchkühe anstatt Mastvieh aufziehen und die Behörden mögen sich mit den Sennereien zum Bezug von Milch in Verbindung setzen, anstatt daß diese in Käse und Butter verarbeitet wird; denn „eine St. Galler Maß ($1\frac{1}{2}$ l) nährt um 4 Kreuzer (14 Rp.) täglich einen Menschen.“

* * *

Wir wenden uns nun wieder zu den amtlichen Maßnahmen vor und während der Ernte des Jahres 1817. Diese fiel zu allgemeiner Freude sehr reichlich aus und die Brot- und Getreidepreise sanken sofort um ein Beträchtliches, wie wir bereits wissen. Jung und Alt, Arm und Reich beeilte sich, an dem Erntesegen teilzunehmen. Nach alter Sitte kamen in guten Jahren stundenweit arme Leute herbei, um als Mehrenleser auf den Kornäckern einen bescheidenen, oft auch recht ansehnlichen Machertrag einzuheimsen. Aus dem Thurgau verdingten sich jeweilen junge Arbeiter als Schnitter ins benachbarte badische Land. Diesmal aber war die Grenze gesperrt, und es war zu befürchten, daß bei dem sonst so stark verbreiteten Bettelnwesen die Bewegung der armen

Bevölkerung während der Ernte doppelt lästig werde. In einer umfangreichen Ernteverordnung vom 8. Juli 1817¹⁾ suchte die thurgauische Regierung dieser Gefahr vorzubeugen, indem sie den Brauch für diesmal einschränkte und besonderen Bestimmungen unterwarf. Das Aehrenlesen wurde nur den Armen innerhalb einer Munizipalgemeinde gestattet und die Einstellung von Schnittern war an die Vorweisung eines Herkunftszeugnisses (nach gedrucktem Formular) gebunden. Zur Verhinderung von Bettel und Diebstahl würden Einzelhöfe und Dörfer streng bewacht werden und die Verteilung von Armenunterstützungen sollte gerade in diesen Tagen ihren geregelten Gang nehmen; auch die Aehrenleser sollten ihren Anteil daran bekommen. Den Polizeiorganen wurden für die Zeit der Ernte besondere Strafbefugnisse eingeräumt; sie durften bis 6 Streiche austeilen und „Weibsbilder eine halbe bis eine Stunde öffentlich auf einer Stange zur Schau stellen,“ wenn solche sich verfehlt hatten. Schwerere Strafen waren auf nächliches „Aehrenrupfen und Erdäpfellupfen“, auf Obstschütteln u. dgl. gestellt. Die besser gestellten Bürger wurden angewiesen, bei dem bevorstehenden großen Erntesege durch vermehrte Beitragsleistungen u. sich für denselben dankbar zu erweisen.

Oft kam es vor, daß bereits geraume Zeit oder unmittelbar vor der Ernte auf dem Felde der Ertrag an Getreide oder Kartoffeln von Käufern mit wucherischen Absichten zum Voraus erstanden wurde, was auf die Preise einen ungesunden Einfluß ausübte. Diese Vorkäufe waren längst verboten, fanden aber, wie es scheint, immer wieder statt, besonders jetzt in der teuren Zeit, wo es doch auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung des einheimischen Getreides ankam. Der Kleine Rat hatte schon im August 1816, gleichzeitig mit dem Verbot des Erdäpfelbrennens, solche Vorkäufe, die den Preis der Feldfrüchte in die Höhe trieben, mit strengen Strafen belegt. Am 15. April 1817 folgte nun eine neue Verordnung,²⁾ die die

1) Nr. 4 in der „Sammlung der während der Teuerung von der Regierung des Kantons Thurgau erlassenen gedruckten Verordnungen“, im Kantonsarchiv.

2) Nr. 3 der „Sammlung“.

früheren bestätigte und verschärfte. Sie verbietet bei Häusern und Speichern private Käufe, die über das Maß eines bestimmten Bedarfes für den Hausgebrauch hinausgehen, ohne schriftliche Bewilligung des Gemeindeammanns und sucht auch der Umgehung dieser Bestimmung vorzubeugen, indem sie mit schwerer Strafe diejenigen Käufe untersagt, bei welchen, „unter betrügerischer Vorschüfung eigenen Bedürfnisses, die Sammlung kleiner Quantitäten in großer Anzahl beabsichtigt wird, um sie zu Lieferungen oder in den Handel zu verwenden.“ Die so gekauften Waren werden ohne weiteres mit Beschlag und hoher Buße belegt. Lieferungsunternehmer dürfen nur auf offenen Märkten kaufen. Interessant ist die Bestimmung, daß der Eigentümer von früher angekauften oder selbst gezogenen Früchten oder Erdäpfeln dieselben erst auf den Markt führen darf, nachdem er unter Anzeige an die Munizipalbehörden seines Kreises dieselben drei Tage am Ort selbst jedem Kantonsbürger feilgeboten hat. Angehörige anderer Kantone und Staaten haben merkwürdigerweise mit den Einwohnern gleiches Recht; auffallend ist auch, daß die Abfuhr von Früchten auf auswärtige Märkte keinen besonderen Maßregeln unterworfen wurde.

Allein diese Verordnung genügte noch nicht; es kamen Uebertretungen¹⁾ vor, was uns heute nicht überraschen wird, und am 29. Juli 1817, als die Ernte schon ihrem Ende ent-

¹⁾ Am 20. Juni 1817 kamen im Kleinen Rat z. B. die wucherischen Geschäfte des alt-Löwenwirtes Bühler in Bichelsee zur Sprache. Dieser, der bemittelteste Bürger der Gemeinde, hatte laut Bericht der Armenkommission mit mehreren bedürftigen Hausvätern wucherische Afforde abgeschlossen, zufolge deren sie für empfangene Samenvorschüsse gehalten sein sollten, ihm nach der Ernte den Ertrag ihres bißchen Feldes zu bereits festgesetzten äußerst niedrigen Preisen zu überlassen. Ferner wurden wiederholt verbotene Haferaufkäufe angezeigt. Die bekannt gewordenen Mengen wurden jeweilen mit Beschlag belegt und öffentlich verkauft, und den Gemeinden, die wie Arbon für ihre Armen Getreide beschaffen wollten, wurde gestattet, von den Besitzern Beiträge in natura abzufordern. Von schärferer Bestrafung scheint man in den meisten Fällen abgesehen zu haben; so blieb auch ein Fruchtverkauf der Verwaltung von Katharimental an einen Getreidehändler unbestraft, obschon er zur Anzeige gelangt war.

gegen ging, erließ die Regierung ein neues Verbot des Ankaufs von Früchten im Felde¹⁾. Die Strafe war hier außer der Beschlagnahme des vollen Güterertrags eine Geldbuße vom gleichen Wert wie die Ware für den Verkäufer, vom doppelten für den Käufer. Bereits getroffene Käufe wurden als nichtig erklärt und zwar ohne Anspruch auf Rückerstattung des Angeldes. Amtspersonen, die die Verordnung übertraten, hatten besonders scharfe Maßnahmen zu gewärtigen, „um dem beleidigten Ansehen ihrer Stellung Genugtuung zu verschaffen.“

Mitte August, nach Abschluß der so reichlich ausgefallenen Ernte, hoffte die Regierung wieder den Kirch- und Ortsgemeinden die ordentliche Armenpflege überlassen zu können, traf aber doch einige Vorsichtsmaßregeln, um künftiger Not vorzubeugen (s. unten), indem sie verfügte²⁾: „Es sollen aller Orten die Bedürfnisse des nächsten Jahres in Ueberschlag gebracht und die Mittel zur Deckung derselben in sorgfältige Beratung gezogen werden, da in Anbetracht der leider fort-dauernden Störung der gewöhnlichen Erwerbsquellen der Armenklasse sich nur allzu sicher voraussehen läßt, daß noch geraume Zeit besondere Vorkehrungen zur Ordnung des Armenwesens notwendig sein werden.“ Den Gemeinden ist erlaubt, die Naturalsteuern auf den nun eingehenden Ernteertrag noch vor dem 1. September zu erheben. Auf den 15. August wurde ein Dank-, Buß- und Betttag angeordnet mit dem Hinweis „auf die wundervolle Art, wie der Ratschluß der Vorsehung uns soeben erst aus der drohendsten der Gefahren wieder herausgeführt hat, die den rührendsten Beweis seiner unermüdlichen Vatergüte darbietet“. (Gezeichnet von Anderwert und Hirzel.) —

Da, wie wir wissen, die Preise im Herbst 1817 noch auf einer beunruhigenden Höhe blieben und die Nachbarstaaten neuerdings daran dachten, ihre Ausfuhrzölle zu erhöhen, sah sich die Regierung am 17. November zu einer

1) Nr. 5 der „Sammlung“.

2) Verordnung vom 12. August zur Liquidation der außerordentlichen Armenfürsorge, Sammlung Nr. 7.

neuen Verordnung¹⁾ veranlaßt, durch die sie den Fruchthandel auf die einheimischen Märkte zu beschränken suchte. Als solche werden bezeichnet: Frauenfeld, Rickenbach, Weinfelden, Bischofszell, Steckborn und Dießenhofen. Aller Verkauf, der über den Hausbedarf hinausgeht, ist jetzt auf diese wöchentlich abzuhaltenden Märkte angewiesen.²⁾ Einige Ausnahmen wurden immerhin vorgesehen: den Leuten von Urbon sollte nach wie vor der Rorschacher Markt, denen von Eschenz und Wagenhausen der jetzige zu Stein a. Rh. offen stehen, und die Dörfer am Bodensee von Güttingen westwärts bis Gottlieben durften den Konstanzer Markt besuchen. Der Transitverkehr blieb im ganzen Kanton gestattet; doch wurden von den Händlern genaue Ausweispapiere verlangt.

Auch diese Verordnung enthält wieder Maßregeln, welche der Umgehung der Verbote vorbeugen wollen. „Heimliche Bestellungen und Kaufsverabredungen, in Folge deren die Frucht nur scheinbar auf öffentlichem Markt feilgeboten würde, um dem Käufer den Weg zur Ausfuhr zu öffnen, sollen unnachsichtlich mit Konfiskation bestraft werden.“ Scheinkäufe, durch welche betrügerischerweise auf Veränderung der Preise einzuwirken versucht wird, und falsche Angabe der Preise bei der Einzeichnung des Kaufs auf das Marktregister sind als höhere Kriminalvergehen zu behandeln.

¹⁾ Dekret vom 17. November 1817. Beschränkung des Fruchthandels auf den Marktverkehr, Sammlung Nr. 8.

²⁾ Hierbei ist zu erwähnen, daß der Markt zu Rickenbach neu errichtet wurde, während der Besuch des nahen Wil den Thurgauern auf Wunsch der Bevölkerung von ihrer Regierung verboten wurde. Es fand also eine Art Boykott des st. gallischen Marktstädtchens statt, den die thurgauische Regierung entgegen den freihändlerischen Ansichten Freiemuths mitmachte. Der Grund zu der Verstimmung lag in den hohen Kaufhausgebühren, die die Thurgauer in Wil zu entrichten hatten und in der Sperrung von Lebensmitteln von Seiten der Nachbarantone, die man mit ähnlichen Maßregeln erwidern wollte. Nach dem Ende der Leurung kam 1819 ein Vertrag mit der St. Galler Regierung zu stande, laut welchem der Markt in Rickenbach wieder aufgehoben wurde und dafür die thurgauische Regierung einen Teil des Kaufhauszolles in Wil erhielt.

Unter demselben Datum erschien dann gleich auch eine Marktpolizeiordnung¹⁾ mit genauen Vorschriften über die Zulässigkeit des Marktes, die gleichmäßige Vermischung besserer und schlechterer Fruchtarten, den Weiterverkauf an Bedürftige durch Großhändler, sodann über Marktgebühren für das Messen des Getreides durch den beeidigten Hausmeister und für die Einstellung und Besorgung der im Kaufhaus gelagerten Säcke. Der Marktinspektor, „ein sachverständiges Mitglied der Gemeindeverwaltung, welcher aber kein mit dem Fruchthandel in Verbindung stehendes Privatgewerbe führen darf,“ hat die Marktscheine für den Transitverkehr gegen eine Gebühr von 4 Kreuzern (14 Rp.) auszustellen.

Deutlich geht aus der Verordnung die Absicht hervor, den einheimischen Marktverkehr durch praktische Maßnahmen, die besonders dem Käufer Schutz gewähren, in Aufschwung zu bringen. Wie weit dies wirklich erreicht wurde, ist schwer zu sagen. Man scheint die Verordnung eher als eine lästige Einschränkung empfunden zu haben. Als die Teuerung vorüber war, wurden die Bestimmungen allmählig aufgehoben, die Kontrolle für den Transit fiel weg; doch suchte man die kantonalen Märkte weiter abzuhalten, wenn auch nicht mehr in so strengen Formen wie während der Zeit der Absperrung. Schließlich wurde auch für die Ausfuhr der Verkehr gänzlich freigegeben (21. Januar 1820), da sich inzwischen die Verhältnisse geändert hatten, indem das Getreide so wohlfeil wie noch nie seit 40 Jahren geworden war. Daß schon 1818 die Lage wieder recht günstig war, beweist die Tatsache, daß eine Liebesteuer zu Gunsten der durch den Gletschersturz im Bagnetal schwer geschädigten Walliser von der thurgauischen Regierung angeordnet wurde (24. November 1818).

*

*

*

Bei dem Notstand im Thurgau und den Bemühungen und Verfügungen seiner Regierung sind wir schon öfter in

¹⁾ Marktpolizei-Verordnung vom 17. November 1817, „Sammlung“ Nr. 9.

die Lage gekommen, deren schwierige Beziehungen zu Nachbarkantonen und Nachbarstaaten zu erwähnen, und es erhebt sich die Frage, ob nicht die Tagsatzung oder der eidgenössische Vorort, damals Bern, diese Angelegenheiten einheitlich zu regeln hatten. Es ist nötig, hier auf diese Frage näher einzugehen, indem wir untersuchen, was in dieser Sache getan und unterlassen wurde; denn die traurigen Zustände des Hungerjahres im Thurgau und in andern Kantonen wurden durch die eidgenössischen Bundesverhältnisse wesentlich beeinflusst und diese gehören mit zu dem Bild der Enge und Kleinlichkeit, das damals unser Vaterland bot; sie sind auch heute wieder lehrreich zu verfolgen, in einer Zeit, wo kantonale und eidgenössische Verfügungen einander nicht selten ins Gehege kommen und wo, trotz der verstärkten Zentralgewalt, die Hoheit der Kantone gegenüber der des Bundes sich wieder mehr als in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geltend zu machen weiß.¹⁾

Der erst vor kurzem, am 7. August 1815, in Zürich von den Gesandten der Stände feierlich unterzeichnete und mit einem Eide bekräftigte Bundesvertrag zwischen den 22 Kantonen der Schweiz enthält in bezug auf den interkantonalen Verkehr in seinem § 11 eine Bestimmung, die gegenüber den Zeiten vor 1798 einen bedeutenden Fortschritt aufweist. Sie lautet:

„Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaren ist der freie Kauf und für diese Gegenstände, sowie auch für das Vieh die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern gesichert mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Verkauf.“

¹⁾ Vgl. Dehgli, Geschichte der Schweiz im 19. Jh., II. Bd., S. 479 f., woselbst eine gute Zusammenfassung zu finden ist; sodann handschriftlich: Kopie der Tagsatzungsprotokolle im Kantonsarchiv (Bibliothek BA 11) Jahrgänge 1817 und 1818, mit Beilage von Akten in besonderem Band 1817, unter Buchstaben H, sowie einzelne Schreiben im Original (Kantonsarchiv).

Demnach sollte innerhalb der Schweizergrenze der Grundsatz des Freihandels wenigstens in bezug auf wichtige Gegenstände des wirtschaftlichen Lebens zur Geltung kommen. Aber es entsprach ganz den seit dem Wiener Kongreß in allen Ländern Europas wieder zur Herrschaft gelangten konservativen Anschauungen, daß in der Schweiz genau so wie im deutschen Bunde die föderalistische Praxis gegenüber dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz wieder triumphierte, indem den Kantonsregierungen nicht nur volle Souveränität zuerkannt, sondern auch fast jede Initiative zur Hebung oder Vinderung der eintretenden Mißstände überlassen wurde. So wird es kaum überraschen, wenn damals einzelne Kantone bei Beginn der Teuerung von sich aus Maßnahmen trafen, um der Not ihrer Bevölkerung rechtzeitig zu steuern, ohne auf die Folgen zu achten, die durch solche Schritte in der übrigen Eidgenossenschaft entstehen mußten. Man war eben noch nicht an ein einträchtiges Zusammenwirken gewöhnt. So erließ der Kanton Waadt bereits am 29. März 1816 ein Ausfuhr- und Verkaufsverbot für seine Grenzen; am 8. Juli folgte Bern nach und bald taten andere Kantone desgleichen (z. B. Aargau). Zwar beschloß die Tagsatzung am 1. August 1816, daß alle Arten von Getreide- und Hülsenfrüchten, Erdäpfel, Mehl, Salz, Butter, Vieh, Heu, Stroh, Bau- und Brennholz, Bretter, gemeine Holzwaren, Kohlen, Baumrinde, Gips, Kalk, Ziegel als notwendige Bedürfnisse erklärt und deshalb von der Eingangsgebühr an der Landesgrenze (zur Bildung einer Kriegskasse) befreit seien; aber diese Maßnahme blieb vereinzelt. Gegenüber dem § 11 der neuen Bundesverfassung berief man sich auf die dort vorgesehenen „erforderlichen Polizeiverfügungen“ und es entstand durch die gegenseitigen Sperrmaßregeln bald eine große Verwirrung. Unsonst beschloß eine im Oktober 1816 in Bern versammelte Konferenz der westschweizerischen Stände, an der sich auch Luzern beteiligte, die Abschaffung aller eingetretenen Verkehrshemmungen: die Regierungen wagten es nachher nicht, diesen Beschluß durchzuführen angesichts der in den einzelnen Kantonen laut werdenden Volksstimmung, die diese Sperrmaß-

namen aufrecht erhalten wissen wollte. So wurden dieselben noch vermehrt und verschärft: Waadt stellte an seiner Grenze eine Bürgerwache auf, um kein Getreide durchzulassen und Luzern schloß seinen Markt den Urkantonen; ja Tessin ließ nicht einmal das für Uri bestimmte, von diesem in Italien angekaufte Getreide über seine Grenze herein. In einzelnen Kantonen wurde (wie z. T. sogar heute wieder!) Obst, Vieh, Heu und Butter, ja sogar Sauerkraut auszuführen verboten; in Graubünden suchten sich selbst einzelne Gerichtsbezirke gegeneinander abzusperren. Dieser Mangel an eidgenössischem Einsehen machte selbst auf Vertreter des Auslandes einen peinlichen Eindruck.¹⁾

Am schlechtesten kamen bei diesem Stand der Dinge die auf fremde Einfuhr unbedingt angewiesenen Gebirgskantone weg. So war es nicht der Vorort Bern, sondern Glarus, das zuerst in einem Schreiben an die einzelnen Kantonsregierungen²⁾ und dann an der Tagsatzung im Juli 1817 energischen Einspruch erhob gegen die offensichtliche Verletzung der Bundesverfassung und gestützt auf diese den freien Verkehr innerhalb der Eidgenossenschaft verlangte. Die meisten Kantone, unter ihnen auch der Thurgau, der nicht nur durch die Sperre der deutschen Nachbarstaaten, sondern auch durch ähnliche Maßregeln von Schaffhausen (das seit April 1817 seine Märkte, auch denjenigen von Stein, für auswärtige Käufer geschlossen hatte) und von St. Gallen (Erschwerungen beim Besuch des Wiler Marktes) betroffen war, unterstützten laut ihrer Instruktion den Glarner Gesandten; es ist interessant, die in der Sitzung vom 23. Juli 1817 hierüber stattfindenden Verhandlungen zu verfolgen.

Die Punkte, die von dem Glarner Gesandten und den ihm gleichgesinnten Vertretern anderer Stände vorgebracht wurden, lassen sich laut Protokoll wie folgt zusammenfassen:

1) Man vergleiche die Aeußerung des preußischen Gesandten Justus Gruner, angeführt bei Dechslı II, 480!

2) Schreiben an den Stand Thurgau im Kantonsarchiv, Sperre Nr. 25.

1. Die Bestimmung des § 11 der Bundesverfassung ist deutlich und nicht zu umgehen. Es darf nicht bei einer bloßen Bestätigung oder Empfehlung seitens der Tagsatzung bleiben, sondern es müssen bestimmte Beschlüsse gefaßt werden.

2. Die Nichtbeachtung des § 11 schädigt das Vertrauen und den Zusammenhalt der Kantone und damit das Bestehen des Bundes.

3. Das beste Mittel zur Verhütung der Not ist nach allgemeiner Erfahrung die Oeffnung und nicht die Schließung der Märkte.

4. Sperrverfügungen von Kanton zu Kanton sind immer unzureichend und werden doch nicht gehalten. Es kam vor, daß die Regierung eines Ortes selbst die Leitung des Schleichhandels übernahm.

5. Der Eindruck auf das Ausland ist ein schlechter. Die benachbarten deutschen Fürsten werden in ihren Sperre-Maßregeln uns gegenüber bestärkt, wenn sie erfahren, daß selbst die Kantone sich gegeneinander absperren. Dann wurde folgender Antrag gestellt: „Es sollte nach Vorschrift des Bundes freier Kauf auf den Märkten, ungehinderte Durch- und Ausfuhr von Korn und anderen Lebensmitteln überall in der Eidgenossenschaft stattfinden und die hohe Tagsatzung Anordnungen treffen, um in der Zukunft die Befolgung dieses Grundsatzes zu sichern.“

Zur „Erdauerung“ des Antrages wurde eine sechsgliedrige Kommission aus der Mitte der Tagsatzung ernannt; es kamen nun aber auch die angegriffenen Kantone dazu, ihren Standpunkt zu vertreten. Sie erklärten, die ergangenen Verordnungen zur Sperrung ihrer Märkte seien namentlich gegen die Spekulanten und Bucherer gerichtet gewesen und hätten guten Erfolg gehabt; übrigens seien gerade Bern und Argau dank ihren rechtzeitig getroffenen Maßnahmen in der Lage gewesen, bei steigender Teuerung ihren notleidenden Eidgenossen in anderen Kantonen mit Vorräten beizuspringen.

Die Kommission waltete ihres Amtes und legte der Tagsatzung einen umständlichen Bericht¹⁾ ab, der in der Ge-

¹⁾ Abschrift in den Beilagen zum Protokoll, unter dem Buchstaben H.

samt-Sitzung der Abgeordneten vom 26. August 1817 zur Beratung kam. Das Schriftstück ergeht sich zuerst in breiten Ausführungen über die Wünschbarkeit und Notwendigkeit besseren Zusammenhaltens der Stände, besonders in Fällen, wo der Wortlaut der Bundesverfassung wie hier im § 11 so deutlich spreche. Daß grundsätzlich gegen den freien Handel und Verkehr innerhalb der Schweiz nichts einzuwenden sei, darin geht sie mit den Antragstellern einig; allein sie möchte den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen, wenn sie meint, es liege weder in ihrer Aufgabe noch Absicht, zu untersuchen, ob und inwieweit im Laufe dieses Jahres durch Kantonalverfügungen dieser Bestimmung des Bundes entgegen gehandelt worden sei; aber sie will auch nicht prüfen, ob durch diese Verfügungen dem Uebel gesteuert worden und ob jene dieses nicht gerade vermehrt oder doch früher zu der fürchterlichen Höhe gesteigert hätten, die es jetzt erreicht habe, indem ein wucherischer Spekulationsgeist durch zu vorlaute und ängstliche Besorgnisse schneller geweckt worden sein möchte. Trotz dieser überaus vorsichtigen Sprache hatte sich die Kommission zu einigen Anträgen aufgerafft, die in der Umfrage besprochen, teilweise abgeändert und mit den üblichen Vorbehalten der Genehmigung durch ihre Regierung von den Gesandten angenommen wurden. Sie lauten:

1. Die in § 11 vorbehaltenen Polizeiverfügungen dürfen nie in Sperranstalten von Kanton zu Kanton ausarten.

2. Alle dieser Forderung zuwiderlaufenden Bestimmungen einzelner Kantone sind als unzulässig aufzuheben.

3. Der Vorort hat, wenn ihm eine begründete Beschwerde über neu erlassene derartige Verfügungen zugeht, den fehlbaren Kanton an seine Bundespflicht zu erinnern.

4. Die Verhängung von Grenzsperrren gegen das Ausland ist den Kantonen untersagt und bleibt allein der Tagsatzung vorbehalten, ist aber auch ihr nur gestattet, nachdem das Ausland zuvor ähnliche Schritte getan hat.

5. Der Vorort hat betreffend Getreide und Lebensmittel freien Verkehr mit den Nachbarstaaten anzubahnen, d. h. ohne erhöhte Ausfuhrgebühren.

Keinen rechten Anklang fand dagegen der 4. Antrag der Kommission, es sei in Zeiten künftiger Teuerung eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen, die die Fürsorge vereinheitlichen solle.

Die Angelegenheit kam noch einmal zur Behandlung und zwar in der Tagsatzung von 1818, in den Sitzungen vom 15. und 17. Juli und vom 1. August¹⁾. Die Beratung fand diesmal, „da alle Besorgnisse wegen Teuerung und Mangel verschwunden waren, nicht mehr im Gefühl drückender Not statt, sondern aus Achtung für die Grundsätze der Bundesverfassung mit dem lebhaften Wunsch, in Zukunft allen Eingriffen in dieselben vorzubeugen“.

Die drei ersten Anträge der Kommission von 1817 wurden nun endgültig angenommen, der vierte ganz verworfen aus allerlei Bedenken, die zum Teil selbst wieder bedenklich und ein Zeichen jenes ärmlichen Zustandes der damaligen obersten eidgenössischen Behörde sind: man fürchtete nicht nur den umständlichen Apparat einer Einberufung der Tagsatzung, sondern auch — die Aufmerksamkeit des Auslandes und die schwierigen Aufgaben einer solchen Versammlung. Der fünfte und sechste Antrag erlitten nach nochmaliger Kommissionalberatung eine bedeutende Abänderung zu Gunsten der kantonalen Herrlichkeit, indem den Ständen und nicht der Tagsatzung nun doch in dringenden Fällen die Möglichkeit offen blieb, auf Maßnahmen des Auslandes mit einer Sperre zu antworten. Auch der Thurgau befand sich unter den Kantonen, die sich ängstlich um ihre Souveränität besorgt zeigten. Die ganze eidgenössische Aktion kam, jetzt wenigstens, zu spät und hatte deshalb keine praktische Folgen mehr, so schöne Worte über brüderliche Gesinnung bei dieser Gelegenheit unter den Gesandten der Stände wieder einmal gewechselt worden waren.

Immerhin darf angeführt werden, daß Bern bereits mit Schreiben vom 4. August 1817, vielleicht doch unter dem

¹⁾ Siehe Abschiede 1818, § 29, Kopie S. 140—148 im Kantonsarchiv (Bibl. BA 11.)

Einfluß der Tagsatzung, die kurz vorher stattgefunden hatte, den freundeidgenössischen Ständen mitteilte, es habe den freien Verkehr mit Getreide und Lebensmitteln wieder hergestellt, ebenso im September 1817 Aargau. Schaffhausen hatte zwar, wie wir oben hörten, seine Märkte dem Thurgau verschlossen; aber es machte noch vor der Ernte, am 6. Juni 1817, der thurgauischen Regierung ein Angebot auf Verkauf eines Getreidequantums, das jene gern übernahm und zum Selbstkostenpreis an Gemeinden und Private abgab. Auch ein Anstand des Thurgaus mit St. Gallen wurde im September 1817 als „Mißverständnis“ erklärt und friedlich beigelegt.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Bemühungen des Vorortes Bern, dem Kanton Thurgau den diplomatischen Verkehr in den oben geschilderten schwierigen Verhandlungen mit dem Großherzogtum Baden betreffend die Grenzsperrre abzunehmen oder doch zu erleichtern (s. oben S. 99 f.). Ein reges Interesse befundete der Vorort auch für alle Nachrichten über den Stand des Getreidemarktes und die Erhöhung der Ausfuhrsteuern in den Nachbarstaaten. Er bat die thurgauische Regierung ausdrücklich, sie möchte ihn über den Stand der Dinge im Badischen auf dem Laufenden halten¹⁾, und teilte ihr, als die ungünstige Nachricht eintraf, die dortige Regierung habe neuerdings die Zölle bedeutend erhöht, unterm 22. Dezember mit, er habe es sofort nach deren Kenntnissnahme seiner vorörtlichen Pflicht angemessen erachtet, an den badischen Hof die kräftigsten Vorstellungen dagegen zu erlassen²⁾. Schon im Frühjahr 1817 hatte sich der Vorort mit Erfolg bei der österreichischen Regierung um die Erlaubnis bemüht, daß Schweizer Kantone in Triest fremdes Getreide ankaufen und es zollfrei durch die Lombardei einführen dürften, im Dezember desselben Jahres sandte er Berichte schweizerischer Handelsagenten aus Livorno und Marseille über Getreidepreise und Fruchtvorräte im Ausland an die kantonalen Behörden, um sie auf günstige Kaufgelegenheiten aufmerksam zu machen und

¹⁾ Schreiben des Vororts an die thurgauische Regierung im Kantonsarchiv (Mappe über die Grenzsperrre Nr. 22. 25. 30.)

erklärte sich bereit, solche Berichte den Ständen auch ferner zur Kenntnis zu geben¹⁾. So darf man sagen, daß der Borort doch ein Gefühl der Verantwortung für die Kantone hatte und seiner Pflicht zu deren Gunsten getreulich nachzukommen suchte.

* * *

Rehren wir in den Thurgau zurück, so ist deutlich zu bemerken, daß bald nach glücklich eingebrachter Ernte eine fühlbare Erleichterung eintrat, die sich schon Anfangs August in einem bedeutenden Sinken des Brotpreises zeigte. Hatte das Pfund im Juni bis 98 Rp. gekostet, so wurde es jetzt bereits zu 35 Rp. feilgeboten! Aber nicht überall; in Weinsfelden z. B. machten die Bäcker verzweifelte Anstrengungen, den Brotpreis künstlich auf der Höhe zu erhalten, indem sie es nicht unter 56 Rp. abgaben. Allein es erstand ihnen in der Person des gemeinnützigen Oberamtmanns Kesselring²⁾ in Boltshausen ein energischer

¹⁾ Schreiben des Bororts an die thurgauische Regierung im Kantonsarchiv (Mappe über die Grenzsperrre Nr. 22. 25. 30.)

²⁾ Ulrich Kesselring der jüngere, 1765—1822, dessen Vater, Ulrich der Ältere, das Gut Bachtobel erworben hatte, ist bekannt durch seine Mitwirkung an der Befreiung des Thurgaus 1798, indem er an der Landsgemeinde in Weinsfelden entscheidenden Anteil nahm und die Bittschrift an die Tagsatzung um Aufnahme des Thurgaus als eines freien Kantons in die Eidgenossenschaft abfaßte. 1803 in den Kleinen Rat berufen, lehnte er ab, blieb dagegen Bezirkspräsident und wurde später Ober-Amtmann von Weinsfelden; auch war er Mitglied des Großen Rates und des Kirchenrates bis zu seinem Tod. „Die Strenge, mit welcher er Polizei übte, und die Entschiedenheit, mit welcher er die Prozeßsucht mit ihren unverschämten Winkelzügen zurückwies, machte ihm zwar viele geheime Feinde, erwarb ihm aber auch den Ruhm, die Geschäfte des Bezirksgerichtes auf je eine Sitzung im Monat beschränkt zu haben. Seiner Offenheit, Unparteilichkeit und Rechtlichkeit lassen Freunde und Gegner gleiches Recht wiederfahren“. Sein Sohn war Heinrich Kesselring, Verhörrichter und Präsident des thurgauischen Erziehungsrates, 1803—1833. — Vgl. Thurgauisches Neujahrsblatt 1840: Züge aus dem Leben einiger verdienter Männer des Geschlechtes Kesselring, S. 11 f.

Widersacher. Dieser vertrat mit nachdrücklichem Eifer die Sache der brotkaufenden Bevölkerung, indem er, in Anbetracht der bedeutend gesunkenen Getreide- und Brotpreise auf den Märkten und in den umliegenden Bezirken, den Brotpreis von sich aus¹⁾ auf 42 und dann auf 35 Rappen herabsetzte.

Hierauf begaben sich die Bäcker von Weinfelden insgesamt zu Herrn Steuerpfleger Brenner und beschwerten sich über die Unbilligkeit dieser Maßregel. Auf dessen Vorstellungen ließ sich Kesselring dazu erweichen, den Brotpreis „bis künftigen Donnerstag auf 42 Rp. zu belassen, durchaus aber keinen Pfening teurer“; nachher sollten dann die neuen Ueberlinger Fruchtpreise zu weiterer Festsetzung des Brotpreises den Maßstab geben. Diese Verfügung teilte der Oberamtmann in einer Zuschrift an den Gemeinderat mit; der Drohung der Bäcker, sie würden für so niedrigen Preis überhaupt nicht mehr backen, antwortete er mit einer noch gefährlicheren: den streitenden Bäckern werde er bis auf weitere Verfügung der Regierung die „Pflisterung“, d. i. die Ausübung ihres Berufes, untersagen und unterdessen selbst für den Brotbedarf der Weinfelder Bürger besorgt sein, ohne daß sich im mindesten jemand etwas werde abbrechen müssen. In einem von schönem Amtseifer erfüllten Schreiben,¹⁾ datiert vom 9. August 1817, erstattete er der Regierung Bericht von seiner Auffassung und seinen Maßnahmen und stellte diese ihrer Untersuchung anheim in der zuversichtlichen Hoffnung, sie werde dieselben billigen und unterstützen.²⁾

An demselben 9. August ging nun die Regierung daran, die Vorbereitungen zur Auflösung der Zentral-Armen-Kommission und damit zur Aufhebung aller außerordentlichen

¹⁾ Wir geben die 3 interessanten Schreiben, die sich im Original (1) und in Kopie (2 und 3) im Kantonsarchiv befinden, in Beilage VII wieder.

²⁾ In Ermatingen scheint auch Wucher mit dem Brot getrieben worden zu sein. Im Dezember 1817 wandte sich Oberamtmann Baumann von Gottlieben an den dortigen Gemeinderat mit der Anfrage, woher es komme, daß in dieser Gemeinde das Brot um 32 Kreuzer das Pfund (1.12 Fr.) verkauft worden sei (der höchste in der Preistabelle für Juni 1817 angeführte Preis ist 98 Rp.). Der

Maßnahmen zu treffen, um die gewöhnliche Armenpflege wieder herzustellen. Man war sich zwar dessen bewußt, daß noch nicht alle Gefahr vorüber, noch nicht alle Arbeit getan sei; das geht deutlich aus dem Wortlaut der am 12. August 1817 erschienenen Verordnung zur Liquidation der außerordentlichen Armenunterstützung hervor¹⁾).

Danach geht die Besorgung des Armenwesens mit dem 1. September 1817 wieder an die Orts- und Kirchgemeinden zurück und die Leistungen der Munizipalbehörden hören mit diesem Tage auf; die Gemeinden haben über ihre Amtsführung in Armensachen Rechnung abzulegen. Die besonderen Armenbehörden und die Zentral-Armenkommission werden ihrer Verrichtungen enthoben; doch bleibt die letztere noch in Tätigkeit für die Rechnungsablage, um allfällige Streitigkeiten, die sich aus ihr ergeben können, zu erledigen. Da in Anbetracht der leider fortdauernden Stodung der gewöhnlichen Erwerbsquellen sich nur allzu sicher voraussehen läßt, daß noch geraume Zeit besondere Vorkehrungen zur Ordnung des Armenwesens notwendig sein werden, so sollen aller Orten die Bedürfnisse des nächsten Jahres in Ueberschlag gebracht und die Mittel zur Deckung derselben in sorgfältige Beratung gezogen werden. Den Gemeinden ist erlaubt, auf den nun eingehenden Ernteertrag schon vor dem 1. September Naturalsteuern zu erheben. Gegen den immer lästiger werdenden Bettel wird ihnen empfohlen, besondere Maßnahmen zu treffen. Die Unterstützung der Bettler soll wo möglich durch zweckmäßige Beschäftigung geschehen, „anfänglicher Schwierigkeiten unge-

Gemeinderat antwortete ausweichend, dies sei nur einmal vorgekommen; aber in dem von Baumann veranstalteten Verhör der Bäcker kam dann doch heraus, daß der Wucher eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte, so daß manche Bürger ihr Brot damals in Berlinen zu kaufen genötigt waren. Siehe zwei Schreiben von Baumann an die Regierung vom 27. Dezember 1817 und 19. Januar 1818 im Kantonsarchiv.

¹⁾ Sammlung der während der Teuerung etc. erlassenen Verordnungen Nr. 7. Im Kantonsarchiv. Die Antwort der Regierung ist uns nicht bekannt.

achtet“; auch sind deren Kinder durch Versorgung im Bauern-
dienste zu einer Lebensart zu erziehen, die die Gemeinden für
die Zukunft außer Sorge für sie setzt.

In der Sitzung des Kleinen Rats vom 9. August war
auch eine Angelegenheit berührt worden, die für die Zukunft
Bedeutung hatte. In einer Botschaft vom 7. Juli hatte der
Große Rat den Wunsch ausgesprochen, es möge doch, da
das Manufakturgewerbe zum Stillstand gekommen sei, die
Bevölkerung der Gebirgsgegend zu solideren Erwerbsarten
angeleitet und so einem besseren Zustand entgegengeführt wer-
den. Die regierungsrätliche Kommission, die hierüber Vor-
schläge zu machen hatte, bemerkte dann in der Sitzung vom
12. August, vorläufig scheine es ihr wesentlich, daß den be-
dürftigsten Haushaltungen etwas Boden zur Bebauung und
Nutznießung angewiesen werde, damit sie neben dem geringen
Erwerb durch Handarbeit das Notwendigste an Lebensmitteln
selbst erzeugen könnten. Der Staat hätte für die Erwerbung
der Grundstücke Vorschuß zu leisten, müßte sich aber das
Eigentumsrecht darauf vorbehalten. Nähere Untersuchungen
an Ort und Stelle hätten bereits stattgefunden und die Kom-
mission hoffe, daß sie nächstens die Regierung mit einem
ausführlichen Plan werde bekannt machen können¹⁾.

Am 2. September 1817 wurde der Regierung der zu-
sammenfassende Schlußbericht der ZNA über
ihre Tätigkeit seit Ende Januar 1817 eingereicht. Er knüpft
an den S. 103 f. erwähnten ersten großen Bericht vom 21. Februar
1817 an und bringt nach diesem eigentlich nicht mehr viel Neues;
auch ist er nicht in dem eindringlichen Tone gehalten, der in
jenem so angenehm berührte. Ein gewisser Kleinmut beherrscht
den Verfasser, der offenbar manche Enttäuschung in seiner
wohlgemeinten Tätigkeit erlebt hat, so daß er deren Wert
nicht mehr hoch einschätzt. Immerhin gibt uns dieser Bericht
einen Ueberblick dessen, was seit dem Februar geschehen und
was unterlassen worden ist und eignet sich namentlich durch

¹⁾ Ob diese Angelegenheit weiter verfolgt worden ist, habe ich
nicht feststellen können.

seine zusammenfassenden Angaben und Betrachtungen dazu, den Schlußstein unserer Darstellung zu bilden.

Unzulänglich erscheinen dem Berichterstatter die Maßnahmen des Staates, der Gemeinden und der Kommission namentlich deshalb, weil sie alle nur provisorischer Natur gewesen seien; nicht die Zweckmäßigkeit der Besorgung der Armen habe die Kommission zu untersuchen gehabt, sondern sie habe nur da mit der Hilfe des Staates einspringen können, wo die größte Hilfsbedürftigkeit zu Tage getreten sei, also da, wo Einzelarme oder Gemeinden mit ihren dringlichen Bitten und Beschwerden an sie gelangt seien. Zu Hunderten zählten die Beschwerden einzelner Armen über ihre Gemeindebehörden. Als Grund hiefür wird Mangel an Ordnungssinn und gutem Willen, sowie das Fehlen der nötigen Kräfte bezeichnet; viele Vermögliche hätten mit ihren Mitteln zurückgehalten, Arme seien unverschämt und liederlich „in den weitaus meisten Fällen“.

Wenige Klagen sind auffallenderweise aus dem neuen Verhältnis der Municipalgemeinden zu den Ortsgemeinden entstanden¹⁾; daß sich jeweilen die ersteren gern der Beihilfe an ihre dürftigsten Ortschaften so wohlfeil wie möglich zu entledigen gesucht hätten, darüber verwundert sich der Berichterstatter nicht, weil es zu sehr in der Natur jenes Verhältnisses gelegen sei. An einer andern Stelle sagt er, die neue Ordnung habe mancherorts wirklich gute Dienste geleistet, sei aber für große Resultate doch nicht geeignet, wie wohl überhaupt das Provisorische nicht, da an dieses niemand seine Kräfte im Ernst setzen möge. Häufig habe die Kollision mit den Kirchspielverhältnissen die Tätigkeit der Municipalbehörden lahmgelegt und es wäre für die Zukunft doch besser, wenn die außerordentliche Hilfe aus den Kirchspielen gezogen werden könnte.

Hie und da gab es Streitigkeiten in bezug auf die Armen, die in mehreren Gemeinden heimatberechtigt waren oder nicht in ihrem Bürgerort wohnten; in diesen Fällen

¹⁾ Man vergleiche unsere Bemerkung S. 93.

haben nach der Entscheidung der ZAK jeweiligen beide oder alle in Betracht kommenden Gemeinden die Unterstützung gemeinsam aufbringen müssen.

Der Bericht gibt dann eine Uebersicht über die finanziellen Leistungen des Staates, die durch die Vermittlung der ZAK den Gemeinden zu gute gekommen sind. Es wird hervorgehoben, daß nur im äußersten Falle der Bedürftigkeit eine Unterstützung ausgerichtet wurde. Wir geben hier zusammenfassend die Hauptposten, die sich auch in der ausführlicheren Rechnung, die die ZAK ablegte, wiederfinden und uns einen Begriff geben von dem bescheidenen Umfang, den die ganze Hilfsaktion des Staates Thurgau während der Hungersnot angenommen und behalten hat.

Es sind einzelne Gemeinden mit Vorschüssen oder einmaligen, recht bescheidenen Beiträgen unterstützt worden; den Hauptanteil hat der Munizipalbezirk Fischingen-Bichelsee durch die Zuweisung der vom Staat angekauften Naturalvorräte im Wert von etwa 6000 Fr. erhalten; für Vorschüsse wurden nahezu 3000 Fr. ausgelegt. Die Summe dessen, was aus öffentlichen Mitteln für die außerordentliche Armenfürsorge ausgegeben wurde, betrug ca. 17,000 Fr., wovon ca. 4500 Fr. durch das Geschenk Kaiser Alexanders,¹⁾ 4600 Fr. durch die freiwilligen Beiträge der Klöster²⁾ gedeckt wurden. Für die

¹⁾ Die im Bericht genannte Summe von 2145 Gulden = 4547,40 Franken, die annähernd gleich auch in Scheitlins und Sulzbergers Angaben erwähnt wird, steht in merkwürdigem Gegensatz zu dem von uns oben S. 115 angeführten Betrag von 20,930 Fr., den die thurgauische Regierung laut Ratsprotokoll in mehreren Zahlungen als Anteil an dem Geschenk des russischen Kaisers für die Armen der Schweiz ausbezahlt erhielt. Demnach müßte man vermuten, die Regierung habe von dieser Summe nicht einmal den vierten Teil zur Linderung der Hungersnot verwendet! Hiefür spräche allerdings der günstige Abschluß der Staatsrechnung von 1817, dagegen wieder die Berechnung von Sulzberger (s. Puppkofer II², Anhang S. 168), der, ebenso wie Häberlin-Schaltegger, den russischen Rubel nur zu Fr. 1.20 anschlägt, während bei der oben genannten Summe von 20,930 Fr. der Goldrubel (zu ungefähr 5 Fr.) angenommen werden müßte.

²⁾ Siehe vorn S. 114.

Staatskasse blieb dann noch ein Betrag von ca. 7900 Fr. zu ergänzen, wobei die Anleihen und einige kleinere Auslagen nicht gerechnet sind. In der Staatsrechnung von 1817 erscheint dieser Posten zwar nicht; um so merkwürdiger ist es, daß sie mit einem Vorschlag von nahezu 19,000 Fr. abschließt! Der Regierung von damals lag also offenbar das Sparen mehr am Herzen als eine etwas ausgiebigere Linderung der Not.

Der Bericht berührt auch die Bemühungen, für Saatgut und Kartoffeln im Frühjahr zu sorgen; hier scheint vieles verfehlt worden zu sein, indem die ursprünglich aufgespeicherten Vorräte im Winter vielfach aufgebraucht wurden und im Frühjahr kein neues Saatgut zu kaufen war, obschon der Staat dafür einen Kredit von 1000 Gulden (2120 Fr.) eröffnet hatte. Dafür kamen die Fischeninger Vorräte auch anderen Gemeinden zu gute und Mannenbach konnte sich aus dem Badischen mit Saatkartoffeln versorgen.

In Fischeningen und Bichelsee waltete, wie wir bereits wissen, eine besondere Fürsorgekommission, der die ZAK alles Lob erteilt; sie soll weiter in Tätigkeit bleiben, da sie noch über Klosterbeiträge zu verfügen hat. Ihr besonderer Schlußbericht, der auch statistische Angaben enthalten soll, ist noch nicht eingelangt.

Besonders interessant sind hier wie im Februarbericht die Schlußbemerkungen, in denen der Verfasser die ganze Hilfsaktion überblickt und in die Zukunft schaut. Auch hier herrscht der Grundton: Vieles ist geschehen, aber noch viel mehr sollte geschehen; die Zahl der Unterstützungsbedürftigen steht in keinem Verhältnis zu dem der Beitragleistenden; auch fehlt es gar sehr an einer staatlichen Beaufsichtigung und Leitung des Armenwesens, indem die Gemeindebeamten, in öffentlichen Geschäften ungeübt und gering entschädigt, ohne höhere Nachhülfe in planlosem Kampf gegen Schwierigkeiten aller Art, bald ihren Eifer verlieren mußten.

Die Hauptlast zu der Not der Zeit haben doch, so meint der Berichterstatter, die gewöhnlichen Erscheinungen der Armut beigetragen. Hier berührt er wieder die offene Wunde des damaligen sozialen Lebens, den gewohnheitsmäßigen Bettel.

Im Anschluß an die schon im Februarbericht erwähnten Uebelstände (s. S. 107) wird hier noch auf die Anzahl der Wirtschaften im Kanton (also schon damals, nicht erst seit Einführung der Gewerbefreiheit!) und auf den Mangel einer Polizeiaufsicht über dieselben hingewiesen. Sodann wünscht die Kommission gesetzliche Maßnahmen gegen Verschwender, gegen das überhandnehmende Kreditwesen und die Güterspekulationen und tritt dafür ein, daß an arme Haushaltungen etwas Grundbesitz abgegeben werde, vielleicht durch Gemeindepachtung (vgl. die S. 148 erwähnten Bemühungen). Durch sittliche Mittel — es ist hier an die Geistlichen und Armenbehörden beider Konfessionen gedacht — soll der Tätigkeitstrieb in den unteren Volksklassen mehr belebt und eine Unterstützung eingeleitet werden, die nicht die Mühe erspart, sondern durch einen beaufsichtigten, mit Mühe verbundenen Erwerb verwirklicht wird.

Der Verfasser schließt seine in die Zukunft schauenden Betrachtungen mit den Worten: „Mögen, da traurige Erfahrungen nicht „abgehoben“ bleiben konnten, nun doch auch die guten Früchte nicht ausbleiben, wozu sie den Samen gelegt haben“, und dankt der Behörde für das Zutrauen und die Hilfe, wodurch sie der Kommission ihre Arbeit erleichtert habe.

Der Bericht selber zeigt uns, daß die traurigen Erfahrungen des Hungerjahres nicht ohne Wirkung geblieben waren. Wie es heute auch wieder der Fall ist: wer denken kann, der zieht seine Folgerungen aus dem, was er durchgemacht und miterlebt hat. Die übergroße Not wies deutlicher als gewöhnliche Zustände auf die Schäden des Volkslebens und weckte den Trieb, ihnen eifriger und gründlicher als früher auf den Leib zu rücken, helfend und lindernd, aber auch abhelfend und eingreifend, wo verlotterte Zustände wie im Armenwesen keine bloße Klüdarbeit vertrugen. Es ist seither wirklich Vieles anders geworden, nicht von selber, sondern durch treue, einsichtige Arbeit von Behörden und Einzelnen während eines Jahrhunderts. Das Armenwesen legt den Gemeinden zwar auch heute noch große Lasten auf; aber die

Schlimmste Erscheinung, das Bettelnwesen, darf doch in der Hauptsache als überwunden bezeichnet werden dank den fruchtbaren Bestrebungen, die im Geiste Pestalozzis auf dem Wege der Erziehung und Beschäftigung der Armen gerade in jener Zeit und von den seither in die Arbeit nachgerückten Generationen von Volksfreunden unternommen und durchgeführt worden sind. Der Staat ist auch in unserem Kanton auf manchen Gebieten als helfende Macht auf den Plan getreten, während er damals noch oft steif oder ängstlich zurückhielt; man denke nur an die große Aufgabe der Volksbildung auf der unteren und mittleren Stufe, die er seither übernommen hat. Auch unserer Zeit bleibt noch viel zu tun übrig; möge das Miterleben der Kriegszeit und zu einem bescheidenen Teil auch das Studium vergangener böser Zeiten, wie es in dieser Arbeit versucht wurde, uns zu eifriger und einsichtiger Arbeit im Dienste der engeren Heimat einen kräftigen Antrieb geben!

Beilagen.

1. Verordnung vom 27. August 1816 betreffend das Verbot des Erdäpfelbrennens.¹⁾

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Churgau.

In Betracht: daß die Verfertigung von Branntwein aus Erdäpfeln, dieser Fruchtgattung einen unverhältnißmäßigen Verbrauch zuzieht, welcher, fortdauernden Falls, dasjenige Nahrungsmittel, dessen die ärmere Volks-Classen am wenigsten entbehren kann, auf eine für sie höchst drückende Weise vertheuern müßte;

In Betracht ferner: daß, eingegangener Anzeige zufolge, bedeutende Aufkäufe von Erdäpfeln schon gegenwärtig wieder, also vor erfolgter Zeitigung und noch während dieselben im Felde stehen, Statt finden, und daß die fortdauernd hohen Preise jeder Art von Feldfrüchten umsomehr auf wucherische Unternehmungen überhaupt schließen lassen, da sonst die eingetretene gesegnete Ernte jeden Mangel und also auch jeden Grund weiterer Teuerung würde entfernen müssen;

Daher die Dringlichkeit solcher Maßnahmen erwägend, wodurch dem Unwesen einer gewissenlosen Gewinnsucht und der nächsten Ursache der überhand nehmenden Noth, nach Möglichkeit gesteuert werde;

Mit Hinsicht auf die schon früher bestandenen Verbote des Erdäpfelbrennens und des Vorkaufs verordnen was folgt:

1) Die Verfertigung von Branntwein aus Erdäpfeln ist von nun an auf unbestimmte Zeit gänzlich untersagt. Wer hierwieder handelt, soll gerichtlich mit der Strafe der Confiscation des Branntweins und einer Geldbuße von fl. 25—100, davon die Hälfte dem Verleider zufällt, belegt werden.

2) Eben dieses Verboth ergeht auch gegen die Verfertigung des Branntweins aus Getraide.

3) Alle Ankäufe von Erdäpfeln im Felde sind nicht allein von nun an verbothen; sondern es sind auch diejenigen, welche bereits geschlossen worden seyn mögen, als durchaus ordnungswidrig aufgehoben.

4) Ferner ist aller Vorkauf von Erdäpfeln und Getraide dahin verbothen, daß lediglich nur der Ankauf derjenigen Quantitäten, welche der Hausgebrauch erfordert, oder welche — in Ansehung des Getraides — die Müller und Bäcker zur Befriedigung der Kundleute bedürfen, gestattet seyn soll.

5) Wer die in den beiden leztvorhergehenden Artikeln enthaltenen Verfügungen übertritt, verfällt gerichtlich in die Strafe der Confiscation, und einer Geldbuße vom doppelten Betrag des Werthes der Waare. Das confiscierte Quantum Erdäpfel oder Getraide, soll den Armen der Gemeinde, in welcher der Fall entdeckt wurde, und die Hälfte der Geldbuße dem Anzeiger, zufallen.

¹⁾ In der Rechtschreibung des Originaldrucks.

6) Allen Vollziehungs-Beamten, und insonderheit den Ortsbehörden liegt ob, auf genaue Befolgung der gegenwärtigen Verordnung strengstens zu halten, den Dawiderhandelnden mit Sorgfalt nachzuspüren und sie ohne Nachsicht den Oberamtännern zu verzeigen, damit sie den Amtsgerichten zur Bestrafung überwiesen werden. Sollte gegen Erwarten je der Fall vorkommen, daß eine der betreffenden Behörden überwiesen werden könnte, von Uebertretungen der angelegten Verbothe zwar Kenntniß gehabt, aber dennoch die vorgeschriebene Leitung zur Strafe veräußt zu haben, so wäre sie für ebendieselbe Buße zu belangen, welche gegen den Uebertreter verhängt ist.

7) Gegenwärtige Verordnung soll dem Druk übergeben, und beförderlichst in allen Gemeinden öffentlich verlesen und angeschlagen werden, damit sich jedermann darnach zu richten wisse.

Gegeben Frauenfeld den 27ten Augstmonath 1816.

Der regierende Landammann:

(L. S.)

U n d e r w e r t.

Für den kleinen Rath,
der Staatschreiber:

Sirzel.

II.

Gutachten des Regierungsrats Freyenmuth betreffend Armenunterstützung im Kreise Fischingen.

Frauenfeld, den 20. Oktober 1816.

Unter dem 6. August wurde ein Bericht des Herrn Kreisammann von Fischingen über den durch die herrschende Verdienstlosigkeit und Teuerung herbeigeführten Armutszustand in einem beträchtlichen Teil des Kreises an die Finanzkommission mit dem Auftrag gewiesen, sich beförderlich zu beraten, wie dem drückendsten Mangel der dortigen ärmeren Bevölkerung abgeholfen werden könne, und darüber ein Gutachten einzugeben.

Der Referent hat bei Anlaß eines Besuches in Fischingen die H. H. Pfartherren und Gemeindevorsteher in dortigem Kreise zusammen treten lassen, um hinsichtlich des Armenzustandes und über die Unterstützungsmittel sich mit ihnen zu beraten. Sieraus ging hervor, daß bei 600 Personen der öffentlichen Unterstützung bedürftig, und daß unter dieser Zahl wenigstens 400 als unfähig zu beinahe jeder Arbeit wegen Alter und Gebrechlichkeit oder weil sie einer Menge unerzogener Kinder zu warten haben, anzusehen sind. Uebrigens fand man damals (den 28. August), daß das mehr oder wenigere Unterstützungsbedürfnis viel davon abhange, ob die Erdäpfel und die Sommerfrucht, als der Haber, vollkommen gedeihen und zur Zeitigung gelangen.

Nun erfahren wir, daß die Erdäpfel einen sehr geringen Ertrag gegeben und der Haber auf den Berghöhen nicht zur Zeitigung gelangt, da er dato noch ganz grün im Felde steht. Es haben sich desnahen die Umstände des Kreises nicht verbessert; diejenigen, so noch etwa Ackerbau haben und im Fall gewesen wären, ihre ärmeren Nachbarn zu unterstützen, finden sich dadurch in eine Lage versetzt, daß sie bei allem guten Willen wenig oder nichts thun können, um so weniger, da sie sich von dem Schaden des letztjährigen Hagelschlags nicht haben erholen können.

Die Armengüter der dortigen Gemeinden sind sehr gering und gewähren in gewöhnlichen und guten Jahren keinen solchen Ertrag, um den Allerbedürftigsten die erforderliche Unterstützung aus denselben abreichen zu können. Man kann desnahen von dieser Quelle her selbst nicht auf einen Beitrag an die gegenwärtig nötige Unterstützung rechnen.

Der Antrag des Referenten, eine Suppenanstalt einzurichten, wollte von den H. H. Vorstehern nicht als zweckmäßig anerkannt werden, da die Ortschaften zu sehr von einander entfernt wären und es den armen, elenden, durchgehend schlecht gekleideten Personen kaum möglich wäre, stundenweit bei tiefem Schnee und großer Kälte Suppe abzuholen. Sie hielten es für besser, wenn die ärmsten Haushaltungen im Laufe des Winters, sonderheitlich gegen das Frühjahr mit Erdäpfeln unterstützt und im April ein Quantum Erdäpfel zu Samen ausgeteilt werden könnte. Sie würden eine Unterstützung von seiten der Regierung als ein Werk besonderer Güte und Barmherzigkeit ansehen und glauben, daß es ihnen durchaus unmöglich seye, hierbei nur das allerdringlichste zu tun.

Die Lage dieses Kreises ist ganz eigener Art und unterscheidet sich von allen andern des Kantons durch seinen sehr geringen Ackerbau, durch die starke Bevölkerung, den verhältnismäßig sehr großen Schuldenzustand und das fast gänzliche Verschwinden des ehevorigen Nahrungsquells, des Spinnens und Webens, verbunden mit einem Mangel hablicher Bürger. Wenn je desnahen von Regierungswegen zur Hebung des drückendsten Mangels Unterstützung geleistet werden will, so wird es bei diesem Kreise geschehen müssen.

Wir haben aber bekanntlich keinen allgemeinen Armenfond; auf die Gelder, so man etwa zu einer solchen Unterstützung verwenden könnte, haben die Armen anderer Gemeinden ebensowohl Anspruch als diejenigen dieses Kreises und nach dem allgemeinen Grundsatz sollte jede Gemeinde für ihre Armen selber sorgen. Eine Abreichung von Unterstützung aus öffentlichen, dem gesamten gemeinen Wesen gehörigen Geldern, die eigentlich zu anderen Zwecken bestimmt sind, kann desnahen nur für den Fall entschuldigt werden, wenn eine Gemeinde in sich keine oder doch keine genügenden Hülfquellen hat, sey es in gemeinsamen Fonds oder in dem Vermögen der Privaten, um die Armen vor dem Verhungern zu sichern. Dies möchte der Fall bei dem Kreise Fischingen sein, wahrscheinlich dem einzigen im ganzen Kanton. Die Unterstützung wird sich auch hier nicht weiter ausdehnen dürfen, als gerade die Abwendung jenes zu besorgenden Elendes erfordert. Die zu leistende Unterstützung wird sparsam abzumessen sein, um dem arbeitscheuen, liederlichen Gesindel

nicht eine dem gesamten Gemeinwesen nachteilige Bertröstung zu geben und nicht ein allgemeines Geschrei und Nachwerben aufzuwecken, das wir nicht zu stillen vermöchten.

Nach den von den Pfarrämtern aufgenommenen Verzeichnissen beläuft sich die Anzahl der zu unterstützenden Armen auf beiläufig 600 Köpfe, unter denen aber viele Kinder berechnet sind, sowie auch noch eine Anzahl von Familien, die den Unterhalt größtenteils in sich selbst finden können. Man dürfte desnahen die Zahl auf etwa 400 Personen herabsetzen, von denen auch schon eine Anzahl durch die Klostersuppe, so täglich in Fischingen ausgeteilt wird, eine wesentliche Unterstützung erhält.

Angenommen, man wollte diese 400 Personen jede täglich mit 2 Pfund Erdäpfeln unterstützen, so würden täglich erfordert 800 Pfund oder etwa 22 Frauensfelder Viertel, monatlich 660 Viertel, in 5 Monaten 3300 Viertel. Allem Anschein nach würden sich große Schwierigkeiten zeigen, ein solches Quantum anzuschaffen, wenigstens könnte im Thurgau ein solcher Ankauf kaum statt haben, ohne den Preis derselben zum Schaden mancher anderer Bedürftigen sehr in die Höhe zu treiben. Der Transport aus fernen Gegenden ist kostspielig und hat viele Schwierigkeiten. Das Viertel kann kaum unter einem Gulden an den Ort, wo es abgereicht werden muß, gebracht werden. 2 Pfund würden desnahen auf 3 Kreuzer (10 Rp.) zu stehen kommen.

Der Genuß geschweller Kartoffeln bei teurem Preis derselben scheint nicht ökonomisch zu sein, da ein beträchtliches Quantum erforderlich ist, um den Magen zu füllen. Sie reichen viel weiter, wenn man sie zu Gemüse oder Suppe abkocht; die in denselben enthaltene Stärke ist vermögend, ein beträchtliches Quantum Wasser zu binden und dadurch das Volumen zu vermehren und in kleiner Quantität mehr zu sättigen, als es durch deren Genuß in gleichsam trockenem Zustande geschieht. Hierauf beruht die Nützlichkeit der sogenannten Rumfordischen Suppe; bei deren sorgfältiger Bereitung sollen die dazu gebrauchten Substanzen in Schleim verwandelt und eine große Menge Wasser in selbiger gebunden werden.

Bei dem gegenwärtigen Preis der Erdäpfel scheint uns die Rumfordische Suppe ein wohlfeileres und besser anschlagendes Nahrungsmittel zu sein als die Erdäpfel: eine Suppe von 2 Lot Gersten, 2 Lot Erbsen, 8 Lot Erdäpfel, $\frac{1}{4}$ Lot Salz und ebensoviel Schmalz kömmt, die Bereitungskosten nicht berechnet, nicht auf 2 Kreuzer (7 Rp.) die Person zu stehen und wird doch für die Gesundheit zuträglicher sein als 2 Pfund Erdäpfel.

Abgesehen nebenbei von der Schwierigkeit des Ankaufs und des Transportes eines großen Quantums Erdäpfel halten wir die etwa dem Kreis Fischingen abzureichende Armenunterstützung für wohlfeiler und zweckmäßiger, wenn sie in den Substanzen zur Bereitung jener Suppe geleistet wird, welche, wie wir glauben, leicht anzukaufen und ebenso leicht zu transportieren sind.

400 Portionen Suppe während 150 Tagen würden auf 2000 Gulden (4260 Fr.) zu stehen kommen, anstatt daß die Erdäpfel, zu 2 Pfund die Portion, bei 3300 Gulden (6809 Fr.) kosten könnten.

Wir halten dafür, daß eine Unterstützung von Substanzen zur Bereitung der Rumfordischen Suppe für 400 Personen während etwa höchstens 3 Monaten oder 90 Tagen alles ist, was man von seiten der Regierung thun darf, und können dabei versichern, daß man nicht so viel erwartet.

Die anzuschaffenden Victualien werden hienach betragen:

2 Lot abgerellte, gebrochene Gerste per Portion beträgt per 400 Portionen 20 Pfund zu 40 Lot. Angenommen, daß ein Viertel Gerste, abgerellt und gebrochen, 24 Pfund wiegt, so betragen diese 20 Pfund $13\frac{1}{3}$ Mäßli¹⁾ und in 90 Tagen 75 Viertel.¹⁾

Das Viertel Gerste à Gulden 4, tut Gulden 300.

2 Lot Erbsen per 400 Portionen täglich, 20 Pfund, das Viertel zu 32 Pfund, giebt an Mäßlein 10 und in 90 Tagen $56\frac{1}{4}$. Das Viertel zu Fl. 5, thut 281 Fl. 15 Kr.

8 Lot beschnittene Erdäpfel zu 400 Portionen erfordern täglich 80 Pfund oder 2 Viertel; an beschnittenen mögen diese geben per Viertel 30 Pfund; somit erfordert es täglich $2\frac{2}{3}$ Viertel, tut in 90 Tagen 240 Viertel, à 1 Gulden, tut 240 Gulden. Zusammen 821 Gulden 15 Kreuzer.

Hiezu erfordert es noch im Ganzen 225 Pfund Salz, so in Geldwert 18 Gulden 45 Kreuzer beträgt und wollte man noch $\frac{1}{4}$ Lot Schmalz die Portion zusetzen, was aber bei der Rumfordischen Suppe gewöhnlich nicht geschieht, so würde dies noch einen weitem Kostenaufwand, das Pfund Butter zu 30 Kreuzern berechnet, von $112\frac{1}{2}$ Gulden ausmachen.

Es ist nicht durchaus notwendig, daß die hier angegebenen Victualien gerade die und keine andere sein müssen und nicht anders als in dem angenommenen Verhältnis komponiert werden dürfen. Die Gerste kann man durch Habermusmehl oder Roggengries ersetzen und das Quantum Erdäpfel verstärken; anstatt 8 Loth per Portion kann man 10—12 Loth per Portion nehmen. Eine sorgfältige Bereitungsart ist aber ein Haupterfordernis, wenn man damit ausreichen will. Ob und an welchen Orten es durchaus zur Erreichung des vorhabenden Zweckes notwendig sein möchte, Suppenanstalten zu errichten oder aber ob die wöchentliche Verteilung der Victualien auf die Haushaltungen zweckmäßiger wäre, sind Gegenstände, die näher untersucht und mit den Ortsvorstehern und Pfarrämtern beraten werden müssen.

Die meisten Menschen, so in einer Lage sind, ohne Rücksicht und ohne Schwierigkeit ihre Eßbegierde befriedigen zu können, konsumieren viel mehr Nahrungsmittel, als zur Erhaltung der Gesundheit erforderlich wäre. So wird auch der Arme, wenn man ihm den freien, unbeschränkten Gebrauch einer Unterstützung von Victualien in ansehnlichem Quantum überläßt, vielleicht in 4 Tagen konsumieren, was für die ganze Woche hingereicht hätte, ihn zu ernähren²⁾: eine reglierte, vormundschaftliche Besorgung des Armenwesens ist desnahen ein Haupterfordernis zur Sparsamkeit und zum Ausreichen der

¹⁾ Das Mütt zu 4 Vierteln, ein Viertel zu 4 Vierlig, ein Vierlig zu 4 Mäßli, 1 Mäßli = 1,5 Liter.

²⁾ Dies war tatsächlich in Bichelsee der Fall, wo keine Suppe ausgeteilt wurde, sondern die Haushaltungen wöchentlich ein Quantum Erdäpfel erhielten.

Nahrungsmittel, worauf man in teuren Zeiten, die eben durch einen Grad von Seltenheit des Mangels an Ueberfluß derselben entsteht, besonders zu achten hat. Eine gewisse Strenge, oft selbst ein Grad Härtherzigkeit ist hiebei notwendig, wenn man nicht den Bettel pflanzen will.

In der Regel findet man nirgends mehr Bettlerfamilien, als wo man sich auf öffentliche Unterstützung verlassen darf, oder wo dergleichen gewöhnlich abgereicht werden. Von Eltern auf die Kinder pflanzt sich der leichte Erwerbsequell fort. Ohne Strenge sind dergleichen Leute nicht zu einem tätigen Leben, zum Auffinden von Hilfsquellen in ihnen selbst zu bringen.

Indem wir diesen Bericht schließen, wollen wir noch bemerken, daß wenn auch den Armen des Kreises Fischingen die angetragene Unterstützung im ganzen oder zum teil bewilligt werden will, es doch in den Gesinnungen der S. S. sein wird, daß die dortigen Gemeinden vorerst sich ausgewiesen haben, alles dasjenige zur Erhaltung der Armen zu thun, was nur in ihren Kräften liegt und billigerweise gefordert werden kann und die Unterstützung von seiten der Regierung nur dazu dienen soll, die Lücke auszufüllen, die der Mangel der dortigen Hilfsquellen nicht decken kann.

J. C. Freymuth.

III. Verordnung vom 29. Oktober 1816 betreffend Organisation der Armenunterstützung.¹⁾

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Thurgau,

In landesväterlicher Beherzigung der Dringlichkeit, daß bey der aus der Unfruchtbarkeit des Jahrs entstandenen drückenden Theuerung aller Lebensmittel, und bey der Störung mehrerer Erwerbszweige, Unsern dürftigern Angehörigen durch außerordentliche Veranstaltung Hülfe gegen die Noth und den Mangel gereicht werde, womit diese bedauerlichen Umstände sie in naher Zukunft bedrohen; beschließen und verordnen, was folgt:

1. Es soll in allen Gemeinden einer außerordentlichen Fürsorge Statt gegeben werden, um bey zunehmendem Mangel der Lebensmittel die ärmern Bürger nach dringender Nothdurft unentgeltlich, oder zu mäßigen Preisen, damit versehen, und ihnen ebenso im Frühjahr die unentbehrlichsten Früchte zur Ansaat abliefern zu können.
2. Da jedoch diese Fürsorge an den meisten Orten größere Kräfte und wirksamere Maßnahmen erheischen wird, als die Orts- und Kirchengemeinden, denen sonst die Unterstützung der Armen zunächst obliegt, zu ihrer Verfügung haben; und da sie auch wirklich unter den obwaltenden Umständen nicht bloß als örtliche, sondern zugleich als allgemeine Angelegenheit anzusehen ist — so tritt, in Ermanglung von Hilfsquellen des Staats, der Fall ein, daß die

¹⁾ In der Rechtschreibung des Originaldrucks.

Orts- und Kirchengemeinden für die benöthigte Nachhülfe auf die Municipalgemeinden verwiesen werden mühen.

Daher ist den Gemeinderäthen aufgetragen, mit Zuzug der betreffenden Pfarrherren und der im Municipalbezirk wohnhaften Kirchenstillständer¹⁾ beider Confessionen, erstlich für sämtliche im Municipal-Verband stehende Ortsgemeinden das Bedürfniß der Armen in einen möglichst zuverlässigen Ueberschlag zu bringen, und sodann nach Maßgabe der besondern örtlichen Verhältnisse und der schon bestehenden Einrichtungen zur Armen-Unterstützung, die Mittel und Wege zu bestimmen, wodurch diesem Bedürfniß Genüge getan werden solle.

3. Uervorderst werden hiefür die Gemeindsgüter und Kirchspiels-Armen-Fonds soweit in Anspruch genommen, als aus ihnen ohne Schmälerung des Capital-Bestandes geschöpft werden kann. — Die Ortsvorsteher haben deßwegen dieser Behörde, gleich wie über die Umstände ihrer ärmern Gemeindsangehörigen, so auch über die eigenthümlichen Hülfsmittel ihrer Gemeinden, genau Rechenschaft zu geben. Ebendasselbe soll von den Pfarrherren und Kirchen-Stillständern hinsichtlich der Armen und der Unterstützungs-Anstalten des Kirchspiels geschehen. Wo einzelne Ortsgemeinden einem andern Kirchspiel als der übrige Teil des Municipalbezirks angehören, hat sich der Vorsteher bey dem betreffenden Verwaltungsrath, zu Handen der Municipal-Behörde, noch besonders zu unterrichten, was von dorthier für die Armen beider Confessionen in seine Gemeinde bereits abfließe, und was ihnen auf's Neueste weiter zugeschieden werden könne.

4. Daneben wird, wo es mit Hoffnung auf Erfolg geschehen kann, der Einsammlung freywilliger Beyträge an Naturalien und Baarschaft Statt zu geben seyn. Jedoch ist hieben, um die Schwierigkeiten der Aufbewahrung und Besorgung der Naturalien auszuweichen, zwar allogleich der Beyträge durch ein darüber zu eröffnendes Verzeichniß sich zu versichern, hingegen aber der Bezug selbst bis dahin vorzubehalten, wo der Verbrauch ihn wirklich erfordert.

Und da vorzüglich auf Anschaffung von Erdäpfeln, als der nuzbarsten und wohlfeilsten Frucht für Speise und Saame, zu sehen ist; so wird sich ferner als angemessen ergeben: Daß solche Landwirthe, welche beträchtliche Vorräthe davon haben, vermocht werden, entweder statt eines absönderlichen Beytrags, oder sonst im Wege eines billigen Accords, die Verbindlichkeit zu übernehmen, von nun an bis in das nächste Frühjahr hinaus, ein gewisses Quantum in bestimmtem mäßigem Preis zur Verfügung der Municipal-Armen-Behörde bereit zu halten.

5. So wie indeß diese Behörde für den Erfolg ihrer Veranstellungen verantwortlich ist; so steht ihr auch die Befugniß zu, da wo derselbe sich von andern Mitteln nicht genügend erwarten läßt, oder wo er der Erwartung nicht entspricht, durch den Gemeinderath zur Erhebung von Anlagen in der Art zu schreiten: Daß von Grundbesitzern ihr Betreffniß in Naturalien, vornehmlich in Erdäpfeln, nach billigem Anschlag eingefordert, die etwa notwendige Ausgleichung

¹⁾ Mitglieder des Kirchenvorstandes.

unter allen Bürgern aber, durch Baarschaft getroffen werde; — wobei übrigens ebenderselbe Vorbehalt hinsichtlich der Bezugstermine in Anwendung kommt, wie bey der Einsammlung freywilliger Beiträge.

6. Nicht weniger ist sie in Folge ihrer Verantwortlichkeit ermächtigt, genaue Untersuchung anzustellen, welchen eigenthümlichen Vorrath jeder der Unterstützungsbedürftigen zur Zeit noch besitze; und darüber zu wachen, daß er damit sorgfältig haushalte, und das Seinige soweit möglich leiste, um seinen Mitbürgern nicht über das Maß der höchsten Noth zur Last zu fallen. — Sie kann auch ihre Armen zu Arbeiten anhalten, welche einen verhältnismäßigen Verdienst gewähren.

7. Uebrigens mag die bezeichnete Armen-Behörde, die Vollziehung ihrer diesfälligen Beschlüsse und überhaupt die nähere Besorgung der Angelegenheit der außerordentlichen Armen-Unterstützung des Municipal-Bezirks, sowie die Rechnungsführung, einer in ihrer Mitte zu verordnenden und aus wenigen Gliedern bestehenden Commission übertragen.

8. Die Unterstützungs-Anstalten der Municipal-Bezirke sind unter die spezielle Aufsicht einer außerordentlichen Armen-Commission der Kantons gesetzt, welche der Kleine Rath außer seiner Mitte in der Zahl von drey Gliedern niedersetzt, und die sich im Kantons-Hauptort aufhält.

9. Dieser Central-Armen-Commission sollen im Lauf des nächst bevorstehenden Wintermonaths, von den Armen-Commissionen der Municipal-Bezirke über das Bedürfniß ihrer Gemeinden, die ergriffenen Maßnahmen und die dadurch erlangten Hülfsmittel, umfassende Berichte erstattet werden. Sie wird dieselben von Seite der Zweckmäßigkeit sowohl als der Zulänglichkeit jener Vorkehrungen, unverweilt prüfen, und dem Kleinen Rath ihr Befinden vorlegen.

10. Im Fall erwiesenermaßen einzelnen Municipal-Bezirken durchaus unmöglich ist, die verlangte Fürsorge vollständig aus eigenen Kräften zu leisten; so wird auf ihren Antrag der Kleine Rath beschließen, in wie fern und auf welche Weise eine Nachhülfe von Seite des Staats eintreten solle. Sie^{d)} wird sodann mit den nähern Anordnungen darüber beauftragt werden.

11. Die Armen-Behörden der Gemeinden haben sich in allen Anständen, welche die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung leiden dürfte, unmittelbar an sie zu wenden. Auch sind allfällige Reklamationen gegen die Verfügungen dieser Behörden zur Untersuchung und Beseitigung an sie zu bringen. Wichtigere Fälle jedoch und solche, wobei es um Aufstellung neuer allgemeiner Grundsätze zu thun ist, oder welche streitiges Eigenthum betreffen, wird sie an die Regierung überweisen.

12. Gegenwärtige Verordnung bleibt solange in Kraft, bis andere Verfügung von der Regierung getroffen wird. Sie soll deßhalb dem

^{d)} d. h. wohl die Central-Armenkommission, die aber hier gar nicht genannt ist.

Druk übergeben, und durch öffentliche Verlesung in den Kirchen allgemein bekannt gemacht werden.

Gegeben Frauenfeld den 29. Weinmonath 1816.

(L. S.)

Der regierende Landammann:

Anderwert.

Für den kleinen Rath,
der Staatschreiber:

Sirzel.

IV.

Projekt der kantonalen Armenkommission betreffend Einführung der Wollstrumpffabrikation im Kreise Fischingen.

Den 1. Januar 1817.

Wir haben Ihnen, Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren! einen Vorschlag zur Unterstützung des Amtsbezirks Fischingen eingesandt und Sie haben uns mit Genehmigung desselben erfreut. Die Bereitwilligkeit und Güte, mit der Sie unsere Bitte für diesen allerdings unter der Last der gegenwärtigen Zeit hart leidenden Bezirk aufgenommen haben, schien uns die Pflicht aufzulegen, auf Mittel zu denken, wie theils der augenblicklichen Noth, theils aber auch künftiger, auf eine die übrigen Bürger des Kantons minder belästigende Weise als bloße Unterstützungen sind, abgeholfen werden könnte.

Es ist nun einmal mit der Baumwollfabrikation dahin gekommen, daß sie für lange Zeit, wenn nicht für immer, einen gar schlechten Verdienst abwerfen wird; wie prekär sie sei, zeigen die jetzigen Zeiten. Wir dachten daher auf andere Erwerbszweige, die, wenn auch nicht so ergiebig wie einst die Baumwollfabrikation, doch für einmal ergiebiger als diese und zugleich solider wären und deren Einführung im Kanton in kurzer Zeit geschehen könnte. Beide Vortheile, Leichtigkeit der Einführung und Sicherheit, glaubten wir bei der Wollfabrikation zu finden und unter den verschiedenen Zweigen derselben bei der Fabrikation gestrickter wollener Strümpfe. Sie sind ein Artikel, dessen Verbrauch überall und in unserm Lande selbst sehr beträchtlich ist, indem er sich jährlich bis auf 30'000 bis 40'000 Paare belaufen kann, deren Verfertigung mehrere hundert Hände beschäftigen würde. Diese Fabrikation könnte umso leichter einheimisch gemacht werden, da sie in kurzer Zeit erlernt ist und keiner kostspieligen Einrichtung bedarf. Dem Wollspinnen ist durch das Baumwollspinnen zum Theil schon vorgearbeitet, dem Stricken ebenfalls durch die schon sehr allgemeine Fertigkeit des Strumpfftrickens in Baumwolle oder Leinen. — Von dieser Ansicht ausgehend, und wir halten sie für richtig, erkundigten wir uns bei zwei Strumpffabrikanten im Kanton näher nach diesem Gewerbe, bei Herrn Reinhard in Weinfelden und Herrn Rogg in hier (Frauenfeld), um zu erfahren, welcher Verdienst bei denselben herauskomme.

Herr Reinhard versicherte uns im Allgemeinen, daß diese Fabrikation allerdings höchst nützlich sein könnte, wenn Maßregeln getroffen würden, um dem Hausieren der Fremden Einhalt zu thun, durch welches der eigene Gewerbefleiß in diesem soliden Artikel niedergedrückt werde. Herr Rogg ging in nähere Details ein, und es zeigte sich, daß eine Person, sobald sie die gehörige Fertigkeit im Spinnen oder Stricken erlangt hat, täglich 12—18 Kreuzer verdienen kann. Keine andere Fabrikation bietet für einmal gleiche Vorteile dar und so unterredeten wir uns mit ihm über die Mittel für möglichst schnelle Einführung. Das Resultat der genommenen Rücksprache legen wir Ihnen, Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren! in Form des Entwurfs eines Contrakts mit Herrn Rogg vor. Dieser junge Mann scheint guten Willen und auch Kenntnisse seines Gewerbes zu besitzen und verspricht allen Fleiß für die Instruktion der Arbeiter anzuwenden; er versichert, Mangel an Fonds sei die einzige Ursache, warum er bis anhin seinen Gewerbe nicht weiter habe ausdehnen können; wäre diesem Mangel abgeholfen, so würde er bei den angegebenen Arbeitslöhnen mit Auswärtigen vorteilhaft konkurrieren können. Um hiezu zu gelangen, verlangte er, jedoch unter hinlänglicher Bürgschaft, einen Vorschuß von fl. 6000 unverzinslich bis nächsten Martini. Dies ist freilich ein neues Opfer, welches den Unterstützung bedürftenden Gemeinden gebracht würde, jedoch leicht nicht für diese allein, sondern auch für andere Gegenden des Kantons nützlich werden könnte. Die Instruktion, die unerlässlich ist, ist ein zweites Opfer, jedoch äußerst gering, indem sie 6—10 Louisdors nicht übersteigen kann — und ein noch geringeres, wenn man bedenkt, daß Leute zugleich genährt werden, die man zum Teil sonst unterhalten müßte. Noch geringer würden die Kosten, wenn sich die Regierung entschließen könnte, ein Zimmer auf der Kaserne zu diesem Gebrauch gütigst zu bewilligen, und wenn die Arbeiter aus der in 14 Tagen zu errichtenden hiesigen Suppenanstalt gespeisen würden! Die Hauptkosten verursacht eine geschickte Strickerin, die man von Olten zum Unterricht kommen lassen muß, für die aber Herr Rogg, wie er sagte, zuverlässig sorgen kann. — Irren wir uns in der Sicherheit und in dem Verdienst bei der Strumpffabrikation nicht, so ist sie gewiß diese Opfer und in allweg eines Versuches wert. Die nötige Erleichterung für die Sache liegt ganz in der Hand der Regierung. Sie würde nächst dem erforderlichen Vorschuß hauptsächlich nur darin bestehen müssen, daß von Anfang an, wenn die Sache im Gang ist, fremden Hausierern keine Patente mehr erteilt, hingegen aber einheimische Krämer, welche die Waren von herwärtigen Fabrikanten beziehen, mit solchen begünstigt würden. — Zwar ist im Kanton selbst ein Versuch mit der Wollspinnmaschine gemacht; es wird aber versichert, daß sie nur in feiner Wolle vorteilhaft und brauchbar sei; in grober nie, und diese braucht man vorzüglich zu Strümpfen.

Wir sind überzeugt, H. H. Herren, Sie werden unsern Vorschlag mit Ihrer gewohnten Güte aufnehmen und gründlich prüfen. Leid tut es uns, daß keines unserer Mitglieder merkantillische Kenntnisse besitzt, um über den betreffenden Gegenstand mit der Gründlichkeit urteilen zu können, die Sie allerdings wünschen müssen. Allein so viel ist gewiß: der Bedarf ist vorhanden; es kommt nur darauf

an, daß man mit andern konkurrieren könne, um der Arbeit und des Verdienstes für eine bedeutende Anzahl von Menschen sicher zu sein. Nur noch um das bitten wir Sie, daß es Ihnen gefallen möchte, den Gegenstand wo möglich ohne Verzug zu beraten und Ihre Entscheidung uns zugehen zu lassen, damit man schon für den nächsten Winter den Sommer hindurch arbeiten und also der Verdienst so gleich angehen könnte.

Genehmigen Sie, H. H. Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung!

Frauenfeld, den 1. Jänner 1817.

Die Armenkommission des Kantons Thurgau,

Im Namen derselben:

Sirzel, Staatschreiber.

V.

Bericht der Zentral-Armenkommission über den Armutszustand im Kreise Fischingen

vom 29. Mai 1817.

Als verwichenen Herbst der Mißwachs des Jahres und der Mangel an Verdienst jeden Sachkundigen große Not besorgen ließ, tröstete sich doch Jedermann mit der Hoffnung, das Schwerste werde mit Ende gegenwärtigen Monats überstanden sein, und habe man einmal diesen Zeitpunkt hinter sich, so werde jeder Tag wieder mehr Erleichterung bringen. Selbst der Besorglichste nährte diese Hoffnung. Aber auch sie hat getäuscht, und noch scheint das Elend einen höhern Grad erreichen zu wollen, erreichen zu müssen, als niemand sich dachte. Mit dieser Vorbemerkung müssen wir Ihnen, Hochgeachtete Herren! einen Bericht der von uns aufgestellten Hilfskommission des Kreises Fischingen mitteilen, der, so unvollständig er auch sein mag, doch an der schaudervollen Größe des Elendes dieser Gegend keinen Zweifel läßt und zugleich die Notwendigkeit dartut, daß der Staat noch große Opfer bringen müsse, wenn das bis anhin Geschehene nicht größtenteils verloren sein und man am Ende noch das Verderblichste soll gestatten müssen, was man bis anhin hindern wollte: einen Generalbettel. Ist Abhilfe möglich? — Dies ist die ungemein schwierige Frage, mit welcher wir uns an Sie wenden müssen, da ihre Lösung einzig von den Kräften abhängt, welche der Staat aufwenden will und kann und welche wir nicht kennen. Wir wollen ins Einzelne nicht eintreten, sondern bei dem Resultate stehen bleiben, welches aus der tabellarischen Uebersicht hervorgeht, nach welchem gewiß 583 bis anhin Unterstützte und 200 Nichtunterstützte, im Ganzen also 800 Menschen noch 10 Wochen von dato an, wenigstens aufs Notdürftigste genährt werden sollten. Mit weniger als 6 Kreuzern Zulage zum Verdienst täglich und bei Benützung aller nur immer anwendbaren Ersparungsmittel ist das schlechterdings nicht möglich;

das erfordert einen Aufwand von wenigstens 5000 Gulden, und wenn daran die Munizipalität auch 2000 Gulden leisten könnte, so dürfte man einen großen Teil davon für Bichelsee rechnen. Ohne die obige ganze Summe wird man also dem dringendsten Bedürfnis nicht begegnen können; selbst dies wird nicht geschehen können ohne eine durchaus zweckmäßige Verwendung, wofür bei der Unbehüllichkeit und dem Mangel an gutem Willen der Ortsvorsteher eine genügende Anleitung und eine eiserne Strenge in Handhabung einer eingeführten Ordnung unerlässlich wäre. Hätte man auch das Geld: — wo wird man die Lebensmittel hernehmen? Das ist eine zweite Frage. Mit Benutzung der Knochengallerte und der nun wachsenden Kräuter könnte man Vieles ersetzen; aber dennoch bleibt ein großes Quantum Lebensmittel anzuschaffen, das wir nicht berechnen mögen, weil auch der mäßigste Anschlag unerschwinglich scheinen dürfte, und woher auch nur die benötigten Knochen nehmen, da sie nun immer allgemeiner für eigenen Bedarf benutzt werden und zudem ein durch Ungeschicklichkeit verunglückter Versuch von fernern gänzlich abgesehen zu haben scheint? ¹⁾

So schwierig aber die Lösung dieser Aufgabe ist, so traurig wäre es, wenn man erklären wollte und müßte, daß sie ganz unmöglich sei. Die Folgen davon wären für diese Gegend und für das ganze Land von nicht zu berechnendem Schaden. Es bleibt von zweien nur eins: entweder müssen ein großer Teil der 800 Menschen verhungern oder ihr ganzes Heer muß bettelnd das Land durchziehen. Das Letztere geschieht zum Teil jetzt schon und droht alle Ordnung im Armenwesen, die jetzt der Auflösung nahe ist, vollends zu zerstören. Sollten es also die Staatskräfte auch nur einigermaßen gestatten, dieses Unglück zu verhüten, so glauben wir, man wäre es der Sicherheit und dem wahren Besten der andern Einwohner des Landes schuldig. Ob jenes möglich sei und wie? müssen wir Ihrem höhern Ermessen anheim stellen und können Sie nur bitten, diesen Gegenstand in landesväterliche Beratung zu nehmen.

Bei diesem Anlaß seien uns noch einige allgemeine Bemerkungen über das Armenwesen und die gegenwärtige Lage desselben erlaubt.

Es lag der Armenbesorgung die Absicht für Aufhebung alles Bettels zum Grunde, und dieser eine genügende Polizei.²⁾ In den ersten Monaten ward letztere gehandhabt, aber jetzt nicht mehr. Bettler aus allen Gemeinden des Landes — freilich größtenteils aus den Gebirgsgegenden — laufen Scharenweise herum und nicht nur Landsleute, eine Menge Appenzeller und Toggenburger vermehren ihre Zahl, so daß es nichts Seltenes ist, bis auf 60 an einem Tag vor einem Hause zu zählen. Dieser Ueberdrang macht Jedermann

¹⁾ In Fischingen hatte der von der Frauenfelder Kommission so warm empfohlene Papinische Kochtopf also zu einem verunglückten Experiment geführt, was auch aus der Schlußrechnung hervorgeht.

²⁾ d. h. wohl: man konnte nur unter der Voraussetzung, daß ein Polizeikorps von genügender Größe vorhanden sei, daran denken, des Bettelunwesens Herr zu werden.

ungeduldig und allgemein ist die Klage: man muß Abgaben, Armensteuern u. zahlen und ist doch ohne Fürsorge, der erschöpfendsten Unordnung, dem zudringlichsten Bettel und aller Unsicherheit des Eigentums preisgegeben. Mit jedem Tag wird das Uebel ärger und an die Erntezeit darf man gar nicht denken. Wird oder kann nicht von Staatswegen geholfen werden, so hilft, was einzelne Gemeinden auch vorlehren möchten, nichts, und wir stehen einer Ueberschwemmung von Einheimischen und Fremden gegenüber, deren Last unerträglich sein wird. Wir bitten Sie, Hochgeachtete Herren! zu glauben, daß wir nicht übertreiben und sich niemand, der es nicht mit Augen sieht, die Plage, unter welcher man seufzt, vorstellen kann. Große Opfer für eine Polizei-Einrichtung wären wahrer Gewinn.

Um dem Bettel der Einheimischen zu wehren, müßte in ihren Gemeinden nach Nothdurft — wenn gleich aufs sparsamste — für sie gesorgt werden. Dafür aber wäre es nötig, wenigstens die Gemeinden, aus welchen Bettler auslaufen, zu bereisen und in denselben das Armenwesen gehörig zu organisieren. Das wäre schon längst ein Geschäft der Armenkommission gewesen und sollte es jetzt sein: aber sie ist aus Mitgliedern zusammengesetzt, denen man Muße dafür verschaffen müßte, weil sie an ihre Stellen gebunden und mit andern Geschäften überladen sind. Freilich würde man vielleicht finden, daß das Meiste verspätet sei und Nahrung nicht mehr vorhanden; aber es könnte doch auch noch mancher Rat geschafft und vorzüglich für die Zukunft manche belehrende Erfahrung gesammelt und Gebrechen, wenn nicht entdeckt, doch verifiziert und begründet werden, welche die gegenwärtige Not zu einer so schrecklichen Höhe gesteigert haben, daß sie dann durch bessere Einrichtungen wenigstens für die Zukunft wohlthätig werden könnte. Leichtsinn und Liederlichkeit haben Hunderten eine traurige und die Bessern fast erdrückende Hilflosigkeit bereitet; sie haben selbst das Wohlthätige der Armeneinrichtung vermindert, weil die schlechten Leute ein Recht auf die Ersparnisse Anderer zu haben glauben; dieser Leichtsinn und diese Liederlichkeit wird vermehrt, wenn der Bettel gestattet wird; aus Noth ergreift ihn mancher und aus Bequemlichkeit wird er ihn fortsetzen, also ein Bettler von Profession werden. Diese Uebel werden, sobald die Noth vorüber sein wird, wieder fortwuchern, wenn der Staat nicht von der Erfahrung Lehre annimmt. Ohne ihre tiefe Verarmung wären selbst die Gebirgsgegenden nicht so bedrückt, wenn sie nur das Vieh zu halten vermöchten, welches der Boden ernähren könnte.

Doch, um bei der Gegenwart zu bleiben, so wiederholen wir die Bitte um eine kräftige Polizei für Abhebung des fremden und einheimischen Bettels; dann darf man dem Land für seine eigenen Armen auch mehr zumuten, und müßte man am Ende zu freiwilligen oder gezwungenen Anleihen in den Gemeinden schreiten, so wäre das unendlich besser, als die so aussaugende Bettlernot. Die Sache ist so wichtig, daß sie sich für eine schleunige Beratung eignet. Ungewöhnliche Zeiten erfordern auch außerordentliche Maßregeln und Anstrengungen. Möge es Ihnen gelingen, die dringlichen auszumitteln und anzuwenden, so wie Sie es gewiß selbst als landesväterliche Regenten aufs angelegentlichste wünschen müssen.

Genehmigen Sie, Hochgeachtete Herren! den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung!

Im Namen der Central-Armenkommission:
 Hirzel, Geschäftsführer.
 Morikofler, Sekretär.

VI.

Bittschrift des Ausschusses von Armen in Bichelsee, von Altschulmeister Büchi dafelbst.

Bichelsee 2. Juni 1817.

Hochgeachteter, wohlweiser Herr Landammann!

Die unerhörte, über die Maßen große und immer anwachsende Teuerung der Lebensmittel, wie auch fast gänzliche Stopfung des täglichen Verdienstes setzt uns in den bedauernswürdigen Zustand, Sie und eine wohltätige Pfleg-Kommission um Rettung unseres Lebens dringend zu bitten.

Die große Teuerung verursachte besonders bei uns eine überaus große Hungersnot und das Elend, in dem wir schon eine geraume Zeit schmachteten, nimmt endlich so stark überhand, daß uns bereits keinen Augenblick mehr übrig bleibt, auszuwandern oder vor Hunger zu sterben, wie wir leider fast tägliche Beispiele hievon erfahren und sehen müssen. Nur ist hiebei die Allmacht und Güte Gottes höchlichst zu bewundern, daß nicht schon tausend für eins eines solchen harten Todes gestorben sind.

Wenn Sie, hochgeachteter, wohlweiser und wohltätiger Vater, uns nur ein wenig die drückende Lage, die uns besonders vor allen andern ihrer Kinder betrifft, zu schildern erlauben würden, bei welcher wir nicht überflüssig sein wollen (d. h. wobei wir uns nicht unnötiger Ausführlichkeit schuldig machen wollen), so wird (uns) kein Wankelmuth der Hoffnung, (die Erfüllung) unserer Bitte zu erhalten, kleinmütig machen.

Wir (in) der hiesigen Ammannschaft sind unter allen andern unseres Kantons ohne allen Zweifel die Ärmsten und Hilflosesten. Unsere Vorfahren bildeten uns zum unbeständigen Fabrikationsgewerb, durch welches leider (nur) ein kleiner Vorrat gesammelt wurde. Die Güter sind in unseren Berggegenden weit nicht so ergiebig wie in Landgegenden. Auch schädigt jeder harte Winter unser Getreide und leider haben wir das Unglück, daß ein Hagelschaden unterm 20. vorigen Monats unsere Güter und Früchte stark verderbte, so daß wir umsomehr der Unterstützung bedürftig sind.

In allen Gemeinden des Kantons erhalten ihre Armen eine zweckmäßige Unterstützung von ihren Gemeindegliedern, Klöstern, Herrschaften, Stiftungen oder sonstigen Armenanstalten. Allein die unsrige muß sich dessen beraubt sehen. Wir hatten nur (doch freilich nicht alle) das Glück, eine Zeit von der hochlöbl. Pflegekommission

etwas unterstützt zu werden, durch welche wir uns anstatt einen Monat nicht einmal 4 Tage nähren konnten; dabei sind wir aber dafür unvergeßlichen Dank schuldig, und hiermit haben wir mit großer Sparsamkeit und Hunger, mit Aufzehrung unseres kleinen Borrats, teils mit Ausschicken unserer Kinder auf den Weg des wohlthätigen Almosens oder Arbeitjuchens bis anhin unter Gottes Segen unser Leben retten können. Aber da der Weg des Almosens und des Arbeitjuchens leider neuerdings verbahnet¹⁾, da unser gänzliche Vorrat aufgeopfert und der tägliche Verdienst immer abnimmt und bereits ganz gestopft ist, so daß hiedurch täglich kein Vierling Brot zu verdienen ist, so ist uns ohne schleunige Unterstützung und Hilfe kein Tag, ja bald keine Stunde mehr übrig, mit unsern Weibern und halbtoten Kindern vor Hunger zu sterben: denn einige von uns haben seit vorgestern nichts mehr genossen, andere schon 8 Tage lang täglich nicht einmal (richtig) zu essen bekommen und einige sogar mehrere Tage keine menschliche Speise mehr genossen und folglich herrscht ein so großer Mangel und Hunger bei uns, daß der größere Teil von unseren Weibern und Kindern außer Stande sind, auf heute mit uns vor Ihnen um Hilfe zu schreien. Und vielleicht werden wir leider, Gott erbarm, viele von unsern halbtoten Kindern vor Hunger gestorben bei unserer Rückkehr sehen müssen.

Ach, wir bitten und flehen mit unsern zu Hause Verlassenen in allgemein (d. h. zusammen) zu Gott dem Allmächtigen und um dessen Namen willen mit weinenden Augen und zum Himmel erhobenem Geiste Sie, hochgeachteter, wohlthätiger und hilfreicher Vater, um schleunige Rettung unser und unserer Kinder; aber wir bitten nicht bloß um gegenwärtige (d. h. augenblickliche) Rettung, vielmehr und vor allem bitten wir um Veranstellung der Arbeit und des täglichen Verdienstes, welches unser allgemeiner und sehnlichster Wunsch ist, damit unsere Kinder nicht durch den schädlichen Müßiggang verderben müssen.

Es ist doch höchst betrübt für viele von uns Väter und Mütter, welche ihre Kinder, Söhne und Töchter, schon öfters in die entfernten Gegenden, um Almosen und Arbeit zu suchen, schicken mußten, (wobei es dann leider vorkam, daß) viele und bereits fast allemal durch die aufgestellten Wachen leer zurück gewiesen (wurden) und folglich mit uns mit aller Gewalt Hunger sterben mußten.

Arbeiten und unser Brot damit verdienen zu können, ist unser allgemeiner und erster Wunsch. Doch besteht die bittende Unterstützung nicht gänzlich in Veranstellung der Arbeit. Wir machen drei Klassen aus: die erste besteht aus Söhnen und Töchtern, auch Männern, welche eben Arbeit wünschten. Unseres Erachtens würde kein besseres Mittel sein, uns Arbeit zu verschaffen, als durch Einquartierung gegen Arbeit; denn im Kanton sind doch zur Genüge Gegenden, wo große Bauern, Klöster, Herrschaften (wohnen) und Fabrikarbeiten zu versehen sind. Keiner von diesen Besagten, den eine solche Einquartierung treffen sollte, hätte sich im Geringsten zu beschweren oder zu beklagen, wenn der Einquartierte fleißig seine Arbeit versehen wird; denn es ist doch der allgemeine Wunsch und

¹⁾ Anspielung auf das verschärfte Bettelverbot!

Entschluß von uns, für das tägliche Brot, bis bessere Zeiten (kommen) fleißig arbeiten zu können. — Die zweite Klasse besteht in Eltern und Kindern, welche selbst Güterarbeit zu versehen haben, aber wegen Abgangs der Lebensmittel ihre Güter nicht gehörig bearbeiten können, und die dritte besteht aus alten Leuten und Kindern.

Sie werden uns verzeihen und nicht in übel nehmen, daß wir denken, daß der ersten Klasse durch Einquartierung, der zweiten mit Vorstreckung nötiger Lebensmittel und der dritten durch Steuer könnte geholfen werden.

Sollten wir aber unserer Bitten und Wünsche uns beraubt sehen, welches wir nicht hoffen, so wäre zu befürchten, daß wir mit Gewalt das Almosen und Arbeit zu suchen (uns) erlauben würden und hiedurch vielleicht einiges Unglück entstehen würde.

Dies wolle der Allgütige hindern, unter dessen Schutz wie in Ihre Obhut wir uns empfehlen und geharren mit möglichster Hochachtung

Ihro untergebenste Kinder.

Im Namen der Bittenden persönlich gegenwärtig

Johann Büchi	Johannes Würmli
Johannes Schneider (2 mal!)	Engel Schwager (mit +)
Martin Grütter	Hs. Ulrich Graf (mit +)
Hans Ulrich Groß	Franz Karli, Schneider
Hans Jakob Müller (zeichnet mit +)	Peregrin Schwager (mit +)
Johann Battist Treyer (mit +)	Anna Barbara Würmli (mit +)

VII.

Bericht des Oberamtmanns Kesselring in Boltshausen betreffend Herabsetzung des Brotpreises in Weinfelden an den Kleinen Rat.

Den 9. August 1817.

Ich habe mich genötigt gesehen, besondere Maßregeln in Betreff der Brotschakung in Weinfelden eintreten zu lassen, und ich halte es für angemessen und pflichtgemäß, der hohen Regierung davon Kenntniss zu geben.

Schon seit einiger Zeit halte ich ein aufmerksames Augenmerk auf das Sinken der Getreidepreise und das Verhältnis der Brotschakungen zu derselben in den herwärtigen Gemeinden. Zur wahren Freude aller Nothleidenden und jedes rechtlich denkenden Bürgers vernimmt man nun, daß der Kernen in Ueberlingen zu fl. 28 per Saß Mittelschlag und in Wyl bis auf fl. 15 per Mütt verkauft worden sei. Diese günstigen Umstände bewirkten in den Gemeinden ringsumher wohlfeileres Brot; nur die Weinfelder Bäcker allein verharren auf der hohen Schakung und wollen sich schlechterdings zu keiner Milderung derselben bequemen. Ich hielt es demnach für Pflicht meines Amtes, der bedrückten Klasse, die das Brot kaufen muß, durch

Beschränkung dieses schädlichen Wuchers Erleichterung zu verschaffen, und erließ sub 7 ds. Schriftlichen Auftrag an den H. Gemeinde-Ammann, die Bäcker anzuhalten, heute das Brot um 12 Kreuzer und morgen um 10 Kreuzer auszuwägen, statt um 16 Kreuzer per Pfund, wie sie sich bisher bezahlen ließen.

Allein diese Verfügung wurde, wie vorauszusehen war, sehr übel aufgenommen; die Bäcker begaben sich in corpore zu Herrn Steuerpfleger Brenner und erklärten sich, nicht eher zu backen, bis man ihnen wenigstens eine Schätzung von 14 Kreuzer gestatte; sie stützten sich auf den Grund, daß sie noch kein so wohlfeiles Korn haben, und bei den hiesigen Bauern kein solches finden.

Auf die Vorstellungen des Gemeinderates, aus dessen Mitte heute ein Mitglied bei mir erschien, ließ ich mich bewegen, die Brotschätzung bis künftigen Mittwoch auf 12 Kreuzer zu fixieren, wo dann der Ueberlinger Markt fernere Anleitung dazu geben solle, setzte aber die Drohung hinzu, daß, wenn ein Bäcker sich erlauben würde, nicht zu backen, er seine Pfisteren (Bäckerei) einstellen müsse, bis ihm die hohe Regierung deren Wiedererneuerung gestatte, und daß bis dann ich selber die Bürgerschaft genügend mit Brot à 12 Kreuzer versehen werde. Da es auf den ganzen Bezirk sehr schädliche Folgen haben könnte, wenn die hohe Schätzung in dort fortbestehen würde, so habe ich die getroffene Maßnahme auch deswegen für unnachlässlich erachtet. — Das Betragen fraglicher Bäcker ist um so unverzeihlicher, da sie auch bei 12 Kreuzer Taxe guten Profit haben —, das Viertel Kernen giebt wenigstens 35 Pfund Brot, beträgt also zu diesem Brotpreise fl. 7 — und jetzt kostet das Viertel Kernen fl. 5. Und solch hartherzigen Wucher sollte man fortbestehen lassen! — haben die armen Bürger nicht schon genug gelitten?

Indem ich die beiden diesfalls erlassenen Schreiben abschriftlich beilege, stelle ich mein Verfahren Ihrer Untersuchung anheim und hoffe aufs zuverlässigste, die hohe Regierung werde es billigen und unterstützen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner wahren Hochachtung und Ergebenheit.
Kesselring, D.-Ammann.

2. Schreiben an Herrn Gemeinde-Ammann Hafter, Weinfeldern (Kopie von Kesselrings Hand).

Ich muß vernehmen, daß die Weinfeldern Bäcker das Brot jetzt noch zu 16 Kreuzer per Pfund verkaufen, ungeachtet die Früchte auf allen Seiten so stark abschlagen, daß das Brot viel wohlfeiler gegeben werden könnte und sollte.

In Betracht dessen, und da, wie es scheint, die Weinfeldern Bäcker nicht genug Menschen- und Christengefühle haben, sich aus sich selber zu einem niederen Brotpreise zu entschließen, sehe ich mich bewogen, Sie hiemit einzuladen, den Bäckern Ihres Orts sogleich anzuzeigen, daß sie morgen das Pfund Brot um 12 Kreuzer und am Sonntag um 10 Kreuzer zu geben aufgefordert seien. Ich werde nachsehen, ob dieser Weisung Genüge geleistet werde; würde ich vernehmen, daß irgendwo Brot über den gesagten Preisen verkauft werde, so würde ich dasselbe den betreffenden Bäckern abnehmen und unter die Armen austeilen lassen.

Man bedenke, wie lange und wie sehnsüchtig man auf neues wohlfeiles Brot wartete, und nun sollten unsere guten Mitbürger, die ihr Brot kaufen müssen, sich keines größern Sinkens des Preises zu erfreuen haben, nachdem uns die gütige Vorsehung mit einem so herrlichen Erntesegen überschüttet hat! Ueberall um uns hier ist alles wohlfeiler als in Weinfelden; man hat bisher lange genug teuer Brot gegessen und da nun die Teuerung ihr Ende erreicht hat, so ist jedes Beamten heilige Pflicht, zu sorgen, daß das so sehr ausgebrauchte ärmere Volk nicht wieder durch einen neuen Wucher gedrückt werde. Wenn man in Aufschlagen so eilfertig ist, so sollte man sich auch nicht so unbillig und hartherzig gegen das Aufschlagen sträuben.

3. Schreiben an den Gemeinderat Weinfelden (Kopie).

Auf die Vorstellungen des Herrn Steuerpfleger Brenners hin lasse ich mich bewegen, die Brotschätzung in Weinfelden bis künftigen Donnerstag auf 12 Kreuzer stehen zu lassen, durchaus aber keinen Pfening teurer; das Resultat des Ueberlinger Markts wird dann Anleitung zur weitem Schätzung geben.

Die Weinfelder Bäcker sind aufgefordert, auf morgen und alle fixierten Tage nach gewohnter Ordnung auf obigem Preis zu backen; wer sich erlauben würde, einzuhalten und zwar nur für einen einzigen Tag, dem sei seine Pfisterung aufs Strengste untersagt, bis die hohe Regierung ihm dessen Wiedererneuerung erlauben wird.

Sie werden diesen Bescheid den betreffenden Bäckern sogleich kund tun. Sollten dieselben in ihrer Widersehllichkeit verharren und nicht backen wollen, so soll Weinfelden deshalb nicht der mindeste Abbruch an Brot geschehen, ich nimm es dann über mich, das Dorf zu versehen. Daß aber die Bäcker einen solchen Schritt schwer bereuen würden, ist sehr gewiß.

Kesselring, D.=Amtmann.

Der Familienname des Petrus Dasypodius.

Von G. Büeler.

Der Familienname des aus Frauenfeld gebürtigen Dasypodius, der im 16. Jahrhundert durch seine lexicographischen Werke und seine Tätigkeit als Pädagoge zu großem Ansehen gelangte, konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Dasypus bedeutet dichtbehaarter Fuß, dann in übertragenem Sinn der Hase, dessen feinbehaarte Füße als Bürsten benützt werden. Die Konversationslexika und die biographischen Sammelwerke geben Rauhfuß, Rauchfuß, Rauhbein oder Hase als Familiennamen an; J. A. Bupikofler übersetzte zuerst Tollfuß, dann meinte er in der Geschichte der Stadt Frauenfeld S. 172, Dasypodius könnte der in Frauenfeld eingebürgerten Familie Rethas entstammen. Eine Rethäsin erscheint nämlich zwischen 1517 und 1530 in den Steuerbüchern der Stadt Frauenfeld. Wadernagel (Literaturgeschichte) spricht sich für Has oder Häslein aus, ebenfalls J. Grimm (Deutsches Wörterbuch, Einleitung S. 20) weil Dasypodius selber in seinem griechischen Lexikon dasypus mit Has, Häslein übersetzt. Ob Rethas eine Abart des Hasen bezeichnet oder überhaupt von Hase abzuleiten ist, muß als zweifelhaft bezeichnet werden und Bupikofler selbst kann sich nicht bestimmt aussprechen. Gegen alle andern Deutungen kann mit Recht der Einwand erhoben werden, daß die erwähnten Namen unter den Geschlechtern von Frauenfeld nicht belegt werden können. Dr. L. Hirzel spricht in seiner Studie über Petrus Dasypodius (Schweizerisches Museum Bd. VI S. 130) die Vermutung aus, es könnte Peter Hasenfrag, der Kaplan der Michaelspfünde in Frauenfeld, mit Dasypodius identisch sein, weil dieser Familienname seit dem 15. Jahrhundert bis heute in Frauenfeld und Umgebung häufig vorkomme, und Frau Dr. Meier-Hasenfrag schließt sich in dem von ihr verfaßten, als Manuskript vorliegenden Bürgerbuch dieser Meinung an. Beiden war es aber nicht möglich, den Beweis zu leisten.

Als ich nun bei meinen Nachforschungen über die Schulgeschichte von Frauenfeld (Programmbeilage der thurgauischen Kantonschule 1917) auf den Namen Peter Hasenfrag stieß, veranlaßten mich die Vermutungen von Dr. Hirzel und Frau Dr. Meier die Sache näher zu ergründen, und ich glaube nun beweisen zu können, daß Hasenfrag wirklich der Familienname von Petrus Dasypodius ist.

Das Bürgerarchiv der Stadt Frauenfeld enthält unter Pergament Nr. 192 folgenden Brief:

Dem Ersamen, fürsichtigen und weisen Herrn Schulthanß und radt der Stat Frowensfeld, sinen besonders günstigen Herren und oberen.

Ersamen fürsichtigen günstigen Herren min willig Dienst und Gehorsamkeit embüt ich üch zu allen Zytten bereit. — Demnach als ich in kurz verruckten Tagen von üch mit allem Frid geschaiden, und die Pfruond Sant Michels üch als minen günstigen, rechten Obren und Vehenheren sy resigniert oder usgen, darby uff gut vertrauen und besundren Gunst an üch noch bisher gegen mir erfunden allen Handel in üwer Hand und Gewalt befohlen, namlich mir oder den Minen, wo ich nit zugegen wär nach üwer erkantnuß und rechdunken der Anzal des Zits nach zuzetahlen von der Pfruond güeter was billich wär. Hand ir nun als Liebhaber der Billichkeit uf söllichs mich lassen abschaiden mit Erbietung und Verhaissen in dem Fuog mir nüt abschlahen noch vorhalten, welches mir besonders hat anzeigt üwer wnschait und recht ongefeltschte Urteil gegen allen und jedem insunders, namlich dem gemainen rechten nach jedem sin Verdients und zughörigs on Hindernuß lassen verlangen und werden. Hierum fürsichtigen günstigen Herren sytmal die Pfruond jetzt verliehen ist von üch als ich verston, dem ehrwürdigen Herrn Manster Heinrich Fer, hnt ich fründlich und demütigklich, ir wellend sölllichem üwerem gemelten erbieuten und zu sagen stat tun, und mich und den nüwen Kapplon güetigklich entschaiden, was jedem zughört, damit jedweder das Syn künde verwalten nach synem Nuß. Angesehen das ich ordentlich und flüssig gemelte Pfruond bishar versehen hab und in alweg üwers Willens geflossen. Ich trüw üch hierin aller Billikait und Rechts wie ich dann vor üch öffentlich han gredt, beger nit mer dann was mir nach Anzal des Jars und nach üwerm Urtail zugehörig sy; wil gar nüt genamsset noch gefordert han, usgenommen was ich in minen Kosten und Arbeit han erbuwen als nämlich den Wingarten und Hanpfader; die zwei Stud vermann ich billich und von rechts wegen mir diß Jahr zuo dienen, dwyl ichs wie gemelt ist, in min Kosten han büwen lan, sust anders alles will ich üch gern

lassen zuteilen, wem ir meinend billich gehören, mit vertruwter Hoffnung, ihr werdend mir üwerm verhanffen nach hierinnen nük unbillichs erzaigen, vorab so under üch noch etlich und sunder min Her Landschryber gut wüssen tragen wies vorhin zwischend im und mir auch ist getanlt. Söllichs günstigen lieben Heren wil ich gebeten han üwer Wyßhait wel guöttlichen uf nän von mir und minem Begeren nach und guotvertruwen gegen üch in dñser Sach zum allerbaldesten Handlen, wo ich dann kann mit mim armen Dienst gegen üch allen und jedem besonders beschulden, wil ich als ir müßend spüren nit sümig syn. Ich han nüt mögen wüssen, wenss üch suoglich wär gsyn oder wen ihr ratd würden han und damit ich üch nit müeßte helgen, hab ich mim Bruder diß geschrift geben, daß er in minem Namen üwer Wyßhait dis anzangte und da üwer Antwurt wartete, süst wär ich selber kummen. Gott well üch und mich allzyt in syner Huot haben. Datum uff Sant Margreten Tag im dusent fünfhundert und syben und zwanntzigsten Jar.

Peter Hasenfrak üwer Burger und williger.

Als ich nun diesen Brief des Peter Hasenfrak mit den im Zürcher Staatsarchiv befindlichen Briefen des Dasypodius an Zwingli und Bullinger verglich, wurde mir klar, daß er von der gleichen Person geschrieben war. Der Umstand zwar, daß der Brief von Frauenfeld in deutscher, alle übrigen Briefe des Dasypodius in lateinischer Schrift geschrieben sind, erschwert die Vergleichung, weil z. B. die großen Buchstaben in den lateinischen Briefen ganz selten vorkommen. Immerhin ergibt sich aus einer Vergleichung der Schrift (s. Tafel 9, Nr. 1, 2), daß in der Unterschrift Peter und Petrus, ferner die Konsonanten h, l, r, b, n und m und die Vokale a, o, e, u und i übereinstimmen, während andere Buchstaben z. B. g, d, v, s ganz verschieden sind. Aus der Vergleichung des S in Söllichs und des S im Wort Sant kann man schließen, daß schon 1527 die deutsche und lateinische Schrift von Hasenfrak verschieden war. Es muß zugegeben werden, daß der Charakter der beiden Schriften nicht ganz übereinstimmt. Die lateinischen Briefe sind zierlicher, schöner geschrieben, vermutlich weil Dasypodius als Gelehrter nach damaligem Brauch meistens lateinisch schrieb. Es ist auch möglich, daß zwischen der Schrift des ehemaligen Frauenfelder Kaplans von 1527 und derjenigen des gelehrten Schulmeisters von 1530, der sich unterdessen

bin zwinftend an und mit auch oft geycht. Solliches etunftigen heben her
 bitten han inwie verpucht und thüchliche vff man von mir / und inwie begere
 dreyertheil gegen ichts in dreyer theil zwinftend aber badyften hinsten. Wo ich in
 mein armen dreyer theil gegen ichts allen andydem befunders b-lydenen und
 myffend spuren mit füringt syn. Ich han mit mögen vnyfen vnynd ichts frigt
 syn / oder wenn ir rast vnynd han, und darmit ich ichts mit myffte helgen
 im brüder duff geychrycht geben / das er in dreyer theil inwie verpucht. Die
 und da inwie antwort. wartit, duff mit ich selber Funn. Got well
 mydy abyt in siner hüt haben. Datum vff Sant Margreten tag
 Anno dreyer theil zwinftend, 28

Peter
 von
 basenfratz inwie künzer
 vullger

deo curavit tempore patris sui hanc operam preste.
 sine mercedi videbat. Ergo me tibi rantele, in fallor, sibi
 vnynd, qualem adhibere me tuo more insit. idem profertis,
 quem sane pro me vnynd collegio monasterii parum meo
 caritatem vnynd, nam quoniam vnynd conigruerit, homini
 vnynd vnynd, quod dnm vnynd vnynd paroniatu est
 illos vnynd sibi propitios reddidit, de me porro si hnynd, et
 vel quibus alia te sibi comodare possim, vnynd pollueri debet,
 quod nihil laboris tua exera detrectatus sum vnynd, vale.
 vnynd in hunc amorem albe id quod spero, semper vnynd, framen-
 selde 22 octobris anno 1530.

Petrus Dasypodius framenfeldae
 laici moderator.



1530
 1530



1

2

5

3

4

neben seiner Lehrtätigkeit in Zürich wissenschaftlichen Studien gewidmet hatte, ein Unterschied sich nach und nach herausstellte.

Es kann aber für meine Behauptung ein zweiter, untrüglicher Beweis erbracht werden. Aus der Tatsache, daß auf dem Brief des Peter Hasenfratz und zwei Briefen des Petrus Dasypodius an Zwingli und auf 4 Briefen an Bullinger das gleiche Sigel sich vorfindet, darf wohl geschlossen werden, daß diese Briefe vom gleichen Schreiber herrühren. Das Sigel Tafel 9, Nr. 3, vom Jahr 1527 ist auch den Briefen an Zwingli vom Oktober und November 1530, und an Bullinger vom 10. Januar 1530, vom 13. Dezember 1532, vom 1. Januar 1535 und vom 24. September 1537 aufgedrückt. Das Sigel von dem einige Abdrücke ziemlich deutlich sind, besteht aus einem Dreieck im Wappenschild, das ich für ein großes griechisches D (Delta), dem Anfangsbuchstaben des Wortes Dasypodius halte, und darüber sind zwei Buchstaben, von denen der erste, P, leicht zu erkennen ist. Der zweite Buchstabe hingegen machte mir Schwierigkeiten. Weil der Brief von 1527 mit Peter Hasenfratz unterzeichnet ist, sollte es ein H sein, allein der Beweis war schwierig. Daß er überhaupt erbracht werden konnte, verdanke ich der Hilfe meines Kollegen Herrn Dr. Stauffacher, der durch seine bekannten bakteriologischen Forschungen eine große Geschicklichkeit im Photographieren mikroskopischer Präparate besitzt. Bei einer zwanzigfachen Vergrößerung kam deutlich ein P. H. zum Vorschein, und es gelang Herrn Dr. Stauffacher mit Hilfe der Mikro-Photographie die beiden Buchstaben auf der Platte zu fixieren. Tafel 9, Nr. 4 enthält die photographische Wiedergabe der Buchstaben des Sigels vom Briefe des P. Hasenfratz vom Jahr 1527 und Nr. 5 die Photographie des nämlichen Buchstaben des Briefes von P. Dasypodius an Bullinger aus dem Jahre 1532. Beide stimmen in allen Einzelheiten so genau überein, daß es jedermann klar ist, daß der Absender der beiden Briefe die gleiche Person sein muß, und daß Hasenfratz mit Dasypodius identisch ist. Das Geschlecht der Hasenfratz kann also mit Recht die Ehre für sich in Anspruch nehmen, den berühmten Mann zu den ihrigen zu zählen.

Es mag auffallen, daß P. Hasenfratz sich den Namen Dasypodius beilegte. Hasenfratz, d. h. Hasenscharte, lautet im Griechischen lagócheilos, im Lateinischen labium leporinum. Wahrscheinlich war es nicht möglich, mit diesen Uebersetzungen einen wohlklingenden Namen zu bilden, und Hasenfratz verfiel deswegen auf den Ausweg, nur den ersten Teil seines Namens zu übersetzen und aus dem Griechischen dasypus, der Hase, sich den neuen Namen Dasypodius beizulegen.

Ich nehme mir vor, in den nächsten Beiträgen die übrigen aus Frauenfeld datierten Briefe zu veröffentlichen und auf seine Wirksamkeit zurückzukommen.

Sankt Otmar

der Gründer von Sankt Gallen und Staatsgefänger von Weerd-Eschenz.

Vortrag, gehalten an der gemeinsamen Jahresversammlung der historischen Vereine von Thurgau und Schaffhausen im Kloster zu Stein am Rhein und auf St. Otmars Insel, 4. Oktober 1915, von Ferdinand Vetter.¹⁾

I. Die Anfänge St. Gallens und sein erster Abt Otmar.

Vor dreizehnhundert Jahren, 615 oder 616 christlicher Zeitrechnung, hielten zwar die Geistlichen im obern Alamannien, das unter fränkischer Herrschaft stand, bereits einen Synodus zu Konstanz. Aber die im Lande herum zerstreut wohnenden Alamannen opferten noch immer an altheiligen Stätten, bei Bäumen und Quellen, den alten Volksgöttern, die von geistlichen und weltlichen Herren als Teufel und Dämonen zugleich abergläubisch gescheut und unduldsam bekämpft wurden. Am Austrasischen Königshofe sah man es ungern, daß diese entfernten Untertanen des Reiches der neuen gebildeten Religion Roms noch immer widerstrebten. König Theudebert von Austrasien schickte, so erzählt die Legende, den Iren Kolumban, der im westlichen Frankenreich, von der Königin Brunihild verfolgt, seine Missionstätigkeit hatte aufgeben müssen, in das ehemals helvetische Gallien zu den Alamannen.

¹⁾ Der nachfolgende Auszug aus einem 1915 im Refektorium des Klosters St. Georgen zu Stein vor den Geschichtsvereinen von Thurgau und Schaffhausen gehaltenen Vortrage fand in den „Thurgauischen Beiträgen“ von 1916 (56. Heft) keinen Platz mehr, nicht weil „der Verfasser eine Kürzung nicht vornehmen wollte“, wie aaD. S. 124 irrtümlich bemerkt ist, sondern weil der Druck der vollständigen Arbeit, dem durch den Auszug nicht vorgegriffen werden sollte, eine unerwartete Verzögerung erfuhr. Jene Arbeit sollte bei einer durch den „Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ angeregten, zusammen mit den genannten Schweizer Vereinen 1915 im Kloster zu Stein zu haltenden Tagung vorgetragen und zugleich im Jahresheft des Bodenseevereins abgedruckt werden. Nachdem die vollständige Handschrift bereits in den Händen dieses Vereins und von dessen Vorstand zum Druck angenommen war, erschien in der Süd-

Bei Tuggen am obern Zürchersee, so wird berichtet, verbrannte Kolumban mit seinem Landsmann und Fahrtgenossen Gallus die Heiligtümer der Götter und erregte das bange Staunen der einfältigen Fischer und Bauern, indem er durch den Anhauch seines Mundes die Bierfufe zerspringen ließ, die sie einem dieser Götter — der spätere langobardische Biograph des Heiligen nennt ihn Wodan — als Opfer hatten darbringen wollen. Aber als der ruhelose Meister im Jahr 614 nach Italien zog, blieb sein Jünger Gallus in Alamannien zurück und baute sich, von Bregenz am Bodensee in die Waldwildnis an der Steinach wandernd, hier an der Stelle, wo er wegmüde in die Dornen gefallen war, eine Hütte, zu der ihm ein Bär die Stämme herbeitrug, um dann, von dem Heiligen gespeist, ihm für immer das Feld zu räumen:

Gallus reicht das Brot allhie
Dem wunderbarlich zahmen Vieh,

deutschen Zeitung (5. u. 17. Juni 1915) eine heftige und mißverständliche Besprechung einer Äußerung, die derselbe Verfasser seinerzeit aufgrund der ersten französischen Berichte über den Brand der Kathedrale von Reims in der „Zürcher Post“ (15. Okt. 1914) getan hatte, um auf die Notwendigkeit eines zwischenstaatlichen Schutzes der Kunstdenkmäler im Kriege hinzuweisen. Unter Berufung auf jene Besprechung in der Süddeutschen Zeitung sandte der Vorstand des Bodenseevereins dem Verfasser die zum Druck genehmigte Arbeit zurück und verzichtete auf die gemeinsame Tagung mit den Schweizern, die sich sodann auf jene im übrigen wohlgelungene Zusammenkunft der Thurgauer und Schaffhauser vom 4. Oktober 1915 beschränkte.

Die vollständige Abhandlung erscheint nun im Jahrbuch für schweizerische Geschichte (Band XLIII) ziemlich gleichzeitig mit dem von den Thurgauischen Beiträgen gewünschten, hier vorliegenden Auszuge, der auch den Inhalt eines zu Frauenfeld am 15. Hornung d. J. vom dortigen Geschichtsverein veranstalteten Vortrages gebildet hat. Mögen beide Darstellungen, durch den Weltkrieg verzögert, dafür im dauernd wiederhergestellten Weltfrieden einige freiere und ruhigere Leser finden auch dort, wo ihre Veröffentlichung auf Schwierigkeiten gestoßen ist, die wir als Forscher in deutscher Geistesgeschichte bei den im schweren Kampf um ihr und unser Deutschtum begriffenen Nachbarn und Stammesgenossen zu verstehen und richtig einzuschätzen uns bemühen müssen.

F. V.

Kloster Stein am Rhein, Oktober 1917.

wie der Mönch Ratpert es anmutig auf Deutsch besungen und Ekkehart IV. es uns in Latein überliefert hat. In seiner Zelle unter der Steinachschlucht lebte der irische Fremdling sechs- und zwanzig Jahre lang, von dem Volke der Gegend scheu verehrt, als Einsiedler. Nach seinem Tode (um das Jahr 640) begannen die Gläubigen zu seinem Grabe zu wallfahrten, das bald ein bunter Kranz von Wundererzählungen schmückte.

Hundert Jahre später stand an der Spitze der kleinen mönchischen Siedelung, die sich aus der Grabwache des Heiligen entwickelt hatte, der Alamanne Audomar, Otmar. Obwohl von hoher Abkunft — er heißt ein geborner Graf von Ems in Churrätien —, hatte er früh dem geistlichen Leben sich zugewandt. Auf der Schule von St. Lucius zu Chur vorgebildet, ward er zum Priester geweiht und stand einer Kirche des heiligen Florinus — wohl zu Remüs im Unterengadin — vor, als ihn der Zentgraf des Arbongaus, Waltram, zum Wächter und Hirten der Galluszelle an der Steinach berief. Waltram soll ihn dem mächtigen Hausmeier Karl Martell selbst zur Bestätigung in dieser Würde vorgestellt und empfohlen haben.

Otmar ist so, vom Jahr 720 an etwa, der eigentliche Gründer des Klosters St. Gallen geworden, wo er eine zahlreichere Mönchsgesellschaft in stattlicheren Räumen unter fester Regel vereinigte. Als „Vater der Armen“ verehrt, durchzog er das umliegende Land,

„Reitend auf friedlichem Rücken daher des verachteten Esleins“, wie ein poetischer Lobredner ihn schildert. Oft — berichtet die Legende — sei er, nachdem alle übrigen Kleider verschenkt waren, im bloßen Mantel ins Kloster zurückgekehrt. Die siebenzig Pfund Silber, die ihm bei einem Besuche am Hofe der König Pipin „für die Bedürfnisse seiner Brüder“ verehrt, habe er schon an der Pforte der königlichen Pfalz zum größten Teil den Armen verschenkt und nur auf das Andringen der begleitenden Brüder einen geringen Rest zurückbehalten, aus dem er dann ein dem Kloster benachbartes Grundstück gekauft. Die Gunst des Herrschers, die er damals noch genoß, kam auch jetzt und späterhin dem Gottes-

haus zu gute: zur Zeit seiner ältesten Biographie (830) ward zu St. Gallen noch eine von Pipin geschenkte Glode gezeigt und wurden das Vorrecht der eigenen Abtwahl und die Einführung der Benediktinerregel auf den König und seine gnädige Gesinnung für Otmar zurückgeführt. Im Kloster pflegte der Abt eigenhändig Kranke, wusch ihnen Haupt und Hände und erbaute ihnen nordwestlich vom Kloster bei einer Heilquelle ein besonderes Siechenhaus, das im sechzehnten Jahrhundert städtisches Badhaus war und heute noch als Privathaus dort steht. Im Kloster begann unter ihm die nachmals so berühmte Schule, und auch das erste feste Kirchengebäude in St. Gallen hat Otmar errichtet; seine starken Mauern mußte man hundert Jahre später bei dem Neubau Abt Goperts mit Mauerbrechern einstoßen; das Mittelschiff war 40 Fuß hoch.

Das Gotteshaus an der Steinach gelangte unter Otmars Leitung rasch zu Ansehen und Wohlstand; reiche Bergabungen flossen ihm zu, zumal aus dem Zürichgau und dem obern Thurgau, sowie aus der Gegend von Basel, dem Breisgau und dem Elß. Hier erinnert noch der Name des Dorfes Otmarsheim bei Mülhausen, wo eine nach dem Muster der Aachener Kaiserkapelle erbaute Kirche steht, an den ersten Vorsteher von St. Gallen. Eine edle Frau Beata verkaufte dem Abt Otmar das Frauenkloster Lüzgau im Zürichsee mit vielen Gütern. Als Graf Viktor III. von Rätien, früher Otmar wohl gewogen, dem Kloster St. Gallen den wunderthätigen und vielbesuchten Leib seines Heiligen entführen wollte, widersezte sich der Abt erfolgreich dieser Beraubung und Schädigung seiner Stiftung, wobei ihm nach spätern Berichten der Himmel selbst mit Wundern und Zeichen zu Hilfe kam.

Aus St. Gallen zogen auf Geheiß Otmars die Klosterbrüder Magnus und Theodor aus, um dem Bischof von Augsburg, der sich deshalb an den Abt von St. Gallen gewandt hatte, den letzten heidnischen Winkel seines Bistums im Allgau bekehren zu helfen; noch heute sind in Rempten und Füßen die beiden von Otmar ausgesandten Glaubensboten hoch verehrt. Dem Theodor folgte später in Rempten

sein Klostergenosse Berchtold nach, der des gefangenen Otmar letzter Freund und Ernährer gewesen.

Von Otmars Seelsorgerarbeit ist uns ein kleines schriftliches Zeugnis erhalten: ein lateinisch geschriebener Beicht- oder Bußspiegel, d. h. eine Anweisung für die Beichte, wie diese in der damaligen Kirche in besondern Gottesdiensten von dem Priester im Namen der ganzen Gemeinde abgelegt zu werden pflegte. Es sind darin an der Hand der Zehn Gebote, des Verzeichnisses der „Werke der Barmherzigkeit“ und sonstiger Sittenlehren der Heiligen Schrift alle möglichen Verfehlungen aufgezählt die der Beichtende begangen haben könnte und von denen er die bei ihm zutreffenden sich merken mochte. Er bekennt sich schuldig des Unglaubens, des Sacrilegiums, des Diebstahls und aller möglichen Fleischesünden; er hat versäumt, gegen Arme milde zu sein, Christum im Kerker zu besuchen, Pilgrime zu beherbergen, Gästen die Füße zu waschen, Kranke heimzusuchen, Streitende zu versöhnen usw.; er hat gesündigt mit Gedanken und Worten und Werken, mit Schwüren und Meineiden, mit bösen Nachreden und müßigem Geschwätz, mit Haß und Zorn, mit Neid und Schläfrigkeit, mit allerlei Begierden des Gaumens, der Augen, der Ohren: er hat gesehen, gehört, gesprochen was ihm verboten, hat zu sehen und zu sprechen versäumt was ihm geboten war, hat mit seinen Händen geschafft was nicht erlaubt, ist mit seinen Füßen gewandelt wo ihm verboten war; er hat die Fasten gebrochen, hat in der Kirche stehend bei Gesang und Gebet müßige Gedanken gehegt, bei Gastmählern üppige und spöttische Reden geführt. So hat er vielfältig, willentlich oder unwillentlich, wissentlich oder unwissentlich, gegen den Willen Gottes gedacht, gesprochen und gehandelt. Er bekennt das alles dem allmächtigen Gotte und dem Gottesfreund und Priester und bittet diesen demütig um seine Fürsprache bei dem Herrn, daß er nach seiner Barmherzigkeit ihm seine Sünden vergebe.

Otmars Bußspiegel ist die älteste der kirchlichen Beichtformeln die im frühchristlichen Deutschland in Latein und in Deutsch der Erziehung des Volkes gedient haben, — ein

Stück ältester deutscher Volkspädagogik in der damals neuen Art heilsamer Selbstzucht wie sie dem germanischen Geiste zuerst durch das Christentum beigebracht und durch das Mönchtum vermittelt worden ist.

II. Der Streit um die Unabhängigkeit St. Gallens.

Aber Otmar, dieser „Zederbaum des Paradieses“, scheinbar so fest gewurzelt im heiligen Garten seiner Stiftung und so weit umher dem Volke Alamanniens köstlichen Schatten spendend, hatte, bereits hoch in Jahren, einen Sturm zu bestehen der ihn zu Boden warf. Der Grund, darauf er und sein junges Kloster standen, war strittiges Land. Als man vor hundert Jahren den heiligen Gallus neben seiner Zelle an der Steinach begrub, wohin ihn von Arbon her die ungeleiteten Rosse zur letzten Ruhe geführt, war das Bistum Konstanz, das abermals ein Jahrhundert zuvor nach Erlöschen desjenigen von Windonissa (Windisch) in dem festeren Bodenseetafel weiland Constantii Chlorigi erstanden war, noch eine recht bescheidene Leuchte im heidnischen Alamannien, in dessen Herzen es lag. Ob die Zelle und das Grab des heiligen Gallus noch zum Arbongau gehörten, der von den fränkischen Königen als herrenloses, also königliches Land dem Konstanzer Bistum in ihrer neuen Provinz war geschenkt worden, oder ob dort schon das Gebiet der königlichen Grafschaft Thurgau begann, wußte man damals vielleicht dort selbst nicht; ob St. Gallen also im achten Jahrhundert ein „Eigenkloster“ der Bischofskirche oder ein königliches Kloster war, darüber streiten sich noch heute die Gelehrten. Als Thurgauisch, also wohl königlich, wird St. Gallen noch kurz vor Ausbruch des Streites bezeichnet in einer Urkunde, worin dem Otmar als „Abt im Thurgau oder vom Kloster des heiligen Gallus“ (Otmaro abbati Durgauginsi seu de monasterio Sancti Galloni) Güter im Thurgau übergeben werden (754). Sicher ist anderseits, daß nach Otmars Tode das Kloster sich zu einem jährlichen Zins an das Bistum bequemen mußte und daß diese Verpflichtung, von Königen und Kaisern bestätigt, erst hundert Jahre nach Otmar, 854,

durch Ludwig den Deutschen aufgehoben ward; sicher auch, daß Otmar gegenüber Bischof und König die Unabhängigkeit seiner Stiftung verfocht und in diesem Streit unterlag.

Die Herrschaft der Franken, die als der erste unter den alten germanischen Stämmen der rechtgläubigen Römischen Kirche beigetreten waren, begünstigte auch in Alamannien die bischöflichen Kirchen auf Kosten der Staats- und romfreien Stiftungen der Bekehrungszeit. Karl Martells Sohn Karlmann ließ als Herrscher des Ostreichs 742 durch eine Synode sämtliche Bischofsitze seines Landes dem Bonifatius als Erzbischofe unterstellen und unterwarf hinwiederum sämtliche Priester je dem ihnen geordneten Bischof; den Klöstern aber auferlegte er die Regel Benedikts, worin deren Unterordnung unter die geistliche Obrigkeit anerkannt war. Diese Alleinherrschaft der Staatskirche auch über die Klöster ward zwei Jahre später von dem jüngern Bruder Pipin ebenso für die westliche Reichshälfte festgesetzt und ein Jahrzehnt darauf, nachdem Pipin Alleinherrscher geworden, für das östliche Frankenreich bestätigt. Nach den Beschlüssen der Synode zu Verneuil, 755, gibt es hinfort im Reiche nur noch bischöfliche oder königliche Klöster, beide der Regel Benedikts und dem Bischof des jeweiligen Sprengels unterworfen. Dieser bestraft allfällig widerstrebende Klöster; fügen sie sich nicht, so kommt die Sache vor den Erzbischof und von diesem, wenn nötig, vor die Reichssynode, die jährlich anfangs März stattfindet. Sollte ein Kloostervorsteher auch ihren Spruch nicht anerkennen wollen, so verfällt er der Exkommunikation durch die sämtlichen Bischöfe, ebenso im Falle fleischlicher Vergehungen: niemand darf alsdann — unter Androhung der gleichen Strafe — mit ihm Gemeinschaft haben; er darf keine Kirche mehr betreten und an seine Statt wird in der Synode gemäß dem Spruch und Willen des Königs ein Würdigerer gesetzt. Mißachtung dieser Verfügungen wird in letzter Linie durch Gerichtsspruch des Königs mit Verbannung bestraft.

Diese Beschlüsse von Verneuil waren wohl vor allem gegen St. Gallen und seinen Abt Otmar gerichtet. Das vornehmste der „Schottenklöster“ Alamanniens, das durch

Otmar so kräftig emporgediehen war, widerstrebte nicht bloß als bisher königs- und romfreie Stiftung irischen Ursprungs der Kirchenreform des Franken Pipin und der Klosterregel des Italieners Benedikt: hinter ihm und seinem Able stand ohne Zweifel ein ansehnlicher Teil des Landes Alamannien, das schon vor und seit Karl Martell der fränkischen Herrschaft öfters Widerstand entgegensetzte. Bereits bei dem Aufbruch der Alamannen unter Karls Vater, dem Major-domus Pipin von Herstal, hatten sich die Frauen der Aufständischen in das Bethaus des Gallus geflüchtet, um bei dem Heiligen des Ortes Schutz zu suchen; die eingedrungenen Feinde, die später wahnsinnig wurden, riefen kläglich, St. Gallus halte sie gefangen. Wohl hatte dann Karl, der wuchtige Hammer der Sarazenen, um den Widerstand Alamanniens zu brechen, nach dem Tode Herzog Lantfrids (730) auch das alte Stammesherzogtum der Schwaben zertrümmert: die Erinnerung an die alte Selbständigkeit lebte im Volke fort. Mit einem Bruder Lantfrids, Theudebald, hatte noch Karls Sohn Karlmann gerade in den Jahren seiner Kirchenreform (741—745) zu kämpfen und ließ ihn mit seinen nächsten Anhängern hinrichten; auf der deswegen unternommenen Bußfahrt nach Rom (747) berührte er auch St. Gallen und soll dem Abt Otmar ein Empfehlungsschreiben für das Kloster an den königlichen Bruder mitgegeben haben. Einen Sohn Lantfrids gleichen Namens überwand, nachdem Karlmann zu Monte Cassino das Gewand des heiligen Benedikt angelegt, sein Bruder und Nachfolger Pipin (748) und setzte für das Schwabenvolk fränkische Statthalter ein.

Zur Zeit der Bernensischen Beschlüsse regierten so an Königsstatt über St. Gallen die Gaugrafen Warin und Rudhart, jener als Graf des Thurgaus der nächste Nachbar, vielleicht der Inhaber der landesherrlichen Rechte des Ortes und im Streite der Abtei mit dem Bistum jedenfalls der berufenste Verfechter der bischöflichen Rechte gegen das Kloster und seinen Vorsteher, während Rudhart vermutlich als Gaugraf in der Baar oder im Argengau ein Gebiet verwaltete wo das Kloster früh Besitzungen hatte. Die beiden

Grafen als Vertreter der Königsgewalt und das Bistum Konstanz als kirchliche Obrigkeit trafen in Alamannien auf eine starke weltliche und geistliche Gegnerschaft: sie scheint sich damals für unsere Gegend in Abt Otmar verkörpert zu haben. Er war nunmehr zugleich der Verteidiger und Vorkämpfer seiner Stiftung und jener alamannischen Freien seiner Umgebung, die an der Selbständigkeit des alten Herzogtums festhielten und auch später nach der gewaltsamen Beseitigung des streitbaren Abtes ihm ihre Treue bewahrt und bewährt haben.

Unter solchen Umständen konnten auch Vermittlungsversuche, wie sie der dem Otmar wohl von Rätien her befreundete Bischof Tello von Chur gemacht zu haben scheint, keinen Erfolg haben. Der Verteidiger der Klosterfreiheit mußte der neugestärkten Bischofsgewalt erliegen, wie die Verfechter der alamannischen Volksfreiheit der mit jener verbündeten Königsgewalt erlegen waren.

III. Der Ausgang des Streites.

Der Ausgang des ungleichen Kampfes konnte somit von Anfang an nicht zweifelhaft sein. Die Landeskirche König Pipins und des Erzbischofs Bonifatius hatte nicht umsonst ihre Strafbefugnisse gegen die Klöster erhalten, die der bischöflichen Aufsicht und der Regel Benedikts widerstrebten. Gegen das Kloster Otmars mußten die königlichen Statthalter und der Bischof einschreiten. Bei jenen mochten die durch die Schenkungen vieler Laien an das Kloster geschmäler-ten Einkünfte, bei dem geistlichen Oberherrn die Eifersucht auf das Wachstum St. Gallens den Gegensatz verschärfen; das Kloster aber war in seinem Widerstande unterstützt durch die dem Reiche feindselige Stimmung in Alamannien, das zuletzt 748 von Pipin mit Gewalt bezähmt worden war und das seither die fränkische Statthalterschaft der Gaugrafen nur ungern ertrug. Abt Otmar ward wegen Widersetzlichkeit gegen die geistliche und die weltliche Gewalt, von der er beim König persönlich hatte Hilfe suchen wollen, von den Grafen ergriffen und einem geistlichen Gerichte, wohl zu

Konstanz, überantwortet. Dieses Gericht entschied gegen ihn; aber Otmar fügte sich seinem Spruche nicht, sondern amlete weiter, wobei der verdiente Abt sich auf die Ergebenheit der Mehrzahl seiner Klosterbrüder, der „Vater der Armen“ sich auf seine Beliebtheit im Volke, der hochgeborene Freund der Großen sich auf die Billigkeit der höhern Stellen verlassen mochte. Aber die Berufung an den Erzbischof, die sonst dem angeklagten Kleriker zugestanden hätte, war unmöglich, da soeben (755) durch den Tod des Bonifatius, den die wilden Friesen erschlagen hatten, diese Zwischeninstanz weggefallen war. So kam die Sache abermals vor das geistliche Gericht, vielleicht diesmal vor die Reichssynode vom 1. März 759. Die versammelten Geistlichen und Bischöfe sprachen nun über den Angeklagten die Exkommunikation aus und an seiner Stelle ward laut dem Gesetz, das Pipin auf der Synode vor vier Jahren hatte beschließen lassen, „durch den Spruch und Willen des Königs und mit Zustimmung der Diener Gottes“ ein anderer Abt eingesetzt, „der die Herde gemäß der heiligen Ordnung leite“. Otmar hatte dieser Ordnung, d. h. der des Benediktinerordens, oder wenigstens dem neuen Recht des Bischofs widerstrebt und mußte weichen. Harte Gefangenschaft sollte ihn gefügig, sollte wohl zugleich bei der schwierigen Stimmung Alamanniens einen Volksmann unschädlich machen, sollte St. Gallen, als Herd der freiheitlichen Bestrebungen des Landes wider bischöfliche und staatliche Macht, zur Unterwerfung zwingen.

In der Legende von St. Otmar, die in ihrer ältesten Fassung etwa siebenzig Jahre nach seinem Tode von dem Diakon Gokpert aufgeschrieben und von Walachfrid Strabo überarbeitet ward, ist von diesem geschichtlichen Hintergrunde seines Schicksals, von der Pipinischen Kirchenreform und den alamannischen Freiheitsbestrebungen, nicht mehr die Rede, da die frühern Gegensätze damals bereits ausgeglichen waren. Die schriftliche Ueberlieferung läßt die beiden Grafen lediglich aus niedriger Habgucht Otmar verfolgen und einen seiner Mitmönche aufstiften, den Abt einer fleischlichen Verirrung zu bezichtigen; bei dem darüber gefällten Urteil

ist ihr williges Werkzeug der Bischof der Diözese, Sidonius von Konstanz. Bei dem Gericht, vor das die „ruchlosen Grafen“ den heiligen Vater geschleppt, tritt der Mönch Lantpert auf und gibt an, „er kenne ein Weib, das von dem gottseligen Manne gewaltsame Befleckung erlitten habe“. Auf diese Anklage erwidert Otmar, zur Verantwortung gedrängt, nur die Worte: „Ich bekenne, über die Maßen in vielen Dingen gesündigt zu haben; doch gegen diese schwere Anschuldigung rufe ich Gott, der mein Innerstes kennt, zum Zeugen an.“ Auch da man ihm dringend zuredet, sich zu rechtfertigen, beharrt er, den sein Gewissen freispricht, in Schweigen. Und obgleich den Verleumder Lantpert alsbald ein Fieber ergreift und seine Glieder verrenkt, daß sein Kopf wie bei einem vierfüßigen Tier zur Erde gebeugt bleibt und er laut schreiend bekennt, gegen den heiligen Gott gesündigt zu haben — gleichwohl verurteilt das ungerechte Konzil den Mann Gottes zur harten Kerkerstrafe. Eine solche hat der Greis ohne Zweifel erlitten, erst auf der königlichen Pfalz zu Bodman und sodann auf der Rheininsel bei Stein, und ist ihr etwa acht Monate später erlegen. Aber sie war kaum die Strafe für eine Fleischesünde, die wohl nur durch eine kirchliche Buße und etwa durch Amtsentsetzung von dem geistlichen Gericht gesühnt worden wäre. Die strenge Haft war vielmehr eine weltliche Vorsichtsmaßregel gegenüber einem Verächter der bischöflichen und königlichen Gewalt, den man von seinem Kloster und den ihm ergebenen Anwohnern desselben bei den damaligen politischen Zuständen Alamanniens möglichst fernzuhalten für gut fand, ohne daß man eine eigentliche Strafe durch den Spruch eines weltlichen Richters über ihn verhängen wollte oder konnte.

Jene Beschuldigung der Unkeuschheit, die in der Legende von Otmar als einziger Anklagepunkt statt des Widerstandes gegen die geistliche und staatliche Obrigkeit eingetreten ist, kann aber recht wohl im Verlauf des Gerichtshandels zu den tatsächlichen Klagegründen hinzugekommen sein: ein irgendwie beleidigter Klosterbruder mochte aus Rache gegen den sittenstrengen Vorsteher der Stiftung ein früheres zärtliches

oder leidenschaftliches Verhältnis desselben zu einem Weibe seiner vormaligen rätischen Pfarrei oder seiner sonstigen großen Bekanntschaft so ausdeuten und ausbeuten, und diese menschliche Schwäche des Priesters und Seelsorgers behauptete sich in der Ueberlieferung von Otmar, während die wirklichen Streitpunkte mit dem Bischof und dem König unterdrückt und vergessen wurden. Es mag sein, daß nebensächliche Einzelheiten der Erzählung des Prozesses aus der Lebensbeschreibung des Abtes Sturmli von Fulda entlehnt sind, der, wegen feindseliger Handlungen gegen König Pipin mit Verbannung bestraft, nach erfolgter Ausöhnung zu diesem, ganz ähnlich wie Otmar vor Gericht, sagt: „Ob ich auch von Sünden keineswegs frei bin, habe ich doch gegen dich mich nicht vergangen“. Der für die Otmarslegende bezeichnende Vorwurf der Unkeuschheit aber ist in dem Prozeß des St. Galler Abtes sicher gefallen. Gerade eine Anschuldigung dieser Art hätten die Verfasser der Legende bei ihrer Verehrung für den Helden der Erzählung gewiß nicht erfunden, wenn sie nicht im Gedächtnis oder in der Ueberlieferung der Zeitgenossen gelebt hätte. Eine solche Verschuldung gehört vielleicht sogar zur Tragik des mittelalterlichen Priesters, der gerade erst in der Zeit Otmars zur unbedingten Keuschheit förmlich verpflichtet ward, und sie könnte für ein zartes Gewissen, das die strenge Sittlichkeit der Bergpredigt ernst nahm, schon in einem bloßen Begehren bestanden haben, das ihm ein Feind oder früherer Vertrauter jetzt zur unkeuschen Tat stempelte. Der ebenfalls feststehende Zug der Otmarslegende, daß später nur ein ganz kleiner Teil des Leichnams, eine Fußzehe, dem Menschenschicksal der Verwesung anheimfällt, spricht in seiner Symbolik für die Echtheit der Erzählung, daß Otmar tatsächlich von seinen Feinden einer Fleischessünde mit mehr oder weniger Recht beschuldigt worden sei.

IV. St. Otmar auf Weerd.

Als Märtyrer der Rechte und der Freiheit seines Klosters und der alten alamannischen Volksfreiheit — und wohl auch als Märtyrer des priesterlichen und mönchischen Zölibats und

einer alten Liebe, über die er aus Schonung für deren Gegenstand vor Gericht die Auskunft weigern mochte — so hat Otmar die letzten Monate seines Lebens in der Gefangenschaft der königlichen Statthalter verbracht. Zuerst führte man ihn auf die Königspfalz zu Bodman am Ueberlingersee. Noch zeigt man dort auf dem Frauenberg, der oberhalb des Fledens sich erhebend über den Resten einer Burg ein ehemaliges Kloster mit Kapelle trägt, ein halb zerfallenes enges Gewölbe als seinen Kerker. Hier, von jedem Verkehr mit Menschen abgeschlossen, soll er einige Tage ohne Nahrung geblieben sein; einem seiner Klosterbrüder, Berchtold, gelingt es später, ihm bei nächtlichen Besuchen Speise zu reichen: es war wohl derselbe der zwei Jahre später zu St. Gallen eine Urkunde unterzeichnete und nachmals Abt von Rempten ward. Nach einiger Zeit ließ ein begüterter Mann der Gegend, Gohpertz, sich von den beiden Grafen den Gefangenen überantworten und nahm ihn in sicheren Gewahrsam in der Nähe seines eigenen, wohl bei Stein oder Eschenz gelegenen Besitztums, auf einer Insel des Rheinflusses, Stein genannt oder, wie Gohpertz-Walachfrid in ihrem späteren Büchlein, dem von den Wundern des Gallus, sie bezeichnen, „auf einer Insel des Rheinflusses nächst dem Orte, der Stein heißt“. Der Name Stein wird also hier bei seiner ersten Erwähnung in der eigentlichen Geschichtschreibung, wie dies wohl bereits üblich geworden war, der dörflichen Niederlassung am Festland oder der ganzen Umgebung, und nicht mehr, wie in der Legende, der Insel, beigelegt, deren vorweltliches Wahrzeichen, der große Findling im Rhein, seitwärts von Weerd, nebst andern verschwundenen Gletscherblöcken, wohl den Ausgangspunkt des Namens gebildet hat; nach späterer Ueberlieferung sollen die Bauleute der nachmaligen Stadt, da sie einen andern großen Felsen unterhalb von Weerd für die Schifffahrt aus dem Weg geräumt und für den Bau hergerichtet, gesungen haben — ähnlich wie zwei Jahrhunderte später die Erbauer Berns beim Schlagen des Holzes —:

„O Fels, pack dich weg aus dem Rhein,
Denn diese Stadt soll heißen Stein!“

Der „mächtige Mann“ Gokpert (er scheint bereits fünf Jahre vorher auch bei Rheinfelden Güter besessen zu haben, die er dem heiligen Gallus vergabte) hat als Freund St. Gallens und, nach der Ueberlieferung zu schließen, aus Mitleid und Hochachtung für dessen einstigen Herrn, sich den Gefangenen erbeten und seine Haft möglichst erleichtert. Aber Krankheit und Gram zehrten in dem doch jedenfalls ärmlichen Asyl an dem Leben des achtundsechzigjährigen Greises. Ein Entrinnen, eine Entführung aus der kaum sehr strengen Gefangenschaft wäre wohl nicht allzuschwierig gewesen: Otmar scheint sie verschmäht zu haben; er ist am 16. Wintermonat 759 auf seiner Insel gestorben. Dieses grüne Eiland ist damals Zeuge eines stillen Heldentums gewesen, von dem noch heute, nach bald zwölfhundert Jahren, ein Abglanz in den Gebeten und Botivgeschenken der Gläubigen lebt, die in allerlei Krankheit der Ihrigen und in sonstiger Bedrängnis an seiner Grabstätte Hilfe suchen.

Wie mochte dem einst mächtigen Manne zu Mute sein, wenn er am Ufer seiner kleinen Insel wandelte, deren grünende Fläche beim sommerlichen Hochwasser kaum einen Gang von hundert Schritt in die Länge gestattete! Erst im Spätherbst und Winter ward auch ihr westliches und nördliches Vorland frei und bildete eine Brücke nach den beiden niedrigen Inselchen hinüber, die im Sommer vom Rhein überflutet oder doch durch ihn von der Hauptinsel abgetrennt waren, und es kam der große Steinblock aufs Trockene, den einst in der Urzeit eisige Fluten aus den Bergen Rätians hiehergeflößt hatten. Gegenüber, am Südufer des Stromes, sah der Verbannte wohl noch die Reste des römischen Bades beim heutigen Unter-Eichenz und darüber emporragend einige Türme und Mauern der Burg, wo die Römer einst ihr Standlager gehabt; von den Pfählen ihrer Brücke, die ehemals von jenem Ufer hieher auf die Insel und von ihr weiter an das Nordufer hinübergeführt hatte, mochten noch zahlreiche Stümpfe auf dem Grunde des klaren Wassers sichtbar sein. Eiliger an der obern Spitze der Insel, wo sich der Fluß teilte, langsamer an ihren Seiten, wo Schilf und Binsen ihn begleiteten,

trugen die Wellen die vertrauten Gewässer aus der rätischen Heimat und dem Hochland des heiligen Gallus durch das grüne Tal abwärts. Ob sie dem Gefangenen Kunde zu- rauschten von fernem Jugendtagen auf den Burgen seines Geschlechtes am rätischen Rhein, von Jünglingsträumen auf der Schule des hl. Lucius, von kräftigen Mannesjahren im Dienste Sanct Galls, Grüße vielleicht auch einer heißen jungen Liebe, die er seinem Heiligen hatte opfern müssen? Denn im Weibe wohnte ein Dämon, und mit Dämonen zu kämpfen, war heilige Pflicht eines Dieners Gottes. Aber eine kurze Weile hatte ihn der Dämon berückt, und daraus hatten mächtige Feinde einen Fallstrick gedreht, den Verfechter der Rechte seines Gotteshauses und seines Volkes zu stürzen. Und in seinen Ohren klang die schreckliche Formel des vor vier Jahren er- gangenen Synodalbeschlusses über die Exkommunikation, die den Widersetzlichen treffen sollte und ihn nun getroffen hatte:

„Und damit ihr wisset wie diese Exkommunikation be- schaffen sei: keine Kirche darf er betreten, mit keinem Christen- menschen Speise oder Trank genießen; keiner darf eine Gabe von ihm annehmen, keiner ihm den Bruderfuß bieten, ihn in sein Gebet einschließen noch ihn begrüßen, ehedenn er von seinem Bischof wieder zu Gnaden angenommen sei.“ Und dieser sein Bischof war es, der Otmar hiehergebracht und sein König war es, der jenen zu seinem Bischof gemacht hatte!

Und dann warf er sich wohl hin am einsamen Strand oder vor dem Bilde des Gekreuzigten in seinem Kerker, nach der Vorschrift der Beichtanweisung, die er einst selber seinen Schülern gegeben und die er sich nun in tiefer Zerknirschung wiederholen mochte:

„So du Beichte ablegen willst, so ermanne dich und wirf die Scheu von dir, denn daher kommt dir Vergebung, sintemal ohne Beichte keine Vergebung ist. Vor allem wirf dich demütig zum Gebete vor dem Angesicht Gottes zur Erde und bitte Gott den allmächtigen Herrn und die selige Jung- frau Maria mit den heiligen Aposteln und Märtyrern und Bekennern, auf daß sie Fürsprache für dich tun, damit der Allmächtige dir aus Gnaden gebe vollkommene Weisheit und

wahre Einsicht zum Bekenntnis deiner Sünden. Und sodann steh auf voll Zuversicht und sprich in wahrem Vertrauen zu dem Knechte Gottes, dem du beichtest —“.

Und die stille Klausel, wo der Greis mit seinem Gott allein war, hörte das Bekenntnis von Sünden, die der Mann begangen, von Sünden mit Gedanken und Worten und Werken, aus Liebe und aus Haß, von Sünden, die ihm damals keine Sünden schienen, aber die es wohl vor Gottes Augen sein mußten, da sie es vor den Augen der von Gott gesetzten Obern waren! Und vor Gott, ohne Vermittlung eines Menschen, ward dem Büsser Bewußtsein der Reinigung, ward ihm Ergebung in sein Schicksal. Das stille Weerd, auf das ihn, vorgeblich wegen einer Liebesfünde, die Großen dieser Welt verbannt hatten, wie einst Kaiser Augustus den heidnischen Dichter der „Liebeskunst“ nach dem fernen Pontus, war ihm zum Patmos geworden, wo ihm, wie weiland dem Lieblingsjünger des Herrn, in seliger Einsamkeit, der einzigen Seligkeit verwundeter Gemüter, die Offenbarung göttlicher Gnade zuteil ward.

In solcher geistlichen Zucht, in Beten und Fasten, wie sein Biograph sagt, erlag — wenige Monate nach der Verurteilung zu Konstanz und der Haft auf Bodman wie es scheint — der „heilige Vater“ den Unbilden des Alters und der Gefangenschaft. Man senkte seinen Leib hinab in die feuchte Erde seiner Insel, da wo jetzt die ausgemauerte kaum mannslange und -breite Grabkammer, bloß zwei mäßig hohe Stufen tief in den Boden des Chörleins hinuntergehend und nur gegen das östliche Ende hin sich in zwei kurzen Seitenarmen zum Kreuz erweiternd, unter dem Altar der bescheidenen Kapelle sich öffnet. Die festen Mauern des jetzigen kleinen Bethauses sind wohl selbst schon Otmars Kerker gewesen, in dem der als Häftling Verstorbene auch begraben ward.

V. Die Rückführung des Leichnams nach St. Gallen.

Aber die Liebe seiner Brüder, die Verehrung seines Volkes wollte wenigstens dem Leichnam des Gründers von St. Gallen eine würdigere Ruhestatt geben und verherrlichte

den Toten mit Wunderdichtungen. Gleich nach seinem Hingang wagte man freilich dem Seligen, der in der Ungnade der Großen dieser Welt, als Staatsgefangener, verstorben war, die gebührende Ehre nicht zu erweisen; in St. Gallen gebot nun als auswärtiger geistlicher Oberherr, wie bereits auf der Reichenau als deren Abt, der Bischof Sidonius von Konstanz und als neuer Abt, wahrscheinlich von dem Grafen Warin im Einverständnis mit Sidonius eingesetzt, ein Mönch von der Reichenau, Johannes. Bischof und Abt beschenkten aus dem Klostergut die Grafen Warin und Rudhart und schlossen unter Vermittlung der Bischöfe von Straßburg und von Chur miteinander einen Vertrag, wonach das Gotteshaus St. Gallen, das „zu der Kirche St. Marien in der Stadt Konstanz gehöre“, so einzurichten sei, „daß die Mönche jetzt und künftig ohne jemandes Beunruhigung im Frieden leben könnten“; sie nahmen also wohl jetzt endgiltig die Regel St. Benedikts an, die von den Synoden sämtlichen Klöstern war auferlegt worden. Das Gotteshaus sollte im übrigen in seiner Verwaltung frei sein, hatte aber einen jährlichen Zins von einer Unze Goldes und einem Pferde an das Bistum zu entrichten. So war der Streit, in dem Abt Otmar unterlegen war, zu ungunsten der Brüder entschieden. Und als, nur achthalb Monate nach Otmar, sein Gegner Sidonius eines plötzlichen Todes starb, ward der neue St. Galler Abt Johannes auch als Bischof, sowie als Abt der Reichenau, sein Nachfolger. Die Mönche mußten sich dieser in einer Hand vereinigten Macht fügen; sie setzten aber den Kampf um ihre Unabhängigkeit zu gelegener Zeit fort und rächten sich inzwischen in ihren vertraulichen Aufzeichnungen an den Gegnern durch möglichste Schwarzmalerei ihrer Handlungen und Schicksale. Während den verleumderischen Mönch Landpert schon vor gehaltenem Konzil die göttliche Strafe tierischen Wahnsinns trifft, erscheint die tödliche Krankheit, die laut der glaubhaften Ueberlieferung der Legende den Bischof Sidonius das Jahr darauf bei einem Besuch St. Gallens anstieß, als zwar aufgeschobene, aber unzweideutige Rache des Himmels für den von dem Bischof verfolgten Otmar.

Der heftige Kolikanfall, der bei dem gereizten Kirchenfürsten sich leicht einstellen konnte, da er, im Hochsommer (4. Juli) von dem König heimkehrend, zu St. Gallen mit der vermittelnden Gesandtschaft des Bischofs Tello von Chur zusammentraf, muß ihn also gerade vor dem Gallusaltar der Klosterkirche ergreifen: da bersten plötzlich seine Eingeweide, sodaß es niemand vor Gestank bei ihm aushalten kann und man ihn auf einem Kübel sitzend nach dem Kloster Reichenau bringen muß, allwo er nach wenigen Tagen den Geist „aus der Kloake seines Leibes entläßt“. Die Erinnerung an diesen häßlichen Tod des „Diebes und Raubmörders“ Sidonius, der deshalb nicht unter die Aebte St. Gallens zu rechnen sei, hielten Inschriften auf seinem Bilde noch tausend Jahre nach Otmar im Kloster fest.

Nach geschעהener Unterwerfung wird nun dem Haus des heiligen Gallus auch die königliche Gnade wieder geleuchtet haben: die Glocke, die noch siebenzig Jahre nachher das Andenken König Pipins im Kloster lebendig erhielt, ist von ihm vermutlich erst nach Otmars Tode dorthin geschenkt worden. Ihre Freieung vom Bistum aber betrieben die Mönche mit Zähigkeit weiter, sowohl dem Bischof Johannes selbst gegenüber, der ihnen einmal seinen Neffen als Abt aufdrängen wollte, als bei den Nachfolgern Pipins, deren dritter, Ludwig der Deutsche, ihnen endlich die volle Freiheit und die Aufhebung jeder Steuer gewähren sollte.

Inzwischen, zehn Jahre nach Otmars Tode — 769 oder 770, nachdem im September 768 König Pipin gestorben und in Alamannien der Bruder des großen Karl, Karlmann, für kurze Zeit zur Herrschaft gelangt war — schien es den Brüdern in St. Gall's Kloster an der Zeit, die Rückführung der Leiche des Gründers ihrer Gemeinschaft vorzunehmen. Der Leib ward, angeblich fast unverwest, aus dem Kerkergrab auf Weerd erhoben und zu Schiffe den Rhein, Untersee und Bodensee hinauf an der Konstanzer Bischofspfalz vorbei nach Steinach und von da zu Lande nach dem heimischen Kloster gebracht.

Als man, zwei Menschenalter nach Otmar, sein Leben beschrieb, war, wie dieses selbst, so insbesondere auch die Abholung seines Leichnams bereits zur Legende geworden, deren Hauptbestandteile natürlich die Wunder des Heiligen bildeten. In der ältesten Quelle, bei Gohpert-Walachfrid, lautet die bei aller Naivetät rednerisch reich geschmückte Erzählung von der Heimholung Otmars also:

„Wie nach langer Zeit sein Leib unverwest gefunden worden.

„Da aber seit seinem Hingang zehn Jahre verflossen waren, wurden seine Brüder im Traumgesicht von dem Herrn ermahnt, den Leib des teuren Lehrers in das Kloster heimzuführen. Auf diese Offenbarung des göttlichen Willens hin kamen elf dieser Brüder nächtllicherweile zu der Stätte wo die Reste des heiligen Mannes bewahrt wurden. Sie öffneten das Grab und fanden seinen Leib von Zersetzung unangegriffen, nur daß die Spitze des einen Fußes, der vom Wasser befeuchtet war, lediglich in seiner veränderten Farbe eine Spur von Verwesung zeigte. So trat in gleichnisartigem Wunder das erste Anzeichen seiner Heiligkeit zu tage, indem in der Tat sein Leib ebenso von der Verwesung unberührt gefunden ward, als er selbst des Bergehens ledig war, dessen er seinerzeit angeklagt und schuldig erklärt worden. Nachdem sie von dieser unerhörten Tatsache sich vollkommen überzeugt, erhuben die frommen Brüder ehrenvoll den Leichnam, legten ihn in ihr Fahrzeug und steckten zwei angezündete Kerzen die eine zu seinen Häupten, die andere zu seinen Füßen auf.

„Wie wunderbarlich bei der Ueberführung seines Leibes der Sturm gestillt worden.

„Da sie nun das Gestade verlassend sich auf die unsichern Pfade der tiefen Wasser begeben hatten und eifrigst die Ruder führend aufs schnellste zurückzufahren strebten, brach alljogleich ein solches Ungestüm von Regen und Sturm los, daß sie meinten, ihm kaum entrinnen zu können. Aber durch die Fügung des allmächtigen Gottes und, wie wir glauben, durch die Verdienste des heiligen Mannes geschah es, daß sogar die Elemente, die uns gefühllos scheinen, dem Befehl ihres Schöpfers gehorchend empfinden mußten, welch großen Mannes

Reste da einherfahren. Denn die Seeflut (pelagus!), obwohl allerseits von Sturm und Regen gepeitscht und in gewaltigen Wellen sich erhebend, bereitete den Ruderern keinerlei Beschwer; nein, überall wo der Rachen fuhr, hörten die Windstöße auf und drückte das Schiff die empörten Fluten in sich zusammen. Und während so von allen Seiten die Wogenmassen, die Regengüsse, das Sturmesschnauben eine lange Zeit entfesselt wüteten, war der Rachen gleichsam von einem Zaun umhegt, sodaß auch nicht ein Tropfe des Regens, der ringsum gewaltig herabflutete, ihn traf. Auch die Wachskerzen, die für die Bestattung des seligen Vaters brennend zu seinen Häupten und Füßen aufgesteckt waren, brannten gleich hell wie da man sie entzündete, bis daß sein Leib ins Kloster verbracht war.

„Von der Fülle des himmelher gespendeten Trankes, auch wo sein Leib nach der Ueberführung begraben worden.

„Noch von einem weitem Wunder ist zu berichten, das der Herr bei eben dieser Ueberführung des heiligen Leibes den frommen Brüdern erzeugte. Nämlich da sie, vom übereifrigen Rudern ermüdet, zur Stunde des Mahles, nachdem sie dem Herrn Dank gesagt, sich niedergesetzt hatten, um durch körperliche Nahrung neue Kraft zu gewinnen, und sich ermahnten, den glücklich erstrittenen Schmaus durch einen Trunk zu würzen, da warf einer der Diener ein, es sei nichts Trinkbares mehr vorhanden, als was in einem kleinen Gefäße (flasco) übriggeblieben sei, aus dem kaum einem jeden ein wenig — mehr zum Kosten als zum Trinken — gereicht werden könnte. Sie aber gedachten der Wunder des Herrn, wie er mit einigen Broten gewaltige Menschenmengen gespeist, und ließen das wenige was sie hatten, allen Anwesenden in christlicher Liebe austeilen. Und auf wunderbare Weise begann in dem Gefäße das Maß so zu wachsen, daß es trotz beständigen Eingießens sich nicht eher zu mindern schien, als bis die Trinkenden durch die Menge der geleerten Becher besiegt wurden. Also voll Staunens über die unerhörte Begebenheit brachten sie Gott, dem Geber aller Güter, der ihnen so wunderbarlich ihren Bedarf bescherte, die schuldige Dank-

sagung mit Lobgesängen dar. Und sobald sie die begonnene Fahrt wieder in Angriff genommen, versiegte in dem Gefäße (vasculum) der Trank. Und da sie den Hafen des ersehnten Ufers erreicht hatten und ihnen die Brüder Gott lobpreisend entgegenzogen, erzählten sie ihnen alles was geschehen, der Ordnung nach, und unter allgemeiner Freude erhuben sie ehrenvoll den Leib des heiligen Mannes, brachten ihn ins Kloster und legten ihn zwischen dem Altar Sanct Johannes des Täufers und der Mauer in einen Sarg nieder, allwo denn auch hernachmals infolge seiner Verdienste der Herr denkwürdige Wundertaten zu wirken geruht hat.“

VI. Die Sühne der Gegner und die Wunder bei der zweiten St. Galler Uebertragung der Gebeine.

Die Verdienste Otmars wurden nachträglich wohl auch in den Reihen seiner Gegner anerkannt und die wider ihn geübte Härte bedauert. Die beiden Gaugrafen blieben zwar im Amte — wohl ein Beweis, daß sie, wenn auch nicht ihrem Verfahren nach, doch nach den Begriffen der geltenden Staatsgewalt im Rechte gewesen, und dem Warin folgte nach seinem Tode von 774 bis 779 sein Sohn Isanbart als Gaugraf im Thurgau nach. Aber dieser, vielleicht durch Klagen der Sanctgaller bedrängt, fühlte in spätern Jahren die Verpflichtung, das Kloster für die von seinem Vater erlittene Unbill zu entschädigen: er schenkte ihm 798 sein ganzes väterliches Erbe zu Affeltrangen, 804 weitere Besitzungen zu Wisendangen und anderswo, endlich 806, um seine Seele, sowie die seines Vaters Warin und seiner Mutter Hadellinda zu retten und die wegen verschiedener Besitzungen im Thurgau gegen ihn gerichteten Beschwerden der Mönche zu geschweigen, viele Güter im Thur- und im Hegau und im Tal der Aitrach. Damit erklärten sich denn auch die Brüder sehr befriedigt und verzichteten samt ihrem Vogt auf jede weitere Forderung, begingen auch fortan Jahr für Jahr feierlich den Todestag des Vaters Warin, den 20. Mai, den sie in ihr Totenbuch eintrugen. Isanbart hatte seinerzeit durch die Ungnade Karls des Großen sein Amt und seine Güter verloren, war aber,

vor 783, wieder zu Gnaden gekommen, indem er, wie Notker der Stammler hundert Jahre später dem Urenkel Karls, Karl „dem Dicken“, zu erzählen wußte und auf dessen Wunsch vielleicht noch selbst in Schrift aufzeichnete, dem Herrscher einst bei einem Jagdabenteuer in Lebensgefahr Beistand leistete. Auf einer von Aachen aus mit einer persischen Gesandtschaft unternommenen Hofjagd sei dem Kaiser ein Schwertstreich auf einen wütenden Wisend oder Ur fehlgegangen und dieser habe mit der Spitze des Horns den Stiefel oder die Beinbinde des Reitenden zerlegt und seinen Unterschenkel gestreift, worauf Isanbart, der sich als Sohn von Otmars Verfolger Warin bisher im Hintergrunde gehalten, dem fliehenden Tiere nachgesetzt und das mit sicherem Lanzenwurf durchbohrte Herz des Ungetüms noch zuckend Karln als Siegeszeichen überbracht habe. Dieser aber hätte sich von seinen herbeieilenden Begleitern die zerrissenen Hosen (hossas) nicht ausziehen lassen, da er gerade so zugerichtet vor der Königin Hildegard erscheinen wolle. Zu Hause habe er die Gattin, auf seine beschädigten Beinkleider weisend, gefragt, was demjenigen gebühre, der ihn von dem Feind, welcher ihm das angetan, befreit habe; sie aber, in Tränen zu seinen Füßen stürzend, da er ihr zugleich die gewaltigen Hörner des Stieres als Zeugnis bestandener Gefahr gezeigt, habe für den bisher dem Gemahl verhaßten Isanbart Begnadigung und Rückgabe der ihm entzogenen Güter erwirkt und ihn selbst reich begabt (nach späteren Berichten sogar mit der Hand der eigenen Schwester). Isanbart wird hier ausdrücklich als „Sohn des Warin, Verfolgers von St. Gallens Schutzherrn Otmar“, bezeichnet: der Erzählung des Mönches ist trotz aller romanhaften Unwahrscheinlichkeiten doch wohl zu entnehmen, daß der große Karl den Sohn von Otmars Bedränger, der des Vaters Härte selbst durch Schenkungen an das Kloster gutzumachen suchte, wieder zu Gnaden angenommen hat.¹⁾

¹⁾ Isanbarts i. J. 804 an St. Gallen geschenktes Gut Wisendangen (bei Winterthur) — 804 Wisuntwangas — trägt noch heute denselben Namen „Flur der Wisende“. Diese heißen beim Mon. Sangall. „bissontes vel uri“ und tragen ungeheure

Und im Jahr 828 erfolgte durch die Kaiser Ludwig und Lothar selbst die Rückerstattung jenes Zinses der 21 freien Leute im Breisgau, den die Grafen dem Kloster entzogen hatten. So legte der von Kirche und Staat in den Tod verfolgte erste Abt St. Gallens noch im Grabe den Grund zu dem immer kräftigeren Aufstieg seiner Stiftung.

Während solchergestalt in den sieben Jahrzehnten seit Otmars Tode sein Andenken bei den weltlichen Großen wieder zu Ehren kam, wuchs im Kloster selbst die fromme Verehrung der Brüder für den Gründer St. Gallens beständig an. Sie fand seit 830 ihren Ausdruck in den Aufzeichnungen seiner Wunder und in der mehrfachen Uebertragung seiner Gebeine aus der alten Gallus- in die neue Mönchskirche (830), sodann von dieser in die neue Galluskirche (864) und in die ebenfalls neuerbauete Otmarokirche (867); zu derselben Zeit aber erlangte auch das Kloster seine volle Freiheit (854).

Auf den Neubau von 830 hin hängt der Diakon Gokpert dem von ihm und Walachfrid verfaßten Leben Otmars das Büchlein von seinen Wundertaten an und eröffnete damit die Bemühungen der Mönche, neben dem Namensheiligen ihres Klosters auch dessen erstem Abt die verdiente Anerkennung und Heiligsprechung zu verschaffen. Bis dahin muß seine Grabstätte ziemlich unansehnlich gewesen sein, sodaß einmal ein lahmer Jüngling, der einen Blinden frühmorgens zum Gebete in die Krypta geleiten wollte, in der Dunkelheit über das niedrige Grabmal hinfiel: seine Heilung machte erst auf die heiligen Reste wieder aufmerksam, die sodann noch weitere Wunder tun und nunmehr am Karfreitag 830, zunächst für die Zeit des Neubaus der Klosterkirche, und sodann in Erwartung des Baues einer eigenen Kirche, ehrenvoll in dem Oratorium des Petrus neu bestattet werden.

Hörner. — Die Erzählung des Mon. Sangall. ist bei Pupitoser, Geschichte des Thurgaus (21, 132) ausführlich, in einigen Stellen etwas vom Wortlaut der Vorlage abweichend, wiedergegeben und erscheint neuerdings bearbeitet bei A. Oberholzer, Thurgauer Sagen (1912) S. 70 f.: „Graf Hsenbart“, mit einem Gedicht aus einer „Beschreibung und Geschichte des Kantons Thurgau“ für Schulen, 1844.

Das nun folgende Menschenalter sieht die Freiheitsbestrebungen des Klosters, und Hand in Hand damit die Verehrung seines ersten Abtes, zum Ziel gelangen. König Ludwig der Deutsche (seit 840), der den St. Galler Abt Grimalt zu seinem Erzkaplan und Kanzler machte, bestätigte 854 den Vergleich zwischen Grimalt und dem Bischof Salomo I. von Konstanz, der gegen Abtretung einiger Sanktgallischer Besitzungen die Reichsfreiheit des Klosters anerkennen mußte; zehn Jahre später (864) erschienen Grimalt und Salomo zu dem Fest der feierlichen Uebertragung der Reste Otmars aus der Petruskapelle in die 830 bis 835 erbaute neue Galluskirche, was wiederum nur eine vorübergehende Bergung bis zur Erstellung der längst geplanten Otmarikirche war. Wieder wurden diese und die in den nächsten Jahren folgenden Ehrungen des Heiligen, die wohl zugleich eine Art Jahrhundertfeier von Otmars Tod bildeten, durch eine Festschrift für die Folgezeit festgehalten: Iso, Lehrer an der Klosterschule, verfaßte einen eingehenden Bericht darüber, sowie über die sich daran knüpfenden Wunder. Die unter der Zucht der Regel dem Herrn dienenden Brüder im Kloster des heiligen Gallus, heißt es da, haben das von ihren Vorgängern verfaßte Büchlein vom Leben Otmars dem Bischof Salomo unterbreitet; er hat es gebilligt und kommt nun nach Zustimmung einer in die Bischofsstadt berufenen Synode persönlich ins Kloster St. Gallen, um mit dem Abt und Erzkaplan Grimalt die feierliche Uebertragung des heiligen Leibes ins Werk zu richten. Daß eine Beschwerde des Klosters wegen der Uebergriffe des Bistums vorangegangen und durch einen Entscheid des Königs zu Gunsten St. Gallens erledigt worden war, wird dabei verschwiegen: einzig die Wunder des Heiligen gewinnen den Bischof zur Einwilligung und Mithilfe, und so kommt die festliche Uebertragung und Heiligerklärung i. J. 864 zu stande. Der erlauchte Kirchenfürst läßt durch die Brüder unter Anführung des Defans — spätern Abtes — Hartmut den Leichenstein Otmars in der Peterskirche wegwälzen und unter Gesang und Gebet den Sarg öffnen; er küßt die heiligen Reste und legt auch die bei ihnen unversehr gefundenen Oblaten dem Leichnam wieder

bei; Bischof und Abt mit den sämtlichen in Weiß gekleideten Mönchen bringen ihn in feierlichem Zuge nach seiner neuen Gruft neben dem Altar des heiligen Gallus in dessen Kirche, zur rechten Hand, vom Chore aus gesehen. Der Bischof möchte zu dem zahlreich herbeigeströmten Volke von der Heiligkeit des Gefeierten reden; da er aber von der herrschenden Kälte heiser geworden ist (es war der 25. Oktober), läßt er einen Erzpriester die Kanzel besteigen und flüstert von seinem nahe darunter gelegenen Platze aus ihm die Predigt über das Leben und die Geistesmacht des Seligen zu. Eine festliche Messe beschließt die Feier; morgendes gebeut der „von den Verdiensten des heiligen Mannes überzeugte“ Bischof den versammelten Brüdern, künftig den Tag dieser Beisetzung zu Ehren des seligen Otmar als Festtag zu begehen.

St. Gallen und die Kirche haben von jeher und bis heute den Todestag des Heiligen, den 16. November, als seinen Festtag gefeiert, trotz dieser bischöflichen Anordnung, die offenbar gern die Erinnerung an das traurige Ende des von seinem Bischof verurteilten und im Elend verstorbenen St. Galler Abtes ausgelöscht hätte. Die plötzliche Heiserkeit des Bischofs, der die Festpredigt auf Otmar halten soll, sieht auch ganz darnach aus, als ob Konstanz noch jetzt nur mit Widerstreben die vor zehn Jahren durch den König verfügte Freieung des Klosters anerkannt hätte, für die Otmar vor hundert Jahren als Gefangener gestorben war.

Wie dem auch sei: Otmar galt seit der Billigung seiner Wundergeschichte durch Bischof Salomo und der Wiedererhebung seiner Gebeine als ein Heiliger. Rom und die Kirche haben ihn wohl nie förmlich kanonisiert; nach späterem kirchlichem Brauch wäre eine Heiligsprechung auch unmöglich gewesen, da ihr eine Heiligenverehrung durch das Volk vorausgegangen war.

Zahlreiche Wunder haben inzwischen das Ansehen des neuen Heiligen gemehrt und weiterhin verbreitet. Iso erzählt uns manches derselben; doch kommt keines an poetischem Gehalt und einleuchtender Natürlichkeit denen der Rhein- und Seefahrt mit dem durch die beruhigten Fluten gleitenden

Leichnam und dem fröhlichen Fäkleinfülldich gleich; dieses ist auch mit Fug in der weinfrohen Gegend zum Emblem des hilfreichen Heiligen geworden. Dieser straft denn auch einmal die Entheiligung seines Festtages auf launige Weise damit, daß die drei erfahrenen Küfer, die der Bruder Cellerarius an diesem Tage in den Keller über dem Kloster geschickt hat, um ein altes Faß neu zu binden, die Dauben über dem mühsam erstellten Faßboden während eines ganzen Tages nicht zusammenbringen und abends unverrichteter Sache ins Kloster zurückkehren. Dagegen wird ein andermal an der Oktav des Otmarstages ein Jüngling aus dem Elsaß von langjähriger Appetitlosigkeit geheilt. Stumme sprechen, Lahme wandeln, wenn sie zu der Gruft des Heiligen wallfahren. Bis in das ferne Gallien dringt sein Ruhm, der nun auch endlich von den Hütern seiner Gebeine den wahrscheinlich schon seit den Dreißigerjahren vorbereiteten Bau einer eigenen Kirche gebieterisch verlangt. Ein Gelähmter wird in fernem Lande durch einen priesterlichen Greis im Traum nach dessen Heimat gewiesen, allwo er, der Greis, freilich zur Zeit noch bei einem andern zur Herberge sei und der eigenen Wohnung annoch entbehre. Diese ward ihm nun auch, kaum drei Jahre nach der erlangten bischöflichen Anerkennung und der zweiten ehrenvollen Beisetzung in St. Gallen, wirklich zuteil: im Herbst 867 bereits konnte Otmar, der diese drei Jahre bei dem heiligen Gallus zu Gast gewesen, seine eigene westlich von dem Gallusmünster neuerrichtete Kirche beziehen, an deren Bau man offenbar bald nach dem Fest von 864 Hand angelegt hatte. Wiederum kam Bischof Salomo von Konstanz herauf, das neue Gotteshaus zu weihen und die heiligen Reste zu erheben. Festlich weiß gekleidet, mit Kreuzen und Kerzen und Weihrauchfässern, geleiten die Brüder den verehrten Leib aus der Galluskirche durch die staunende und betende Menge; ein anwesender Stummer, aus dem Margau hergekommen, erhält in diesem Augenblick die Gabe der Sprache. Man zieht mit Gesang auf die Wiese vor der Stadt (den jetzigen Brühl), wo die Mönche andächtig vor dem Sarge niedersinken und wiederaufstehend die Bahrdecken küssen; dann

trägt man den Heiligen ins Kloster zurück und in seine Basilika hinein. „Die Zähren der Freude, die Seufzer des Entzückens,“ so berichtet Iso von diesem seinem großen Erlebnis, „vermögen wir nicht zu schildern, die wir selbst, von beständigem Schluchzen unterbrochen, den Preis des Herrn nicht ohne Tränen verrichten konnten; zumal unser verehrter Vater Grimalt vermochte bei der Freude der Festfeiernden den Tränen nicht zu wehren, Gott lobpreisend, daß er selbst zu seinen Zeiten und an der ihm anvertrauten Stelle solchen Glanz und solche Wohltaten des allmächtigen Gottes zu schauen gewürdiget worden.“ In steinerner Truhe birgt darauf der Bischof die heiligen Gebeine und entläßt nach gehaltener Messe mit Segensspruch das Volk. Also geschehen am 24. September 867.

Tags darauf werden die zur Feier erschienenen Vertreter der mit St. Gallen verbrüdereten Stifter Reichenau und Rempten mit einigen von dem Bischof zurückbehaltenen Partikeln der Reliquien Otmars beschenkt¹⁾ und es schließt sich die Kirchweihe der ebenfalls fertiggewordenen zwischen der Gallus- und der Otmarikirche gelegenen kleinen Michaelskirche über dem „Helmhaus“, sowie eine große Firmung an.

VII. Weitere Ehrungen und Sühnungen.

Mit den Festlichkeiten von 864 und 867 ist der Aufstieg Otmars vollendet; er besitzt nun, ein Jahrhundert nach seinem Tode im einsamen Inselerker, dreizehn Jahre nach Gewinnung der von ihm einst verteidigten oder beanspruchten Immunität des Klosters, seine Kirche und seinen Kultus in der Heimat ebenso wie der Namensheilige des Ortes. Jenes Recht der Immunität, der Reichsfreiheit St. Gallens, der geschichtliche Gegenstand seines Strebens und seines Martyriums, wird nach dem Tode Abt Grimalts seinem Nachfolger Hart-

¹⁾ Ein Stück Gebein unseres Heiligen befindet oder befand sich auch in dem prächtigen Vortragskreuz, das die schöne geschichtliche Sammlung in Frauenfeld als Erbe des Kirchenschazes von Ittingen besitzt: in dem etwas neueren Fuß desselben ist laut Inschrift neben Reliquien des Gallus und anderer Heiliger, sowie Resten einer Eiche vom Hain Mambre, „wo Abraham den Herrn gesehen hat“, auch ein Stück von Otmars Leichnam eingeschlossen worden.

mut von Ludwig dem Deutschen zu Frankfurt bestätigt (873) und das Stift St. Gallen ausdrücklich dem Schwesterkloster auf der Reichenau gleichgestellt. Nach Ludwigs Hingang wiederholt sein Nachfolger Karl III., später der Dicke genannt, diese Bestätigung (877). Und da er im Herbst 879 seinen ersten Römerzug macht, stellt er im alten Ravenna dem Abt Hartmut, der ihm vermutlich gefolgt war, eine Urkunde aus, wodurch er dem „hochseligen Bekenner Christi Otmar im Herzogtum Schwaben“ den königlichen Hof zu Stammheim schenkt mit der Bestimmung, es sollten daraus, zum Behuf der Verehrung St. Otmars durch sämtliche Tagzeiten hindurch, acht Männer unterhalten werden und diesem Heiligen ununterbrochen dienen, auch daselbst für den König fort und fort den Herrn anrufen. St. Gallen oder St. Gallus (nach dem doch sonst seit zweihundert Jahren die Stiftung in den Urkunden ihren Namen trägt) wird bei dieser Schenkung — fast wie absichtlich — nicht genannt; erst bei der Bestätigung, vier Jahre später, heißt Hartmut Abt des Klosters St. Galli und Otmar.

Als Kaiser Karl im Winter 883 von seinem vierten Römerzuge zurückkehrend drei Tage in St. Gallen weilte, wo er sich von dem weisen und geschickten Notker Gejhichten aus den Tagen seines Urgroßvaters, des großen Karl, erzählen ließ, hat er in der Kirche und an dem Altar des von ihm begabten Heiligen gewiß besonders eifrig gebetet.

Und nach den Wirren der letzten Karolingerzeit machte der neugewählte König R u n r a t I. dem Kloster St. Gallen, das er zu Weihnachten 912 persönlich besuchte, eine neue Schenkung — abermals aus königlichem Besitz zu Stammheim, vermutlich den dortigen Kellhof — und zwar wiederum zu Ehren Otmars, dem er dadurch, wie man sagte, für die Gewalttaten seines Vorfahrs, des Grafen Rudhart Schadenersatz leisten wollte. So berichtet wenigstens Ekkehart IV. in seinen Casus und nennt dabei den König geradezu „den Sohn jener Schinder“ (carnificum — des heiligen Otmar nämlich; „denn seine Vorfahren waren es, die jenen gequält hatten“). Der König zierte den Altar des Heiligen mit Decken,

mit Gold und Silber, und legte sich als persönliche lebenslängliche Buße die Lieferung des Waxes für das Grab Otmars auf. Zu weiterer Sühne und Brandmarkung der Tat seines Ahnherrn — so berichten Spätere — habe er das Schloß zu Bodman, allwo der heilige Abt gefangen gelegen, von Grund aus schleifen lassen. Als Nachkommen derselben Familie, auf der die Schuld der Verfolgung des Gründers von St. Gallen lastete, entrichteten die Welfischen Grafen, denen die Metallbergwerke zu Füßen gehörten, eine jährliche Steuer in Stahl an das Stift des heiligen Gallus. Da nachmals — so erzählt wiederum spätere Sage — von zweien gräflichen Brüdern dieses Hauses der eine dem Kloster diesen Stahlzins weigert und einst an St. Otmars Abend auf der Gensjagd begriffen auf einem hohen Felsen im Gebirge sitzt, stürzt unter ihm ein Teil des Felsens ab und erschlägt ihn; die trauernde Mutter kommt mit dem überlebenden Sohn und einer Tochter zum heiligen Otmar und entrichtet unter heißen Reuetränen den versäumten Zins. Ob an der Vernichtung der stolzen Feinde des Eidgenossenbundes im Gebirge, die vierhundert Jahre später (vor nun gerade sechs Jahrhunderten) bei Morgarten ebenfalls „an St. Otmars Abend“, der Ueberlieferung gemäß vornehmlich durch herunterstürzende Felsblöcke stattfand, nicht in der ursprünglichen Sage auch der wundertätige Heilige seinen Anteil hatte, den die Schwyzer am Vorabend seines Festes um Sieg und Befreiung gewiß eifrig angerufen haben?

Aber jene königliche Schenkung zu Stammheim scheint die gräflichen Brüder Erchangêr und Berchtolt gereizt zu haben, die trotz ihrer Stellung als königliche Pfalzgrafen (nach Ekkehart „Kammerboten“) wieder einmal das alamanische Stammesgefühl gegenüber dem Königtum und der hohen Geistlichkeit vertraten und sich nun gegen den Abtbischof von St. Gallen-Konstanz, Salomo III., und gegen den König, ihren Schwager, erhuben, was sie mit ihrer Hinrichtung und der Zerstörung ihrer Burgen zu Stammheim, Bodman und anderswo büßten (917). So hat, anderthalb Jahrhunderte nach Otmar, diese dem Andenken des unschuldig

Verfolgten gewidmete königliche Huldigung nochmals im Lande des Gallus und Otmar den alamannischen Freiheitsgeist geweckt, für welchen der jetzt vom König beschenkte Heilige zu seinen Lebzeiten gegen König und Bischof gekämpft hatte.

VIII. Otmars Gedächtnis bis heute.

Zu St. Gallen selbst aber blieb Otmars Andenken in hohen Ehren und verdunkelte sogar zeitweise wieder das des Namensheiligen seiner Stiftung. Martyrologien und Kirchengesänge feiern ihn nachweislich seit dem 10. Jahrhundert als Bekenner und Gottesstreiter; noch in demselben Jahrhundert verfaßte Notker der Arzt eine Sapphische Ode auf St. Otmar. Um das Jahr 1000 schrieb der junge Ekkehart, nachmals der Vierte genannt, als Schulaufgabe für seinen Lehrer Notker „den Deutschen“, seine „Verse vom heiligen Otmar“, worin das Sturm- und Trankwunder verherrlicht und schließlich Otmar gegenüber Gallus als der gnädigere von beiden gepriesen wird:

„Und — was keiner doch zähle dem Gallus zum Mangel und Fehle —
Milder ist Otmar, so geht die Rede, wenn heiß man ihn ansieht.“

Als heiligen Kreuzträger und gottbegnadeten Wundertäter hat Ekkehart auch später noch in Versen und in Prosa seinen Helden besungen. Und in seinen Gesängen auf die Kirchenfeste (*Liber benedictionum*) hat Ekkehart IV., der auch den deutschen Gallusleich des Ratpert ins Lateinische übertragen und das Walthariuslied seines ältern dichtenden Vorgängers auf der Klosterschulbank, Ekkeharts I., verbessert hat, auch dem jüngern Genossen des Gallus, dem Otmar gehuldigt in einem auf dessen Kirchenfest verfaßten Gedicht über Verurteilung und Tod des Heiligen:¹⁾

¹⁾ Die Verse sind, wie in jener Schülerarbeit, gereimte lateinische Hexameter; wir ahmen sie in der Uebersetzung möglichst genau nach, wobei wir nur die uns ungewohnte Bindung des stumpfen (einsilbigen) Zäsureims (z. B. Vs. 1 'Otmarús) mit klingendem (zweisilbigem) Endreim (amárus) zur Abwechslung in jedem zweiten Vers durch den dem deutschen Ohr angemesseneren zweimaligen klingenden Reim ersetzt haben: Vs. 1 ihnen: dienen, aber Vs. 2 war: Otmar, so daß die reimende Zäsur abwechselnd hinter die erste

Auf das Fest des heiligen Otmar.

Neige dich, Otmar, zu ihnen, die dir dem Märtyrer dienen!
 Tief in die Grube²⁾ war der Herr Begleiter dem Otmar;
 Nicht ließ auch in den Banden den Schüchling er werden zu schanden.
 Seinem Erwählten er gab der höchsten Herrschergewalt Stab.
 Singet Lob dem Bewährten, durch grausame Leiden Verklärten.
 Neige den Sängern dich zu, segn', Otmar, der Leser Gebet du!
 Gott, als Wahrhaft'ger erzeugt er den Trug, und die Lüge geschweigt er.
 Schwägern schließt er den Mund, der besleckt des Heiligen Leumund.
 Lantpert verrenkt er die Glieder, wirft Lug und Verleumdung dar=
 [nieder;
 Blöcklich gelähmt und verdreht, sein Leib Entseklisches aussteht,
 Weil er den Vater bezichtigt des Frevels, den schänd er erdichtet.
 Stets wie des Judas Verrat enthüllt sich gewißlich die Untat.
 Festgebannt im Gefängnis, erlitt er der Fesseln Bedrängnis,
 Gleichend in Kerkers Verschluß dem seligen Mann Benediktus.
 Harter Verbannung Ertrager, dem Frost, dem Hunger erlag er;³⁾
 Wer vermeldete gar die verschwiegenen Kämpfe des Otmar?
 Würdig wohl strahlt diese Blume gleich blutigem Märtyrertume!
 Heil'ger, vom Hunger du matt, segn' uns, den getötet der Frost hat:⁴⁾
 Otmar, sei du, Kreuzträger, uns treu heut Heger und Pfleger!
 Der du Vater gehaßt und Mutter, den Herrn nur geliebt hast
 Und das eigene Leben verachtet, es Christo zu geben:⁵⁾
 Kreuzträger Christi fürwahr gewesen bist du, Sanct Otmar.

Dem Sanktgallischen Hofpoeten der großen Zeit des Klosters folgten noch viele andere seiner Brüder auf Latein und Deutsch bis herab auf die fleißigen St. Galler Mönche des 17. und 18. Jahrhunderts, von denen Vater Athanasius Guggler die Uebersetzung Otmars nach St. Gallen und seine neue Beisetzung 1628 besang, sowie sein Leben und seine Wunder in der Form einer lateinischen Schulkomödie bearbeitete⁶⁾.

Senkung und hinter die erste Hebung des dritten Fußes fällt. — Der Urtext steht abgedruckt von E. Dümmler in der Zschr. f. dt. Altertum XIV, sowie in der größern Fassung unserer Arbeit. Der erste Vers lautet: *Audiat Otmarus vigilis sibi martyr amarus.*

²⁾ Nach Psalm 57 (56) und 1. Kön. 2, 6.

^{3 4)} Der Frost als vornehmliche Todesursache, sonst nicht besonders erwähnt, scheint von Ekkehart aus der Jahreszeit des Todes und des Festes (16. November) abgeleitet zu sein.

⁵⁾ Nach Lukas 14, 26, Matth. 10, 37, Joh. 12, 25.

⁶⁾ Badian, der 3. J. 1532 „St. Otmars Spital“ und gelegentlich „Othmeyers“ langen Bart erwähnt, merkt auch (Dt. hist. Schr. Hgg. v. Gohinger I, 199) den in der neu ausgeschmückten Otmarskirche von Abt Himmo (982—991) angebrachten Vers an: *Hanc, Othmare, domum tuus Himmo ornavit et auxit.*

Außerhalb Mamanniens wird unser Heiliger erst in den spätern Nachträgen zu der Goldenen Legende des Jakob von Biraggio (de Voragine) genannt, wo allerdings aus dem Ort seiner Jugendbildung, Chur (Curia), ein Rathaus (curia), aus der Stätte seines Trankwunders, dem lacus Constantiensis, ein lacus Constantinopolitanus geworden ist. Hier ist auch zum erstenmal in der Litteratur die Kapelle auf der Rheininsel erwähnt, in der Otmars Grab gezeigt werde; urkundlich erscheint sie aber bereits im 11. Jahrhundert: damals also war sicher schon der Kerker zur Kultusstätte umgewandelt. Die Weihung von Kirchen und Kapellen, von Altären und Glöden in der Ehre St. Otmars blieb allerdings auf die seiner Stiftung benachbarten Gegenden beschränkt. In St. Gallen selbst hielt die dem Otmar geweihte besondere Kirche, die westlich an die Kloster- und die Michaelskirche angebaut war, die Erinnerung an den ersten Gründer des Gotteshauses bis zu ihrer Beseitigung lebendig, die bei dem Neubau von 1755 erfolgte; noch aber trägt der westliche Giebel der heutigen großen Klosterkirche das „St. Otmarstürmchen“. In diese prunkvolle neue Gallus- und Otmarkirche wurden, tausend Jahre nach dem Tode Otmars, dessen Reste übertragen, um gegenüber denen des ältern Ortsheiligen am Fuße des nördlichen der beiden Giebeler des Chores ihre würdige Ruhestätte zu finden.

Seine Buß- und Sterbestätte aber bezeichnet bis heute die bescheidene Otmarkapelle auf der Rheininsel bei Stein. Die dort unter dem Altar sich gegen Osten hin öffnende kleine, im Grundriß kreuzförmige Grabkammer ist zwar, wie die geringen Abmessungen zeigen, nicht die wirkliche Gruft eines Toten des achten Jahrhunderts, sondern ein nachträglich, vielleicht erst bei dem Umbau oder Neubau der Kapelle, 1496, oder gar erst bei der Wiederaufnahme des dortigen katholischen Gottesdienstes, 1561, zum Gedächtnis des einst hier Bestatteten erstelltes Leergrab (Kenotaph); aber die zehnjährige Ruhestatt des ersten Abtes von St. Gallen ist der durch diese schmucklose schmale Höhlung bezeichnete Raum zweifellos gewesen. Die Wallfahrt zu ihr, sowie der einst

von dem Zeitgenossen Otmars, Pirmin von Reichenau, als heidnisch bekämpfte Brauch, Nachbildungen menschlicher Gliedmaßen als Pfand für Heilungen aufzuhängen, haben hier mehr als ein Jahrtausend hindurch bis auf unsere Zeit fortgedauert. Wenn noch im achtzehnten Jahrhundert die am „Ettichen“ (der hectica, der hungrigen Auszehrung) leidenden Kinder zu Heilungszwecken in das „Eitengräblein“ auf Weerd gelegt wurden, so werden noch heute in derselben Zuversicht von den katholischen Umwohnern die Leibkleider und Strümpfe kranker Kinder hier niedergelegt und nach einiger Zeit wieder abgeholt, um ihren leidenden kleinen Trägern Heilung zu bringen. Vermutlich daher heißt noch im St. Galler- und Appenzellerland ein wollenes Kleid oder Hemd ein *Opmer* oder *Oper*, während sich an das Weinwunder des Heiligen und an die Jahreszeit seines Festtags in St. Gallen der Brauch des *Depmerlens* oder *Deperlens*, des Vorkostens der neuen Mostfässer und der frischen Nüsse angeschlossen hat. Das wunderbare Weinfäßchen der Rhein- und Seefahrt von 769 selbst aber ward noch bis in neuere Zeit im Keller des Lehenhofes am Hohen Twiel gezeigt, und im 17. und 18. Jahrhundert war in der Ostschweiz, so bei Zürcher Gelehrten, das Lägel St. Otmars in der Bedeutung eines unerschöpflichen Füllhorns (*cornu copiae*) sprichwörtlich.¹⁾

Die Insel Weerd, seit dem 10. Jahrhundert Eigentum des Klosters Einsiedeln, bis in die Neuzeit Pfarrsitz der Gemeinde Eschenz und politisch zum Thurgau gehörig, hat neuerdings viel von ihrem idyllischen und historischen Charakter verloren durch Umbau des alten Pfarrhauses und durch Anlage einer Fußgängerbrücke über den schmaleren Flußarm, den sogenannten Alten Rhein. Gegenwärtig ist sogar, in Abweichung von dem sonstigen löblichen Brauch katholischer Gegenden, ihre heiligen Orte für jedermann offen zu halten,

¹⁾ Johann Fischart in „Aller Praktik Großmutter“ führt als Kalenderglauben (vom Herbstmonat) an: „Bachus wird auf der Kirmeß St. Otmars Fläschlein kaufen und damit taufen“. Vgl. L. Tobler im Zürcher Taschenbuch 1883, 185, wo (nach Rochholz) der Trank den Schiffleuten Otmars gespendet wird, während sie drei Tage und Nächte im Nebel irrefahren.

das Betreten und Anlaufen der Insel zu Fuß und zu Schiff von dem Gemeinderat der vicani Tasgetienses²⁾ im Namen des Eigentümers, des Abtes von Einsiedeln, verboten bei einer Buße von fünf Franken, wovon, gewiß wenig im Sinne des Ortsheiligen, die Hälfte dem edlen Verlaider versprochen ist! Das trauliche Morgen- und Abendgeläute der Kapelle ist längst verstummt; nur je am Mittwoch ruft das Glöcklein einige Gläubige zur stillen Messe herüber, die sich bloß am Otmarstag, dem 16. des Wintermonats, zu einem kleinen Fest der katholischen Umgebung ausgestaltet. Noch zeigt man, unfern dem als Zeuge vergangener Jahrtausende im Flußbett liegenden Weerdstein, neben den letzten Resten der ehemaligen Römerbrücke, im seichten Strome die Trümmer eines Mauerchens, das ehemals das Brunnlein des hl. Otmar umhegte und in dessen Nähe weder Boden noch Wasser gefrieren soll.

So lebt auf diesem weltabgeschiedenen Eiland, durch die Zeit verdunkelt und durch die Ueberlieferung einseitig aufgefaßt und dargestellt, das Andenken eines Mannes fort, der für die Freiheit seiner Stiftung und seines Volkes vor ein- und einhalb Jahrhunderten gekämpft und gelitten hat. Für uns aber darf dieses geschichtliche Bild des Menschen Otmar künftig wohl die Gestalt des bloß durch Verleumdung unschuldig leidenden Heiligen vertreten. Und recht menschlich ist es bei diesem Kampf Otmars um die Rechte seines Klosters und seines Volkes, und später bei dem Kampf seiner Anhänger um den ihm gebührenden Rang, in der That auch zugegangen. Er selbst, wenn er aus seinem grünen Inselgrabe unter uns träte, uns hier sehen und hören könnte und die Sprache unserer Zeit spräche — er würde vielleicht mit den Worten eines Größern, und eingedenk jenes ganz Großen, der sogar nicht einmal „gut“ genannt werden wollte, den Namen eines Heiligen bescheiden ablehnen, würde uns vielleicht heimschicken mit den Worten Göthes:

Machet nicht viel Federlesen, Schreibt auf meinen Leichenstein:
Dieser ist ein Mensch gewesen, Und das heißt ein Kämpfer sein.

²⁾ Wandlung des Ortsnamens Tasge[n]tium in (Zasgenzi, z'Aschenzi) Eschenz: Jahrb. f. Schw. Gesch. XLIII, 147. 167 und Archiv für neuere Sprachen Bd. 130 (1914): „Lautverwachsung.“

Thurgauer Chronik

über das Jahr 1916

nebst den wichtigsten Ereignissen des europäischen Krieges.

(Die Ziffern bezeichnen den Monatstag.)

Januar.

1. Vergabungen für gemeinnützige Zwecke im Jahr 1915: Kirchliche Zwecke 21,355 Fr., Unterrichts-Erziehungswesen 22,255 Fr., Armenwesen und Unterstützungen 37,459 Fr., anderweitige gemeinnützige Zwecke 74,739 Fr., zusammen 155,808 Fr. — 6. Die Kantonalbank erhöht den Zinsfuß für sämtliche Hypotheken ab Lichtmeß auf 5%. — 7. In Zürich starb Alfred Jlg, geb. 1852 in Frauenfeld. Minister Jlg trat 1878 in den Dienst des Negus Menelik von Abessinien und bemühte sich durch Anlegung von Straßen, Erstellung von Brücken und Eisenbahnen, Telegraphen, Waffenfabriken und Festungen das Land zu heben und zu schützen. Er wurde der vertrauteste Ratgeber Meneliks. Im Friedensschluß mit Italien machte Jlg den Vermittler; bald nachher lehrte er nach der Schweiz zurück. — 9. Die Franzosen und Engländer verzichten auf den Angriff der Dardanellen und ziehen sich von der Halbinsel Gallipoli zurück. — 15. Die Oesterreicher besetzen den Lovzen und Cetinje. — Es droht eine bedenkliche Krisis in der Stickerie, Spinnerei und Weberei durch die Unterbindung der Zufuhr an Rohstoffen. — 18. Montenegro streckt bedingungslos die Waffen. — Der kantonale Turnverein zählt in 48 Sektionen 3810 Mitglieder, worunter 872 Aktive. — Als Lehrer der Mathematik an der Kantonschule wird gewählt Dr. Hans Tanner von Frauenfeld. — 31. Sitzung des Großen Rats: Zweite Lesung des Reglements für den Großen Rat; zweite Beratung des Jagdgesetzes; die Motion von Arbeitersekretär Höpli auf Schaffung der Stelle eines kantonalen Fabrikinspektors wird abgelehnt. — Das Monatsmittel der Temperatur mit $+ 2,9^{\circ}$ war $4,9^{\circ}$ zu hoch. Maximum der Temperatur am 3.—7. Januar $11,8^{\circ}$; in der ersten Monatshälfte Regen bei vorherrschender Südwestströmung. Es herrschte meistens eine Frühlingsluft; einzelne Gartensträucher blühten.

Rendite der kantonalen Unternehmungen, der thurg. Bahnen und Aktiengeschäfte im Jahr 1915. Thurgauische Kantonalbank: Jahresergebnis 1,131,468 Fr., wovon zur Verzinsung des Gründungskapitals 648,552 Fr. verwendet wird. Vom Gewinne von 482,916 Fr. fallen in den Reservefond 230,000 Fr., zu handen des Kantons

230,000 Fr., wovon 50% in den Hilfsfond für Elementarkatastrophen und 50% direkt in die Staatskasse; Saldo-Vortrag 22,916 Fr. Bodenkreditanstalt 5% Dividende. Leih- und Sparkasse Eschenz 5%, Leih- und Sparkasse Ermatingen 4%; Leihkasse Diebenhofen 5% Dividende. Thurgauisches Elektrizitätswerk: Betriebsüberschuß 231,997 Fr. Verwendung: Abschreibungen 14,658 Fr., Einlage in den Amortisationskonto 180,000 Fr., in den Reservefond 10,000 Fr., Vortrag auf neue Rechnung 27,338 Fr. Gesamt-Strombezug 12,079,800 Kilowattstunden, gesamte Stromabgabe 9,853,033 Kilowattstunden. Mittelthurgaubahn: Jahreseinnahmen 344,500 Fr., Ausgaben 311,400 Fr., Ueberschuß 33,100 Fr., Obligationenkaptal 3½ Millionen. Straßenbahn Frauenfeld-Wil: Einnahmen 158,247 Fr., Ausgaben 142,662 Fr., Ueberschuß 15,585 Fr., Passivsaldo Ende 1915 beträgt 14,500 Fr. Bodensee-Toggenburgbahn: Gesamteinnahmen 1,728,075 Fr., Ausgaben 1,432,675 Fr., Betriebsüberschuß 295,400 Fr., Passivsaldo wuchs im Jahr 1915 um 519,976 Fr. und beträgt 2,164,000 Fr. Dampfschiffahrt Untersee und Rhein: Einnahmen 90,731 Fr., Ausgaben 126,345 Fr., Rückschlag 35,614 Fr., Passivsaldo 41,353 Fr. Kammgarnspinnerei Bürglen 6,5%. Aktiengesellschaft Stickerwerke Arbon: der Reingewinn von 119,168 Fr. wird auf neue Rechnung übertragen. Schuhfabrik Frauenfeld 5%. Ziegelei Paradis keine Dividende. Mechanische Ziegelei A.-G. Diebenhofen Defizit 39,963 Fr. Antrag: Reduktion des Stammkapitals um 50% d. h. von 90,000 Fr. auf 45,000 Fr. und Erhöhung des Prioritätskapitals von 150,000 auf 200,000 Fr. durch Ausgabe neuer Prioritätsaktien mit Kumulation der Dividende bis 6%. Maschinenfabrik Bächtold & Cie. in Stebborn: Vorschlag von 411,200 Fr., wodurch sich die Unterbilanz auf 128,269 Fr. reduziert. Wigogne-Spinnerei Pfyn 8%. — Von 1914 bis Anfang 1917 sind die Lebensmittel durchschnittlich um 84,9% gestiegen.

Februar.

2. Herr Pfarrer Schwarz in Basadingen wird nach Münchenstein gewählt. — 5. Herr a. Pfarrer G. A. Kappeler von Frauenfeld in Zürich vermachst seiner Heimatgemeinde 64,000 Fr. als Grundstock zu einem Bürgerasyl und der Kantonsbibliothek und dem historischen Verein seine Gemälde und Bücher. — 8. Der Bundesrat führt das Zuckemonopol ein. Höchstpreis im Kleinhandel 85—105 Rp. das Kilo. — 14. An außerordentlichen Beiträgen wurden den Schulgemeinden 21,682 Fr. ausbezahlt. — Die Regierung verbietet die Veranstaltung öffentlicher Faschnachtsanlässe und die Herausgabe von Narren- und Fasnachtzeitungen. — 16. Erzerum wird von den Russen genommen. — 17. Die Gesamt-Assekuranzsumme für 35,110 Gebäude beträgt 447,151,830 Fr. Ueberschuß der Einnahmen 137,074 Fr. Vermögensbestand 634,640 Fr. — 23. Herr R. Müller, Konvikt-

führer und Turnlehrer am Seminar wird als Gemeindefreiber in Hundwil gewählt. — Die evangelische Gemeinde Arbon wählt zum Pfarrer Herrn Straub in Bremgarten. — 24. In Romanshorn stirbt Dr. med. Streckeisen. — An die Auslagen für die landwirtschaftliche Schule Arenenberg von 25,260 Fr. zahlt der Bund 50%. — 29. Die Obersten Egli und von Wattenwyl, die angeklagt waren, die Bulletins der Nachrichtensektion des Armeestabs den Militär-Attachés der Centralmächte mitgeteilt zu haben, werden von dem Militärgerichte der 5. Division in Zürich freigesprochen. Diese „affaire des colonels“ hatte in der welschen Schweiz eine gewaltige Aufregung verursacht. Auf dem Disziplinarweg werden die beiden Offiziere vom Bundesrat mit 20 Tagen Arrest bestraft und zur Disposition gestellt. — Gewaltige Kämpfe um Verdun. Die Deutschen erobern Fort Douaumont.

Die Witterung im Februar war stürmisch und naß, vom 7. bis 26. schneite oder regnete es fast alle Tage, zuerst südöstliche Winde, vom 20. an mit nordöstlicher Richtung bei winterlichem Wettercharakter. Maximum am 16. Februar 11°, Minimum am 24. Februar — 6°. Am 15.—16. ein orkanartiger Sturm.

März.

9. Zum kantonalen Steuereommissär wird Herr Revisor A. Hubatka gewählt. — Deutschland erklärt Portugal den Krieg. — 11. In Frauenfeld stirbt Regierungsrat Schmid, der seit 1908 das Justizdepartement verwaltete. Geb. 1859 war er zuerst Anwalt in Amriswil, dann Gerichtspräsident in Amriswil, 1897 Obergerichtschreiber, 1900 Anwalt in Frauenfeld, 1905 Verhörerichter. — Bestattungskosten der Munizipalgemeinden 1915 zusammen 64,888 Fr., wovon der Staat 28,359 Fr. übernimmt. — Basadingen-Schlatingen wählt zum Pfarrer Herrn Wolfer, z. Z. Pfarrhelfer in Töß. — 15. Nach achttägigen Debatten, wobei eine gründliche Aussprache zwischen Nationalräten der deutschen und welschen Schweiz über die gegenwärtige unerfreuliche innere Lage der Schweiz stattfindet, wird der Antrag auf Genehmigung der bundesrätlichen Maßnahmen im Nationalrat mit 159 gegen 15 Stimmen angenommen. Im Ständerat erfolgte einstimmige Annahme. — 16. Anteil des Kantons am Alkoholmonopol 236,533 Fr. — Im Jahr 1915 gab das Arbeitersekretariat 1159 Personen Rechtsauskunft, was zu 2411 Konsultationen führte. Korrespondenz: 1928 Eingänge und 3001 Ausgänge. — 19. Es finden die Wahlen der Ortsbehörden statt. — 25. Der kantonale Schützenverein zählte 1915 in 171 Sektionen 4718 Mitglieder. — Von den 26 Schülern der obersten Seminarklasse bestehen 23 die Patentprüfung, 3 mit Vorbehalt; aufgenommen werden 18 von 22 Angemeldeten. — 30. Programm der Kantonschule 1915/16. Gesamtschülerzahl 324. Beilage: Schuepp, J. Neue Beiträge zur Schweiz-

rischen Münz- und Währungs-geschichte 1700—1900. — Der Bundesrat setzt Höchstpreise fest für Käse und Milch. Prima Ware 100 Rg. 204 Fr., Sekundaware 193 Fr.; Milch im Großen: Für 1 Kilo eingeliefert in das Sammellokal 18,75 bei Rückgabe der Schotte, 20,25 Rp. ohne Rückgabe der Schotte. — Mobilienversicherungsverträge 35,359 mit einem Versicherungskapital von 399,462,960 Fr.

Gegen Ende des Monats Schnee und Kälterückfall.

April.

6. Sitzung des Großen Rates. Dr. Hofmann wird zum Vizepräsidenten der Regierung gewählt. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1914. — 8. An den kaufmännischen Prüfungen nahmen 33 Lehrlinge teil. — 9. Das Jagdgesetz wird mit 16,567 Nein gegen 7354 Ja verworfen. — Es finden die Wahlen der Gemeindebehörden statt. — 10. Das Landwehrcorps 157 kommt zur Ablösung an die Westfront. — 11. Der Milchpreis in den Käsereien für den Sommer 1916 wird auf 20,25 Rp. festgesetzt. — 16. Bei der Wahl eines Regierungsrates erhielt der Kandidat der freisinnig-demokratischen Partei Herr Dr. R. Halter in Frauenfeld 8559 Stimmen, derjenige der demokratischen, katholisch-konservativen und sozialistischen Parteien 13,916 Stimmen. — 20. Die Haushaltungsschule Neufirch a. d. Th. feiert das 25jährige Jubiläum. Sie hat in dieser Zeit 800 Schülerinnen unterrichtet. — Pfarrer Wegmann in Mazingen resigniert auf seine Stelle. — 27. Das Schützenbataillon 7 geht an die Grenze. — In der Feuerwerkerei Müller in Emmishofen findet eine Explosion statt, wobei E. Müller verunglückt. — 29. In Kut-el Amara kapitulieren die Engländer. — 30. In Romanshorn stirbt Notar Schaub, ein pflichtgetreuer Beamter und ein charakterfester, lebenswürdiger Mann.

Witterung im April 1.—10. Schön, 11.—24. Graupeln, Schneegestöber und peitschender Regen, 24.—30. Sonnenschein bei starker Bise. Temperatur am 7. und 8. Maximum 20°, am 17. Minimum — 2,1°.

Mai.

1. Die Stelle eines Konvikts- und Rechnungsführer am Seminar wird dem Seminarlehrer Ernst Bachmann übertragen. — 15. In Frauenfeld findet die 15. Hauptversammlung des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins statt. Mitgliederzahl 12,142. Konzert der Blinden. Vortrag von Altherr, Direktor des Blindenheims St. Gallen, über „Unsere Blindenfürsorge“. — 21. In Südtirol drängen die Oesterreicher die Italiener zurück, machen 13,000 Gefangene, erobern 108 Geschütze, darunter zwölf 28 cm Haubitzen und 68 Maschinengewehre. — 22. Sitzung des Großen Rats: Zum Präsidenten wird gewählt Redaktor Huber, zum Vizepräsidenten Fürsprech Traber;

zum Präsidenten des Regierungsrates Dr. Hofmann, zum Vizepräsidenten Dr. Kreis. Präsident des Obergerichts Dr. von Muralt, zum dritten Mitglied des Obergerichts wird gewählt Dr. Otto Böckli in Kreuzlingen. Der Boykott dieser Stelle durch den Anwaltsverband wird aufgehoben, nachdem eine finanzielle Besserstellung der Obergerichter in Aussicht gestellt wird. — Rechnung der Kantonalbank. Staatsrechnung 1914. — 24. Fleischpreise: Das Kilo Rindfleisch 3 Fr., Schweinefleisch 3.20, Kalbfleisch 3.40 ohne Knochen je 60—80 Rp. teurer. — Der Kanton hat Anleihen im Betrag von 23 Millionen, von denen 1,623,500 sich nicht verzinsen, also die zu amortisierende Staatsschuld bilden. — Resultat der Viehzählung vom 19. April: (in Klammern der Bestand von 1911) Viehbesitzer 10,645 (11,083), Pferde 6524 (6523), Zuchtstuten 168 (85), Schweine 32,149 (28,359), Schafe 778 (819), Ziegen 7056 (6607), Kälber 7495 (6998), Jungvieh 7001 (4413), Rinder 10,779 (7938), Kühe 45,925 (42,832), Zuchtstiere 2802 (1976), Ochsen 3030 (3091), Rindviehstand: 77,032 (67,256). Vom 16. bis Ende des Monats prächtige Maitage.

Juni.

1. Zwischen Jütland und Hornclif findet eine große Seeschlacht statt zwischen der deutschen und englischen Flotte. Tonnengehalt der gesunkenen englischen Panzerschiffe 120,410 Tonnen, derjenige der deutschen Schiffe 60,300 Tonnen. — Vom 4.—8. Juni findet in Frauenfeld ein kantonaler Feuerwehrekurs statt. 51 Teilnehmer. — 10. Gegen Oesterreich beginnt in Wolhynien zur Entlastung der Italiener eine kräftige russische Offensive, die mit der Besetzung der Bukowina endigt. — 22. Das Landwehrcorps 157 kommt von der Grenzbesetzung (Murten) heim und wird am 24. entlassen. — 25. Versammlung der Schweiz. Prediger-Gesellschaft in Frauenfeld vom 26.—28. Festpredigt von Pfarrer Grenerz in Randergrund. Thema des ersten Tages: Von der Wahrheit der Religion, Referent: Prof. Dr. Häberlin in Bern, Korreferent: Pfarrer Johner in Genf. 2. Tag: Prof. Dr. Fulliquet, Genf: Der Christ und der Staat: Korreferent: Pfarrer Moppert in Frauenfeld. — Vom 1.—14. eine Regenperiode, (das Heu liegt seit 18 Tagen) Kälterückfall am 6. und 7. auf 4°, in hohen Lagen Schneefall. Pilatus 25 cm, St. Moritz 30 cm, Einsiedeln 5 cm Schnee. Infolge unbeständiger Witterung dauert die Heuernte von der letzten Woche Mai bis in die erste Woche Juli.

Juli.

1. Es beginnt die allgemeine Offensive der Franzosen und der Engländer gegen die deutschen Stellungen. Im ersten Ansturm werden in einer Breite von 40 Km. die ersten Gräben erobert. — 3. Versammlung der thurg. Schulsynode in Romanshorn. Referate von Dr. Th. Grenerz und C. Ribi über: „Welche besonderen Aufgaben

erwachsen unsern Schulen aus dem Weltkriege?" — 5. Es herrscht ein gewaltiger Sturm mit Regengüssen. — 6. In Sulgen stirbt Notar J. Bürgis, ein sehr geschätzter Beamter. — Obligatorische Fortbildungsschulen 1915/16: 132 Schulen, Lehrer 271, Schülerzahl 2462, Stundenzahl 12,332, Staatsbeitrag 24,644. Freiwillige Fortbildungsschulen: Staatsbeitrag 42,559 Fr., 34,414 Unterrichtsstunden, 110 Fortbildungsschulen. — 8. Die thurgauische Staatsrechnung 1915 zeigt bei 4,456,742 Fr. Einnahmen und 4,253,841 Fr. Ausgaben einen Vorschlag von 202,901 Fr. — Am Untersee tritt infolge der 50tägigen Regenperiode Wassernot ein. — In der Stickerei wird die Lage schlimmer, die Rohstoffe fehlen, die Aufträge nehmen ab. — 12. Bund und Kanton treffen Maßnahmen zur Kartoffelversorgung, da eine ganz schlechte Ernte in Aussicht steht. Der Bundesrat bestimmt als Höchstpreis für Frühkartoffeln 27 Rp. das Rib, 22 Rp. en gros. — 13. In Steckborn, Berlingen, Staad und Gotsieben dringt das Wasser in die Häuser ein und überflutet die Straßen. Die Seeanwohner verlangen energisch Abhilfe. — Vertreter des Kantons und der Gemeinden schaffen eine zentrale Fürsorgestelle für Lebensmittelversorgung. — 20. Zweiter Durchbruchversuch der Allierten an der Somme und in der Picardie. Der Erfolg ist unbedeutend, die Verluste ungeheuer. — 24. Der Kanton Thurgau erhält für 1915 vom Bund eine Schulsubvention von 80,950 Fr. — Am Untersee geht das Hochwasser langsam zurück. — 26. Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis zum Bodensee. Nach Ingenieur Sommer betragen die Baukosten 52,700,000 Fr., der Ausbau der Wasserwerke ergibt ein Total von 447,970 Pferdekraften. — 27. Sitzung des Großen Rats: Interpellation von Oberstlt. Debrunner und Major Fehr über die Mittel, die Ueberschwemmung des Rheins und des Untersees zu verhindern. Interpellation von Arbeitersekretär Höppli über die Beteiligung des Kantons an einer Notstandsaktion für die Stickerei, von Redaktor Gimmi über kommunale Lebensmittelfürsorge. — 31. Das Thurgauer Regiment sammelt sich in Frauenfeld. Es erhält die feldgraue Uniform und fährt dann zur Grenzbesetzung ins Engadin. Witterung im Juli: Erste Hälfte regnerisch, es regnete an 23 Tagen, Niederschläge 134 mm (28 mm zu viel), die mittlere Temperatur war um 7° zu niedrig. Gegen das Monatsende schöne, wolkenlose Tage.

August.

2. Die Schützenkompagnien III/7 und IV/7 kehren von der Grenzbesetzung aus dem Engadin zurück. — 3. Staatsbeiträge für 1915/16 an die Primarschulen 88,000 Fr., an Mädchenarbeitschulen 20,000 Fr. — 8. Das Ergebnis der Kriegsteuer im Thurgau beträgt 1,700,000 Fr. — 9. Die Italiener erobern Görz. — Für den Detailhandel setzt

der Bundesrat folgende Höchstpreise per Kilo fest: Vollmehl 65 Rp., Teigwaren prima 1 Fr., superieur 1.06, Hafer 50, Gerste 50, Maiskorn 45, Maisgries 60, Reis 75, Zucker 105 Rp. Die Versorgung des Landes mit Kartoffeln wird vom Bundesrat geordnet. — In Alterswilen stirbt Pfarrer Brassel. — 12. In Horn wird eine Italo-schweizerische Aktiengesellschaft zur Fabrikation vegetabilischer Oele mit einem Grundkapital von 2½ Millionen Fr. gegründet. Die Ziegelei wird abgebrochen. — Die Anglo-Swiss condensed Milk Co. in Cham kauft die Motorenwerke, ehemals Martini & Cie. in Frauenfeld. — Die Hundesteuer ergibt 26,105 Fr., Mindereinnahmen 3591, die Zahl der Hunde hat um 612 abgenommen. — 21. Die Batterien 52, 53, 54 rücken wieder zur Grenzbesetzung ein. — 26. Mazingen wählt Guido Ammann in Schaffhausen zum Pfarrer. — Es erfolgen die 27., 28. und 29. Kriegserklärung nämlich Italiens an Deutschland, Rumäniens an Oesterreich und Deutschlands an Rumänien. — 29. Die ehemalige Walzmühle, spätere Tabakfabrik in Frauenfeld wird an die Aluminiumfabrik Sigg & Cie. in Biel verkauft. — Sitzung des Großen Rats. Revision der Verordnung über Jagd- und Vogelschutz. Viehversicherung und Entschädigung für Viehverlust durch Seuchen. Motion für eine Teuerungszulage für kantonale Beamte, Angestellte, Arbeiter und Lehrer mit einem Einkommen unter 3000 Fr. Aenderung des Gesetzes über das Wahlverfahren. — Gesamtzahl der Internierten in der Schweiz 19,343, darunter 4605 Deutsche, 1258 Engländer, 11,722 Franzosen und 1588 Belgier. Schwerverwundete wurden ausgetauscht 2343 Deutsche und 8668 Franzosen. — Witterung in der ersten Hälfte prächtig klar bei Ostwinden; ausgezeichnetes Wetter für Emd- und Getreideernte.

September.

1. Kriegserklärung Nr. 30: Türkei an Rumänien, 31 Bulgarien an Rumänien. — 2. In Frauenfeld werden die 82jährige Frau Oppikofler und ihre Tochter auf gräßliche Weise von einem Verwandten ermordet. — 11. Alterswilen-Hugelshofen wählt Herrn M. von Drelli zum Pfarrer. — Der Bundesrat setzt Höchstpreise für Butter und Käse fest. Butter 4.60—5 Fr. im Kleinhandel, 4.30 en gros, Käse 2.70—2.80 und 2.29—2.38 für erste Qualität. — 21. Es ist kein Zucker mehr erhältlich. — An der technischen Abteilung der Kantonschule bestehen 19 Schüler die Maturitätsprüfung. — 24. In Frauenfeld findet die 12. Jahresversammlung des Schweiz. Kindergartenvereins statt; gegen 300 „Tanten“ beteiligten sich. Referate: Dr. Bogler, „Die Hygiene des Kindergartens“, Fr. von Grenerz, „Lehrerin und Kindergarten“. — 27. Versammlung der thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft in Weinselden. Referat von Fr. Uhler: „Hauswirtschaftlicher Unterricht, ein neuer Weg der Mädchenerziehung“. — 29. Zwischen der Schweiz. Bodenkreditanstalt und der

Schweiz. Kreditanstalt wird ein Abkommen getroffen, wonach erstere ihre Handelsgeschäfte auf die Kreditanstalt überträgt. Die Bodenkreditanstalt wird auf den 1. Januar 1917 ihre Agenturen in Weinfelden, Arbon, Kreuzlingen und Romanshorn aufheben und die gesamten thurg. Hypothekengeschäfte bei ihrer Zweigniederlassung in Frauenfeld vereinigen. Die Schweiz. Kreditanstalt errichtet Filialen in Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden. Herr Eisenhut wird Direktor der Zweiganstalt der Bodenkreditanstalt in Frauenfeld. — Im September war volle drei Wochen lang das Wetter unbeständig, südwestliche Winde mit Regen, dann und wann klarer Himmel mit rauher Bise, Schnee bis 900 Meter, vom 22. an einige helle schöne Tage. Mittlere Temperatur 11,2 (2° zu niedrig).

Oktober.

1. Niederlage der Rumänen bei Hermanstadt. — 3. Das Erziehungsdepartement erläßt einen Aufruf an die Schulvorsteher-schaften und Lehrer, um der Jugendverrohung zu steuern. — In-folge der Erhöhung der Patentreue von 50 auf 100 Fr. und der Einführung der Schontage sinkt die Zahl der Jäger von 245 auf 194. — In Tägerwilen stirbt Oberst Theodor Ammann zum „Hertler“. Bis 1878 war er als Ingenieur im Bahnbau tätig, dann leistete er dem Kanton und der Gemeinde wertvolle Dienste. — Auf einer öffentlichen Steigerung fällt das Schloß Hard um 100,000 Fr. an die Kantonalsbank. — Herbstausichten: Kartoffelernte ganz schlecht, in nassen Aedern kaum den Samen, an trockenen Orten etwas besser, doch im ganzen ein Mißjahr; Birnen im ganzen unter dem Mittel, Aepfelernte hingegen ganz gut; die Trauben leiden unter der nassen Witterung, der Ertrag ist gering. Obstpreise auf dem Markt in Frauenfeld: Mostobst: Birnen 14—20 Fr., Aepfel 13 Fr. für 100 Kg.; Leseobst: Birnen 30, Aepfel 18—25, Zwetschgen 45—50 Rp. das Kg. Kartoffeln 10 Fr. für 50 Kg. Weinmostwägungen: Weiße Traubensäfte 39—63°, rote 58—77 nach Dechsl. Weinverkäufe am Untersee 48—50 Rp. per Liter. — 9. Die Leih- und Sparkasse Sted-born leistet eine weitere Abschlagszahlung von 70%. — Die Bürger-gemeinde Weinfelden kauft den „Burgstod“, einen der schönsten Punkte um Weinfelden. — Der Bundesrat schränkt den Handel mit Obst ein und setzt Höchstpreise fest. In Arenenberg wird eine Ver-kaufszentrale errichtet. Normalpreise für 100 Kg. Aepfel 12—13, Kochäpfel 17—18, Tafelobst 19—22 Fr. Es werden nur 120 Wagen-ladungen exportiert. — Höchstpreise für Heu 11.50, Emd 13.50 Fr. für 100 Kg. — 12. Weinfelden weiht das neue Sekundarschulge-bäude ein. Kosten 223,000, Baumeister U. Akeret in Weinfelden. — 13. Eschenz wählt zum Pfarrer P. Willibald Wenk von Krummenau. — 18. Der Minimalpreis für Milch in die Käsereien geliefert 21 Rp. — 20. Es fällt der erste Schnee. — Es werden 20,988,000 Fischehen

eingesetzt. Bundesbeitrag 1330 Fr. — 29. Arbon eröffnet eine Ausstellung für Kunst- und Liebhaberarbeiten. — Witterung: Bis zum 15. sehr schön, dann kalt, mit Schnee und Frost, gegen das Ende wieder warm.

November.

1. Die thurgauischen Truppen, Bataillon 73, 74, 75 und Batterie 52, 53, 54 kehren von der Grenzbefestigung zurück. Die Dragonerschwadron 19 kommt in den Jura an die Grenze. — 4. Deutschland und Oesterreich proklamieren die Wiederherstellung des Königreichs Polen. — 5. Ertrag der Reformations-Kollekte für Siebnen und Höfe 78,659 Fr., davon im Thurgau 4500 Fr. — Milchpreis 26 Rp. — 9. Angriff der Italiener am Karst mit einigem Erfolg. — 11. An der landwirtschaftlichen Schule Arenenberg werden von 120 Angemeldeten 97 aufgenommen, für mehr ist nicht Platz. — Der thurg. Käseverband liefert aus den Käseereien 24,000 Kg. Milch täglich an den Zürcherverband; dazu müssen noch den thurg. Konsumenten aus den Käseereien täglich 8—10,000 Kg. Milch zugeführt werden, alles eine Folge des Rückgangs der Milchproduktion und der vermehrten Aufzucht. Die Produktion an Käse und Butter wird dadurch stark reduziert. — 16. Prof. Jos. Büchi tritt nach 42jähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand. — 18. Das Barometer zeigt den tiefsten bis jetzt beobachteten Stand von 695,7 mm. — 19. Das Viehversicherungsgesetz wird mit 12,899 gegen 7633 Stimmen angenommen. — 20. Sitzung des Großen Rats: Vorlage des Obergerichts über die Besoldung der Mitglieder des Versicherungsgerichts. Botschaft über eine Invaliden- und Versicherungskasse der Beamten und Angestellten des Kantons. Budget für 1917. — 21. Im Alter von 87 Jahren nach 68jähriger Regierung stirbt Kaiser Franz Josef von Oesterreich. — 25. Im Schloß Hard bei Ermatingen wird für 32 deutsche Internierte ein fünfmonatlicher landwirtschaftlicher Kurs eingerichtet, der von der thurg. landwirtschaftlichen Schule geleitet wird. — Witterung: 14 Tage Regen, dann meistens Nebel. Monatsmittel 7,5°, erste Hälfte zu warm, zweite zu kalt.

Dezember.

4. Zwischen Thundorf und Lustdorf landet ein deutscher Flugapparat, der sich im Nebel verirrt hatte. — Der Bundesrat verordnet eine Aufnahme des Kartoffelbestandes. — 6. Der Beitrag des Kantons Appenzell an das thurg. Lehrerseminar wird auf 3000 Fr. erhöht. — Die unter Falkenhayn und Mackensen über die Karpathen und die Donau vorrückenden deutsch-österreichisch-bulgarisch-türkischen Truppen erobern Bukarest. — 7. In der 7. und 8. Schulklasse wird versuchsweise die Einführung von Haushaltungskursen für Mädchen gestattet. — 8. Zur Steuerung der Milchnot in den großen Städten liefert der Thurgau täglich 25,000 Kg. Milch. —

10. Am demokratischen Parteitag in Neufirch-Egnach hält Pfarrer Etter einen Vortrag über Krieg, Christentum und Demokratie. Redaktor Lung spricht über die eidgenössische Finanzreform. — 12. Die Zentralmächte bieten den Mächten der Entente den Frieden an. — 14. An Bedürftige werden Lebensmittel zu reduzierten Preisen abgegeben, 10% zahlt der Bund, 10% die Kantone. — 16. In Zürich stirbt 81jährig Pfarrer Rechsteiner, der 48 Jahre lang Pfarrer im Thurgau war. — Bei Verdun erleiden die Deutschen eine Schlappe. — 18. Sitzung des Großen Rats: 1. Nachtragsbegehren von 6000 Fr. zur Förderung des Ackerbaus. 2. Festsetzung der Grundsätze für die Ausrichtung von Teuerungszulagen an Staatsangestellte. — In Müllheim stirbt Sekundarlehrer A. Kaiser. Er war 50 Jahre im Schuldienst. — 23. Eine trügerische Weihnachtsbotschaft. Präsident Wilson ersucht die kriegführenden Staaten ihre Kriegsziele bekannt zu geben, um die Möglichkeit zu schaffen, den Krieg bald zu beenden. — Jeder thurgauische Soldat, der an der Grenze steht, erhält als Weihnachtsgeschenk ein Paket mit Schokolade, 2 Päckchen Stumpen, einen Birnenweggen, ein Paar Socken und ein neues Zweifrankenstück. — Der Gangfischfang ist schlecht. — 27. Vom 4. bis 23. Dezember passieren Schaffhausen 19,723 Evakuierte aus Nordfrankreich, darunter 10,766 Frauen, 1516 Männer, 5315 Kinder von 4—12 und 2128 Kinder unter 4 Jahren. Es sollen noch 50,000 nachfolgen. Die Mächte der Entente lehnen das deutsche Friedensangebot ab. — Witterung: Zuerst winterlich mit Schnee, dann im letzten Drittel Aprilwetter mit Regen bei starkem Südwestwind.

Im Jahre 1916 war die Industrie gut beschäftigt, einzig die Stickerei litt unter dem Mangel an Rohstoffen und dem Einfuhrverbot der kriegführenden Länder. Das Baugewerbe hatte schlimme Zeiten. Die Ertragnisse der Landwirtschaft wurden durch die zu warmen Wintermonate, den regnerischen Frühling und den kaum bessern Sommer beeinträchtigt. Die Heu- und Getreideernte fielen qualitativ nicht gut aus und der Ertrag der Reben war ganz mager; für die Kartoffeln war es ein Fehljahr, dagegen war der Ertrag des Obstbaus befriedigend. Das schlechte Heu und der Mangel an Kraftfutter reduzierte den Milchertrag wesentlich, so daß gegen Ende des Jahres die Käseproduktion fast ganz eingestellt wurde. Aus den Viehverkäufen und aus den hohen Preisen der Ackerbauprodukte hat die Landwirtschaft ansehnliche Gewinne erzielt, so daß sich der gesamte Jahresertrag für die Bauernsamen günstig gestaltete. Die allgemeine Teuerung verschärft sich zusehends.

Preise der wichtigsten Lebensmittel im November 1916: Brot 53 Rp., Ochsenfleisch 3.—, Kalbfleisch 3.60, Schweinefleisch 3.50, Tafelbutter 5.—, Käse 2.80 Fr., Milch 25, Kartoffeln 25, Eier das Stück 24, Zucker 95 Rp. per Kilo.

G. Büeler.

Chronik 1917.

Januar.

3. Die Vergabungen im Jahre 1916 erreichen den Betrag von 160,566 Fr.; es entfallen auf Armen- und Unterstützungszwecke 54,935 Fr., auf Unterrichtszwecke 29,298 Fr., auf kirchliche Zwecke 35,270 Fr. und auf andere gemeinnützige Zwecke 41,063 Fr. — 10. In Winterthur stirbt im Alter von 83 Jahren Dr. Wilhelm Schoch. Er war von 1858—1877 Lehrer der Mathematik und des Turnens an der thurgauischen Kantonschule; er galt als vorzüglicher Lehrer und eifriger Förderer des Turnens. — 11. Der kantonale Turnverein zählt in 48 Sektionen 4009 Mitglieder. — 10. In der Antwort an Präsident Wilson gibt die Entente ihre Kriegsziele bekannt: Wiederaufrichtung Belgiens, Serbiens und Montenegros und Entschädigung dieser Staaten. Räumung der besetzten Gebiete Frankreichs, Rußlands und Rumäniens mit Entschädigung, Reorganisation Europas, Rückgabe der früher den Alliierten entrissenen Provinzen, Befreiung der Italiener, Südslaven, Tschechen, Slowaken, Verweisung der Ottomanen aus Europa. Es wird weiter gekämpft. — 17. Die Schweiz verstärkt durch ein Aufgebot von drei Divisionen die Westgrenze. — 18. Als Lehrer für alte Sprachen, Hebräisch und alte Geschichte an der Kantonschule wird gewählt Dr. Ernst Herdi von Walperswil (Bern); zum Lehrer für Zeichnen und Turnen am Seminar Sekundarlehrer Emil Kreis in Kreuzlingen. — Das Maskengehen, öffentliche Maskenbälle, die Ausgabe von Fastnachtzeitungen werden verboten. — Deutschland erläßt ein Einfuhrverbot für Schweizerwaren (Stickereien, goldene Uhren, Seidenwaren). — 29. Sitzung des Großen Rats: Gewährung eines Kredites von 50,000 Fr. für Abgabe von Lebensmitteln zu herabgesetzten Preisen an bedürftige Personen. Beratung und Annahme des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage. — 31. Fürsprech Steger tritt als Berhörrichter zurück. — Witterung: Die erste Hälfte Januar war warm, vom 14. an dann bleibend unter 0°, gegen Ende des Monats eine Kälteperiode mit —10° und beständiger scharfer Bise. — Rendite der kantonalen Unternehmungen, der Bahnen und Aktiengeschäfte im Jahr 1916. Thurgauische Kantonalbank: Ergebnis 1,295,431 Fr., hievon gehen ab für Verzinsung des Gründungskapitals 650,242 Fr. Es bleibt ein Reingewinn von 645,188 Fr. Er wird verteilt: Einlage in den Reservefond 300,000 Fr., zu Handen des Staats 300,000 Fr. (50% dem Hilfsfond für Elementarkatastrophen und 50% direkt der Staatskasse), Saldoportrag 45,188 Fr. — Staatsrechnung: Einnahmen 4,830,684 Fr., Ausgaben 4,317,329 Fr. Einnahmenüberschuß 513,354 Fr., das Vermögen des Kantons auf Ende 1916 beträgt 14,122,789 Fr. — Kantonales Elektrizitätswerk: Betriebsüberschuß 183,221 Fr.,

mit dem Vortrag vom Vorjahr zusammen 210,599 Fr., der Erneuerungsfond wird auf 140,000 Fr., der Reservefond auf 80,000 Fr. erhöht. — Schweiz. Bodenkreditanstalt 4⁰/₀. Einlage in den Reservefond 410,000 Fr. — Leih- und Sparkasse Eschenz 4¹/₂ ⁰/₀. — Leih- und Sparkasse Dießenhofen 5⁰/₀. Schuhfabrik Frauenfeld: Betriebsüberschuß 339,104 Fr., Dividende 7⁰/₀ Abschreibungen an Immobilien 45,000, an Maschinen und Mobilien 90,000 Fr. — Bigogne Spinnerei Pfyn 10⁰/₀. — Eisenwerke Frauenfeld 10⁰/₀. — Stickerwerke Arbon 6⁰/₀. — Nordostschweizerische Kraftwerke 7⁰/₀. — Ziegelei Paradis keine Verzinsung, der Betrieb ist vorübergehend eingestellt. — Mechanische Ziegelei Dießenhofen Verlust 11,085 Fr., der aus dem Reservefond gedeckt wird. Die Gesellschaft wird aufgelöst. — Mittelthurgaubahn: Gesamteinnahmen 397,658 Fr., Ausgaben 337,564 Fr. Einnahmenüberschuß 60,096 Fr., woraus das Obligationenkapital von 3¹/₂ Millionen nicht verzinst werden kann. — Bodensee-Loggenburgbahn: Der Passivsaldo steigt um 446,981 Fr. und beträgt nun 2,610,981 Fr. Betriebseinnahmen 1,902,987 Fr., Ausgaben 1,578,222 Fr. — Frauenfeld-Wil: Einnahmen 180,195 Fr., Ausgaben 147,478 Fr. Ueberschuß der Einnahmen 32,717 Fr. Der Passivsaldo ist verschwunden, dagegen ein Aktivsaldo von 290 Fr. Der rege Verkehr der Industrie im Murgtal brachte dieses günstige Ergebnis. — Schweiz. Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein: Einnahmen 56,018 Fr., Ausgaben 115,956 Fr., Betriebsdefizit 59,938 Fr.

Februar.

1. Auf das 6. eidgenössische Anleihen von 100 Millionen werden 139 Millionen gezeichnet. — Deutschland-Oesterreich erklären die Seesperre gegen England, Frankreich und Italien. Für die Verproviantierung der Schweiz bleibt einzig der Hafen von Cette frei. — 2. Der Bundesrat faßt Beschlüsse über Lebensmittelversorgung. Das Brot darf nur ein Tag alt abgegeben werden, die Verwendung von Mehl zu andern Zwecken als zur Herstellung von Nahrungsmitteln für den Menschen ist verboten, speziell verboten die Verfütterung von Mehl für Haustiere. Der Mehlhandel ist nur mit Bewilligung des Oberkriegskommissariates gestattet. Reis und Zucker werden vom Bund nur noch in monatlichen Raten an die kantonalen Regierungen geliefert und zwar so, daß mit 400 Gramm Reis und ³/₄ Kilo Zucker pro Kopf und per Monat auszukommen ist. Für die Zeit 15. Februar bis 15. März erhält der Kanton 7¹/₂ Wagen Zucker. Das Zusammenhamstern von Lebensmitteln ist verboten; es darf nur für zwei Wochen vorgekauft werden. — Der Untersee ist zugefroren. — 7. Aus dem wiedereröffneten Kohlenbergwerk Herdern geht der erste Transport thurgauischer Kohlen nach Kallnach (Bern). — 10. Der Kanton erhält an die zu 100,000 Fr. veranschlagten Kosten der Verbauung der Sitter einen Bundesbei-

trag von $33\frac{1}{2}\%$ oder höchstens 33,333 Fr. — Herr Dr. D. Schuppli von Frauenfeld wird zum Assistenten an der Versuchstation Wädenswil ernannt. — 11. Regierungsratswahlen: Aepli 16,100, Dr. Hofmann 16,489, Dr. Kreis 16,268, Dr. Meyer 16,398, Wiesli 15,881 Stimmen. Die Sozialdemokraten legten leere Stimmzettel ein. — Auf dem gefrorenen Untersee tummelte sich beim schönsten Sonnenschein eine große Menschenmenge. — Die Schweiz lehnt die Einladung Wilsons, die Beziehungen mit Deutschland abzubrechen, ab, protestiert aber gegen die Seesperre. — 13. Der Vorunterricht im Turnen hatte einen Bestand von 50 Sektionen mit 1260 Schülern. Kosten 9460 Fr. — 17. Es werden vom Bundesrat Maßnahmen getroffen zur Hebung der Produktion von Feld- und Gartenfrüchten. Zwangsweise Pachtung von unbebautem Land, Hilfeleistung zur Bestellung der Grundstücke und Einbringung der Ernte. — Die Postbüros werden geschlossen um 7 Uhr abends und von 12—1 Uhr. — 22. Zur Ersparnis von Kohlen tritt auf den Eisenbahnen ein reduzierter Fahrplan in Kraft. — Es werden Zucker- und Reiskarten eingeführt, jede Person erhält im Monat 500 Gramm Zucker und 400 Gramm Reis. — 24. Einschränkungen im Haushalt durch den Bundesrat. Vom 5. März an sind Dienstag und Freitag fleischlose Tage; dagegen ist der Genuß von Leber, Nieren, Milken, Herz, Lunge, Rutteln, Gefröse, Blut- und Leberwürste in den Gasthöfen und Wirtschaften gestattet. Rahm darf nicht verkauft werden; es dürfen nur 15 Gramm Zucker zu Getränken verabreicht werden; Eierteigwaren sind verboten, Butter und Käse darf nicht zu gleicher Zeit serviert werden. — 24. Es finden die Wahlen der Mitglieder des Großen Rats, der Notare, Friedensrichter und Grundbuchhalter statt. — 27. Die Kantonsschule verliert durch den Tod von Dr. R. Spiller einen vorzüglichen Lehrer; da Kremation in Winterthur stattfindet, veranstaltet die Schule eine einfache Gedenkfeier in der Kirche. — Witterung: Bis 5. kalt, Minimum -15° , Schneefall und kalt bis 17., dann wärmer, trocken und schön bis zum Schluß des Monats.

März.

6. Auf der Frauenfelder Almend werden durch Militär 60 Zucharten umgebrochen, um für den Anbau von Getreide, Kartoffeln und Gemüse verwendet zu werden. — Zum ersten Mal wird der fleischlose Tag durchgeführt. — 7. Barometerstand 693,9, der tiefste Stand seit 1863. — Thurg. Brandversicherungsanstalt: Vermögensvermehrung 152,453 Fr., Gesamtvermögen 794,092 Fr. — Die Schweizerischen Fischer fingen im Bodensee 135,494 Kg. Fische im Totalwerte von 290,833 Fr., darunter Blaufelchen 52,135 Kg. im Werte von 150,000 Fr. — Der Regierungsrat erläßt eine Verordnung über die Förderung der Lebensmittelproduktion. Höchstpreise für Kartoffeln, Saatkartoffeln 28 Fr. für 100 Kg., Verbrauchs-

Kartoffeln 22 Fr., im Kleinverkauf 25—26 Rp. das Rg. — 8. Graf Ferd. von Zeppelin stirbt 79jährig in Charlottenburg. — 12. Sitzung des Großen Rats. Zum Verhörer wird gewählt Dr. S. Schuler in Kreuzlingen. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats über das Jahr 1915. — Es treten bei den Eisenbahnen die neuen Transportzuschläge in Kraft, 10 Rp. Zuschlag von je einem ganzen Franken bei Billeten einfacher Fahrt und 20 Rp. bei Retourbilleten. — 16. In Petersburg ist eine Revolution ausgebrochen, der Zar dankt ab, es wird eine provisorische Regierung eingesetzt. — Zur Aufnahme in das Lehrerseminar melden sich nur 16 Kandidaten. — An der Gymnasial-Abteilung der Kantonschule erhalten 20 Schüler das Maturitätszeugnis. — 18. Die Ortsgemeinden Frauenfeld, Langdorf, Kurzdorf, Huben, Hertlen und Horgenbach nehmen einstimmig die Stadtvereinigung an. — Zur Sicherung von Kartoffelsaatgut werden sämtliche Vorräte an Speisekartoffeln, sofern sie nicht für den eigenen Haushalt dienen, beschlagnahmt. Jeder Verkauf von Kartoffeln ist bis auf weiteres untersagt. — 20. Bei Schneegestöber mobilisiert die 6. Division in Frauenfeld zum Abmarsch an die Westgrenze. Es sind nach Eintreffen von zwei Kompagnien Schützen von Chur in Frauenfeld rund 5000 Mann beisammen. — Zur Erinnerung an die vor 500 Jahren erfolgte Geburt von Niklaus von der Flüe wird um 8 Uhr abends mit allen Glocken geläutet. — 21. Auf dem Untersee reinigt ein starker Ostwind den See von Eis. Die Seegefrorene dauerte 7 Wochen, vom 1. Februar bis 17. März. — 24. Zum ersten Mal findet an der Kantonschule die Diplomprüfung an der Handelsabteilung statt. 7 Schüler erhalten das Diplom. — 26. In Ermatingen tritt Sekundarlehrer Engeli nach 53 Dienstjahren in den Ruhestand. — 31. Programm der thurgauischen Kantonschule: Gesamtschülerzahl 343. Für Mädchen wird der Turnunterricht eingeführt. Programm-Beilage: Büeler, G., Geschichte des Schulwesens der Stadt Frauenfeld bis 1850. — Witterung: Der ganze Monat war bei Ostwind kalt, vom 20.—30. stets Regen und Schneegestöber.

April.

4. Ertrag der Kriegssteuer in der Schweiz 123,819,560 Fr., wovon dem Bund etwa 96 Millionen verbleiben, den Rest erhalten die Kantone. Ertrag im Kanton Thurgau 1,706,570 Fr. — Kantonale Lehrlingsprüfungen in Frauenfeld: Gewerbliche 91, kaufmännische 29 Kandidaten. — Die Vereinigten Staaten von Amerika erklären sich im Kriegszustand mit Deutschland. — Die Gesamtkosten der Beerdigungen betragen im Jahr 1916 für den Staat 28,816 Fr., für die Gemeinden 38,520 Fr. — 9. In Frauenfeld stirbt Wilhelm Anoll, ehemaliger Mitinhaber und kaufmännischer Leiter der Firma Martini & Cie. — Am Ostermontag Schneegestöber. — In Ber-

lingen stirbt Pfarrer W. Dettwyler. — 10. In Mettlen stirbt Heinrich Nietmann, ein sehr geschätzter Mann und vorzüglicher Lehrer. — 12. Um das nötige Kartoffelsaatgut zu erhalten, müssen alle Besitzer von Kartoffeln, die einen Vorrat von über 2 Kg. per Kopf haben, den Ueberschuß, sofern er nicht zur Selbstsaat verwendet wird, abgeben. — Vom 9. an wütet bei Arras eine schreckliche Schlacht, in welcher die Engländer einige Vorteile erringen. — 19. Sitzung des Großen Rats zur Behandlung des Ruhetagesgesetzes. — Für den Sommer 1917 wird der Höchstpreis der Milch auf 33 Rp. festgesetzt; Leute mit bescheidenem Einkommen haben Anspruch auf den reduzierten Preis von 27 Rp.; den Ausfall deckt der Bund aus dem Käseexportgewinn. Der Verband zahlt 26 Rp. das Kg. — 26. Der Feldprediger des Regiments 31, Pfarrer Wenermann in Sulgen stirbt im Bad Eptingen infolge eines Unfalls. — Der diesjährige April ist der kälteste seit 100 Jahren, das Kältedefizit beträgt 4°. Den ganzen Monat regnete und schneite es abwechselnd, mit ganz wenigen schönen Tagen, nur 100 Stunden Sonnenschein. Infolge des verspäteten Frühlings und der steten Schneefälle und Kälte (bis —3,3°) tritt ein Heumangel ein; an vielen Orten mußten Streue, Tannenreis, Laub und sogar Milch das Futter ersetzen und das abgemagerte Vieh lieferte nachher zu wenig Milch. Durch die hohen Viehpreise verleitet, hielten viele Bauern einen zu hohen Viehstand. In den Bergen zahlreiche Unglücksfälle durch Lawinen.

Mai.

13. Eidgen. Abstimmung über das Stempelgesetz: Ja 190,288, Nein 167,689. Im Thurgau 12,623 Ja, 9059 Nein. — 21. Erste Sitzung des neugewählten Großen Rates. Zum Präsident wird gewählt Fürspreh Traber in Frauensfeld, zum Präsidenten des Regierungsrates Dr. Kreis, zum Staatschreiber S. Schneller. Eine Motion von Dr. Ullmann auf Totalrevision des Steuergesetzes wird angenommen. Dr. von Muralt wird zum Präsidenten des Obergerichts und Notar Brüscheiler von Schocherswil als neues Mitglied gewählt für den zurücktretenden J. Ammann von Mazingen. Geschäftsbericht und Rechnung der Kantonbank. — 31. Dr. Hans Kriesi, von Winterthur, in Bischofszell wird zum Lehrer für Deutsch, Latein, Englisch und Geschichte an der Kantonschule gewählt. — In der 19tägigen zehnten Isonzoschlacht machen die Italiener bei ungeheuern Verlusten nur geringe Fortschritte. — Von Anfang Mai an herrschte sommerliche Witterung; Tagesmittel vom 1. bis 5. Mai 15°, vom 6. bis 10. Mai 12°, vom 11. bis 20. Mai 17° bis 19°; das Monatsmittel war 3,7° zu hoch. Es gab keine Fröste und Kälterückfälle, nur einige, aber ausgiebige Regentage, meist klar, schön und trocken. Mitte Mai standen die Bäume in üppigster Blütenpracht.

Juni.

8. Es wird eine kantonale Museums-gesellschaft gegründet zum Zweck der Erstellung eines Gebäudes für naturwissenschaftliche und historische Sammlungen. — 13. König Konstantin von Griechenland wird von den Alliierten zur Abdankung gezwungen. — Gläubiger-Versammlung der Leihkasse Stedborn. Bericht über den Stand der Liquidation. Nach erregter Diskussion wird die Liquidationskommission bestätigt und erweitert. — 19. Infolge eines diplomatischen Mißgriffs — Mitteilung der vermutlichen deutschen Friedensbedingungen an den in Petersburg weilenden sozialistischen Nationalrat Grimm zur Herbeiführung eines Separatfriedens zwischen Deutschland und Rußland — gibt Bundesrat Dr. Hoffmann seine Entlassung. — 21. Um 12 Uhr 10 Min. nachts ereignete sich im ganzen Kanton ein kurzes, aber starkes Erdbeben. Der Stoß kam direkt von unten und war von einem dumpfen, explosionsartigen Knall begleitet. — Zum Einmachen von Beeren und Früchten können auf die Person 2 Kg. Zucker abgegeben werden. — 24. Schweiz. demokratischer Parteitag in Weinfelden, besucht von 200 Mann. Beratung des neuen Parteiprogramms. — Die Gläubiger der Leihkasse Eschikon erhalten weitere 10 %. — Sulgen-Erlen wählt zum Pfarrer Herr Högger in Heiden, Berlingen Herr Pfarrer Brassel in Alterswilen. — 26. G. Ador von Genf wird zum Bundesrat gewählt. — 29. Ein gewaltiges Gewitter mit Wirbelsturm, teils mit Hagel, zieht über den Kanton. — Das Wetter war bis zum 10. prachtvoll, dann Gewitterregen.

Juli.

1. Es soll zwischen Frauenfeld und Stammheim eine Automobil-Verbindung eingerichtet werden, sobald genügend Benzin vorhanden ist. — Es wird eine kantonale Butterzentrale errichtet. Es darf nur zwei Tage altes Brot verkauft werden. — 2. Sitzung des Großen Rates: Verlängerung des Vertrages zwischen dem Staat und der Straßenbahn Frauenfeld-Wil über Benutzung der Landstraße auf weitere 50 Jahre. Genehmigung der Rechnung des kantonalen Elektrizitätswerkes. Rückweisung der Botschaft über die Invaliden-Versicherung der Beamten und Angestellten des Kantons an die Kommission. — Die Lehrerschaft des Kantons tritt mit 477 Mitgliedern dem Verband der Festbesoldeten bei. — 6. Auf das 7. Mobilisationsanleihen des Bundes von 100 Millionen werden 150 Millionen gezeichnet. — 7. Vor Schwurgericht in Frauenfeld wird Max Oppihofer des Mordes an seiner Großmutter und Tante schuldig erklärt und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Der Mörder legt nachher ein Geständnis ab. — Weil der Bierkonsum an vielen Orten fast ganz aufhört, wird der Dreideziliter wieder zu 25 Rp. statt 30 Rp. ausgeschenkt. — In Ost-Galizien erleiden die Russen eine schwere

Niederlage, sie siegen aber bei Stanislau. — 19. Regierungsrat Dr. Meyer stirbt in Bals, wo er zur Kur weilt. Er bekleidete seine Stelle nur ein Jahr. — 26. Der Staatsbeitrag an die Primarschulen für 1916/17 beträgt 90,550 Fr. — Nach Beschluß des Bundesrates zur Förderung des Getreidebaues muß der Kanton Thurgau zu den bereits bepflanzten 2371 Hektar noch 4250 Hektar neu anpflanzen; in der ganzen Schweiz müssen 50,000 Hektar neu bepflanzt werden. Es wird ein Mindestpreis für Getreide zugesichert.

Der Juli war regnerisch, Regenmenge 200 mm statt 130.

August.

1. Nach ungeheurer 14tägiger Artillerievorbereitung (700 Batterien auf Seite der Engländer) beginnt eine Riesenschlacht in Flandern; anfänglich erringen die englisch-französischen Angriffe einige Vorteile; sie gehen aber im Gegenstoß der Deutschen verloren. In Galizien ziehen sich die Russen zurück. — Die gesamte Inlandernte an Brotgetreide wird vom Bund beschlagnahmt. — 7. Die thurgauischen Bataillone 73, 74 und 75 kehren nach Frauenfeld zurück und werden am 11. entlassen. — Sitzung des Großen Rates: Beratung der neuen Jagdverordnung. Die Patenttaxen betragen 100 Fr. für die allgemeine Jagd und 140 Fr. für die allgemeine und Flugjagd; für Jäger außerhalb des Kantons 150 und 210 Fr. Interpellation über die Förderung des Obstdörrens und Sicherstellung der Butterversorgung im Kanton. Ausrichtung von Teuerungszulagen an alle Staatsbeamten und Angestellten, inbegriffen die Lehrerschaft. — 13. Erste Versammlung des Verbandes der Festbesoldeten. Mitgliedzahl 2700. — Die Landwehrebataillone 156 und 157 rücken ein. Sie übernehmen die Grenzwehr im Kanton Tessin. — Schwere Hagelwetter richten großen Schaden an. — Es beginnt die zweite Schlacht in Flandern; die Engländer und Franzosen machen unter den schwersten Verlusten gewaltige Anstrengungen mit geringem Geländegewinn. Die Kathedrale von St. Quentin brennt ab. Auch um Verdun tobt die Schlacht. — 18. Der Bau der Thurbrücke bei Rohr wird an die Firma Züblin vergeben. — Die Italiener beginnen die 11. Offensive am Sonzo; nach sechstägigem Ringen erobern sie den Monte Santo am Eingang ins Wippachtal und erringen einige Vorteile am Karst. — Deutschland verpflichtet sich, monatlich 200,000 Tonnen Kohlen zu liefern, wogegen die Schweiz monatlich einen Kredit von 100 Fr. per Tonne (20 Millionen) gegen gute Titel geben muß. Es wurde aber viel weniger und in schlechter Qualität geliefert, wodurch Kohlennot entsteht. — Höchstpreis für Butter 6 Fr. — 30. Die Zahl der Wirtschaften hat um 16 abgenommen; sie beträgt 1628. Die Patenttaxen tragen 165,600 Fr. ein. — 31. Zu den Zucker- und Reiskarten werden noch Karten für Teigwaren und Butter abgegeben. Letztere berechnen monatlich zu 300 Gr. für die Person.

Der Sommer 1917 war äußerst gewitterreich; von Mai bis Ende August gab es 30 Gewitter, meist mit sehr heftigen Platzregen, besonders im Juli und August; der August war sehr unbeständig, keine Schönwetterperioden, sondern nur einzelne Tage, so daß das Emden erst am 3. September beendigt wurde.

September.

3. Landwirtschaftslehrer Schmid in Arenenberg wird mit 14,915 Stimmen zum Regierungsrat gewählt. Er ist Kandidat der freisinnig-demokratischen Partei, die anderen Parteien stellten keine Kandidatur auf. Leere Stimmen 6829. — Der Kanton erhält als Schulsubvention für 1916 einen Bundesbeitrag von 80,950 Fr. — 4. Tagung der thurgauischen Lehrersynode in Weinfelden. Referat von A. Blatter und Fr. Kradolfer über die dringliche ökonomische Besserstellung der Lehrer. — 5. Einnahme von Riga durch die Deutschen. — 7. Dr. Walter Heß von Frauenfeld wird zum Professor für Physiologie an der Universität Zürich ernannt. — Pfarrer Bärlocher in Wagenhausen wird nach Heiden gewählt. — 19. In Berlingen beginnt die Weinlese, in anderen Lagen meistens vom 24. September an. Prächtiger Stand der Reben. — Das Fleisch schlägt um 20 Rp. das Kg. ab. — Die Kohlenausbeute in Kalchrain wird unter fachmännischer Leitung durch deutsche Internierte wieder aufgenommen. — 26. In Emmishofen brennen die Ziegeleigebäude der Firma Koppel & Cie. vollständig nieder. Sie hatten seit zwei Jahren zur Herstellung von Munitionsteilen gedient. — Die Witterung im September war herrlich, fast den ganzen Monat warmer Sonnenschein. Tagesmittel 15 bis 16°. Die Feldfrüchte reiften rasch.

Oktober.

1. Es treten die eidg. Brotkarten in Kraft; jeder Bewohner erhält im Tag 250 Gr. Brot, Schwerarbeiter einen Zusatz von 100 Gr. — Am Ottenberg beginnt die Weinlese. Im allgemeinen ist die Quantität unter Mittel, die Qualität ausgezeichnet. Wägungen nach Dehgli: Rotes Gewächs von 62—86°, weißes Gewächs von 52—86°. Es wurde meistens eine Woche zu früh mit der Weinlese begonnen. Preise Fr. 1.20 der Liter, in Nußbaumen Fr. 1.30 das rote und 1 Fr. das weiße Gewächs. — 4. Es werden 263 Jagdpatente gelöst, 69 mehr als 1916. — Zum Lehrer für naturwissenschaftliche Fächer am Seminar wird gewählt Dr. Arthur Scherrer von Egnach. — 5. Die Landwehrbataillone 156 und 157 kehren von der Grenzbesetzung im Tessin zurück. — 9. Der Bundesrat verordnet in der ganzen Schweiz den Ladenschluß auf 7 Uhr, die Polizeistunde auf 11 Uhr, vollständiger Ladenschluß am Sonntag. Bäckereien und Mehlgereien dürfen nicht vor 7½ Uhr, die übrigen Läden nicht vor 8½ Uhr, die Wirtschaften nicht vor 9 Uhr geöffnet werden. — 10. Zum Oberingenieur

bei der Generaldirektion der Bundesbahnen wird gewählt Hans Etter von Bischofszell. — 16. Sitzung des Großen Rates. Die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeiter, Primar- und Sekundarlehrer wird nach Antrag der Kommission angenommen; 400 Fr. für Besoldungen bis auf 4000 Fr., 300 Fr. bis auf 5000 Fr. und 50 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren, unverheiratete 200 Fr. Solche mit mehr als 20,000 Fr. Vermögen und mehr als 5000 Fr. Einkommen sind ausgeschlossen. — 18. Als Landwirtschaftslehrer für Arenenberg wird gewählt Hans Lüdy von Mchensdorf (Bern) und für den nächsten Kurs J. Würmli von Berg-Bichelsee. — 22. Da der Kohlenimport nur etwa $\frac{2}{3}$ des Bedarfs betrug und die Reservenbestände beständig abnehmen, wird auf den Bundesbahnen ein reduzierter Fahrplan in Kraft gesetzt; die Retourbillette, die Sonntagsbillette, die Lust- und Rundfahrtsbillette, die zusammenstellbaren Billette, die Gesellschafts- und Schulbillette zu ermäßigten Preisen werden abgeschafft. Auf allen Billetten wird ein Zuschlag erhoben, auf Schnellzügen muß ein Zuschlagsbillet gelöst werden von 50 Rp. von 1—50 Km., von 1 Fr. für 51—100 Km., Fr. 1.50 von 101—200 Km., von 2 Fr. für über 200 Km. in III. Klasse, in II. Kl. für die gleichen Distanzen 75 Rp., Fr. 1.50, Fr. 2.25, und 3 Fr. und in I. Kl. 1 Fr., 2 Fr., 3 und 4 Fr. — Vor dem Kriege kostete die Fahrt III. Kl. Frauenfeld-Zürich Fr. 2.85, jetzt Fr. 4.90 in gewöhnlichen Zügen. — Eine Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements verfügt die Beschlagnahme aller Kuhmilch bei den Produzenten; Mast und Aufzucht von Vieh werden eingeschränkt. — 20. Versammlung der thurg. naturforschenden Gesellschaft in Frauenfeld. Vortrag von Dr. Hug aus Zürich über die Grundwasserströme der Schweiz, spez. im Thurgau. Zum Präsidenten der Gesellschaft wird gewählt Prof. H. Wegelin. — Obstpreise: Mostobst per 100 Kg.: Äpfel 9 bis 10 Fr., Birnen Fr. 8.50 bis 10 Fr., Leseobst per Kg.: Äpfel 12 bis 23 Rp., Birnen 15 bis 25 Rp., Zwetschgen 30 Rp., Kartoffeln 15 Fr. für 100 Kg. — 23. Durch Beschluß des Kirchenrates werden die beiden Kirchgemeinden Romanshorn-Salmsach vereinigt. — Dr. Oskar Nägeli von Ermatingen wird zum Professor für Dermatologie an der Universität Bern ernannt. — Seit Beginn der Evaluierten-Transportefuhren durch Schaffhausen 286,725 Personen. Von nun an werden die Züge über Basel geleitet. — Eidgenössische Wahlen. Ständerat: Böhi 17,183, Leumann 17,078. Nationalrat: Eigenmann 15,407, Häberlin 15,643, Hofmann 15,961, Müller 15,222, v. Streng 15,427, Ullmann 15,706, Zingg 15,411 Stimmen. Die Sozialisten erhielten Stimmen: Frei (Arbon) 4055, Gimmi (Arbon) 4180, Henauer (Arbon) 4195, Höppli (Frauenfeld) 5132, Sauter 4425, Sigrift (Arbon) 4457, Wartmann (Kreuzlingen) 4128. — In der 12. Isonzoschlacht werden die Italiener von den Deutschen und Oesterreichern vollständig geschlagen und müssen sich hinter den Piave zurückziehen; sie verlieren

alles, was sie in zwei Jahren mit ungeheuren Verlusten gewonnen hatten. Gefangene über 250,000 Mann, erbeutete Kanonen über 2300 nebst ungeheuerem Kriegsmaterial. — Die Polizeistunde wird auf $10\frac{1}{2}$, Samstags auf $11\frac{1}{2}$ festgesetzt. — Die Witterung war vom 5. bis 28. meistens regnerisch und kühl; vom 5. bis 12. fielen 100 mm Regen.

Preise der wichtigsten Artikel in den Jahren 1900, 1914 vor dem Kriege und 1917 Oktober:

	1900	1914 vor Kriegs- ausbruch	1917 Oktober
	Fr.	Fr.	Fr.
Bohnen, weiß,	— .30	— .50	1.40
Brennmaterial:			
Anthrazitkohlen	6.—	5.90	12.—
Brikets	4.—	3.80	10.50
Roafs	5.—	3.80	10.20
Brot	— .23	— .31	— .70
Butter	2.50	2.80	6.—
Eier	— .06,6	— .10	— .30
Erbfen	— .48	— .55	1.50
Hafergrütze	— .44	— .46	1.38
Honig (Schweizer)	2.20	3.60	5.50
Kaffee Santos	1.40	2.—	2.60
Käse, Emmentaler	1.90	2.30	4.—
Kartoffeln	— .10	— .14	— .20
Kochfett	2.20	2.20	5.70
Maisgrieß	— .28	— .32	— .76
Mehl	— .42	— .40	— .84
Del (Speiseöl)	1.—	1.40	4.70
Petroleum	— .20	— .22	— .48
Pfeffer	2.60	2.50	7.—
Reis	— .56	— .55	1.—
Salamiwurst	4.—	4.20	8.—
Seife	— .80	— .94	3.10
Schweinefett	1.80	2.10	5.40
Speck, mager	1.90	2.50	6.80
Sprit	— .55	— .65	2.60
Teigwaren	— .52	— .64	1.46
Zucker, Pils	— .46	— .46	1.36
Milch	— .—	— .—	— .32
Rindfleisch	— .—	2.20	3.80
Kalbfeisch	— .—	2.40	4.40
Schweinefleisch	— .—	2.40	4.80

Seit dem Kriege beträgt die Verteuerung 92 % gegenüber dem 1. September 1916 33,6 % und gegen Juni 1917 7,4 %.

November.

3. In den Kirchen wird eine 400jährige Reformationsfeier abgehalten. Zu Gunsten eines Jubiläumsfonds für die Bedürfnisse der Schweiz. Diaspora wird im Thurgau eine Hauskollekte vorgenommen. Ertrag im Kanton 47,300 Fr., in der ganzen Schweiz 653,000 Fr. — Von den 105 angemeldeten Schülern kann die landwirtschaftliche Schule 98 aufnehmen, 60 für den 1. und 38 für den 2. Kurs. — Frau Elisabetha Huber in Frauenfeld feiert den 100. Geburtstag; tief in den Neunzigern stehen in Frauenfeld Fr. Annette Wüest, geb. 1821, Herr Hermann Wüest, geb. 1822, Frau Dr. Reisser, geb. 1824, und Frau Isler, Kurzdorf, geb. 1824. — 13. In Zürich stirbt Eduard Blögger, gebürtiger Thurgauer, Vorsteher der Korrespondenz-Abteilung der Schweiz. Rentenanstalt. — 18. Die Polizeistunde wird auf 11 Uhr festgesetzt, Samstags um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. — In Bern stirbt Dr. Ott, gebürtig von Basadingen, Professor der Mathematik an der Universität. — 25. Kantonale Abstimmung über die Teuerungszulagen für die Jahre 1917 und 1918: Ja 11,568, Nein 11,555, also 13 Stimmen Mehrheit der Annehmenden. — 26. Sitzung des Großen Rats. Voranschlag für 1918. Einnahmen 4,959,110 Fr., Ausgaben 5,208,336 Fr., Defizit 252,226 Fr. — 30. An der ganzen russischen Front wird auf Antrag der russischen revolutionären Regierung das Feuer eingestellt und über einen Waffenstillstand unterhandelt. — Besonders in den Städten macht sich ein großer Mangel an Heizmaterial (Kohlen und Holz) fühlbar; es können nur ganz ungenügende Quantitäten an die Haushaltungen abgegeben werden. Die Preise steigen gewaltig. 100 Kg. Anthrazit kosten 15 Fr., Tannenholz-Scheiter 17—22 Fr. und Buchenholz-Scheiter 24—28 pro Ster, buchene Wellen 65—80 Rp., tannene 55—70.

Dezember.

1. Die Brotration wird auf 225 Gr. herabgesetzt. — In Tänikon stirbt der Besitzer des ehemaligen Klostersguts, Major J. von Planta, ein hervorragender Landwirt, der auch die Studien über das Kloster Tänikon förderte und dessen Kunstschätze zu erhalten suchte. — 6. Starter Temperaturfall, $-14,4^{\circ}$. Der Eisport beginnt bereits. — 11. Die Vereinigten Staaten versprechen, die Schweiz bis zur nächsten Ernte mit Getreide zu versehen, d. h. 24,000 Wagen Weizen und 30,000 Wagen andere Zerealien zu liefern; wegen Transport Schwierigkeiten kann aber das Versprechen nicht gehalten werden. — Jerusalem wird von den Engländern erobert. — 12. Das Heft 22 der thurg. Naturforschenden Gesellschaft erscheint (s. Literaturverzeichnis). — 16. In Brest-Litowsk wird zwischen den Centralmächten und ihren Verbündeten und Rußland vom 17. Dezember bis 14. Januar 1918 ein Waffenstillstand geschlossen, der weiter besteht, wenn er nicht mit sieben-tägiger Frist gekündet wird. Die Verbindungen werden wieder her-

gestellt. — 17. Die Heuvorräte werden im ganzen Kanton mit Beschlag belegt, um einen Heumangel im Frühjahr zu verhindern. — Die Offerte der Bürgergemeinde Adorf, mit einer Auszahlung von einer Restdividende die Liquidation der Leihkasse zu beenden, wird von der Mehrheit der Gläubiger angenommen. Es werden somit 90 % ausbezahlt. — Nach Beschluß des Bundesrates muß eine Vermehrung der Kartoffelanbaufläche um 12,000 Hektaren stattfinden, davon werden dem Kanton Thurgau 600 Hektaren zugeteilt. — 29. Der Untersee ist zugefroren. — Im ganzen Monat war es kalt, trocken und stets bedeckt.

Das Jahr war für die Landwirtschaft sehr günstig. Nach einem ganz kalten April begann die Wärme; es gab keine Nachfröste und die Kulturen entwickelten sich sehr schön und rasch. Das Heu kam früh und bei günstiger Witterung in die Scheune; der Erndet war ziemlich günstig und die Wiesen lieferten Gras bis in den Spätherbst. Die Kartoffelernte geriet vorzüglich, wenn auch die etwas ungünstige Witterung des Juli und August in nassem Boden die Kartoffelkrankheit förderte; der Weinstock lieferte einen vorzüglichen Wein, der zu hohen Preisen Absatz fand; das Gemüse gedieh vorzüglich und wurde in großen Mengen angepflanzt. Viele Städte stellten Pflanzland zu billigem Zins zur Verfügung. Großen Schaden verursachte das massenhafte Auftreten der Raupen des Kohlweißlings. Die Obstbäume lieferten einen ausgezeichneten Ertrag und das Obst fand zu hohen Preisen raschen Absatz. Infolge der hohen Weinpreise und des teuren Bieres (25 Rp. 3 Dzl.) stieg der Mostkonsum stark. Die Milchproduktion war im Frühjahr etwa 50 % geringer als 1914. Der Bundesrat mußte eine große Zahl von Verordnungen erlassen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion und der Einschränkung des Verbrauchs, Höchstpreise festsetzen, die Vorräte in Beschlag nehmen und Brot, Reis, Zucker, Teigwaren und Butter durch Ausgabe von Karten rationieren. Durch den Unterseebootkrieg, den Eintritt der amerikanischen Staaten in den Krieg und durch die Einschränkungen im Verkehr von seiten der kriegführenden Mächte war der Export sehr gehindert; doch waren die Eisenindustrie, die elektrische Industrie, die Wollen- und Baumwollindustrie gutbeschäftigt. Die Stickerie hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, das Hotelgewerbe und die Brauereien hatten schlechte Zeiten.

G. Büeler.

Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1916.

Altwegg, Wilhelm: Spittellers Aussagen über das Wesen des Dichters und der Dichtung. 1. Teil. Beilage zu den Jahresberichten des Gymnasiums, der Realschule und der Töcherschule in Basel (Schuljahr 1915/16). 8°. IV und 106 S. Basel, Kreis & Cie.

Ammann, Alfr.: Vaterwürde! In: der Arbeiter. Organ der kathol. Arbeitervereine der Schweiz: XXV. Jahrgang, Nr. 36. Winterthur, Buchdruckerei Konfordia.

— —: Heldentum und Pflichttreue. Ebenda, Nr. 38.

— —: Opfer und Glück. Ebenda, Nr. 51.

Anderes, Ernst: Ueber Strahlentherapie. In: Korrespondenzblatt für Schweizerärzte. Jahrgang XLVI. S. 1580—1591. Gr. 8°. Basel, Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung.

— — und M. Cloetta: Eine weitere Methode zur Prüfung der Lungenzirkulation. Mit 3 Figuren. In: Archiv für Exper. Pathologie und Pharmakologie. Band 79. S. 291—300. 8°. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel.

— — und M. Cloetta: Der Beweis für die Kontraktilität der Lungengefäße und die Beziehung zwischen Lungendurchblutung und O₂-Resorption. Mit 5 Figuren. Ebenda, S. 301—317.

Arbeiter-Sekretariat, thurgauisches. S. Höppli, D.

Baragiola, W. J., und Schuppli, D.: Untersuchung eines Weines mit freier Schwefelsäure. Mitteilung aus der Chemischen Abteilung der Schweizer. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Mit 1 Figur. Sonderabdr. aus: Zeitschrift für analytische Chemie. Jahrg. 55, Heft 8, Seite 369—377. 8°. Wiesbaden, C. W. Kreidel.

— —: Der Gehalt an Weinsäure in unseren Traubenmoisten und Jungweinen. Mitteilung aus der Chemischen Abteilung der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Sonderabdr. aus: Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz 1916. S. 455—479. 8°. Bern, R. J. Wyß.

— —: Zur Bestimmung des Ammoniums im Weine. Mitteilung aus der Chemischen Abteilung für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Sonderabdr. aus: Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel, sowie Gebrauchsgegenstände. Band 32. S. 441—444, 8°. Berlin, J. Springer.

Barth, A.: Quelques vérités à la Jean Jacques Rousseau. 8°. 63 p. La Chaux-de-Fonds, W. Graden.

Baumann, Eugen: Veränderungen der Erdoberfläche im Kanton Thurgau in den letzten 200 Jahren, von H. Wegelin. Besprechung in: Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 1191, 8. Sp.; 1227, 8 Sp.

Beerli, A.: Trugglück. Roman von J. de Mestral, Combremont. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen, von A. B. Forts. In: Neue Zürcher Zeitung. Jahrg. 1916. Feuilleton. Nr. 8, 7 Sp.; 13, 7; 18, 6; 23, 7; 28, 6; 34, 6; 42, 6; 48, 7; 54, 8. Gr. Fol. Zürich.

Beiträge, thurgauische, zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Thurgau. Mit 2 Autotypen. 56 Hefte. Die Freiherren von Güttingen, von Plazid Bütler. Der Brakteatenfund von Eschikofen, von E. Hahn. Herzoge von Schwaben und Landgrafen im Thurgau, von Th. Grenerz. Anthropologische Mitteilungen über das La Tène-Skelett von Frauenfeld, von D. Schlaginhausen. Funde und Ausgrabungen, von G. Büeler. Thurgauer Chronik über das Jahr 1915, von G. Büeler. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1913, von J. Büchi. Bericht über die 71. Jahresversammlung des thurgauischen historischen Vereins, von Th. Grenerz. Historisches Museum. Uebersicht über die Jahresrechnung pro 1915. Tauschverkehr. Mitgliederverzeichnis pro 1916. 8°. 139 S. Frauenfeld, Gedruckt von F. Müller.

Bericht über die Naturalverpflegung armer Durchreisender im Kanton Thurgau pro 1915. Erstattet vom Kantonalvorstand zu Händen der Generalversammlung der den thurgauischen Verband für Naturalverpflegung repräsentierenden Gemeinde-Delegierten. 8°. 11 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Beuttner, Oskar: Le traitement des fibromes utérins et des métropathies hémorragiques par les rayons de Röntgen; resultats. Extrait de la Revue medicale de la Suisse romande. XXXVI^{me} Année. Nr. 9. 22 p. 8°. Genève, Georg & Co., libraires-éditeurs.

— —: Gynaecologia Helvetica. Gegründet von D. B. Comptes. Rendus officiels des séances de la Société d'Obstétrique et de Gynécologie de la Suisse Romande. Offizieller Bericht der Verhandlungen der Gynäkolog. Gesellschaft der deutschen Schweiz. Unter Mitwirkung Schweizerischer Frauenärzte herausgegeben vom Redaktions-Kollegium und Prof. Dr. O. Beuttner und Dozent Dr. E. Wägeli. 16. Jahrgang. Frühlingausgabe. (Bericht über das Jahr 1915.) Mit 22 Abbildungen im Text, sowie 2 Tafeln, nebst Portrait von Chefarzt Dr. Th. Aepli. 8°. XII und 166 S. Genève, Librairie Kündig.

— —: Guide du cours d'opérations obstétricales. Rédigé pour les étudiants de la faculté de Médecine de l'Université de Genève. 8°. 52 p. Genève, A. Kündig.

— —: Experimentelle Untersuchungen zur Frage der Kasstrationsatrophie des Uterus. (Untersuchungen an weißen Ratten.) Mit 4 Tafeln und 3 Textabbildungen. In: Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. Band LXXVIII, S. 632—670. 8°. Stuttgart, Enke.

Böhi, Adolf: Verfahren zur Messung der absoluten Potentialdifferenzen, welche beim Kontakt beliebiger Leiter auftreten. In: Annalen der Physik. Vierte Folge. Band 51. S. 643—648. 8^o. Leipzig, Johann Ambrosius Barth.

Böhi, A.: Untergang nichtangemeldeter Grunddienstbarkeiten bei Zwangsversteigerungen. (Nach dem Botum von Ständerat B. in der Ständeratssitzung vom 23. Juni 1916.) Sonderabdr. a. d. Thurgauer Zeitung. Kl. 8^o. 14 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Bornhauser, Oskar: Experimentelle Prüfung einer neuen Methode der automatischen Präzisionswägung. Basler phil. Inaugural-Dissertation. Mit Figuren und 1 Tafel. 8^o. 52 S. Weikön, J. Wirz.

Bruggmann, Emil: Ueber Flächen III. Ordnung, allgemeine und mit Doppelpunkten, und spezielle IV. Ordnung. Mit 4 Fig. im Text. Züricher phil. Dissertation. 8^o. 60 S. Zürich, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co.

Brunner, Conrad: Handbuch der Wundbehandlung. Mit 117 teils farbigen Textabbildungen. 8^o. XXII und 722 S. Stuttgart, F. Enke.

Neue deutsche Chirurgie. Begründet von R. von Bruns. Bd. 20.

Brüschweiler, C.: s. Thomann.

Büchi, Albert: Kardinal Schiner und die Reformbewegung. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Herausgegeben von Marius Besson, Albert Büchi und Joh. Peter Rirsch. X. Jahrgang. S. 1—24. 8^o. Stans, Hans von Matt & Co., Verlagshandlung.

— —: Urkunden und Akten zur Walliser Geschichte des 15./16. Jahrhunderts. In: Blätter aus der Walliser Geschichte. VI. Band.

Büeler, G.: s. Beiträge.

Bütler, Placid: s. Beiträge.

Castell, Alexander (Willy Lang): Fieber. Drei Novellen. 8^o. 252 S. München, A. Langen.

— —: Der Stärkere. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrgang. S. 73—75, 81—83. 4^o. Frauenfeld, Druck und Verlag von Huber & Co.

— —: Die letzte Begegnung. Ebenda, S. 129—131, 137—138.

— —: Die Mine. Ebenda, S. 145—149.

— —: Tetanus. In: Neue Zürcher Zeitung. 1916. Feuilleton, No. 290, 6 Sp., No. 295, 6 Sp. Gr. Fol. Zürich.

— —: Das Phantom. Ebenda. Nr. 1561, Sp.; 1567, 6; 1573, 6; 1580, 8; 1586, 5; 1593, 4; 1605, 5; 1611, 5; 1616, 5; 1622, 5; 1628, 4; 1634, 4.

Debrunner, Hans: Ueber Kriegsverletzungen. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrgang. S. 364—366, 371—373, 379—381.

Eisenring, Georg: Der Gesangunterricht in der Volksschule. Ein methodisches Handbüchlein für werdende und fertige Lehrer und Erzieher. Mit Melodien. 8°. 109 S. Zürich, Orell Füssli.

Engeli, J.: Die Lasten der Gemeinde Ermatingen in den Kriegsjahren 1798/99. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung, 27. Jahrgang. S. 140—143.

Erni, Johannes: Deutsche Dichter und Denker über Krieg und Frieden. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrgang. S. 326—328.

Etter, E.: Religion und Politit. 8°. 16 S. Rorschach, E. Löpfen-Benz.

Fischli, H.: Beitrag zur Kenntnis der fossilen Radiolarien in der Riginagelfluh. In: Mitteilungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Winterthur. 11. Heft. S. 44—47. 8°. Winterthur, Selbstverlag der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Buchdruckerei von Geschwister Ziegler.

— — und J. Weber: Molassepetrefakten aus Winterthurs Umgebung. Ebenda, S. 34—44.

Frauenfeld. Kaufmännischer Verein. 34. Jahresbericht desselben und der Kaufmännischen Fortbildungsschule Frauenfeld. Umfassend den Zeitraum vom 1. Mai 1915 bis 30. April 1916. 8°. 32 S. Frauenfeld, Huber & Co.

— Krankenanstalt. 19. Jahresbericht über dieselbe 1915. Gr. 8°. 27 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

— Municipalgemeinde. Geschäftsbericht und Rechnungen pro 1915 und Budget pro 1916. 8°. 21 S. Frauenfeld, Druck v. Huber & Co.

— Ortsgemeinde. Geschäftsbericht des Ortsverwaltungsrates derselben für das Jahr 1915. Rechnungen für das Jahr 1915 über allgemeine Verwaltung, Wasserversorgung, Badanstalt, Eisfeld, Ortsarmenfonds usw. Budget-Bericht pro 1916. 8°. 36 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

—: Geschäftsberichte und Rechnungen für das Betriebsjahr 1. Oktober 1915 bis 30. September 1916 und Budget für 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917 über das Gas- und Elektrizitätswert der Ortsgemeinde Frauenfeld. 8°. 30 S. Frauenfeld.

Gamper, A.: Kriegsblinden-Fürsorge. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrgang. S. 347—349.

Grenerz, Marie von: Kindergärtnerin und Lehrerin. Vortrag, gehalten am Schweizerischen Kindergärtnerinnenfest in Frauenfeld, 25. September 1916. Ebenda, S. 389—391, 395—398, 402—403.

Grenerz, Th.: Aus Holland. Reiseindrücke. In: Die Berner Woche in Wort und Bild. Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst. VI. Jahrgang. S. 355—356, 366—368, 379—380, 391—392. 4°. Bern, gedruckt und verlegt von Jules Werder, Buchdruckerei.

G r e n e r z, Th.: Die Ferienreise der Kantonschule. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrg. S. 284—286, 291—294.

— —: s. Beiträge.

G u h l, Theo: Die Durchführung der Grundbuchvermessungen in der Schweiz. In: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 30. Jahrgang. S. 119—153. 8°. Bern, Druck und Verlag von R. J. Wyß.

H ä b e r l i n, Paul: Sinn der Philosophie. In: Die 20. Christliche Studentenkonferenz, Aarau 1916. 8°. Bern, A. Franke.

— —: Symbol in der Psychologie und Symbol in der Kunst. Vortrag, gehalten bei der Veranstaltung des Hochschulvereins zu Gunsten einer Kunsthalle in Bern am 25. November 1916. Mit einer Zeichnung von Cuno Amiet. 8°. IV und 32 S. Bern, M. Drechsel.

— —: Ueber die Wahrheit der Religion. Referat. In: Verhandlungen der Schweiz. reformierten Predigerversammlung in Frauenfeld. S. 32—56.

H a g e n, J. E.: Mariengröße aus Einsiedeln. Illustrierte Monatschrift. XXI. Jahrgang. 4°. 368 S. Einsiedeln, Eberle & Rickenbach.

— —: 4. Bericht über den Thurgauer Kantonalverband des Schweiz. kath. Volksvereins. 4°. 9 S. Frauenfeld, Buchdruckerei F. Müller.

— —: Zur Beurteilung der Schweiz im Widerstreite der Großmächte. In: Allgemeine Rundschau. Wochenschrift für Politik und Kultur. 13. Jahrg. 4°. München, Verlag von A. Kaufen.

H a h n, E.: Siehe Beiträge.

H a s e n f r a ß, E.: Fürsorge für die anormale Jugend in der Schweiz in ihren eidgenössischen und kantonalen Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und deren Schulen, Erziehungs- und Pflegeanstalten. Beispiele von Statuten, Lehrplänen, Fragebogen usw., ausgearbeitet im Auftrag der schweizer. Konferenz für Erziehung und Pflege Geisteschwacher. 8°. IV und 231 S. Selbstverlag der Gesellschaft. Glarus, Buchdruckerei „Glerner Nachrichten“.

H a u s m a n n, Gustav: Heil dir Helvetia! Vorspiel für vaterländische Veranstaltungen. 8°. IV S. und 9 Bl. Weinfelden, Schweizer Heimatkunst-Verlag.

H i r t h, J.: De „Marchand tailleur.“ Erzählung. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrg. S. 297—299, 305—307.

— —: Die Linde zu Arbon. Nach mündlicher Ueberlieferung erzählt. Ebenda S. 35—36.

H ö p p l i, Otto: Tätigkeitsbericht des thurgauischen Arbeiter-Sekretariates vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915. 8°. 16 S. Frauenfeld.

H u b e r, Walter: Der sittliche Gehalt echter Volksstücke. An Huggenbergers Lustspiel „Dem Bollme si bös Wuche“ nachgewiesen

von W. S. (Mit 4 Szenenbildern.) In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrgang. S. 54—56.

Huggenberger, Alfred: Dreißig Minuten. Schwanz in einem Akt. 8°. IV und 37 S. Wehikon, J. Wirz.

— —: Die Geschichte des Heinrich Lenz. Roman. 8°. 242 S. Leipzig, Verlag von L. Staackmann.

— —: Aus meinem Sommergarten. Ein Strauß für die Jungen und die jung geblieben sind. Bilder und Zeichnungen von Karl Itzner, Ernst Kreidolf, Otto Marquard, Rudolf Mürger, Lore Rippmann. 8°. 215 S. Frauenfeld, Huber & Cie.

— —: Der Markttag. Skizze aus dem Bauernleben. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrg. S. 33—35, 41—44, 49—52.

Idiotikon, Schweizerisches Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. LXXX. Heft. Band VIII. Bogen 39—46, enthaltend die Stämme sch—l (Schluß), sch—lch, sch—ld, sch—lf, sch—lk, sch—lt (bis Schilt). Bearbeitet von A. Bachmann u. E. Schwyzer, D. Gröger. 8° Lexikon. Spalte 601—728. Frauenfeld, Druck und Verlag von Huber & Co.

— —: LXXXI. Heft. Band VIII. Bogen 47—54, enthaltend die Stämme sch—lt (Schluß), sch—lw, sch—m, sch—mpf, sch—n. Spalte 729—856. Ebenda.

Ilg, Paul: Sonntagsliebe. Novellen und Gedichte. 8°. 96 S. Konstanz a. B., Reuß & Jtta.

— —: Der starke Mann. Eine schweizerische Offiziersgeschichte. (Umschlagzeichnung von Otto Baumberger.) 8°. 260 S. Frauenfeld und Leipzig, Huber & Co.

— —: Maria Thurnheer. (Der schweizerischen Erzähler 1. Band.) 8°. 77 S. Ebenda.

Kaiser, Alfred: Ein achtzigjähriger Afrikareisender, Professor Dr. G. Schweinfurth. 8°. 8 S. Arbon.

E. K.: Schweizer Erzähler. „Der starke Mann“, von Paul Ilg. Besprechung. In: Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung. 1916, Nr. 2076, 4 Sp.

Kappeler, Ernst: Conrad von Drelli (1846—1912). Sein Werden und Wirken, aus dem schriftlichen Nachlaß dargestellt. Mit 1 Porträt-Tafel. 8°. 505 S. Zürich, Drell Fühlli.

— —: Mein Glaube und mein Amt. Zwei Ansprachen, am 28. Mai im Abendgottesdienst in Zollikon gehalten. 8°. 23 S. Zürich, Drell Fühlli.

Keller, C.: Der Sommerschlaf der Tiere. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrgang. S. 295—296.

Keller, C.: Alfred Alg. Nekrolog. In: Neue Zürcher Zeitung. 1916, Nr. 47, 3 Sp.

— —: General Gallieni und sein Lebenswerk. Ebenda, Nr. 864, 3 Sp.

— —: Eduard Gräffe. Nekrolog. In: Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung. No. 837, 6 Sp.

— —: Brehms Tierleben. Ebenda, Nr. 1648, 5 Sp.

Keller, Jakob: Als Feldprediger mit dem Regiment an die Grenze. 8°. 42 S. St. Gallen, W. Schneider & Cie.

— —: Bettag 1916. Auf Wunsch gedruckte Predigt. 8°. 7 S. Wattwil, Buchdruckerei Ruz.

Kesselring, M.: Der Geisteszustand des Fanatikers. In: Neue Zürcher Zeitung. Nr. 406, 8 Sp.; 413, 8 Sp.

Kindergartenverein, Schweizerischer: XII. Jahresversammlung desselben. Abgehalten in Frauenfeld den 24. und 25. September 1916. 8°. 46 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Cie.

Knoll, Willy: Ueber die Behandlung infizierter Kriegsverletzungen mit Jod und Sauerstoff in statu nascendi: Jodiperol. In: Beiträge zur klinischen Chirurgie. Red. von P. von Bruns. Jahrg. 1916. 14 S. Lex. 8°. Tübingen, S. Laupp.

— —: Aus einem Lazarett. Nach einem Vortrag vor Truppen-Offizieren vom September 1915. In: Korrespondenzblatt für Schweizer-Ärzte. Jahrg. XLVI. S. 865—887.

Kollbrunner, Berthe: Der Garten. Aus dem Französischen übersetzt von Konrad Falke. In: Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung. 1916, Nr. 1092, 6 Sp.; 1103, 6; 1109, 5.

Küng, A.: Das Schoopsche Metallspritzverfahren und seine kriegstechnische Bedeutung. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrgang, S. 181—183.

Meier, J.: Eröffnungsrede. In: Verhandlungen der Schweiz. reform. Predigerversammlung. S. 12—18.

Moppert, D.: Der Christ und der Staat. Referat von D. M. In: Verhandlungen der Schweiz. reform. Predigerversammlung in Frauenfeld. S. 102—126.

Müller-Bertelmann, Hans (mb.): Alte Briefe (Briefwechsel Bluntzschlis). In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrgang. S. 118—119, 125—127, 134—135.

— —: Das Königreich Polen. (Mit 2 Abbildungen.) Ebenda, S. 381—384.

— —: Das Soldatenleben im Lichte der Volkstunde. Ebenda, S. 70—71.

— —: Die Anfänge der Frauenbewegung in der deutschen Schweiz. (Nach Dr. Emma Graf.) Ebenda, S. 359—360, 366—367, 373—376.

Müller-Bertelmann, Hans (mb.): Briefe eines Schweizer Künstlers. (Albert Belti.) Ebenda, S. 62—64.

— —: Veränderungen der Erdoberfläche innerhalb des Kantons Thurgau. (Nach Prof. Wegelin.) Ebenda, S. 4—6, 12—14, 19—22, 28—30.

— —: Triumphe der Elektrizität. Ebenda, S. 270—272.

— —: Der Kanal-Tunnel. (Nach Lannone.) Ebenda, S. 349—351.

— —: Ekzbare Pilze. Ebenda, S. 254—256.

— —: Die dem Rufe folgten. Bekenntnisse Schweizerdeutscher in Feldpostbriefen. Ebenda, S. 198—199.

— —: Lord Kitchener. Ebenda, S. 206—207, 214—215.

— —: Was wollen die Pazifisten. Ebenda, S. 261—264.

— —: Pfingsten. Ebenda, S. 191—192.

— —: Shakespeare und die deutsche Literatur. Ebenda, S. 278—280.

Nagel, Ernst: Die Liebestätigkeit der Schweiz im Weltkriege. Bilder aus großer Zeit. 2 Bände, illustriert. 4^o. 148 und 116 S. Basel, Frobenius A.-G.

— —: Französische Ausgabe. Les œuvres suisses de charité pendant la guerre 1914—1916. Mit Erlaubnis des Autors übersetzt und herausgegeben. 2 Bände, illustriert. 4^o. 96 und 106 S. Neuchâtel, Bâssin.

Nägeli, D.: Zur Frage der traumatischen und Kriegs-Neurosen, in besonderer Berücksichtigung der Oppenheim'schen Auffassungen. In: Neurologisches Zentralblatt. Herausgegeben von Kurt Mendel. Jahrg. 1916, Nr. 12, 15 S. Gr. 8^o. Leipzig, Veit & Co.

— —: Ueber die Entschädigung der Kriegsneurosen. In: Münchener medizinische Wochenschrift. Redaktion: B. Späz. Jahrg. 1916, Nr. 6, S. 204—205. 32,5×25 cm. München, J. F. Lehmanns Verlag.

— —: Ueber Erythema infectiosum. In: Medizinisches Korrespondenzblatt des württembergischen ärztlichen Landesvereins. Jahrg. 1916. Herausgeber: A. Deahna. Lex. 8^o. Stuttgart, C. Grüniger.

Oberholzer, A.: Arbon und Umgebung während früherer Kriege. In: Sonntagsblatt der Thurgauer Zeitung. 27. Jahrg., S. 163—166, 172—174.

— —: Die Hoheitsrechte der Schweiz auf dem Bodensee. Ebenda, S. 183.

— —: Aus einer alten Wetterchronik. Ebenda, S. 237—239.

— —: Aus der Geschichte der Wirtschaften im Thurgau. Kulturhistorische Skizze. Ebenda, S. 303—304.

— —: Das Jagdwesen im 18. Jahrhundert. Ebenda, S. 335 bis 336.

— —: Fastnachtsumzüge im Thurgau. Ebenda, S. 86—87.

Dettli, S.: Festpredigt zur 2. Jahresfeier des Saphata-Bereins Bern am 5. November 1916. 8°. 8 S. Bern, Buchdruckerei des Berner Tagblatt.

Predigerversammlung, Schweiz. reformierte: s. Verhandlungen.

Ramsperger, Edwin: Zur geschichtlichen Entwicklung des thurgauischen Zivilprozesses. In: Zeitschrift für Schweizerisches Recht. Herausgegeben von Andreas Heusler. 57 Band. Neue Folge. Band XXXV. S. 234—251. 8°. Basel, Verlag von Helbing & Lichtenhahn.

Rechenschaftsbericht des Evangelischen Kirchenrates von 1914—1915 an die evangelische Synode des Kantons Thurgau. 8°. 54 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Rechenschaftsbericht des katholischen Kirchenrates des Kantons Thurgau über das Jahr 1915. 8°. 13 S. Frauenfeld, Buchdruckerei F. Müller.

Rechenschaftsbericht des Obergerichts, der Rekurskommission und der Kriminalkammer des Kantons Thurgau über das Jahr 1915. 8°. 42 S. Dießenhofen, F. Furrers Buchdruckerei.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat desselben über das Jahr 1915. 8°. 372 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Cie.

Rutschmann, Ad.: Von den Dienstbarkeiten und Grundlasten. In: Thurgauer Zeitung. 1916, Nr. 29. 2. Bl.; 30, 2. Bl.; 32, 2. Bl. Frauenfeld.

— —: Der Schuldnerwechsel bei Grundpfandforderungen. Ebenda, Nr. 236, 2. Bl.

— —: Das erste Schweizerische Grundbuch im Kanton Thurgau. Ebenda, Nr. 307, 3. Bl.

— —: Die Rechtsverhältnisse an den elektrischen Leitungen. In: Thurgauer Tagblatt, Nr. 126 und 127, Weinfelden.

Schaltegger, F.: Am Hofe einer Exkönigin. Aus dem Tagebuch einer Ehrendame der Königin Hortense. Eingeleitet und übersetzt von F. Sch. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. Heft XLV. 86 S. Gr. 8°. Lindau, Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.

Schuch-Maier, E.: Leitfaden zur Spezial-Buchhaltung für Schiffstickereien. Bearbeitet von E. Sch.-M. Quer-8°. 50 S. Arbon, A. Hensenberger-Grob.

Schenkel, W.: Die Bewässerungsanlagen im Wallis. In: Sonntagsblatt der Thurg. Zeitung. 27. Jahrg. S. 259—261, 267—270.

Schiller, H.: Dr. Paul Wiesmann, Krankenhausarzt, in Herisau †. Nekrolog. In: Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. Jahrgang XLVI. S. 1077—1082.

Schlaginhausen, Otto: s. Beiträge.

Schmid, A.: Jahresbericht des thurg. kantonalen Laboratoriums pro 1915. 8°. 24 S. Frauenfeld.

Schmid, Hans: Indemini. In: Sonntagsblatt der Thurg. Zeitung. 27. Jahrg. S. 299–303.

— —: Der Monte Brè. In: Neue Zürcher Zeitung 1916. Feuilleton Nr. 519, 6 Sp.

— —: Im Malcantone. Eine Herbstfahrt im Tessin. In: Neue Zürcher Zeitung 1916. Nr. 1507, 5 Sp.; 1509, 2 Sp.

Schoop, Hermann: Briefe aus Amerika. Sonderabdruck aus dem Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten“ (Jahrg. 10, 1915). 8°. 72 S. Basel, Basler Berichtshaus.

Schüepf, J.: Neue Beiträge zur Schweiz. Münz- und Währungsgeschichte 1700–1900. II. Teil: Die groben Sorten. Beilage zum Programm der Thurg. Kantonschule 1915/16. 4°. 118 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Schüepf, Otto: Untersuchungen über Wachstum und Formwechsel von Vegetationspunkten. Mit 16 Figuren. In: Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik. Band LVII. S. 17–79. 8°. Berlin und Leipzig, Verlag von Gebr. Borntraeger.

— —: Beiträge zur Theorie des Vegetationspunktes. In: Berichte der deutschen botanischen Gesellschaft. Jahrgang XXXIV. S. 847–857. Gr. 8°. Mit 1 Tafel und 4 Figuren. Berlin, Gebr. Borntraeger.

Schulsynode, thurgauische. Verhandlungen derselben in Romanshorn am 3. Juli 1916. 8°. 82 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Schuppli, D.: J. Baragiola.

Schweizer, Wilh.: Einige neuere Beobachtungen über den Rilchen des Bodensees, *Coregonus acronius*, Rapp. Mit 2 Figuren. Sonderabdruck aus: Schweiz. Fischerei-Zeitung. Jahrg. 1916, Nr. 3. 4 S. Gr. 8°. Pfäffikon.

Seiler, A.: Denkschrift zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Sekundarschulhauses in Weinfelden im Oktober 1916. Mit Illustr. und Anhang: Festspiel zur Einweihung des neuen Sekundarschulhauses in W., von H. Müller, Pfarrer. 8°. 70 und 16 S. Weinfelden, Gebr. Schläpfer.

Sonntagsverein, Thurgauischer. Bericht über die Tätigkeit desselben während der Jahre 1912–1916. 8°. 16 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Steiger, D.: Beiträge zur Frage der hypophysären Fettsucht, *Dystrophia adiposogenitalis*. Sonderabdruck aus: Zentralblatt für innere Medizin. 37. Jahrgang. Nr. 49. 8 S. 8°. Leipzig, Johann Ambrosius Barth.

Thomann, Heinrich und Brüscheweiler, Karl: Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1912–1915 unter besonderer

Berücksichtigung des Kriegseinflusses. Mit graphischen Darstellungen. 8^o. 53. S. Zürich, Rom. Rascher & Cie.

Thurgauer Kalender für das Jahr 1917. Jahrgang 24. Illustriert. 8^o IV u. 104 S. Kreuzlingen, Komm. A.-G. vorm. August Honer.

Uhler, Conrad: Strohfeuer. Eine Erzählung. Kl. 8^o. 39 S. Romanshorn, Buchdruckerei Schweiz. Bodenseezeitung.

Verhandlungen der Schweizerischen reformierten Prediger-versammlung (70. Jahresversammlung) in Frauenfeld vom 26. bis 28. Juni 1916. 8^o. 137 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Williger, J. P.: Unsere Stellung zur Schule der Gegenwart. Vortrag. Anhang zum IV. Bericht über den Thurgauer Kantonalverband der Schweiz. kathol. Volksvereine. S. 10—15. 8^o. Frauenfeld, Buchdruckerei F. Müller.

Vogler, Paul: Spezielle Botanik. Schülerheft zum Unterricht in der Systematik der Blütenpflanzen an mittlern und obern Klassen schweizerischer Mittelschulen. 3. Auflage. 8^o. 30 S. St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung.

Wegeli, Rudolf: Die Bedeutung der schweizerischen Bilderchroniken für die historische Waffenkunde. 1. Tschachtlan 1470. Mit Figuren und 7 Tafeln. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des bernischen historischen Museums für 1915. 8^o. IV u. 33 S. Bern, R. J. Wyß.

Wegelin, H.: Die Quarzsande von Benken. Mit 4 Figuren. Vortrag, gehalten auf der Exkursion der thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft am 21. Mai 1916. 8^o. 12 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Wiesmann, Paul: f. Schiller, H.

Zoller, Hans: Der Schweigevertrag, ein Beitrag zur Lehre von den Antragsdelikten. Zürcher Staatswissenschaftliche Dissertation. 8^o. 96 S. Zürich, Buchdruckerei Jean Frei.

J. Büchi.

72. Jahresversammlung in Frauenfeld

Dienstag den 2. Oktober 1917, nachmittags 2 Uhr, in der Kirche Kurzdorf und im Hotel „Bahnhof“.

Ein prächtiger Herbstnachmittag war es, an dem sich die diesjährige Versammlung unseres Vereins abwickelte. Schon lange vor 2 Uhr fanden sich zahlreiche Mitglieder und Gäste in der geräumigen neuen Kirche zu St. Johann in Kurzdorf ein, die heute dem historischen Verein nicht nur ihre Räumlichkeiten öffnete, sondern auch den Gegenstand seiner Verhandlungen bildete. In der Kapelle wurden die Wandgemälde von den Angekommenen schon lebhaft betrachtet und besprochen, bevor um 2 Uhr der Präsident, Herr Prof. Büeler, mit einem kurzen Begrüßungswort die Versammlung eröffnete. Dann hielt er selbst seinen Vortrag „Ueber die Baugeschichte der Kirche zu St. Johann in Kurzdorf“, der etwa $\frac{3}{4}$ Stunden dauerte und einen interessanten Einblick in die kirchlichen Verhältnisse Frauenfelds in der katholischen Zeit und seit der Reformation gewährte. Da die ganze Arbeit wie auch die folgenden Vorträge im Jahresheft der „Beiträge“ erscheinen werden, so darf der Schriftführer an dieser Stelle wohl auf eine Wiedergabe ihres Inhalts verzichten. Es sei nur erwähnt, daß der Verfasser auf Grund der bei dem Neubau gemachten Ausgrabungen der Fundamente und an Hand eigener archivalischer Forschungen manches Neue zu bieten hatte. So konnte er feststellen, daß die erste Urkunde über St. Johann von 1291, nicht von 1286 stammt, wie Pupikofer irrtümlich berichtet, ein Datum, das auch auf einem Glasgemälde der neuen Kirche leider wieder verewigt ist. Die etwa 120 Anwesenden hörten den Vortrag mit großer Aufmerksamkeit an; doch reichte das Organ des Redners für den weiten Raum der Kirche leider nicht ganz aus, so daß viele Zuhörer Mühe hatten, seinen Worten zu folgen.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Dr. Leisi über die Wandmalereien der alten Kurzdorfer Kirche. Von kultur- und kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten ausgehend, unterzog der Referent sowohl die erhaltenen und jetzt so hübsch wiederhergestellten, als auch die nun leider auf immer durch den Abbruch der alten Mauern verschwundenen Bilder einer eingehenden Schilderung und Erläuterung, bei der man nur bedauern mußte, daß man nicht Wort und Bild nebeneinander auf sich wirken lassen konnte, da der Anbau mit den Gemälden bei weitem zu klein gewesen wäre, um alle Zu-

hörer gleichzeitig in sich aufzunehmen. Dieser Uebelstand wird in den „Beiträgen“ insofern gehoben sein, als eine Reihe von Photographien dem interessanten Vortrag zur Illustration beigegeben werden sollen.

Nachdem man die Gemälde mit einem durch die Erläuterung vertieften Anteil nochmals betrachtet hatte, begab sich die Versammlung in lebhaften Gruppen nach dem Hotel Bahnhof, woselbst nach 4 Uhr der zweite Teil der Verhandlungen im kleinen Saal bei Konsumation eröffnet wurde. Der Präsident verlas den Jahresbericht, welcher folgendermaßen lautet:

„Das laufende Jahr hat zwei Tatsachen gebracht, die uns mit lebhafter Genugtuung erfüllen. Der zweite Band des thurgauischen Urkundenbuches (1000—1250), dessen Veröffentlichung im Jahre 1882 begonnen hatte und nach dem Erscheinen des 4. Heftes 1885 von Dr. Meyer plötzlich unterbrochen und auch nach dessen Rücktritt vom Schuldienst nicht mehr ernstlich fortgesetzt worden war, konnte endlich diesen Sommer nach jahrzehntelangem Warten zum Abschluß gebracht werden. Herr Kantonsarchivar Schaltegger hatte es übernommen, den von Herrn Dr. Meyer für das 5. Heft gesammelten Stoff zu sichten, zu ergänzen und durch ein genaues Personen- und Ortsregister den 2. Band zum Abschluß zu bringen. Er wird auch die Urkunden für den folgenden Band sammeln, so daß nun alle Aussicht vorhanden ist, es werde unter seiner Leitung der Druck des Urkundenbuches ohne Unterbrechung seinen Fortgang nehmen. Wir sprechen an dieser Stelle Herrn Schaltegger unsern Dank und unsere Anerkennung aus für die große Arbeit, die er schon geleistet hat und noch leisten wird. Er kann versichert sein, daß die so sehnlich erwartete Fortsetzung nicht nur von uns, sondern von allen Geschichtsforschern, für welche die ältere Thurgauer Geschichte in Betracht kommt, mit Freuden begrüßt worden ist. Dankbar anerkennen wir auch die Unterstützung, die der Regierungsrat des Kantons Thurgau dem für die Wissenschaft so wertvollen Unternehmen angedeihen läßt, indem er die Druckkosten des Werkes übernommen hat.

„Nachdem es uns gelungen war, die Fresken in der frühern Kirche zu St. Johann in Kurzdorf wenigstens zum Teil zu retten, mußten wir an die versprochene Restaurierung derselben denken. In Uebereinstimmung mit Herrn Prof. Zemp, dem Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunst- und Denkmäler, übertrugen wir die Arbeit unserem Landsmann, Herrn Kunstmaler August Schmid in Dießenhofen. Derselbe begann seine Tätigkeit Mitte März und hat in etwa 3 Wochen die Fresken mit großer Sachkenntnis und anerkannter Pietät nach Möglichkeit in ihren ursprünglichen Farben und Umrissen wiederhergestellt. Dank seiner verständnisvollen Arbeit erfreut sich nun Frauenfeld wieder einer Schöpfung des Mittelalters, die zwar nicht gerade ein eigentliches Kunstwerk, aber immerhin von kultur- und kunstgeschicht-

licher Bedeutung ist, so daß sie verdient, erhalten zu werden, besonders auch deshalb, weil unser Kanton sonst arm an solchen Denkmälern ist. An die Gesamtkosten von Fr. 834.55 erhielten wir von der oben genannten Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 300, sodann Fr. 100 von der Kirchengemeinde Frauenfeld. Es sei beiden Gebern hiefür der gebührende Dank ausgesprochen.

„Auf ein Gesuch des Kunstvereins Basel sandten wir eines der Gemälde des historischen Museums, ein dreiteiliges Altarbild aus dem ehemaligen Kloster Feldbach b. Steßborn an die Konrad-Witz-Ausstellung nach Basel. Bei dieser Gelegenheit machte uns Herr Prof. Dr. P. Ganz darauf aufmerksam, daß ohne eine gründliche Restaurierung das Gemälde dem allmählichen Zerfall ausgesetzt sei und daß jetzt eine günstige Gelegenheit geboten wäre, durch Herrn Restaurator Benz in Basel, einen anerkannten Fachmann, das Altarbild ausbessern zu lassen. Da das Gemälde Eigentum des Staates ist, hielt es die Regierung, an die wir die Angelegenheit weiter leiteten, für eine Ehrensache des Kantons, das auf etwa 25,000 Fr. geschätzte Kunstwerk zu retten, und gewährte den nötigen Kredit hiefür. Wir werden darnach trachten müssen, noch zwei Altarbilder, die ebenfalls etwas beschädigt sind, gelegentlich restaurieren zu lassen.

„Auf Ankäufe für das historische Museum mußten wir dieses Jahr fast ganz verzichten, weil die Auslagen für die Kirche Kurzdorf unsere verfügbaren Mittel sehr stark in Anspruch genommen hatten. Hingegen wurde uns eine große Sorge abgenommen, indem sich, wie Sie wissen, eine besondere thurgauische Museums-gesellschaft gebildet hat, zu dem Zweck, in Frauenfeld ein Gebäude zu errichten, in dem die verschiedenen wissenschaftlichen Sammlungen untergebracht werden sollen. Die Idee fand an vielen Orten freudigen Anklang, so daß die Gesellschaft in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits einen ziemlichen Fond zur Verfügung bekommen hat. Wir wünschen in unserem eigenen Interesse, daß der Tätigkeit der Gesellschaft ein voller Erfolg beschieden sein möge, und daß ihre Bestrebungen durch viele Thurgauer in und außer dem Kanton kräftig unterstützt werden. Der historische Verein ist der Gesellschaft mit einem Jahresbeitrag von 50 Fr. als Kollektiv-Mitglied beigetreten.

„Auf dem Gebiete der Ausgrabungen und prähistorischen Forschungen hatten wir dieses Jahr keine Gelegenheit, etwas Außerordentliches zu leisten. In Eppelhausen (Schlattingen) wurden in Begleitung von Herrn Vizedirektor Biollier vom Landesmuseum noch einige Gräber freigelegt, ohne daß indessen neue Funde zutage getreten wären. Bei genauerer Beachtung der Kantons-grenze zeigte sich, daß wir letztes Jahr auf fremdem Gebiete gefrevelt hatten, indem die Gräber bereits auf Zürcherboden lagen; doch gab diese „Grenzverletzung“ keine Veranlassung zu interkanto-

nen Streitigkeiten. Wir beabsichtigen in nächster Zeit die Lage der alten Burgen von Hertlen und von Allenwinden bei Tobel festzustellen; ebenso werden wir gelegentlich (auf Veranlassung von Herrn Prof. Tatarinoff in Solothurn) im Wald bei Bischofszell nochmals nach Gräbern suchen müssen.

„Ich halte es für meine Pflicht, heute auch eines Mannes zu gedenken, der sich um die Erforschung der thurgauischen Pfahlbauten ganz besondere Verdienste erworben hat. In Wehikon (Zürich) starb am 23. August Dr. J. Messikomer, nachdem er eben in voller geistiger Frische sein 90. Lebensjahr angetreten hatte. Neben Ferdinand Keller, Ludwig Rütimener und Oswald Heer ist er der berühmteste Vertreter der prähistorischen Forschung im letzten Jahrhundert. Mit nur geringer Schulbildung, als Sohn einfacher Bauersleute, hat er die Aufgabe, die Pfahlbauten in Robenhäusen wissenschaftlich auszubeuten, glücklich bewältigt. Er besaß auf diesem Gebiete eine gründliche, auf langjähriger Erfahrung beruhende Kenntnis, eine unermüdliche Ausdauer im Suchen und eine nie erlahmende Begeisterung für die Sache.

Trotz der großen Berühmtheit, die er erlangte, blieb er stets der einfache Bauer, dem niemand angesehen hätte, was in ihm steckte, und die gelehrten Besucher aus allen Ländern mögen erstaunt gewesen sein über das bescheidene „Mannli“. —

„Vorträge haben wir letzten Winter in Frauenfeld keine veranstaltet, weil in dieser Beziehung von anderer Seite des Guten genug getan wurde; doch gedenken wir, sie diesen Winter wieder aufzunehmen. Ich möchte zugleich auch die Anregung machen, der historische Verein wolle gelegentlich im Sommer Ausflüge nach Orten veranstalten, an denen interessante Baudenkmäler (Schlösser, Klöster, Fundstätten) besichtigt und erklärt werden könnten.

Das 57. Heft der „Beiträge“ wird als Doppelheft erst nächsten Frühling erscheinen. Wir hätten eine größere Arbeit über das Hungerjahr 1817 in zwei Teile zerreißen müssen, und es lag uns daran, sie unsern Mitgliedern im Zusammenhang darzubieten. Das Heft wird außerdem viele Tafeln und Abbildungen der Kirche und der Fresken in Kurzdorf enthalten. Unsere Mittel hätten nicht hingereicht, den großen Stoff im diesjährigen Heft allein zu veröffentlichen.“

Dem Jahresbericht folgte die Mitteilung der wichtigsten Posten aus der Jahresrechnung 1916, die folgenden Abschluß aufweist:

Einnahmen	Fr. 1,997.77
Ausgaben	„ 1,560.90
Aktivsaldo	Fr. 490.87

Nachdem der Präsident, unterstützt vom Berichterstatter, die anwesenden Gäste zum Eintritt in den Verein aufgefordert hatte, ein Appell, der nicht ohne Erfolg blieb, erhielt Dr. Grenerz das

Wort zu seinem Vortrag: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau. Seine Darlegungen waren eine Zusammenfassung der größern Arbeit, die in den Beiträgen erscheinen soll, und entbehrten nicht einer gewissen Aktualität, da heute jedermann erlebt, was eine Teuerung zu bedeuten hat. Auch dieser zweite Teil der Verhandlung war gut besucht (ca. 90 Teilnehmer) und verlief recht anregend. Etwa um halb 6 Uhr wurde die Sitzung vom Präsidenten geschlossen. Der gemütliche Akt wurde bei Schübling und Salat im Nebenlokal von etwa 20 Personen gefeiert. Besonders erfreulich war der starke Zuzug aus den entfernteren Orten wie Arbon und Kreuzlingen gewesen. Die Mitglieder aus Arbon luden die Versammlung angelegentlich ein, die nächste Tagung in ihrer Stadt zu begeben. Herr Dr. Leutenegger (Kreuzlingen) dankte in einer Tischrede den Frauenfeldern für die hübsche Durchführung der Tagung und für ihre Darbietungen, wobei er mit Recht in erster Linie der großen wissenschaftlichen Leistung gedachte, die in der Herausgabe des Urkundenbuches verborgen liegt, und Herrn Archivar Schaltegger einen wohlverdienten Kranz der Anerkennung wand. Die bald abgehenden Züge führten die Teilnehmer rasch wieder an ihren Wohnort.

Allgemein hatte man das Gefühl, einer wohl gelungenen und reichhaltigen Jahresversammlung beigewohnt zu haben.

Frauenfeld, 26. Oktober 1917.

Der Berichterstatter: Dr. Th. Grenerz.

Historisches Museum.

1. Geschenke. Von der Schulgemeinde Wellhausen zwei alte Rechentafeln; von Herrn Debrunner=Fren, Frauenfeld, bemalte Rachen aus dem Jahr 1797 von Hafner Kaspar Salomon Spiller in Elgg; von Herrn Debrunner=Krapf eine Ofenkachel mit Reliefarbeit; von Herrn Bader, Bahnbeamter, drei bemalte Rachen; von Kantonschüler Hermann Kübler eine Hächel; von Frau Forstmeister Schwyter 11 alte Ansichten von Frauenfeld und aus dem Thurgau; von Frau Prof. Dr. Spiller ein Bild von S. Mayr; von Herrn Postverwalter Hohl, Frauenfeld, eine Proklamation von General von Salis=Soglio; vom Museum in Arbon 4 Photographien der Wandmalereien in der Gallus-Kapelle zu Arbon.

2. Ankäufe. 8 Stabellen, Rüchengeschirr, 1 Kartoffelpresse, 1 Apfelschnigmachine, 3 Ofenkacheln von Steckborn, 1 Rachel aus der Mumühle, 2 Spinnkunkeln, 1 Zwiebelkorb, 1 blauer Schirm, 1 Steindruck von Frauenfeld.

Sammlung für die Kirche Kurzdorf.

1. Beitrag an den erweiterten Neubau.

Von Herrn A. Kappeler, St. Gallen, Fr. 2000.—; von Frau Dr. B. in St. Fr. 20.—; von Herrn Direktor W. Fr. 50.—; von Herrn Zahnarzt B. Fr. 200.—; von Herrn Redaktor S. Fr. 100.—; von Herrn Prof. B. Fr. 50.—; von Frl. D. M. Fr. 20.—; aus dem „Daheim“ Fr. 20.—; von Frau Dr. A. Fr. 50.—; von Geschwister A. Fr. 50.—; von Frau Dr. W.=H. Fr. 50.—; von Frau D.=E. Fr. 50.—; von Frau S.=S. Fr. 50.—; von Frau R.=H. Fr. 50.—; von Frau Oberst R.=W. Fr. 60.—; von Frl. S. A. Fr. 50.—; von der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz Fr. 300.—; von der Thurg. Vereinigung für Heimatschutz Fr. 300.—; vom Thurg. Historischen Verein Fr. 46.40; Konto=Korrent-Zinsen Fr. 83.60. Total Fr. 3600.—. Dieser Betrag wurde am 15. Sept. 1916 an die evang. Kirchengemeinde Frauenfeld überwiesen.

2. Renovation der Wandgemälde.

1) Von der Gesellschaft für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler	300.—
2) Von der evangelischen Kirchengemeinde Frauenfeld	100.—
3) Von Herrn Pfarrer L.	20.—
4) Vom Historischen Verein	414.55
Total	834.55

Dieser Betrag wurde in folgender Weise verwendet:

1) Honorar des Restaurators A. Schmid	750.—
2) Unkosten für Gerüste, Heizung und Reinigung	74.05
3) Auslagen für 2 Expertisen	10.50
Total wie oben	834.55

Uebersicht über die Jahresrechnung pro 1916.**Einnahmen.**

1) Saldo letzter Rechnung	589.67
2) 183 Mitgliederbeiträge	915.—
3) Beitrag des Kantons Thurgau	250.—
4) Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft	120.—
5) Verkauf von Publikationen	52.05
6) Verschiedenes und Zinsen	71.05
Summe der Einnahmen	<u>1,997.77</u>

Ausgaben.

1) Historisches Museum	334.05
2) Archäologische Tätigkeit	52.35
3) Jahresheft	953.25
4) Lesezirkel	90.40
5) Jahresversammlung	30.07
6) Verschiedenes	46.78
Summe der Ausgaben	<u>1,506.90</u>

Aktivsaldo auf 31. Dezember 1916	<u>490.87</u>
Rückschlag im Jahr 1916	<u>98.80</u>

Uebersicht über die Jahresrechnung pro 1917.**Einnahmen.**

1) Saldo letzter Rechnung	490.87
2) 181 Mitgliederbeiträge	899.76
3) Beitrag des Kantons Thurgau	300.—
4) Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft	120.—
5) Verkauf von Publikationen	171.55
6) Zinsfreier Vorschuß von Herrn B.	197.—
7) Verschiedenes und Zinsen	36.85
Summe der Einnahmen	<u>2,216.03</u>

Ausgaben.

1) Historisches Museum	381.75
2) Archäologische Tätigkeit	434.55
3) Jahresheft	22.35
4) Lesezirkel	73.55
5) Jahresversammlung	16.70
6) Verschiedenes	71.88
Summe der Ausgaben	<u>1,000.78</u>

Aktivsaldo auf 31. Dezember, inkl. Vorschuß von Herrn B.	<u>1,215.25</u>
Aktivsaldo ohne den Vorschuß	<u>1,018.25</u>
Vorschlag im Jahr 1917	<u>527.38</u>

Frauenfeld, den 12. April 1918.

Der Quästor: Dr. C. Reiff.

Tauschverkehr.

Verzeichnis der mit dem historischen Verein des Kantons Thurgau in Tauschverkehr stehenden Gesellschaften und ihrer regelmäßigen Publikationen.

a) In der Schweiz.

- | | |
|------------------|---|
| Aargau. | 1. Historische Gesellschaft des Kantons („Argovia“ und „Taschenbuch der historischen Gesellschaft“). |
| Appenzell A.-Rh. | 2. Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons („Appenzellische Jahrbücher“). |
| Basel. | 3. Historische und antiquarische Gesellschaft („Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“). |
| | 4. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde („Schweizer Volkskunde“ und „Schweizerisches Archiv für Volkskunde“). |
| Bern. | 5. Eidgenössische Bibliothek. |
| | 6. Historischer Verein des Kantons („Archiv“) |
| | 7. Schweizerisches Bundesarchiv. |
| | 8. Schweizerische Landesbibliothek („Bibliographisches Bulletin“). |
| Freiburg. | 9. Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons („Freiburger Geschichtsblätter“). |
| | 10. Société d'Histoire du Canton („Archives“). |
| St. Gallen. | 11. Historischer Verein des Kantons („Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte“). |
| Genf. | 12. Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève („Bulletin“ und „Mémoires“). |
| Glarus. | 13. Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“). |
| Graubünden. | 14. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden („Jahresbericht“). |
| Luzern. | 15. Historischer Verein der fünf Orte („Der Geschichtsfreund“). |
| Neuenburg. | 16. Société Neuchâteloise de Géographie („Bulletin“). |
| | 17. Société d'Histoire du Canton de Neuchâtel. |
| Schaffhausen. | 18. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons („Beiträge zur vaterländischen Geschichte“). |

- Solothurn. 19. Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte („Jahresbericht“).
- Tessin. 20. Dr. Emilio Motta, Redaktor des „Bollettino storico della Svizzera Italiana“, Bellinzona.
- Thurgau. 21. Gemeinnützige Gesellschaft.
22. Naturforschende Gesellschaft („Mitteilungen“).
- Uri. 23. Verein für Geschichte und Altertümer von Uri („Jahrbuch“).
- Vaudt. 24. Société d'Histoire de la Suisse Romande à Lausanne („Mémoires et Documents“).
25. Société Vaudoise d'Histoire et d'Archéologie à Lausanne.
- Wallis. 26. Geschichtsforschender Verein von Oberwallis („Blätter aus der Walliser Geschichte“).
27. Société d'Histoire du Valais Romand.
- Zürich. 28. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz („Anzeiger für Schweizerische Geschichte“, „Jahrbuch“ und „Quellen zur Schweizer Geschichte“).
29. Antiquarische Gesellschaft („Mitteilungen“).
30. Landesmuseum („Jahresbericht“ und „Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde“).
31. Stadtbibliothek („Neujahrsblätter der Stadtbibliothek“, „des Waisenhauses“ und „der Hilfsgesellschaft“).
32. Winterthurer Stadtbibliothek („Neujahrsblätter“).
- b) Im Ausland.
- Baden. 33. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, Donaueschingen („Schriften“).
34. Breisgauverein Schauinsland, Freiburg i. Br. („Schau=ins=Land“).
35. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg („Zeitschrift“).
36. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg („Freiburger Diözesan-Archiv“).
37. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg („Neue Heidelberger Jahrbücher“).
- Bayern. 38. Germanisches Museum Nürnberg („Anzeiger“ und „Mitteilungen“).

- Fayern.** 39. Historischer Verein Eichstätt.
 40. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg, Augsburg („Zeitschrift“).
 41. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg („Jahresbericht“ und „Mitteilungen“).
- Hessen.** 42. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen, Darmstadt („Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde“ und „Quartalblätter“).
 43. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
- Hohenzollern.** 44. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Sigmaringen („Mitteilungen“).
- Liechtenstein.** 45. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz („Jahrbuch“).
- Mecklenburg.** 46. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin („Jahrbuch“).
- Oesterreich.** 47. Museumsverein für Vorarlberg in Bregenz („Jahresbericht“ und „Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs“).
 48. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck („Zeitschrift“).
 49. Historischer Verein für Steiermark, Graz („Zeitschrift“).
- Preußen.** 50. Mächener Geschichtsverein („Zeitschrift“).
 51. Bergischer Geschichtsverein, Elberfeld („Zeitschrift“).
 52. Gesellschaft für deutsche Philologie, Berlin.
 53. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde, Stettin („Baltische Studien“).
 54. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. („Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“).
- Reichslande.** 55. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Klubs, Straßburg („Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens“).
- Sachsen.** 56. Deutsche Bücherei, Leipzig.
- Schweden.** 57. Kungl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala („Skrifter“).
 58. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Stockholm („Fornvännen“).
 59. Nordiska Museet, Stockholm („Fataburen“).

- Thüringen.**
60. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale in Halle a. d. Saale („Neue Mitteilungen“, „Jahresbericht“).
 61. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena („Zeitschrift“).
- Württemberg.**
62. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Friedrichshafen („Schriften“).
 63. Historischer Verein für württembergisch Franken in Hall a. A. („Zeitschrift“).
 64. Königl. Haus- und Staatsarchiv, Stuttgart.
 65. Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart („Württembergisches Urkundenbuch“).
 66. Württembergische Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart („Vierteljahresheft für Landesgeschichte“).
-

Verzeichnis der Mitglieder

des

Thurgauischen Historischen Vereins

1918.

Das Datum hinter dem Namen bezeichnet die Zeit der Aufnahme in den Verein.

Komitee:

1. Präsident: Büeler, Gustav, Prof., in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
2. Vizepräsident: Dr. Hofmann, Emil, Regierungsrat, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
3. Aktuar: Dr. Grenerz, Theodor, Prof., in Frauenfeld. 17. August 1908.
4. Quästor: Dr. Leisi, Ernst, Prof., in Frauenfeld. Sept. 1907.
5. Konservator: Bischoff, Ulrich, Pfarrer, in Warth. 9. Okt. 1905.
6. Schaltegger, Friedrich, Kantonsbibliothekar, in Frauenfeld. 2. Juni 1889.
7. Brodtbeck, Adolf, Zahnarzt, in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.

Ehrenmitglieder:

8. Dr. Kesselring, S., Professor, in Zürich 7. 16. März 1868.
9. Dr. Höpli, Ulr., Buchhändler, Galleria Cristoforis, Mailand. 1885.
10. Guhl, Ulr., Präsident des evang. Kirchenrates, in Frauenfeld. 26. Oktober 1864.
11. Kappeler, Asmund, Bahnhofstr. 9, St. Gallen. 1893.

Mitglieder:

12. Abrecht, O., Prof., in Frauenfeld. 1. Jan. 1912.
13. Ammann, Adolf, zum Algisser, Frauenfeld. 13. Sept. 1907.
14. Ammann, Alfr., Pfarrer in Dießenhofen. 27. Juli 1896.
15. Ammann, Aug. F., Renens sur Roche, bei Lausanne. 1888.
16. Äpli, A. D., Reg.-Rat, Frauenfeld. 6. Aug. 1907.
17. Ausder-Au, P., Bankverwalter, Kreuzlingen. 14. Okt. 1907.

1. Sollten Irrtümer in Namen oder Daten vorkommen, so bitten wir, dem Vereinspräsidenten die Berichtigungen mitzuteilen.

2. Mitglieder, welche den Lesezirkel zu benutzen wünschen, mögen sich deswegen an den Kurator, Hrn. Bibliothekar Schaltegger in Frauenfeld, wenden.

18. Bächler, Alb., Major, in Kreuzlingen. 22. August 1882.
19. Dr. Bächtold, J., Seminarlehrer, Kreuzlingen. 2. Oktober 1917.
20. Bärlocher, Karl, Pfarrer, Heiden. 4. Oktober 1915.
21. Baumann, Emil, Fachlehrer für Zeichnen, Archivstraße 20, Bern. Sept. 1911.
22. Beerli, Adolf, Gerichtspräsident, in Kreuzlingen. 2. Juni 1890.
23. Dr. Binswanger, Ludwig, Arzt, in Kreuzlingen. Okt. 1911.
24. Binswanger, Robert, Emmishofen. 12. November 1915.
25. Böhi, Albert, Ständerat, in Bürglen. 1891.
26. Dr. Böhi, B., Fürsprech, Kreuzlingen. 27. August 1907.
27. Bornhauser, J., Gerichtspräs., Weinfelden. 14. Oktober 1907.
28. Frä. Brack, Hanna, Sekundarlehrerin, Frauenfeld. 20. Januar 1910.
29. Brunner, A., Apotheker, in Dießenhofen. August 1904.
30. Dr. Brunner, Hans, Arzt, in Dießenhofen. 17. Oktober 1883.
31. Brunschweiler, W., Hauptmann, Bischofszell. 27. Okt. 1913.
32. Brüscheiler, Joh., Notar, in Schocherswil. Oktober 1899.
33. Dr. Büchi, Albert, Universitätsprofessor, Freiburg i. Ae. 30. Aug. 1916.
34. Büchi, Jos., Professor, in Frauenfeld. 7. September 1876.
35. Bürgi, Karl, Schloß Wolfsberg, Ermatingen. 15. Juli 1901.
36. Burthardt, Paul, Stiefabrikant, Sulgen. 16. Dez. 1915.
37. Deucher, Antiquar, Löwenstr. 56, Zürich 1. Mai 1911.
38. Deucher, Theophil, cand. jur., Löwenstraße 56, Zürich 1. 24. Oktober 1912.
39. Diethelm, W., Sekundarlehrer, Altnau. 2. Oktober 1917.
40. Dünneberger, Konr., Kaufm., in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
41. Dürst, Georg, Pfarrer, Leutmerken. 10. September 1907.
42. Frau Dr. Fehr, Aline, in Frauenfeld. Juni 1906.
43. Fehr, Viktor, Oberst, in Ittingen. 4. Juni 1879.
44. Fehr, Ed., Kantonsrat, Mannenbach. 20. Dez. 1913.
45. Fenner, Hans, Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.
46. Forrer, C., Buchdruckereibesitzer, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
47. Frei, Karl, Assistent am Landesmuseum, Zürich. 20. September 1916.
48. Freyenmuth, W. C., alt Steuerkommisär, Wellhausen. 14. Aug. 1907.
49. Dr. Germann, Ad., Fürsprech, in Frauenfeld. 12. Aug. 1882.
50. Geß, Karl, Hofbuchhändler, Konstanz. 13. Dezember 1906.
51. Gimmele-Räf, E., Arbon. Oktober 1908.
52. Gimpert, Heinrich, Fabrikbesitzer, Märstetten. 24. August 1907.
53. Gnehm, Robert, Pfarrer, Dießenhofen. 25. September 1907.
54. Göß, G., Schriftsteller, Emmishofen. 1. Januar 1913.
55. Graf, Ernst, Pfarrer, Ermatingen. 29. August 1907.
56. Greuter, A., Sekundarlehrer, Berg. 2. Oktober 1917.

57. Gubler, J., Kaufmann, Kurzdorf. 2. Oktober 1917.
58. Guhl, Ed., Bezirksarzt, in Stedborn. 5. Oktober 1903.
59. Guhl, Mr., Kaufmann, in Stedborn. 5. Oktober 1903.
60. Güttinger, Johann, Kaufmann, Weiningen. Mai 1907.
61. Häberlin, F. E., Fabrikant, in Müllheim. 27. April 1900.
62. Frau Regierungsrat Hassler, Anna, Frauenfeld. Mai 1911.
63. Hassler, Hermann, Apotheker, Weinfelden. 22. April 1918.
64. Hagen, J. E., Redaktor, in Frauenfeld. 1891.
65. Halter, A., Oberstlt., Gröned. 13. August 1907.
66. Hebling, Alb., Statthalter, in Weinfelden. 22. August 1882.
67. Heer, S., z. hohen Haus, Märstetten. 24. Okt. 1912.
68. Heim, Herm., Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
69. Heman, Richard, Pfarrer, Stettfurt. 10. Oktober 1907.
70. Dr. Hend, Eduard, Professor, Ermatingen. Februar 1911.
71. Honer, August, Privatier, Kreuzlingen. 5. Oktober 1915.
72. Huber, Rud., Redaktor, in Frauenfeld. 8. Oktober 1894.
73. Hubmann, Th., Lehrer, Mammern. 2. Oktober 1917.
74. Hugentobler, Jakob, Landwirt, Fimmelsberg. 14. Aug. 1917.
75. Kappeler, Ernst, Pfarrer, in Zollikon. 1893.
76. Frä. Kappeler, Hedwig, Frauenfeld. September 1910.
77. Keller, August, Dekan, in Egelschhofen. 1898.
78. Keller, Fritz, Pfarrer, Stedborn. 1913.
79. Keller, Jakob, Prof., Frauenfeld. 16. November 1914.
80. Keller, Konrad, Pfarrer, in Arbon. 22. August 1892.
81. Keller, Robert, Verwaltungsrat, Frauenfeld. 7. Sept. 1908.
82. Kesselring, Friedrich, Oberstlt., Bachtobel. 1886.
83. Keßler, A., Schulinspektor, in Müllheim. 27. April 1900.
84. Kling, Franz Josef, Pfarrer, in Adorf. Mai 1907.
85. Dr. Koch, Adolf, Fürsprech, Frauenfeld. 27. Oktober 1913.
86. Kornmeier, J., Dekan, in Fischeningen. 3. Oktober 1887.
87. Köppli, J., Pfarrer, in Stedborn. Oktober 1910.
88. Dr. Kreis, Alfr., Reg.-Rat, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
89. Kreis, Seb., Posthalter, in Ermatingen. 15. Oktober 1906.
90. Ruhn, Joh., Kaplan, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
91. Runder-t-v. Muralt, S., Englischviertelstr. 75, Zürich. 22. Aug. 1882.
92. Kurz, Johann, Pfarrer, in Güttingen. 13. Oktober 1902.
93. Laager, G., Major, Bischofszell. 29. Oktober 1913.
94. P. Lautenschlager, Andreas, Propst zu St. Gerold im Großen Walsertal, Borarlberg. 8. Oktober 1894.
95. Leiner, Otto, Stadtrat, Konstanz. Jan. 1902.
96. Dr. Leumann, E., Universitätsprofessor, in Straßburg. 11. Juni 1900.
97. Dr. Leutenegger, Alb., Seminarlehrer, Kreuzlingen. 14. Aug. 1909.

98. Leutenegger, Alphons, Sekundarlehrer, Dießenhofen. 24. November 1917.
99. List, Paul, Buchbinder, Bischofszell. 2. Juni 1913.
100. Löttscher, Alois, Stadtpfarrer, in Frauenfeld. Dez. 1901.
101. Meier, Jakob, Defan, in Frauenfeld. 1893.
102. Meyer, Otto, Architekt, in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.
103. Michel, Alfred, Pfarrer, Märstetten. 27. Juli 1896.
104. Milz, August, Kaufmann, Frauenfeld. 13. September 1907.
105. Moppert, Oskar, Pfarrer, Frauenfeld. 8. August 1909.
106. Müller, Frid., Buchdruckereibesitzer, in Frauenfeld. 1902.
107. Frä. Munz, Elisabeth, in Frauenfeld. Oktober 1911.
108. Dr. Nagel, E., Gerichtspräsident, Bischofszell. 27. Okt. 1913.
109. Nagel, Fr. Kav., Pfarrer, in Horn. 9. Okt. 1905.
110. Nägeli, A., Fabrikant, in Berlingen. 15. Oktober 1906.
111. Dr. Nägeli, D., Bezirksarzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
112. Nater, Alfr., Major, in Kurzdorf. 15. Oktober 1906.
113. Nüßle, Josef, Pfarrer, Au bei Fischeningen. Mai 1907.
114. Osterwalder, D., Kaufmann, Bahnhofstr., Kreuzlingen. 5. Oktober 1915.
115. Pfisterer, Rudolf, Pfarrer, Bischofszell. 28. Okt. 1913.
116. Bischl, E., Apotheker, in Steckborn. 15. Juli 1901.
117. v. Radeck, Fr., Freiherr, Degeln, Amt Waldshut. 15. Juli 1901.
118. Raggenbath, D., alt Stationsvorstand, Bischofszell. 27. Oktober 1913.
119. Ramsperger, Edw., alt Oberrichter, Frauenfeld. 22. August 1882.
120. Ringold, C., z. Mühle, Mazingen. 5. August 1907.
121. Dr. Roder, Chr., Hofrat, in Überlingen. 15. Oktober 1906.
122. Rösch, Karl, Kunstmaler, in Dießenhofen. 6. Oktober 1904.
123. Rupper, Ferdinand, Pfarrer, Ußlingen. Mai 1907.
124. Dr. Karl Freiherr v. Rüpplin, Grhzgl. Kammerherr und Landesgerichts-Direktor in Konstanz. 8. Oktober 1884.
125. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
126. Dr. Sandmeyer, Max, Fürsprech, Frauenfeld. 1907.
127. Sarkis, R., Sekundarlehrer, Dießenhofen. 4. Oktober 1915.
128. Saurer, Ad., Maschinenfabrikant, in Arbon. 20. August 1900.
129. Saurer, Hippolyt, Fabrikant, Eugensberg. Oktober 1908.
130. Schaltegger, J. Konr., Pfarrer, in Pfyn. 7. Sept. 1876.
131. Frau Schellenberg-Debrunner, S., Ermatingen. 12. September 1907.
132. Schenkel, Karl, cand. theol., Wellenberg. 4. Nov. 1913.
133. Dr. Scherb, Albert, Arzt, in Bischofszell. 1908.
134. Scherrer, Jakob, Privatier, Belvedere, Kreuzlingen. 24. Aug. 1907.

135. Scherrer-Füllemann, J., Nationalrat, in St. Gallen. 22. August 1882.
136. Schilling, A., Pfarrer, Dufnang. Mai 1907.
137. Schilt, Viktor, Apotheker, in Frauenfeld. 15. Juli 1901.
138. Schlatter, Jos., Pfarrer, in Kreuzlingen. 1893.
139. Schmid, Gottfr., Verwalter, in St. Katharinenthal. 6. Oktober 1904.
140. Schmid, Hans, Redaktor, in Frauenfeld. August 1908.
141. Schmid, Jakob, Posthalter, Wellhausen. Dezember 1910.
142. Mgn. Dr. Schmid, Josef, Direktor, in Fischeningen. 22. Aug. 1882.
143. Schmidhauser, Georg, Statthalter, Hohentannen. 27. Okt. 1913.
144. Schmidt, J., Pfarrer, Ermatingen, 24. Okt. 1912.
145. Schneller, Hrm., Staatschreiber, Frauenfeld. Sept. 1910.
146. Dr. Schönenberger-Kaufmann, Arzt, Arth. 8. Aug. 1907.
147. Schönholzer-Preschlin, A., Langdorf. 20. Nov. 1913.
148. Schoop, Emil, Lehrer, Bürglen. 4. Oktober 1915.
149. Schüepf, Jakob, Prof., Frauenfeld. 16. November 1914.
150. Dr. Schultheß, Otto, Universitätsprofessor, Schanzeneckstr. 9, Bern. 1888.
151. Schuster, Ed., Seminardirektor, Kreuzlingen. 1885.
152. Dr. Schwarz, Hans, Professor, Frauenfeld. 20. Nov. 1913.
153. Städtische Bibliothek im Kloster Stein a. Rh. 1913.
154. Steger, Walter, Pfarrer, Affeltrangen. 30. Sept. 1907.
155. Steiger, Alb., Antiquar, Rosenbergstr. 6, St. Gallen. 3. Nov. 1913.
156. v. Stockar-v. Scherrer, W., auf Castel, Tägerwilen. 3. Oktober 1910.
157. Straub-Kappeler, Karl, Amriswil. 17. August 1907.
158. Dr. v. Streng, Alf., Nat.-Rat, in Sirmach. 22. Aug. 1882.
159. Suter, Fridolin, Pfarrer, in Bischofszell. 1895.
160. Dr. Tanner, Heinrich, Professor, Frauenfeld. 30. Aug. 1916.
161. Traber, J., Pfarrer, Bichelsee. 8. August 1907.
162. Dr. Ullmann, Oskar, Nationalrat, in Mammern. Nov. 1905.
163. Dr. Better, Ferd., Universitätsprofessor, in Bern. 8. Okt. 1894
164. Billiger, J. P., Pfarrer, Basadingen. 6. August 1907.
165. Vogt, Alb., Oberlehrer, in Moskau. 22. August 1882.
166. Vogt-Gut, S., Arbon. Oktober 1908.
167. Vogt-Wütherich, S., Arbon. Oktober 1908.
168. Dr. Walder, Herm., Feldmeilen. 28. August 1907.
169. Wälli-Sulzberger, Hans, Fabrikant, Lenzburg. Oktober 1912.
170. Dr. Wegeli, R., Direktor des Historischen Museums in Bern. 3. November 1899.

171. Wegelin, U., z. Obertor, in Dießenhofen. 6. Oktober 1904.
 172. Frä. Wehrli, Hedwig, in Frauenfeld. Oktober 1911.
 173. Wehrli, Theophil, Sekundarlehrer, Wigoltingen. 20. Sept. 1916.
 174. Wehrli, Ed., in Bischofszell. 27. Juli 1896.
 175. Wellauer, Ed., Zahnarzt, in Stein a. Rh. 1885.
 176. Welter, J. S., Privatier, Kreuzlingen. 5. Oktober 1915.
 177. Widmer, Alfred, Musikdirektor, in Frauenfeld. Dez. 1901.
 178. Widmer, Julius, zur „Primula“, Kreuzlingen. 20. Sept. 1916.
 179. Wiedenfelder, Jul., Zivilstandsbeamter, Arbon. Okt. 1908.
 180. Wiprächtiger, Leonz, Pfarrer, Arbon. 10. Sept. 1907.
 181. v. Woldemar, Rudolf, Senatspräsident, Karlsruhe, Sofienstr. 124. 3. Oktober 1910.
 182. Wüger, Em., Kantonsrat, Hüttwilen. 5. Aug. 1907.
 183. Zuber, M., Pfarrer, Altnau. 24. Okt. 1912.
-